

# Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903.

Von Bernhard Böhi.

## Vorwort.

Anlässlich der Feier des 100jährigen Bestandes des Kantons Thurgau als selbständiges Glied der Eidgenossenschaft (1903) reifte im Verfasser vorliegendes Werk der Plan, das öffentliche Wirken und Streben seiner engeren Heimat in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung darzustellen. Im gleichen Jahre erschien das allseitig mit Beifall aufgenommene Werk von *J. Steiger*, betitelt „Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und der Gemeinden“<sup>1)</sup>, woraufhin ich mich entschloss, eine ähnliche Arbeit über den Kanton Thurgau zu liefern, und zwar über die ganze Zeit seit der Gründung im Jahre 1803 bis auf den heutigen Tag.

Der Verfasser beabsichtigte in erster Linie eine finanzstatistische Arbeit, weshalb auch durchgehends folgende Reihenfolge eingehalten wurde: In erster Linie Besprechung der Haupttabellen, dann folgt die Behandlung der Durchschnitte und hierauf die Reduktion pro Kopf der mittleren Bevölkerung. Abschliessend wird als Illustration zum gewonnenen Zahlenmaterial die Entwicklung der Gesetzgebung der nähern Erörterung unterzogen.

Die einheitliche Durchführung der Tabellen verursachte bei der verschiedenen Rechnungsanlage oft ausserordentliche Schwierigkeiten. Im grossen und ganzen wurde womöglich bei der Einteilung an dem Modus der neueren thurgauischen Staatsrechnungen festgehalten, welcher zwar vielfach der wissenschaftlichen Methodik nicht entsprechen dürfte. Aber zum Zwecke einer einheitlichen statistischen Behandlung war es notwendig, wo immer möglich an die schon bestehende Einteilung anzulehnen.

Zu grossem Danke fühlt sich der Verfasser verpflichtet in erster Linie Herrn Dr. *A. Büchi*, Professor und derzeit Rektor an der Universität Freiburg i. Ü., welcher die erste Anregung zu diesem Werke gegeben, sowie Herrn Dr. *F. Buomberger*,

<sup>1)</sup> Bern 1903, zwei Bände.

Kantonsstatistiker von Freiburg i. Ü., zurzeit Redakteur in St. Gallen, welcher als Lehrer der Statistik jederzeit mit Rat und Tat mir zur Seite stand. Ebenso muss ich meine Anerkennung aussprechen Herrn Dr. *E. Hofmann*, Nationalrat und Regierungsrat in Frauenfeld, welcher mir bereitwillig seine Bibliothek zur Verfügung stellte und auf verschiedene Literatur aufmerksam machte, desgleichen dem Chef des thurgauischen Finanzdepartementes, Herrn Regierungsrat *A. Wild*, sowie Herrn Staatskassier *Rimli* und Herrn *Rickenmann*, Sekretär des Finanzdepartementes, welche dem Verfasser in der entgegenkommendsten Weise zur Beschaffung des Materials behülflich waren.

Möge diese Arbeit einigermassen beitragen zum Wohle und Fortschritte des Kantons, als statistischer Wegweiser für den weiteren Ausbau der Gesetzgebung.

Frauenfeld, im Mai 1905.

Der Verfasser.

## Einleitung.

### a) Geschichtlicher Überblick.

Die Geschichte des Kantons Thurgau ist zwar die Geschichte eines kleinen Volkes, und doch ist sie wieder die Geschichte des gesamten zeitgenössischen Völkerlebens im kleinen. Alle die politischen Strömungen und Geistesrichtungen des verflossenen Jahrhunderts haben in den Institutionen dieses kleinen Staates ihr Denkmal bekommen. Die ganze Entwicklung dieses Staatslebens ist ein kleines Abbild vom Ringen der Völker im 19. Jahrhundert zur bestmöglichen Verwirklichung der Volkswohlfahrt. Alle die grossen Ereignisse und Ideen der letzten 100 Jahre, die auf das Völkerleben bestimmend einwirkten, haben auch ihr Merkmal unserer kleinen kantonalen Politik aufgeprägt. Unter solchen Umständen geziemt es sich wohl, dass auch der Finanzhistoriker diesem kleinen Staatsgebilde seine volle Aufmerksamkeit schenke,

insbesondere da wir hier im stande sind, die Geschichte eines Staatswesens aufzurollen von der ersten Stunde seines Entstehens, vom Eintritt seiner Selbständigkeit an. Besonders wertvoll kann diese Finanzgeschichte sein für die Wissenschaft, weil wir mit Ausnahme der ersten zwei Jahrzehnte eine ganz regelmässige Entwicklung vor uns haben, wie sie nur eine lange Zeit dauernden Friedens hervorrufen kann, der wenigen Staatswesen in solchem Masse beschieden war.

Der Kanton Thurgau als selbständiges Staatswesen ist erwachsen aus einer ehemaligen Landvogtei, die unter der Oberherrschaft der alten eidgenössischen Orte gestanden. Das Mass der Freiheit und die Art der Gesetzgebung war vielfach verschieden nach den einzelnen Gerichtsämtern. Die einen besaßen mehr, die andern weniger Privilegien. Aber alle lebten in der politischen Abhängigkeit von den herrschenden Orten. Aus diesem Untertanenverhältnis wurde das ganze Land erst befreit, als 1798 die Franzosen mit den Waffen in der Hand Freiheit und Gleichheit verkündeten. Es war nun eine äusserst schwierige Aufgabe für die Männer der Helvetik, diese so verschiedenartigen Elemente des Landes zu einigen und die Ordnung in diesen revolutionären Zeiten aufrecht zu erhalten. Denn das frühere Untertanenleben war nicht geeignet, solide tüchtige Bürger zu erziehen. Dazu kam, dass die unsäglichen Schrecken des Krieges das Land heimsuchten und das ohnehin von den Zeiten der Untertanenherrschaft her nicht reiche Land hart mitnahmen.

Die Verfassung der „einen und unteilbaren“ helvetischen Republik hatte ein kurzes Leben. Schon nach wenig Jahren musste sie der Mediationsverfassung Platz machen, welche 1803 der allgewaltige Napoleon I. diktierte. Auf diesen Zeitpunkt haben wir die Entstehung des Kantons als anerkannt selbständiges Staatswesen zu setzen. Von da an können wir die Geschichte des Kantons einteilen in 5 Perioden, von denen jede eine neue Entwicklungsstufe bedeutet. Markiert werden sie durch die Verfassungsrevisionen, welche immer die Zeitströmungen und herrschenden Ideen zusammenfassen und für die kommenden Zeitabschnitte ausschlaggebend werden. Danach unterscheiden wir:

1. *Periode: 1803—1814.* Von der Mediation bis zur Restauration, d. h. bis zur Verfassung von 1814.

2. *Periode: 1814—1830/31.* Von der Restauration bis zur Revolution, d. h. bis zur Verfassung von 1831.

3. *Periode: 1830/31—1848/49.* Von der Revolution bis zur Verfassung von 1849.

4. *Periode: 1848/49—1869.* Von der Verfassung von 1849 bis zur Verfassung von 1869.

5. *Periode: 1869—1903.* Von der Verfassung von 1869 bis heute.

Wir werden diese Einteilung vielfach berücksichtigen müssen im Verlaufe der Arbeit, da ja auch der Finanzhaushalt aufs engste mit diesen politischen Entwicklungsstufen zusammenhängt.

Die erste Periode von 1803—1814 steht ganz unter dem übermächtigen Einfluss von Frankreich, unter dem Einfluss Napoleons, des Mediators der Schweiz. Dies führte zu der bedauerlichsten Kriecherei gegen Napoleon und seine Sendlinge, so dass die alte Untertänigkeit vor 1798 kaum schmachvoller gewesen. Die ständigen Kriegslasten und Einquartierungen drückten schwer auf das arme Volk.

Als daher 1813 der Glücksstern Napoleons zu sinken begann, atmete auch im Thurgau alles erleichtert auf. Der Sturz Napoleons vollends führte auch im Stande Thurgau wie anderwärts zur sogenannten Restauration. Wahl der Beamten durch das Volk und Erleichterung der drückenden Lasten waren die hauptsächlichsten Volkswünsche an eine neue Verfassung. Aber der junge Kanton durfte sich diese nicht selbständig geben. An Stelle des französischen Einflusses war nun der österreichische getreten. Daneben regten sich die ehemals herrschenden Elemente wieder stark, und der Kanton stand in grosser Gefahr, wieder in die alte Abhängigkeit herabgedrückt zu werden. Dementsprechend fiel denn natürlich auch die Verfassung von 1814 aus. Sie beschränkte wieder die Volksrechte, welche die Helvetik und die Mediation geschaffen, und vereinigte sie in der Hand von wenigen. In dieser Hinsicht gehen wir mit Bornhauser einig, wenn er behauptet, diese Verfassung bedeute einen Rückschritt gegenüber 1803. — Es folgen nun zwar friedlichere Zeiten, aber die Hungersnot von 1816 und um sich greifende Epidemien liessen in den nächsten fünf Jahren das Volk noch nicht zur Ruhe kommen. — Die Hauptträger der kantonalen Politik in diesen beiden ersten Perioden sind Morell und Anderwert.

Im Jahre 1830 setzt gegenüber der Restauration die Reaktion ein, die schon lange vorher im geheimen vorbereitet war. In revolutionären Vereinen und in der Presse war schon lange für die demokratischen Ideen vorgearbeitet. Als die Julirevolution in Paris erfolgreich ihr Haupt erhob, so war dies auch für die Unzufriedenen im Thurgau das Zeichen zum Sturm. Der langverhaltene Grimm machte sich in revolutionären Kundgebungen Luft, die zum Glück ohne weiteres Unheil abliefen. Freiheit der Presse, Erweiterung der Volksrechte, Verminderung der Lasten, besonders der indirekten Abgaben, und volle Gewerbefreiheit gegenüber den bisherigen Beschränkungen durch die sogenannten Ehehaften wurden ganz energisch rekla-

miert. Im grossen und ganzen nur eine verschärfte Auflage der Volkswünsche von 1815! An der Spitze der Verfassungsbewegung standen Bornhauser und Eder. Nach heissem Kampfe wurde eine neue Verfassung errungen. Der Kanton Thurgau warf das Joch der aristokratischen Bevormundung ab und betrat damit die Politik der Kantone, welche nach rein demokratischer Verfassung strebten. — Keine tief eingreifenden Änderungen brachte die Verfassungsrevision von 1837, welche mehr den Charakter einer Partialrevision trägt. Sie leitete die schon lange angestrebte Säkularisationspolitik ein, indem die Klöster unter staatliche Verwaltung gestellt wurden. — In der Folgezeit liegen die Staatsruder in den Händen des sogenannten Triumvirates Gräflin, Kern und Streng.

Im Jahre 1848 wird die Säkularisation der thurgauischen Klöster beschlossen, wodurch dem Kanton ein Staatsvermögen von vielen Millionen zufiel. Der grösste Teil des heutigen Staatsvermögens verdankt seinen Ursprung dem sogenannten Klostererbe. Den tiefgehendsten Einfluss auf die kantonale Politik übt nun die Bundesverfassung von 1848 aus. Die Idee vom Wohlfahrtsstaate kommt mit der kantonalen Verfassung von 1849 zum Durchbruch und wird bestimmend für das politische Leben der Folgezeit. Die reichen Einkünfte aus den säkularisierten Klöstern ermöglichten nun eine grosszügige Politik auf dem Gebiete des Erziehungs- und Sanitätswesens. Eine Erweiterung der Volksrechte brachte das sogenannte Veto mit sich. Anfangs der fünfziger Jahre setzt die thurgauische Eisenbahnpolitik ein, welche nun lange Jahre hindurch im Vordergrund steht. Um die führende Rolle in der Politik rivalisieren Häberli und Labhart, zwei der hervorragendsten Staatsmänner in der Geschichte des Kantons.

Die Verfassung von 1869 bedeutet die letzte Etappe im Streben nach reiner Demokratie. Wahl der Regierung durch das Volk, Initiative und obligatorisches Referendum sind die charakteristischen Merkmale der neuesten Periode. Besonders ist es das obligatorische Referendum, welches den grössten Einfluss auf die gesamte Politik, besonders aber auf die Gesetzgebung ausübt. Die Verwerfungen bei Volksabstimmungen sind sehr zahlreich, besonders bei Gesetzesvorlagen, welche das Finanzwesen beschlagen. — Von Bedeutung ist in dieser Periode noch die Gründung einer Kantonalbank, welche schon lange von vielen Seiten gewünscht worden. Das Hauptaugenmerk wird der Erweiterung und Vermehrung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Spitälern und Asylen, zugewendet. In neuester Zeit tritt die Sozialpolitik immer mehr in den Vordergrund, welche ihren bedeutendsten Erfolg im Steuergesetze vom Jahre 1898 zu verzeichnen hat.

## b) Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerungsbewegung im Kanton Thurgau von 1801—1900:

| Jahr | Wohnbevölkerung | Pro km <sup>2</sup> |
|------|-----------------|---------------------|
| 1801 | 70,878          | 71.7                |
| 1810 | 74,121          | 75.0                |
| 1820 | 74,532          | 75.4                |
| 1830 | 77,452          | 78.4                |
| 1835 | 80,465          | 81.4                |
| 1850 | 88,908          | 90.0                |
| 1860 | 90,080          | 91.1                |
| 1870 | 93,202          | 94.3                |
| 1880 | 99,231          | 100.4               |
| 1888 | 104,678         | 105.9               |
| 1900 | 113,110         | 114.5               |

Während eines Jahrhunderts, 1801—1900, hat sich die Bevölkerung vermehrt um rund 43,000 oder 60.9 Prozent. Das durchschnittliche Wachstum pro Jahr beträgt 436. Die grösste Steigerung der Bevölkerungszahl ist zu konstatieren von 1888—1900, wo sie durchschnittlich pro Jahr 703 ausmacht. Am geringsten ist die Vermehrung in den Jahren 1810—1820, bloss 41 pro Jahr. Epidemie und Hungersnot, verbunden mit Missjahren, hatten die Bevölkerung stark dezimiert. — Eine grosse Steigerung weisen noch auf die Jahre 1860—1880, die wesentlich auf das Aufblühen der Industrie zurückzuführen ist. Das Wachsen der Einwohnerzahl hängt überhaupt im Thurgau zumeist mit diesem Faktor zusammen, der viele ausserkantonale Schweizer und Ausländer ins Land bringt. Während zu Anfang des 19. Jahrhunderts fast alles Kantonsbürger waren, zählen wir heute bereits 143 ‰ Ausländer.

Die *Bevölkerungsdichtigkeit* (Flächeninhalt des Kantons Thurgau = 988 km<sup>2</sup>) ist von 71.7 pro km<sup>2</sup> im Jahre 1801 gestiegen auf 114.5 im Jahre 1900, also eine Vermehrung von 42.8 Einwohnern pro km<sup>2</sup> innert 100 Jahren.

In bezug auf die *Berufsgruppen* finden wir heute am stärksten die Industrie vertreten, welche der Landwirtschaft in der neueren Zeit den Rang abgelaufen hat. Je 1000 Personen bekannten Berufsverhältnisses verteilen sich in der folgenden Weise auf die verschiedenen Berufsklassen:

|  | 1870 | 1880 | 1888 |
|--|------|------|------|
| 1. Gewinnung der Naturerzeugnisse                                      | 451  | 416  | 407  |
| 2. Veredlung der Natur- und der Arbeitserzeugnisse . . . . .           | 427  | 451  | 457  |
| 3. Handel . . . . .  | 54   | 56   | 55   |
| 4. Verkehr . . . . .   | 26   | 36   | 39   |
| 5. Allgemeine öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Kunst etc. . . . . | 41   | 37   | 35   |
| 6. Nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit . . . . .                   | 1    | 4    | 7    |

Die Berufe, die sich mit der Gewinnung der Naturerzeugnisse befassen, sind in den Jahren 1870 bis 1888 im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Berufsange-

hörigen zurückgegangen um 44<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, während umgekehrt diejenigen der Veredelung der Natur- und Arbeiterzeugnisse eine Zunahme von 30<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aufweisen. Bei den übrigen Gruppen zeigt sich auch eine Tendenz des Wachsens, die am stärksten hervortritt beim Verkehr. Eine Ausnahme zeigt sich bei den freien Berufen, die nicht Schritt halten mit der Vermehrung der Bevölkerung und daher einen Rückgang um 6<sup>0</sup>/<sub>100</sub> verzeichnen. Im allgemeinen können wir die Tendenz konstatieren, dass ein immer grösserer Teil der Gesamtbevölkerung sich der Industrie, dem Handel und Gewerbe zuwendet, während die Zahl der Landwirte in starker relativer Abnahme begriffen ist.

### c) Volkswirtschaft.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen der Kanton Thurgau aus dem ehemaligen Untertanenverhältnis hervorging, waren keine rosigen. Die Landwirtschaft war stark mit Zehnten und Reallasten beschwert, deren Ablösung in Verschuldung stürzte. Handel und Gewerbe waren, wie Puppikofer in den „Gemälden der Schweiz“ berichtet, bloss gering entwickelt. Andere Industrie als Leinwandfabrikation war nicht vorhanden, von Grosshandel keine Spur. Dazu kamen noch die unseligen Wirren der napoleonischen Kriege, welche das Land schwer in Mitleidenschaft zogen und ein Aufblühen des Wohlstandes verhinderten. Und was für das wirtschaftliche Leben und besonders in bezug auf die Finanzpolitik der wundeste Punkt war: Es fehlte dem Lande eine starke wirtschaftliche Zentrale, wo sich die Kapitalien angesammelt hätten. Frauenfeld und Weinfelden waren wohl im Gesetze als politische Hauptorte ernannt worden; aber in wirtschaftlicher Hinsicht tendierten die einzelnen Gegenden nach auswärts, wie nach Winterthur und Zürich, nach Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen. Dies mochte vielleicht auch die erste Veranlassung gegeben haben zu Plänen der Vereinigung des Thurgau mit Zürich oder Schaffhausen. Aus diesem Grunde drängten einsichtige Politiker des jungen Kantons darauf, Konstanz aufzunehmen in den Bund der Eidgenossen und dann zum Hauptort des Standes Thurgau zu machen. Und aus dem gleichen Grunde wünschte man auch Arrondierungen des Kantonsgebietes bezüglich Wil im Kanton St. Gallen und bezüglich des Bezirkes Diessenhofen, um so einen wirtschaftlich geschlossenen Kanton zu bekommen. Wären diese Pläne verwirklicht worden, dann hätte wahrscheinlich der Kanton Thurgau eine ganz andere und viel bedeutendere wirtschaftliche Entwicklung genommen und würde eine erste Stelle einnehmen in der Eidgenossenschaft, ähnlich den beiden Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen.

Um einigermaßen einen Einblick zu gewähren in die *Vermögensverhältnisse des Landes*, stellen wir zwei Schätzungen einander gegenüber. Die eine datiert aus dem Jahre 1831 und stammt von Freyenmuth, dem damaligen Finanzchef; die andere wurde im Jahre 1885 nach offiziellen Zusammenstellungen publiziert.

|  | 1831      | 1885      |
|--|-----------|-----------|
|  | Millionen | Millionen |
| Gebäudewert . . . . .                  | 23.234    | 150.216   |
| Liegenschaften laut Kataster . . . . . | 31.500    | 75.681    |
| Totalgrundbesitz . . . . .             | 54.734    | 225.897   |
| Passiven . . . . .                     | 35.564    | 146.904   |
| Steuerbarer Grundbesitz . . . . .      | 19.169    | 78.992    |
| Kapitalien . . . . .                   | 11.819    | 111.123   |
| Totales Steuervermögen . . . . .       | 30.988    | 190.115   |

Wir ersehen aus diesen Angaben, dass sich das Totalsteuervermögen um rund 159.<sup>13</sup> Millionen vermehrt, d. h. versechsfacht hat. Verdoppelt hat sich der Wert der Liegenschaften bei einer Zunahme von rund 44.<sup>19</sup> Millionen, während sich der Gebäudewert nahezu versiebenfachte. Demnach ist der Wert des Totalgrundbesitzes gewachsen um 171.<sup>163</sup> Millionen, hat sich also vervierfacht. Gleichen Schritt hielten die Passiven mit 111.<sup>34</sup> Millionen, ebenso der steuerbare Grundbesitz überhaupt nach Abzug der Schulden. Neben dem Gebäudewert weist das Kapitalvermögen die höchste Vermehrung auf, da es bei einer Steigerung von 99.<sup>304</sup> Millionen nahezu um das Zehnfache gewachsen ist. Da aber die Schätzungen unter dem alten Steuergesetz erfolgten, so dürfen wir annehmen, dass nicht viel mehr als die Hälfte fätiert wurde, mithin ein Kapitalwachstum um das 15fache nicht zu hoch gegriffen erscheint. Die Schätzungen der Liegenschaften dürften eher stimmen, wenn auch eine neue Katasteranlage auch hier Vermögenerhöhungen zu Tage fördern dürfte. In gleichem Masse, wie das Kapitalvermögen, wird das Erwerbseinkommen gewachsen sein. Doch davon an anderer Stelle bei der Behandlung der Steuern.

Was die *Bodenverschuldung* speziell anbetrifft, so betrug sie 1883 im Kanton Thurgau nach Kollbrunner 130 Millionen oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1250, pro Haushaltung Fr. 6250. 1892 war sie gestiegen auf 164.<sup>668</sup> Millionen, also pro Kopf eine Verschuldung von Fr. 1773, pro Haushaltung Fr. 8065, pro Hektare Fr. 1921. Der Katasterwert des Totalgrundbesitzes beträgt 225.<sup>899</sup> Millionen. Davon sind 72.<sup>9</sup> % verschuldet. Vergleichen wir damit die Verhältnisse im Kanton Zürich. Dort betrug 1891 die Bodenverschuldung pro Kopf Fr. 2297, pro Hektare Fr. 4895, also mehr als doppelt so viel wie im herwärtigen Kanton, bei einer Schuldsumme von 774.<sup>8</sup> Millionen. — Im Rechenschaftsberichte der thurgauischen Regie-

rung vom Jahre 1864 wird die Überschuldung der Bauern gerügt, welche entstehe durch dummes Bauen und dann durch den Güterhandel, der die Güterpreise in schwindlige Höhe treibe. Zu allermeist ist an der Überschuldung der Landwirte schuld, dass beim Kauf der Güter nicht nach dem Reinertrag, sondern zum grossen Teil nach dem Affektionswert der Preis geregelt wird. — Übrigens scheint die Verschuldung des Grundbesitzes schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bedeutende Dimensionen angenommen zu haben. Wir bekommen einen Begriff davon, wenn wir die Berichte von Freyenmuth durchgehen über die Verschuldung des Thurgau. Allein in den Jahren 1804—1828 stiegen nach seinen Berechnungen sämtliche Ausfertigungen von Schuldverschreibungen auf rund 21.<sup>567</sup> Millionen Gulden. Im grossen und ganzen, besonders in der Landwirtschaft, waren jedenfalls die Verhältnisse nicht besser als heute. So klagt Freyenmuth im Jahre 1831: „Es ist kein gehöriges Betriebskapital mehr vorhanden, sogar Ackergeräte müssen auf Borg genommen werden.“ Frei von Verschuldung waren eigentlich damals nur die Herrschaftsgüter und die Liegenschaften, welche den Klöstern gehörten. Freyenmuth schlug daher vor, weil man alles nach aussen schulde, eine Steuer von 2 % den Kapitalisten vom Zinsertrage abzuziehen. Seitdem nun die Säkularisation die Klostersgüter in private Hände überführt hat, sind auch diese der Überschuldung verfallen, so dass heute kaum mehr ein Viertel des gesamten landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens schuldenfrei geblieben ist.

Der Kanton Thurgau galt von jeher als vorwiegend *agrikoler* Kanton und betrachtet sich auch jetzt noch als solcher, wiewohl schon seit Mitte der achtziger Jahre die Industrie an die erste Stelle getreten. Die klimatischen und geologischen Verhältnisse können für die Landwirtschaft günstige genannt werden, besonders für Viehzucht und Obstbau, in vielen Lagen sogar für rentablen Weinbau. Aber trotz den im allgemeinen nicht schlechten Bedingungen galt nach Puppikofer von jeher das Volk im Thurgau als arm. „Der grössere Teil der Grundstücke war früher Lehen der Herrschaften und der Klöster; und Lehensleute bringen es bekanntlich in der Ökonomie selten weit. Dazu wanderte ein grosser Teil des Ertrages als Zinsen und Zehnten über die Grenzen, besonders nach Konstanz, nach Schaffhausen und Zürich.“

Über die *Verteilung der Kulturarten* gibt uns zuverlässigen Aufschluss die Agrarstatistik vom Jahre 1892. Danach „verteilt sich das Gesamtareal von 60,921 ha auf die verschiedenen Kulturarten derart, dass 22,994 ha (37.<sup>74</sup> %) auf den Ackerbau, 35,729 ha (58.<sup>65</sup> %) auf den Wiesenbau und 2197 ha (3.<sup>61</sup> %) auf Torf- und Rietland entfallen.

Der Kanton Thurgau hat den Zeitpunkt schon längst hinter sich, da Acker- und Wiesenbau gleichwertig nebeneinander lagen; er ist heute nahe daran, den Anteil des beackerten Grundes an der gesamten Kulturfläche auf ein Drittel reduziert zu sehen. Auch der Thurgau ist in hervorragendem Masse ein Kanton der Viehzucht und der Milchwirtschaft geworden.“

Über die Entwicklung der *Viehzucht* im Kanton Thurgau verschaffen uns die Viehzählungen die beste Auskunft. Wir wollen im folgenden die Ergebnisse von fünf solchen statistischen Aufnahmen wiedergeben, die aus den Jahren 1806, 1842, 1862, 1896 und 1901 stammen. Die ersten drei sind kantonale Viehzählungen, die letzten zwei eidgenössische. (Runde Zahlen.)

| Jahr | Hornvieh | Kleinvieh | Pferde |
|------|----------|-----------|--------|
| 1806 | 25,900   | 2,300     | 2,700  |
| 1842 | 30,300   | 12,800    | 2,900  |
| 1862 | 35,700   | 14,400    | 2,600  |
| 1896 | 56,800   | 26,000    | 3,900  |
| 1901 | 52,700   | 27,000    | 4,850  |

Die Zahl des Rindviehs hat sich seit 1806 mehr als verdoppelt, besonders stark ist die Zunahme seit den sechziger Jahren. Insbesondere hat sich die Zahl der Kühe vermehrt seit dem Übergang zur Milchwirtschaft, von 14,000 im Jahre 1842 auf 29,700 im Jahre 1896. Das gleiche gilt bezüglich der Schweinezucht. — Die Zahl des Kleinviehs hat sich seit 1806 mehr denn elfmal vergrössert, besonders stark seit den sechziger Jahren, welche nahezu eine Verdoppelung des bisherigen Bestandes brachten. — Die Zahl der Pferde ist seit 1806 um zirka 1200, d. h. um 44 %, gewachsen. Die Zählung von 1862 erzeugte einen Rückgang um 300, der aber in der Folgezeit dann wieder bei weitem überholt wurde. — Im Jahre 1842 besass der Kanton Thurgau einen Viehstand, der auf den Gesamtwert von Fr. 3,844,000 geschätzt wurde, was pro Kopf der Bevölkerung Fr. 43 ausmachte. 1862 ward dieser Gesamtwert taxiert auf Fr. 8,124,000 oder Fr. 90 pro Kopf der Bevölkerung. Und zwar entfielen Fr. 6,842,000 auf den Rindviehbestand, Fr. 311,000 auf den Kleinviehbestand und Fr. 970,000 auf den Pferdebestand.

Während in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Ackerbau noch stark betrieben wurde, sind die Landwirte seit Anfang der sechziger Jahre immer mehr übergegangen zur Milchwirtschaft. An Bedeutung gewinnt noch stetig der Obstbau<sup>1)</sup>, während

<sup>1)</sup> *Obstbau* (1884). Äpfelbäume 488,089, Birnbäume 318,267, Kirschbäume 28,763, Zwetschgen- u. Pflaumenbäume 118,728, Nussbäume 14,992. Total 968,839.

der *Weinbau*<sup>1)</sup> von Jahr zu Jahr immer mehr zurück geht, da er nur noch in den bessern Lagen rentiert. — Empfindliche Fehljahre für die Landwirtschaft waren das Hungerjahr 1816, das trockene Jahr 1865 und das Jahr 1876 mit seinen furchtbaren Überschwemmungen.

Der *Staat* suchte die Landwirtschaft zu fördern durch Gründung einer landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen im Jahre 1852, die mit 45 Schülern begann, 1869 aber wegen zu geringer Frequenz geschlossen werden musste. Durch Prämien und Ausstellungen versuchte man die Züchtung einer guten Rasse zu befördern und besonders „dem Import von sogenanntem Schwabenvieh entgegenzuarbeiten“. Zur Erleichterung des Kredites wurden die Viehleihkassen staatlich unterstützt, deren Zahl im Jahre 1873 39 betrug. Durch die Korrektur der *Thur* wurde viel Boden landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins wurden nach Kräften gefördert. Im Jahre 1867 wurde eine Getreidebörse gegründet in Romanshorn, die aber für unsere eigene Getreideproduktion wenig in Betracht kommen dürfte. Eine stärkere finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft seitens des Staates ist erst in neuester Zeit zu verzeichnen.

Über das thurgauische *Forstwesen* wurde im Jahre 1860 eine eingehende Statistik aufgenommen. Danach waren damals 21.3 % der Gesamtfläche des Kantons Waldung, was einem Areal von 50,264 Jucharten gleichkommt. Davon sind

|  | Jucharten | = | % der Gesamt-<br>waldfläche |
|--|-----------|---|-----------------------------|
| 1. Staatswaldungen . . . .                                 | 2,277     | = | 4.5                         |
| 2. Gemeindewaldung . . . .                                 | 14,531    | = | 28.9                        |
| 3. Genossenschaftswaldung .                                | 1,905     | = | 3.8                         |
| 4. Kloster-, Kirch-, Schul- und<br>Pfrundwaldungen . . . . | 845       | = | 1.7                         |
| 5. Privatwaldungen . . . .                                 | 30,706    | = | 61.1                        |

Die Waldschätzung vom Jahre 1903 zeitigte folgende Resultate:

|  | ha.              | Schätzungswert<br>in Franken |
|--|------------------|------------------------------|
| 1. Staatswaldungen . . . .                               | 1,159.71         | 1,874,250                    |
| 2. Bürgergemeinden . . . .                               | 5,160.85         | 7,290,182                    |
| 3. Korporationswaldungen .                               | 667.66           | 1,162,568                    |
| 4. Pfrund- u. Kirchengemeinde-<br>waldungen . . . . .    | 211.09           | 304,564                      |
| 5. Einzelne grössere Privat-<br>waldungen . . . . .      | 499.85           | 580,734                      |
| 6. Wälder auswärtiger Be-<br>sitzer . . . . .            | 485.63           | 753,693                      |
| 7. Übrige Privatwaldungen,<br>kleinere Parzellen . . . . | 11,926.46        | 12,522,783                   |
| <b>Total</b>   | <b>20,111.25</b> | <b>24,488,774</b>            |

<sup>1)</sup> *Weinbau*. 1868: 1966 ha, Totalertrag 126,194 hl, Wert Fr. 3,830,018. 1902: 1246 ha, Totalertrag 29,877 hl, Wert Fr. 1,007,692.

Bei Ziffer 1—6 beträgt der alte Katasterwert Fr. 4,903,905 gegenüber Fr. 11,965,991 neuer Schätzung. Bei Ziffer 7 ist der alte Katasterwert summarisch nicht ermittelt, beträgt aber unter 50 % der neuen Schätzung. — Erst in neuester Zeit hat die Forstgesetzgebung der vielfach betriebenen Raubwirtschaft Einhalt geboten.

Was *Handel und Gewerbe* anbelangt, so war die Gesetzgebung vor 1830 eher geeignet, sie zu hemmen als zu fördern; daher der erbitterte Kampf gegen die sogenannten Ehehaften, welche die Gewerbefreiheit beschränkten. — Erst allmählich begann sich die Industrie zu entwickeln, besonders in der Weberei, Spinnerei und Färberei. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nimmt die Eisenindustrie einen bedeutenden Aufschwung. Anfang der sechziger Jahre kommt die Stickereiindustrie in Aufnahme, welche in der Folgezeit teils als Haus-, teils als Fabrikindustrie eine der ersten Erwerbsquellen wurde, deren Blütezeit und deren Krisen von starkem Einfluss waren auf die Ergebnisse der Einkommenssteuer. — Im Jahre 1878 fallen 193 Geschäfte unter den Begriff Fabriken mit einer Arbeiterzahl von zirka 6500. Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte haben nun die industriellen Etablissements an Zahl zugenommen, so dass das Jahr 1900 337 Fabriken aufweist, also innert 22 Jahren eine Vermehrung um 74.6 %. Am meisten vertreten sind heute die Stickereien (inkl. Schiffli) mit 145 und die Eisenbranche mit 23 Fabriken. Beträchtliche Ziffern weisen daneben noch auf die Fabrikation von Tonwaren, ebenso die Mühlen und die Baumwollwebereien.

Auf dem Gebiete des *Handels* ist bemerkenswert die Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank im Jahre 1854, unter starker finanzieller Beteiligung des Staates.

Die Thurgauische Kantonalbank, mit Hauptsitz in Weinfelden, wurde ins Leben gerufen durch Gesetz vom Jahre 1870. Das Gründungskapital betrug im Jahre 1871 Fr. 1,175,680, wurde aber dann sukzessive erhöht bis auf 5 Millionen im Jahre 1898. Der Reservefonds ist von Fr. 100,000 im Jahre 1872 gewachsen auf Fr. 2,150,000 im Jahre 1903. Die Banknotenzirkulation wurde vermehrt von Fr. 337,000 im Jahre 1871 auf die Summe von Fr. 4,976,000 im Jahre 1903. Der Gesamtumsatz einfacher Aufrechnung weist eine rapide Steigerung auf besonders im letzten Jahrzehnt. Von kleinen Anfängen mit 12.832 Millionen im Jahre 1871 hat er sich entwickelt bis zu 553.060 Millionen im Jahre 1903, also 43mal vermehrt in einem Zeitraum von 33 Jahren. Die Kantonalbank warf im Gründungsjahre bloss Fr. 1873 ab, heute beläuft sich diese Summe auf rund Fr. 342,000. — Neben der Hypothekenbank als Aktiengesellschaft und der Kantonalbank mit Staats-

garantie, von denen beide eine Reihe von Filialen besitzen, existieren noch verschiedene kleinere Spar- und Leihkassen, welche den Kreditverkehr befördern.

Was die *Verkehrspolitik* anbetrifft, so waren die ersten vier Dezennien besonders dem Strassenbau gewidmet, während 1840—1850 den Hafenanlagen für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Anfang der fünfziger Jahre setzt die kantonale Eisenbahnpolitik ein, welche zu den erbittertsten Kämpfen Veranlassung gab. Erst wurde die Nordostbahn gebaut, dann die Seetalbahn nach vielem Streiten, später die Linie Sulgen-Bischofszell-Gossau. Zwei Jahrzehnte nachher wurde auch das Bahnprojekt Frauenfeld-Wil verwirklicht, aber nur als schmalspurige Strassenbahn. Im grossen und ganzen können wir die thurgauische Eisenbahnpolitik keine ausserordentlich glückliche nennen, wenn wir die Entwicklung der Nachbarkantone damit vergleichen. Indessen hat doch das Eisenbahnwesen neben dem Bankwesen den entscheidendsten Einfluss ausgeübt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Thurgau und damit auch auf den Staatshaushalt, insbesondere auf die günstige Entwicklung des Steuerwesens.

#### d) Volkswirtschaftliche Literatur über den Kanton Thurgau.

Die kantonale volkswirtschaftliche Literatur ist nicht reich an bedeutenden Einzelwerken; hingegen findet sich viel interessantes Material in den Zeitungen, Zeitschriften und Jahresberichten der Vereine und öffentlichen Institute. — An erster Stelle nennen wir hier die Namen zweier Männer, die in den ersten zwei Perioden vor 1831 ausserordentlich anregend wirkten. Es sind dies J. C. Freyenmuth, Regierungsrat und Staatskassier, und Wiesli, einflussreiches Mitglied des Grossen Rates. Freyenmuth legte in seinen beiden Schriften „Über die Schuldversicherung“ und „Bericht über das Finanzwesen des Kantons Thurgau“ weitblickende Ideen nieder, die vielfach heute noch unsere vollste Anerkennung verdienen. Nicht minder lesenswert sind die Ausführungen von Wiesli in seiner Schrift „Über den ökonomischen Zustand meines Vaterlandes“ (1825).

Guten Aufschluss über die wirtschaftlichen Bestrebungen der folgenden Perioden bieten die „Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft“ des Kantons Thurgau, deren Mitglied und Begründer Freyenmuth gewesen. Ebenso gewährt die Flugschriftenliteratur der ersten drei Perioden, worin sich auch Bornhauser, der demokratische Führer der 31er Verfassungsbewegung, betätigte, vielfach einen interessanten Einblick. Auch die Verfassungsbewegung von 1869 zeitigte eine Reihe solcher Flugschriften, welche

die Aufmerksamkeit des Volkswirtschafters verdienen. — Zur Kenntnis der Landwirtschaftspolitik tragen sehr viel bei die Berichte über die jeweiligen Ausstellungen. Bemerkenswert sind die statistischen Berichte über Obstbau und Forstwesen Anfang der sechziger Jahre. Unter den Jahresberichten und Zeitschriften nennen wir hier besonders die „Blätter für Landwirtschaft“ und die Jahresberichte des landwirtschaftlichen Vereins und die Berichte des Sanitätsrates. Die meisten dieser Schriften datieren bis in die fünfziger und sechziger Jahre zurück. — Eine reiche Literatur zeitigte das thurgauische Eisenbahnwesen seit Beginn der fünfziger Jahre. Besonders waren es die Kämpfe um die Nordost- und Seetalbahn, welche Anlass boten zu vielen volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen.

In der neuesten Zeit sind bemerkenswert die verdienstvolle Publikation verschiedener Haushaltsbudgets, sowie eine interessante statistische Erhebung über Bodenverschuldung von Nationalrat Dr. E. Hofmann. Desgleichen führen wir noch an eine „Statistik der Gemeindesteuern“ von Regierungsrat Wild, vom Jahre 1895.

Neben diesen Quellen bedienen wir uns in der vorliegenden Arbeit besonders der Rechenschaftsberichte der Regierung, die seit dem Jahre 1839 gedruckt zur Verfügung standen. Desgleichen benützten wir die Verhandlungsberichte der Verfassungsräte bei den einzelnen Revisionen. Dazu kommen noch die offiziellen Publikationen, wie das „Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen“ 1803—1812, die „Sammlung der Gesetze und Verordnungen“ von 1813—1849 und das „Amtsblatt“ des Kantons Thurgau von 1850 an.

Des fernern zog der Verfasser insbesondere noch zu Rate: „Gemälde der Schweiz“ von Puppikofer, ebenso das Geschichtswerk über den Kanton Thurgau (von 1798—1869) von Häberli-Schaltegger und die für die Kenntnis der Zeitgeschichte ausserordentlich wichtigen Annalen von Müller-Friedberg.

Von Spezialwerken über das Finanzwesen wurden benutzt Schanz, „Die Steuern der Schweiz“ (1890), und J. Steiger, „Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden“. Vergleichsweise wurden herangezogen H. Ernst, „Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert“, und Buchenberger, „Der badische Finanzhaushalt von 1850—1900“.

Ebenso verdankt der Verfasser schätzenswerte Vergleichsdaten zwei finanzstatistischen Arbeiten, die in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ erschienen, nämlich: „Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Zürich für die Jahre 1832—1877“, von P. Usteri (Z. f. s. St., 1878), und „Der st. gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt“, von O. Müller (Z. f. s. St., 1900, II. Bd.).

I. Abschnitt.

**Finanzwesen des Kantons im allgemeinen.**

**a) Gesetzgebung.**

„Es ist eine allgemein anerkannte und durch die neuesten Erfahrungen bestätigte grosse Wahrheit, dass mit einer guten oder schlechten Einrichtung der Finanzen in einem Staat die Befestigung oder Untergrabung einer glücklichen Existenz zusammenhängt. Vorzüglich ist dies aber auf einen neugebildeten Staat anwendbar. Der Kleine Rat darf euch, Bürger Kantonsräte, nicht erst sagen, dass unserm Kanton, dem nationale Güter und Staatsgefälle gänzlich mangeln und der ausser einem auf dem Kloster Paradies stehenden, von Fallgeldern herrührenden Kapital von fl. 20,000 kein Kantonseigentum besitzt, kein anderer Weg offen bleibt, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu sorgen, als der Weg der Auflagen.“ So lautet die Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat des Kantons Thurgau vom 10. Juni 1803 betreffend die Finanzorganisation des Kantons. In diesen Worten ist das Programm vorgezeichnet für die Gesetzgebung der Folgezeit, speziell für das erste Jahrzehnt, wenigstens soweit das Gebiet der Einnahmen seine Regelung verlangt.

Besonders reich und wechselvoll ist die Gesetzgebung der ersten Verfassungsperiode von 1803 bis 1814. Es ist ein ewiges Suchen und Probieren, um für die kantonalen Verhältnisse das Passende zu finden. Es fehlte damals eben noch eine reichliche Erfahrung, auf Grund deren man ein vollendetes Finanzsystem hätte aufbauen können. Nach 1831 wird die Gesetzgebung immer stabiler, in den Grundzügen wenigstens, während die formelle Ausgestaltung dem Zuge der Zeit entsprechend die verschiedensten Modifikationen erfährt.

Die einzelnen Verfassungsrevisionen zeitigten allemal eine wahre Flut von „Volkswünschen“ in bezug auf die Finanzgesetzgebung. Ihre Spitze richtete sich insbesondere gegen die direkten Steuern, gegen die indirekten Abgaben, wie Handänderungsgebühr von Käufen und Tauschen und Getränkesteuer, sowie gegen das Salzregal und das Besoldungswesen der Beamten, welche Materien in der Folge auch zu den mannigfaltigsten Regelungen Anlass gaben.

Die Finanzgesetzgeber der ersten drei Jahrzehnte gingen nur vom finanztechnischen Standpunkte aus, während die volkswirtschaftliche Seite wenig Berücksichtigung fand. Erst mit der Verfassung von 1831, welche die rein demokratische Politik des Kantons einleitete, begann man auch sozialpolitischen Erwägungen Konzessionen zu machen. In der Folgezeit kommen die Finanztechniker und Sozialpolitiker sehr oft in

Konflikt. Aber immer mehr und mehr, wenn auch langsam, wird den sozialen Momenten Rechnung getragen. Eine markante Erscheinung in dieser Richtung bildet das neueste Steuergesetz vom Jahre 1898. Diese Entwicklung ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen, sondern nur in ein weiteres Stadium des Fortschrittes getreten und wird die Finanzpolitiker der Zukunft noch in ausgedehntem Masse beschäftigen.

Nach diesen Bemerkungen allgemeiner Natur wollen wir nun eingehen auf die Spezialgesetzgebung, wie sie sich in chronologischer Reihenfolge in den verschiedenen Verfassungsperioden entwickelt hat.

In der *ersten Periode* von 1803—1814 knüpfte man grösstenteils an die Bestimmungen der Helvetik an, jedoch mit ziemlich weitgehenden Modifikationen.

1803. 1. Dekret vom 16. Juni betreffend Steuerwesen. (Vermögenssteuer, Deklarationszwang.)

2. Dekret betreffend Einführung der Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen und von Erbschaften.

3. Dekret betreffend Einführung der Getränkesteuer.

4. Dekret betreffend Einführung der Pfarreinzugstaxen und der Einzugsgelder der Weibspersonen, sowie der Vorstands-, Schreib- und Niederlassungs- und Stempelgebühren.

5. Dekret betreffend Salzregal.

6. Dekret betreffend Post- und Pulverregal.

7. Grundlegung des Finanzsystems.

8. Dekret betreffend das Besoldungswesen der Beamten.

1804. 1. Einführung der Grundsteuer.

2. Regelung der Getränkesteuer.

3. Verbot des Salzeinschwärzens.

4. Regelung der Beamtenbesoldungen.

5. Tarif der Gerichts- und Schreibegebühren.

6. Verordnung betreffend den Hausierhandel.

7. Verordnung betreffend die Niederlassung Fremder.

8. Abänderung des Zolltarifs.

1805. 1. Einführung der Repartition für die Vermögenssteuer.

2. Erhöhung der Getränkesteuer.

3. Einführung des Jagdpatentes.

4. Dekret betreffend das Strassenwesen.

1806. Neuregelung der Handänderungsgebühr.

1807. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Salzschnuggel. — Postorganisation.

1808. 1. Patenttaxe für Viehhändler.

2. Einführung des Fischereiregals.

3. Besoldungserhöhung der Beamten.

1810. 1. Zusatzbestimmung zur Erbschaftssteuer.

2. Regelung der Ehehaften.

- 3. Ausserordentlicher Zolltarif auf Kolonialwaren.
- 4. Neuer Tarif für Gerichtsgebühren.
- 1811. 1. Modifikation der Erbschaftssteuer.
- 2. Grundlage der Erwerbsbesteuerung.
- 3. Einführung der Militärsteuer für Dienstbefreite.
- 1812. 1. Einführung der Hundeabgabe.
- 2. Regelung der Viehhandelspatente.
- 1813. Zusatzbestimmung zur Erbschaftssteuer.

Die *Verfassungsrevision vom Jahre 1814* ging vor sich unter österreichischem Einflusse, der an die Stelle des bisherigen französischen getreten. Die vielen Volkswünsche auf gerechtere Verteilung der Lasten und Verminderung der hohen Beamtenbesoldungen fanden kein Gehör. In der gesamten Finanzgesetzgebung tritt nun ein Stillstand ein. Starres Festhalten am Hergebrachten ist die Signatur der kommenden Verfassungsperiode. Es wurden wohl einige Anläufe gemacht. Aber im wesentlichen ist auf keinem Gebiete eine bedeutende Entwicklung zu beobachten.

- 1814. Erlass der Hundeabgabe für 2 Jahre.
- 1815. Einführung der Besoldungssteuer für Beamte und Geistliche.
- 1816. 1. Reduktion der Hundeabgabe.
- 2. Regelung des Militärpflichtersatzes.
- 1817. Emolumententarif.
- 1818. Ausdehnung der Militärsteuer auch auf Dienstpflichtige.
- 1820. Dekret betreffend die Hausierpatente.
- 1822. Neuregelung der Ehehaften.
- 1823. 1. Zusatzbestimmung zur Erbschaftssteuer.
- 2. Preisregelung des Stempelpapieres.
- 3. Einführung des Spielkartenstempels.
- 4. Neuregelung der Einzugstaxen für fremde Weibspersonen.
- 5. Dekret betreffend das Minimum der Lehrerbesoldungen (fl. 40).
- 1825. 1. Regelung der Militärsteuer.
- 2. Dekret betreffend die Gründung eines Fonds für eine kantonale Krankenanstalt.
- 1826. Einführung von Patenten für Bierwirthschaften.
- 1830. Gesetzliches Minimum für Lehrerbesoldungen auf fl. 50 angesetzt.

Den markantesten Punkt in der ganzen Geschichte des Kantons bildet wohl die *Verfassungsbewegung von 1830/31*. Sie fasste im wesentlichen alle Volkswünsche zusammen, welche nach und nach in der Folgezeit ihre Verwirklichung gefunden. Die späteren Verfassungsrevisionen bilden im wesentlichen nur weitere Etappen in der 1831 angebahnten Entwicklung. —

Auf allgemeines Drängen werden gewisse indirekte Abgaben vermindert, wofür man aber die direkte Steuer einträglicher machen musste.

- 1831. 1. Steuergesetz vom 23. Dezember (Erwerbs- und Vermögenssteuer. Quotisation statt Repartition).
  - 2. Reduktion der Handänderungsgebühr von Käufen und Täuschen.
  - 3. Repartition für die Getränkesteuer.
  - 4. Reduktion des Salzpreises (von 4 auf 3 kr.).
  - 5. Regelung der Militärsteuer. (Einschränkung auf Dienstbefreite.)
  - 6. Besoldungsgesetz für die Beamten.
  - 1832. 1. Ermässigung der Besoldungs- und Einkommenssteuer.
  - 2. Erhöhung der Biertaxe.
  - 3. Aufhebung der Ehehaften und der Spielkartentaxe.
  - 4. Regelung des Jagdpatentes.
  - 5. Freigabe der Fischerei.
  - 6. Gründung des Schullehrerseminars.
  - 1833. Beiträge von fl. 200 an jede Sekundarschule.
  - 1836. Säkularisation des Klosters Paradies.
  - 1839. 1. Gründung einer kantonalen Krankenanstalt.
  - 2. Neuregelung der Getränkesteuer, sowie der Biertaxe.
  - 1840. 1. Aufhebung verschiedener Ausfuhrzölle.
  - 2. Gründung einer landwirtschaftlichen Schule beschlossen.
  - 3. Errichtung eines Invalidenfonds für Landjäger.
  - 1847. 1. Einführung von Patentgebühren für auswärtige Mobiliarversicherungen.
  - 2. Gesetz betreffend Gründung der Kantonschule.
  - 3. Wirtschaftsgesetz.
  - 1848. Säkularisation der Klöster.
- Mit der folgenden Periode entwickelt sich der thurgauische Staat immer mehr zum modernen *Wohlfahrtsstaate*, wozu ihm die Säkularisation reiche Mittel an die Hand gab. Zahlreich sind die Gesetze, welche eine Vermehrung der Ausgaben mit sich bringen.
- 1849. 1. Steuergesetz vom 6. März (Progression für die Einkommenssteuer).
  - 2. Regelung des Militärpflichtersatzes.
  - 1850. 1. Gesetz betreffend Organisation des Staatskassieramtes.
  - 2. Erhöhung der Erbschaftssteuer.
  - 3. Reduktion der Handänderungsgebühr von Käufen und Täuschen.
  - 1851. Gesetz betreffend Organisation der Finanzverwaltung.

1852. Aufhebung des Stiftes Bischofszell.
1853. 1. Gesetz betreffend das Unterrichtswesen.  
2. Gesetz betreffend Organisation des Lehrerseminars.
1857. 1. Gesetz betreffend die Verwaltung der Schulfonds.  
2. Erhöhung der Hundeabgabe.
1858. 1. Beamtenbesoldungsgesetz (verworfen in der Volksabstimmung).  
2. Sportelngesetz (verworfen).  
3. Reduktion des Salzpreises.  
4. Wirtschaftsgesetz.
1859. Gesetz über die Schulökonomie.
1860. Gesetz betreffend die Verschmelzung des Restes des Klostervermögens mit dem Staatsvermögen.
1861. 1. Gesetz betreffend die Erhöhung der Staatsbeiträge an das Lehrerseminar.  
2. Gesetz betreffend Betrieb und Besteuerung der Bierwirtschaften.  
3. Gesetz betreffend Unterstützung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer.  
4. Gesetz betreffend den Markt- und Hausierverkehr.
1862. 1. Verordnung betreffend den Bezug und die Sicherstellung von Handänderungsgebühren, Nachsteuern und Steuerbussen in Erbschaftsfällen.  
2. Gesetz betreffend die Reorganisation der Finanzverwaltung.
1863. 1. Besoldungsgesetz für Beamte.  
2. Erhöhung der Biertaxe.  
3. Regelung der Siegeltaxe.
1865. Gesetz betreffend Alterszulagen für Primarlehrer.
1867. 1. Gesetz betreffend die ökonomische Ausstattung der Pfarrprüfunden.  
2. Reduktion des Salzpreises (6 Cts.).

Die *neueste Verfassungsperiode von 1869 bis heute* steht im Zeichen der Volksinitiative und des obligatorischen Referendums, welches letzteres zahlreiche Verwerfungen von Finanzgesetzen im Gefolge hatte.

1869. 1. Säkularisation des Klosters St. Katharinathal.  
2. Beamtenbesoldungsgesetz.  
3. Gesetz betreffend Errichtung einer Kantonalbank.
1870. Gründung eines Kranken- und Greisenasyls.
1871. Besteuerung der Eisenbahnen.
1872. Gesetz betreffend die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen.
1874. Militärflichtersatz eidgenössisch geregelt.
1875. 1. Gesetz betreffend das Unterrichtswesen.

2. Gesetz betreffend die Besteuerung der Hunde (Erhöhung der Abgabe).
1876. 1. Steuergesetz (verworfen).  
2. Zeichentaxe für Hunde.
1877. 1. Gesetz betreffend Besteuerung der Wirtschaften (Patente).  
2. Beamtenbesoldungsgesetz (verworfen).
1881. Gesetz betreffend Besoldung des Verhörrichters.
1887. Eidgenössisches Alkoholmonopol.
1892. 1. Gesetz betreffend Umbau der Irrenanstalt Münsterlingen.  
2. Gesetz betreffend Erstellung eines Pockenhauses.
1893. 1. Gesetz betreffend Besoldung der Bezirksamtswelbel (verworfen).  
2. Gesetz betreffend Vornahme einer allgemeinen Katastervermessung (verworfen).  
3. Gesetz betreffend Wiedereinführung der Bier-taxe (verworfen).  
4. Gesetz betreffend staatliche Unterstützung der Schmalspurbahnen (verworfen).  
5. Gesetz betreffend Unentgeltlichkeit der Schulmittel auf Kosten des Staates (verworfen).
1894. 1. Gesetz betreffend Vervollständigung der Irrenanstalt Münsterlingen.  
2. Gesetz betreffend obligatorische Durchführung der Naturalverpflegung armer Durchreisender.
1895. 1. Gesetz betreffend das Strassenwesen.  
2. Gesetz betreffend die Korrektion und den Unterhalt der öffentlichen Flussgewässer.
1897. 1. Gesetz betreffend die Lehrerbesoldung.  
2. Gesetz betreffend Versicherung gegen die Reblaus.
1898. 1. Revision des Kantonalbankgesetzes.  
2. Steuergesetz (noch nicht in Kraft getreten).  
3. Organisation der Krankenanstalten.  
4. Gesetz betreffend Markt- und Hausierwesen.
1899. Gesetz betreffend unentgeltliche Leichenbestattung.
1900. 1. Gesetz betreffend staatliche Unterstützung der Eisenbahnen (verworfen).  
2. Reduktion des Preises für Gewerbesalz (zu 10 Cts. das Kilo).  
3. Gesetz betreffend die Viehversicherung und die Entschädigung für Viehverlust und Seuchen.
1903. 1. Verordnung betreffend die Verabfolgung von Staatsbeiträgen an die Armenausgaben der Kirch- und Ortsgemeinden.  
2. Verordnung betreffend die Verpflegungstaxe für den Kantonsspital, die Irrenanstalt und das Kranken- und Greisenasyl.

Sämtliche legislatorischen Ergebnisse finden sich aufgezeichnet für die Jahre 1803—1812 im „Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen“, für die Jahre 1813—1849 in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen“ und für die Jahre 1850—1903 in den Amtsblättern für das betreffende Jahr.

### b) Verwaltung.

Wie im Kanton St. Gallen, so bestand auch im Kanton Thurgau vor 1831 das sogenannte Kommissionensystem, welches einer konsequenten Durchführung des Departementalsystems erst im zweiten Jahrfünftzig völlig den Platz einräumte. Als Chef dieser Kommission für das Finanzwesen funktionierte der Staatskassier, welcher zugleich Mitglied des Kleinen Rates war.

Erst die Verfassung von 1831 brachte hierin eine Änderung. Das Amt des Staatskassiers wurde vom Kleinen Rate abgetrennt. Dieser Staatskassier hat das Finanzwesen zu verwalten; er durfte aber nicht Mitglied des Kleinen Rates sein. Es ist ihm ein Sekretär beigegeben. Von Ende 1832 an untersteht dem Staatskassier die Besorgung der bisher getrennten Kassen als: Kantonskasse, Brandassekuranzkasse, Spitalfonds, Meersburger Fonds, Domäne Tobel und die Pfliekkasse. Der Staatskassier hat Gefälle einzukassieren, dieselben auf gesetzlichem Wege einzutreiben. — Kapitalien werden durch die Finanzkommission angeliehen. — Vierteljährlich soll der Staatskassier eine Übersicht des Kassabestandes der Finanzkommission übergeben. — Die Stellung des Kleinen Rates zur Finanzverwaltung ist festgelegt im § 95 der Verfassung von 1831, welcher lautet: Die Besorgung der Verwaltung der Staatsgüter und aller Finanzsachen . . . ist ihm anvertraut.“ Des fernern heisst es im § 97 der gleichen Verfassung: „Er (der Kleine Rat) legt dem Grossen Rate über alle ihm anvertrauten Zweige der Staatsverwaltung alljährlich Rechenschaft ab“; und im § 100: „Er (der Kleine Rat) legt alle Jahre bei der ordentlichen Versammlung im Brachmonat dem Grossen Rate über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, über die Einnahmen und Ausgaben des Staates genau und mit förmlichen Belegen versehene Rechnung ab, die der Grosse Rat, im Falle er sie richtig findet, genehmigt und möglichst speziell durch Druck bekannt macht.“ — Im § 101 der Verfassung wird die Budgetpflicht des Kleinen Rates geregelt: „Er legt im 11. Monat jedes Jahres zuhanden des Grossen Rates dem Präsidenten desselben die Übersicht der Bedürfnisse jedes Hauptfaches der Staatsausgaben für das nachfolgende Jahr vor. Ohne diese Übersicht kann das Auflagengesetz für das bevorstehende Jahr nicht abgefasst werden.“ — Im § 102 endlich wird der Kleine Rat dem Grossen

Rate für alle seine Verrichtungen, also auch auf dem Gebiete der Finanzverwaltung, verantwortlich gemacht.

Im Jahre 1837 bestimmt der § 65 der Verfassung: „Er (der Grosse Rat) nimmt dem Kleinen Rate alljährlich über die Verwaltung der öffentlichen Gelder Rechnung ab.“ — Zugleich wird in dieser Verfassung der Grundsatz der Öffentlichkeit der Staatsverwaltung und der Verantwortlichkeit der Beamten ausgesprochen.

Im Jahre 1849 wurden die Rechte des Kleinen Rates eingeschränkt nach § 39 der Verfassung: „Festsetzung der Besoldung der Beamten, der Tarif für amtliche Gebühren, Bewilligung von Staatsanleihen, welche nicht als blosse Vorschüsse durch Abrechnung im gleichen Jahre getilgt werden, und Entscheide über Verkauf und Verpfändung von Staatsgütern, sofern dieselben den Betrag von fl. 1000 übersteigen, stehen dem Grossen Rate zu, ebenso die Bewilligung der Staatsbauten. — § 51 der gleichen Verfassung bestimmt: „Der Regierungsrat hat die Verwaltung des eigentlichen Staatsvermögens, ebenso die Verteilung und den Bezug von Staatssteuern und Abgaben, ferner die alljährliche Bearbeitung des Budgets für das künftige Rechnungsjahr, die Untersuchung sämtlicher auf den Staatshaushalt bezughabenden Jahresrechnungen, die Abfassung eines Inventars über das Staatsvermögen . . . zu besorgen.“

Im Jahre 1850 wurde ein Gesetz erlassen betreffend die Organisation des Staatskassieramtes, eine Revision des Dekretes vom Jahre 1832. Hiernach ist der Staatskassier Chef der Verwaltung neben einem Sekretär und einem Kopisten. Er wird vom Grossen Rate gewählt für die Amtsdauer von drei Jahren und bedarf drei Amtsbürgen. Das Staatskassieramt steht unter der Oberaufsicht des Regierungsrates und zunächst unter Oberleitung des Finanzdepartementes. Die Verwaltung sämtlicher Fonds wird vom Staatskassieramt besorgt.

Im Jahre 1852 wird durch Gesetz betreffend die Finanzorganisation folgendes bestimmt: § 1. „Das gesamte Staatsvermögen, mit Inbegriff des Vermögens der aufgehobenen Klöster, wird einer zentralisierten Verwaltung, unter dem Namen Finanzverwaltung, unterstellt.“ — § 3. „Die Finanzverwaltung steht zunächst unter der Aufsicht des Finanzdepartementes.“ Nach § 7 steht die Wahl dem Grossen Rate zu.

Durch Gesetz vom Jahre 1862 wurde eine Reorganisation der Finanzverwaltung vorgenommen. Der § 1 lautet: „Die Leitung der gesamten Finanzverwaltung ist unter der Aufsicht des Regierungsrates dem jeweiligen Vorstand des Finanzdepartementes übertragen. Derselbe hat insbesondere darüber zu wachen, dass die Verwaltung sowohl des beweglichen, als des unbeweglichen Staatsgutes auf die den Rechten und

Interessen des Fiskus am besten entsprechende Weise stattfinden, dass die Gelder des Staatsärars nach Möglichkeit zinstragend angelegt, dass die Kapitalbriefe gemäss den Bestimmungen des Notariatsgesetzes und im Einklang mit den Verfügungen des Regierungsrates ausgefertigt aufbewahrt, dass Bücher und Rechnungen vorschriftsgemäss geführt und dass in der ganzen Verwaltung Pünktlichkeit mit Ordnung und Klarheit gehandhabt werde. Das Finanzdepartement stellt, soweit demselben nach den durch das Gesetz gezogenen Schranken ein Verfügungsrecht nicht zusteht, seine Anträge für Erledigung von Geschäftsgegenständen an den Regierungsrat.“ Des fernern wird die Kompetenz des Staatskassiers genauer umschrieben.

Im grossen und ganzen ist es seither bei dieser Regelung bis heute geblieben. Die konsequente Ausbildung des Departementalsystems geht immer mehr ihrer Vollendung entgegen.

### c) Rechnungswesen.

Was Landammann Baumgartner in seinen „Erlebnissen auf dem Felde der Politik“ schreibt über die st. gallischen Staatsrechnungen in den ersten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts, das gilt für diese Zeit und vielfach noch darüber hinaus auch vom thurgauischen Rechnungswesen<sup>1)</sup>. „Ohne alle administrativ-wissenschaftliche Klarheit und Einteilung hatten sie die heterogensten Ausgaben zusammengeworfen, homogene zersplittert und zerstreut. Gleicher Unfug zeigte sich bei den Einnahmen, die Überschriften waren meist unpassend, die ganze Form der Rechnung unbehülflich.“

Bei den Einnahmen lässt sich zwar schon von Anfang an, dank der tüchtigen Leitung eines Freymuth, eine gewisse Systematik beobachten. Die Einteilung beruht zwar nicht auf wissenschaftlichen Grundsätzen; aber auch die Umgestaltung derselben, wie sie mit der Zeit vor sich gegangen, stimmt nicht überein mit der Methodik unserer heutigen Finanzwissenschaft. In unserer statistischen Bearbeitung haben wir aber uns doch möglichst an die Einteilung der neueren Staatsrechnungen, wie sie im zweiten Jahrfünft abgefasst wurden, gehalten und die ältern Staatsrechnungen dementsprechend in diese neuere, einheitliche Form umgearbeitet. So finden wir z. B. im ersten Jahrfünft die Getränkesteuer unter den direkten Abgaben subsumiert, die Nachsteuern und Steuerbussen bis in die siebziger Jahre unter dem Titel „Verschiedenes“ aufgeführt. Bedeutende Schwierigkeiten bereitete noch die Eigenart der Rechnungsanlage im ersten Jahrfünft betreffend die Aktivsaldi. Es wurden nämlich

<sup>1)</sup> Die Staatsrechnungen des Kantons Thurgau finden sich gedruckt vor seit dem Jahre 1857.

bis zum Jahre 1849 immer die jeweiligen Überschüsse an Einnahmen wieder als neuer Einnahmeposten in der Staatsrechnung des folgenden Jahres verzeichnet, während dieser Konto später einfach als Mutation des Staatsvermögens verrechnet wurde. Dies bewirkte natürlich eine Erhöhung der Totaleinnahmen um Fr. 100,000 bis 200,000. Desgleichen wirkte störend für die Einheitlichkeit der Rechnung die Einbeziehung von Kapitalrückzahlungen und kleineren Anleihen unter dem Titel „Ertrag des Staatsgutes“. In den Haupttabellen führten wir diese genannten Posten noch auf, um möglichst die Kopie der damaligen Staatsrechnungen wiederzugeben, bei der Spezialbehandlung kommen sie aber in Wegfall. — In den Jahren 1885—1896 wird ausnahmsweise der Ertrag der Waldungen in der Rechnung netto, sonst immer brutto aufgeführt. Der Einheitlichkeit halber wurden die Tabellen auf brutto umgerechnet. — Zum Teil finden wir auch Betriebseinnahmen einzelner Departemente in brutto verzeichnet unter dem Titel: „Von besonderen Administrationen“. Um ein richtiges Bild von den Brutto-, beziehungsweise von den Netto-Totaleinnahmen zu bekommen, wären sämtliche Betriebseinnahmen aller Departemente in brutto zu berechnen, beziehungsweise dann mit den Bruttoausgaben der einzelnen Departemente zu vergleichen. Eine diesbezügliche genaue zahlenmässige Feststellung liess sich aber bei der vorliegenden Art der Rechnungsanlage nur in beschränktem Masse durchführen.

Unvergleichlich schwieriger hielt die statistische Behandlung der Ausgaben. Im ersten Jahrfünft finden wir alles mögliche und unmögliche miteinander vermengt. Nur mit grosser Mühe haben wir versucht, eine einigermaßen übersichtliche Tabelle von Jahrfünft zu Jahrfünft aus dem Wirrwarr herauszukonstruieren. Sanitäts- und Armenwesen, Landwirtschaft und Inneres verschwimmen vollständig ineinander, ja in mancher Hinsicht besteht bis in die neunziger Jahre hinein keine genaue Ausscheidung. Ebenso unbestimmt ist bis zu Anfang der sechziger Jahre der Titel: „Allgemeine Verwaltung“. Von einer genauen Detaillierung ist im ersten Jahrfünft keine Rede, bei einzelnen Departementen war sie in eingehender Weise erst seit den sechziger Jahren möglich. — Grosse Schwierigkeiten bietet der Umstand, dass die Ausgaben der verschiedenen Departemente bald ganz, bald teilweise brutto, und bald wieder netto aufgeführt werden. Die grössten Differenzen ergeben sich beim Sanitätswesen und Militärwesen (zusammen gegen eine halbe Million) Mitte der achtziger Jahre zufolge veränderter Rechnungsanlage. Ebenso tritt in den neunziger Jahren eine solche Veränderung ein beim Bau- und Strassenwesen, indem statt bisher netto nun brutto berechnet

wird. Weniger grosse Unterschiede ergeben sich zwischen Brutto- und Nettoeinnahmen beim Erziehungswesen, unbedeutend sind sie beim Kirchen- und Landwirtschaftswesen. Wir haben es versucht im allgemeinen Teile, sowohl die Nettoausgaben der einzelnen Departemente, als auch des gesamten Haushaltes wiederzugeben. Auf vollständige Genauigkeit hingegen können wir keinen Anspruch machen. In dieser Hinsicht würden wir dem Kanton Thurgau die Rechnungsanlage des Kantons Zürich empfehlen, welche konsequent die vollständige detaillierte Angabe der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben der einzelnen Departemente auführt. Auf diese Weise würde allerdings das ganze Budget an Umfang gewinnen. Ob aber eine solche scheinbare Vergrösserung des Finanzhaushaltes bei der heutigen Volksstimmung politisch klug wäre, darüber ist unsere Meinung noch nicht abgeschlossen.

Bis zum Jahre 1851 finden sich die Staatsrechnungen in Gulden ausgeführt, seither in Franken. Für die Jahre 1803—1851 haben wir die Angaben in Franken umgerechnet und dabei gemäss der offiziellen Reduktionstabelle vom Jahr 1852 den Gulden zu Fr. 2. 12 angenommen (1 fl. = 60 kr.).

Im allgemeinen deckt sich das *Rechnungsjahr* mit dem bürgerlichen Jahr. Ausgenommen sind die ersten fünf Staatsrechnungen, wovon die erste läuft vom 25. April 1803 bis 25. April 1804, die zweite vom 25. April 1804 bis zum 1. April 1805, die dritte vom 1. April 1805 bis zum 1. April 1806, die vierte vom 1. April 1806 bis 31. März 1807 und endlich die fünfte vom 1. April 1807 bis zum 31. Dezember 1807.

#### d) Hauptfinanzausweis.

Wenn wir die Rechnungsergebnisse (brutto) betrachten während der Jahre 1803—1903, so finden wir sowohl bei den *Gesamteinnahmen* wie bei den Gesamtausgaben sehr grosse Differenzen zwischen den Minima und Maxima. Die Totaleinnahmen bewegen sich zwischen Fr. 179,000 im Jahre 1803 und Fr. 2,756,000 im Jahre 1902. Von sehr grossem Einfluss auf die Resultate des ersten Jahrfünftzig (d. h. 1803—1850) ist der Umstand, dass, wie früher schon bemerkt, die Überschüsse jeweils als Saldovorträge unter den Einnahmen des folgenden Jahres verrechnet wurden. Dies macht natürlich eine öfters sich wiederholende Differenz von Fr. 100,000—200,000 aus. Ebenso wurden die Ergebnisse der Einnahmen hie und da erhöht durch Posten, wie Anleihen und Rückzahlungen von Kapitalien. Im zweiten Jahrfünftzig werden diese Posten dann einheitlich als Mutationen des Staatsvermögens aufgeführt.

Auffallend hoch stellen sich die Einnahmen in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, welche

fast unerschwingliche Kriegssteuern erforderten. Aus diesem Grunde zeigt das Jahr 1815 die höchste Einnahmeziffer mit Fr. 820,000, welche Summe in der Folgezeit nie mehr annähernd erreicht wurde bis zum Jahre 1850. In den Jahren 1820—1835 bemerken wir eine Tendenz zur Abnahme, welche ihre untere Grenze erreicht im Jahre 1835 mit Fr. 322,000. Einerseits ist dieses Sinken der Einnahmen eine Folge davon, dass die hohen Kriegssteuern wegfielen; andererseits zeigt sich in starkem Masse der Einfluss der Verfassungsbewegung von 1830/31, welche mit allen Mitteln eine Verminderung der Auflagen anstrebte. Aber schon in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre konstatieren wir wieder eine langsame Steigerung, die seit Mitte der vierziger Jahre in raschem Tempo aufwärts geht, indem der in der Entwicklung begriffene Wohlfahrtsstaat zur Durchführung seiner neuen Aufgaben auch mehr finanzielle Mittel verlangt.

Im Jahre 1860 wird die erste Million überschritten, und sukzessive geht es nun der zweiten entgegen, die genau 40 Jahre später, nämlich im Jahre 1900, auch erreicht und seither noch bedeutend überholt wird. In der Zeit von Anfang der fünfziger bis Mitte der siebziger Jahre steht die Vermehrung der Einnahmen in engstem Zusammenhange mit der Säkularisation, von welcher bedeutende Einnahmeposten, wie Beiträge an Schul-, Kirchen- und Armenwesen, und „Einnahmen von besonderen Administrationen“ herrühren. Einen Rückgang verzeichnen die achtziger Jahre, indem beim Rechnungswesen eine Änderung eintritt. Demzufolge fallen weg die Einnahmen aus der Zeugverwaltung und die Verpflegungsbeiträge der Spitäler. Beide Posten, welche zusammen einen Betrag von Fr. 300,000 bis 400,000 ausmachten, werden nun in den speziellen Anstaltsrechnungen verrechnet. Seither sind aber die Totaleinnahmen wieder rapid gestiegen, besonders seit Mitte der neunziger Jahre. In den Jahren 1887 bis 1902 sehen wir eine Zunahme um Fr. 1,572,000, was mehr als eine Verdoppelung bedeutet in 15 Jahren. Diese Vermehrung ist grösstenteils zu verdanken dem stärkern Anziehen der Steuerschraube und den ausserordentlich günstigen Ergebnissen der Erbschaftssteuer, in geringerem Masse auch den Subventionen von seiten des Bundes.

Die *Totalausgaben* (brutto) schwanken während der Jahre 1803—1903 zwischen Fr. 122,000 im Jahre 1803 und Fr. 2,439,000 im Jahre 1903. Die Bewegung verläuft im grossen und ganzen in analoger Weise wie bei den Einnahmen. Meistens hält sich die Summe etwas unter dem Betrage der Einnahmen, besonders im ersten Jahrfünftzig. Die nähere Erörterung über das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben wird bei der Besprechung der Überschüsse stattfinden. —

Auffallend hohe Summen wurden verausgabt in dem Jahre 1815 mit Fr. 613,000 zufolge der Kriegsnot, dann Anno 1853 mit Fr. 1,289,000 zufolge von Auszahlungen an Schul- und Kirchengzwecke. — Während mit Ausnahme des Jahres 1815 die Vermehrung der Ausgaben ziemlich langsam vor sich geht, so beginnt seit Ende der vierziger Jahre der Kurs rapid in die Höhe zu gehen. Die grosszügige Politik auf dem Gebiete des Erziehungs- und Sanitätswesens kostete enorme Summen. Mitte der achtziger Jahre sinken die Ausgaben plötzlich um zirka Fr. 300,000—400,000, wegen veränderter Rechnungsführung auf dem Gebiete des Militär- und Sanitätswesens, was ja auch einen analogen Sturz der Einnahmen zur Folge hatte. Seit den neunziger Jahren sind die Totalausgaben wieder in starker Zunahme begriffen. Vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1903 beobachten wir eine Vermehrung um Fr. 1,227,000, was eine Verdoppelung innert 15 Jahren darstellt. — Vgl. noch Durchschnittstabelle I A.

Durchschnittstabelle I A (brutto).

**Einnahmen, Ausgaben, Überschüsse laut Rechnung. 1803—1903.**  
Auf 1000 reduziert.

| Jahrhünf  | Einnahmen | Ausgaben | Überschüsse |
|-----------|-----------|----------|-------------|
|           | Fr.       | Fr.      | Fr.         |
| 1803—1805 | 274.0     | 173.3    | 100.7       |
| 1806—1810 | 367.0     | 176.9    | 190.1       |
| 1811—1815 | 506.4     | 294.8    | 211.6       |
| 1816—1820 | 447.0     | 211.6    | 235.4       |
| 1821—1825 | 412.7     | 202.6    | 210.1       |
| 1826—1830 | 449.3     | 229.8    | 219.7       |
| 1831—1835 | 342.8     | 238.9    | 103.9       |
| 1836—1840 | 461.4     | 270.2    | 191.2       |
| 1841—1845 | 540.0     | 406.4    | 133.6       |
| 1846—1850 | 580.4     | 480.2    | 100.2       |
| 1851—1855 | 717.7     | 780.4    | — 62.7      |
| 1856—1860 | 874.8     | 739.4    | 135.4       |
| 1861—1865 | 1090.7    | 889.9    | 200.8       |
| 1866—1870 | 1119.0    | 1046.5   | 72.5        |
| 1871—1875 | 1425.4    | 1326.6   | 98.8        |
| 1876—1880 | 1685.6    | 1670.6   | 15.0        |
| 1881—1885 | 1605.6    | 1619.9   | — 14.3      |
| 1886—1890 | 1242.4    | 1205.5   | 36.9        |
| 1891—1895 | 1473.4    | 1529.1   | — 55.7      |
| 1896—1900 | 1887.4    | 1912.8   | — 25.4      |
| 1901—1903 | 2440.6    | 2318.9   | 121.7       |
| 1803—1850 | 445.1     | 272.4    | 172.7       |
| 1851—1900 | 1372.8    | 1340.8   | 32.0        |
| 1803—1902 | 921.4     | 817.0    | 104.4       |

Vergleichen wir das durchschnittliche Wachsen des Gesamthaushaltes und der Bevölkerung in den einzelnen Verfassungs-, beziehungsweise *historischen Perioden*, so erhalten wir folgendes Bild (Reduktion auf 1000):

| Periode   | Bevölkerungsdichtigkeit | Einnahmen (brutto) | Ausgaben (brutto) |
|-----------|-------------------------|--------------------|-------------------|
| 1803—1815 | 73.2                    | 399.1              | 221.4             |
| 1816—1830 | 75.5                    | 436.3              | 214.6             |
| 1831—1850 | 82.3                    | 481.3              | 348.9             |
| 1851—1870 | 90.7                    | 950.5              | 863.2             |
| 1871—1900 | 102.6                   | 1568.4             | 1534.4            |
| 1901—1903 | 1) 113.1                | 2440.6             | 2318.9            |

Über die Entwicklung der Totalerinnahmen und Totalausgaben *reduziert pro Kopf der mittleren Bevölkerung* vgl. Durchschnittstabelle II.

Durchschnittstabelle II.

**Einnahmen, Ausgaben, Überschüsse. 1803—1903.**

Durchschnitte in Jahrzehnten pro Kopf der Bevölkerung.

| Jahrzehnt | Berechnete Bevölkerungszahl auf die Mitte der Periode | Einnahmen | Ausgaben | Überschüsse |
|-----------|---|-----------|----------|-------------|
|           |   | Fr.       | Fr.      | Fr.         |
| 1803—1810 | 72,500  | 4.41      | 2.42     | 1.99        |
| 1811—1820 | 74,326  | 6.39      | 3.40     | 2.99        |
| 1821—1830 | 75,992  | 5.67      | 2.85     | 2.82        |
| 1831—1840 | 80,495  | 5.00      | 3.16     | 1.84        |
| 1841—1850 | 85,000  | 6.63      | 5.21     | 1.42        |
| 1851—1860 | 89,494  | 8.89      | 8.49     | 0.40        |
| 1861—1870 | 91,641  | 12.04     | 10.56    | 1.48        |
| 1871—1880 | 96,216  | 16.12     | 15.57    | 0.50        |
| 1881—1890 | 101,954   | 14.12     | 14.04    | 0.08        |
| 1891—1900 | 108,894   | 15.69     | 16.06    | — 0.37      |
| 1901—1903 | 1) 113,110  | 21.53     | 20.50    | 1.03        |

Vergleichshalber wollen wir noch die Daten aus den Staatshaushalten in der *Nachbarschaft* herbeiziehen. Nach den Angaben von *P. Usteri* in der Zeitschrift für schweizerische Statistik vom Jahre 1878 unter dem Titel: „Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Zürich für die Jahre 1832—1877“ können wir von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons *Zürich* folgendes Bild zusammenstellen (Durchschnitte):

| Zeitabschnitt | Einnahmen  | Ausgaben   |
|---------------|------------|------------|
|               | Fr.        | Fr.        |
| 1832—1848     | 2,182,000  | 2,174,000  |
| 1851—1860     | 2,774,000  | 2,635,000  |
| 1861—1870     | 3,484,000  | 3,442,000  |
| 1871—1875     | 4,851,000  | 4,929,000  |
| 1901—1903     | 18,994,000 | 20,413,000 |

1) Bevölkerung vom Jahre 1900.

Wenn wir hier die durchschnittlichen Ergebnisse der Jahre 1832—1848 und der Jahre 1901—1903 einander gegenüberstellen, so treffen wir bei den Einnahmen eine Steigerung um das Acht- bis Neunfache, bei den Ausgaben eine solche um das Neun- bis Zehnfache. Gegenüber den Jahren 1851—1860 konstatieren wir heute, d. h. 1901—1903, eine Vermehrung der Einnahmen um etwa das Sechsfache, sowie in ebenso starkem Masse eine Zunahme der Ausgaben, also gerade doppelt so hoch, wie in der gleichen Zeit im Kanton Thurgau. Wenn wir noch die Jahre 1871—1875 in Betracht ziehen, so ergibt sich für heute, nach einem Zeitraum von 25 Jahren, ein Wachstum der Einnahmen um nahezu, der Ausgaben um gut das Vierfache, während im nämlichen Zeitraum der Kanton Thurgau nicht einmal eine Verdoppelung aufweist.

Über die Entwicklung der *st. gallischen* Finanzwirtschaft bietet ziemlich guten Aufschluss eine Arbeit von *Othmar Müller*, publiziert in der Zeitschrift für schweizerische Statistik vom Jahre 1900, 2. Bd., unter dem Titel: „Der *st. gallische* Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt“. Hiernach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

| Jahr         | Einnahmen<br>Fr. | Ausgaben<br>Fr. |
|--------------|------------------|-----------------|
| 1837         | 713,000          | 542,000         |
| 1847         | 736,000          | 1,005,000       |
| 1857         | 1,646,000        | 1,525,000       |
| 1867         | 1,722,000        | 1,593,000       |
| 1877         | 2,276,000        | 2,093,000       |
| 1887         | 2,722,000        | 2,520,000       |
| 1897         | 4,218,000        | 4,018,000       |
| 1) 1901—1903 | 4,764,000        | 4,711,000       |

Seit dem Jahre 1837 sind im Kanton St. Gallen also die Einnahmen gewachsen um das Sechs- bis Siebenfache, die Ausgaben um gut das Achtfache.

1) Durchschnitt.

Durchschnittstabelle III.

**Einnahmen und Ausgaben der Kantone Thurgau, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen. Durchschnitt der Jahre 1901—1903.**

| Kategorie                                     | Thurgau   | Zürich     | St. Gallen | Schaffhausen |
|---|-----------|------------|------------|--------------|
| 1. Bevölkerung pro 1900 . . . . .             | 113,110   | 431,000    | 250,285    | 41,514       |
| 2. Haushaltziffer pro 1900 . . . . .          | 24,660    | 96,846     | 55,586     | 9,769        |
| 3. Durchschnittliche Einnahmen, 1901—1903 Fr. | 2,440,564 | 18,994,327 | 4,763,537  | 964,010      |
| 4. Durchschnittliche Einnahmen pro Kopf „     | 21.58     | 44.06      | 19.03      | 23.25        |
| 5. Durchschnittl. Einnahmen pro Haushalt „    | 98.98     | 196.81     | 85.68      | 98.36        |
| 6. Durchschnittliche Ausgaben, 1901—1903 „    | 2,318,900 | 20,412,511 | 4,711,138  | 956,033      |
| 7. Durchschnittliche Ausgaben pro Kopf „      | 20.50     | 47.36      | 18.82      | 23.03        |
| 8. Durchschnittl. Ausgaben pro Haushalt „     | 94.28     | 210.35     | 84.73      | 97.55        |

Gegenüber dem Ergebnisse des Jahres 1857 konstatieren wir heute bei den Einnahmen eine Vermehrung um schwach, bei den Ausgaben um stark das Dreifache. Die Entwicklung des *st. gallischen* Staatshaushaltes ging also seit den fünfziger Jahren ähnlich vor sich wie im Thurgau. Wir finden auch die nämliche starke Steigerungstendenz seit den neunziger Jahren.

Nach *Buchenberger*, „Finanzpolitik und Staatshaushalt im *Grossherzogtum Baden* in den Jahren 1850—1900“, hat sich im *Grossherzogtum Baden* in den Jahren 1820—1900 die Bevölkerung vermehrt um 77.5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, während sich die Einnahmen steigerten um 310.5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, die Ausgaben um 253.7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Also haben die Einnahmen die Bevölkerung um das Drei- bis Vierfache überholt, d. h. bedeutend weniger, als es im Kanton Thurgau der Fall gewesen. Seit dem Jahre 1850 stieg die Bevölkerung um 36.9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, die Einnahmen um 172.5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, die Ausgaben um 147.8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Der *heutige Stand* der Finanzen in den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen als Nachbarkantonen lässt sich leicht ersehen aus den Durchschnitten der Jahre 1901—1903, wie sie in Durchschnittstabelle III dargestellt sind. Wir versuchten die Verhältnisse dieser vier Nachbarkantone zu veranschaulichen in einem Perigramm (Nr. 2). Aus dieser graphischen Darstellung kann abgelesen werden:

1. Aus den Grössen der vier Peripherien das Einwohnerverhältnis der vier genannten Kantone.
2. Der durchschnittliche Betrag der Einnahmen und Ausgaben in diesen Kantonen.
3. Der Vergleich der Ausgaben und Einnahmen in demselben Kanton, d. h. ob und wieviel Überschuss an Ausgaben oder an Einnahmen, wie grosse Defizite oder Vorschläge gemacht werden.
4. Was das Wichtigste ist, die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in den genannten Kantonen, verglichen im Verhältnis zur Bevölkerung.

Der Kanton Zürich hat eine nahezu viermal grössere Einwohnerzahl als der Kanton Thurgau, dagegen nahezu achtmal grössere Durchschnittseinnahmen und etwa neunmal höhere Durchschnittsausgaben. Natürlich ist hierbei die verschiedene Rechnungsanlage nach brutto und netto von ziemlich bedeutendem Einflusse. — Der Kanton St. Gallen weist eine mehr als doppelt so hohe Bevölkerungsziffer auf, und auch Einnahmen und Ausgaben stehen so ziemlich im gleichen Verhältnisse zum thurgauischen Budget. Der Kanton Schaffhausen zeigt eine zwei- bis dreimal kleinere Einwohnerzahl als der Kanton Thurgau, welchem Verhältnisse auch die Einnahmen und Ausgaben im grossen und ganzen entsprechen.

Im Kanton Thurgau (1901—1903) traf es durchschnittlich an Einnahmen pro Kopf Fr. 21.58. Im Kanton Zürich steht dieses Betreffnis höher um Fr. 22.48, im Kanton Schaffhausen um Fr. 1.67 höher, im Kanton St. Gallen dagegen um Fr. 2.55 niedriger. An Ausgaben machte es durchschnittlich pro Kopf im Kanton Thurgau Fr. 20.50. Im Kanton Zürich wurden pro Kopf mehr verausgabt Fr. 26.86, im Kanton Schaffhausen Fr. 3.67, weniger im Kanton St. Gallen um Fr. 1.68. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse bei der Reduktion der Budgets auf die Haushaltungsziffern.

Interessant ist noch ein Vergleich der Rechnung bezüglich der Totaleinnahmen und Totalausgaben mit dem *Voranschlag*. Leider fanden sich die Voranschläge erst seit dem Jahre 1855 ohne Unterbruch vor, während von früher bloss die Jahrgänge 1803, 1838, 1840, 1841, 1847, 1850 und 1851 zur Verfügung standen. — Im grossen und ganzen hält sich

der Voranschlag fast immer unter den Rechnungsergebnissen, besonders stark bezüglich der Einnahmen, in geringerem Masse bezüglich der Ausgaben. Der Voranschlag folgt der Rechnung immer in einem gewissen Abstände hinterher wie ein Schatten. Auffällig ist dies z. B. bei den Einnahmen, welche schon im Jahre 1860 die erste Million überschreiten, während dies beim Voranschlag erst ein Jahrzehnt später der Fall ist.

Bezüglich der Einnahmen blieb das Rechnungsergebnis (1855—1903) nur zweimal hinter dem Voranschlag zurück, nämlich in den Jahren 1885 und 1886, und zwar im ersteren Jahre mit zirka Fr. 175,000, im letzteren mit zirka Fr. 260,000 zufolge veränderter Rechnungsanlage. Sonst überschreitet das Rechnungsergebnis der Einnahmen den Voranschlag gewöhnlich um Fr. 100,000—200,000, im Jahrdritt 1901—1903 sogar um Fr. 333,000. — Von 1855—1903 bleiben die Ausgaben laut Rechnung dreizehnmal unter dem Voranschlag, fünfmal decken sie sich bis auf etwa Fr. 20,000, in den übrigen Jahren übersteigen sie ihn bis um Fr. 200,000 im Jahre 1882. — An Nachtragskrediten wurde in den Jahren 1895—1903 insgesamt verlangt die Summe von zirka Fr. 280,000, was durchschnittlich pro Jahr etwas zu Fr. 31,000 ausmacht. — Im übrigen vgl. die Durchschnittstabelle IV.

Ein etwas verändertes Bild gewährt die *Netto-rechnung* (vgl. Durchschnittstabelle I B) von Einnahmen und Ausgaben, welche wir schätzungsweise dargestellt haben. Es kann aber bei der ungemein verschiedenen Rechnungsanlage kein Anspruch auf Genauigkeit erhoben werden. Hiernach sind die *Netto-einnahmen* gewachsen von Fr. 200,000 auf 2,2 Millionen

Durchschnittstabelle IV.

**Voranschlag der Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse. 1856—1903.**

Auf 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Einnahmen   |   | Ausgaben <sup>1)</sup> |   | Überschüsse               |   |
|-----------|-------------|---|------------------------|---|---------------------------|---|
|           | Voranschlag | Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung | Voranschlag            | Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung | Voranschlag <sup>2)</sup> | Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung <sup>1)</sup> |
|           | Fr.         | Fr.   | Fr.                    | Fr.   | Fr.                       | Fr.   |
| 1856—1860 | 771.7       | 103.7                                       | 732.2                  | 7.2   | + 39.5                    | 95.9  |
| 1861—1865 | 935.8       | 154.9                                       | 900.5                  | — 10.6                                      | + 35.3                    | 165.5   |
| 1866—1870 | 981.6       | 137.4                                       | 983.3                  | 63.2  | — 1.7                     | 74.2  |
| 1871—1875 | 1204.9      | 220.5                                       | 1252.2                 | 74.4  | — 47.3                    | 146.1   |
| 1876—1880 | 1486.1      | 199.5                                       | 1536.9                 | 133.7                                       | — 50.3                    | 65.3  |
| 1881—1885 | 1484.9      | 120.7                                       | 1533.8                 | 86.1  | — 48.9                    | — 34.6  |
| 1886—1890 | 1190.5      | 51.9  | 1272.9                 | — 67.4                                      | — 82.4                    | 119.3   |
| 1891—1895 | 1348.1      | 125.3                                       | 1495.1                 | 34.0  | — 147.0                   | — 91.3  |
| 1896—1900 | 1686.4      | 201.0                                       | 2003.4                 | — 90.6                                      | — 317.0                   | — 291.6   |
| 1901—1903 | 2107.3      | 333.3                                       | 2382.6                 | — 63.7                                      | — 275.3                   | 397.0   |

<sup>1)</sup> Das Zeichen — zeigt an, dass der Voranschlag eine höhere Summe vorgesehen. Wo kein Zeichen, da weist die Rechnung höhere Summen auf. — <sup>2)</sup> Das Zeichen + = Vorschlag, das Zeichen — = Defizit.

Franken (Durchschnitte 1803—1805 und 1901—1903) innert einem Jahrhundert. Die Steigerung beträgt demnach das Elffache. Am wenigsten Einnahmen erzielen durchschnittlich die Jahre 1806—1810 mit Fr. 170,000, während das Maximum heute erreicht wird. Eine durchschnittliche Nettoeinnahme von Fr. 100,000—200,000 verzeichnen die Jahrfünfte 1806—1810, 1816—1820 und 1831—1835, eine solche von Fr. 200,000—300,000 die Jahre 1803—1805, 1811—1815, 1821—1830 und 1836 bis 1840, während die Jahre 1841—1850 Fr. 300,000 bis 400,000 aufweisen. Seit 1851 stehen die Nettoeinnahmen immer über einer halben Million, sie wachsen sukzessive, bis in den Jahren 1871—1875 durchschnittlich die erste, in den Jahren 1901—1903 die zweite Million überschritten wird. Gegenüber den fünfziger Jahren konstatieren wir heute eine Vermehrung der Nettoeinnahmen um etwa das Vierfache, gegenüber den Jahren 1896—1900 um etwa ein Viertel. — Die mittlere Nettoeinnahme dürfte im ersten Jahrfünftzig eine viertel Million nicht übersteigen, während sie im zweiten Jahrfünftzig vier- bis fünfmal höher steht. — Pro

Durchschnittstabelle I B.

**Der Hauptfinanzausweis. 1803—1903.**

Netto nach Schätzung auf 10,000 abgerundet.

| Jahrfünft | Einnahmen | Ausgaben  | Überschüsse |
|-----------|-----------|-----------|-------------|
|           | Fr.       | Fr.       | Fr.         |
| 1803—1805 | 200,000   | 160,000   | 40,000      |
| 1806—1810 | 170,000   | 160,000   | 10,000      |
| 1811—1815 | 250,000   | 270,000   | — 20,000    |
| 1816—1820 | 190,000   | 200,000   | — 10,000    |
| 1821—1825 | 200,000   | 190,000   | 10,000      |
| 1826—1830 | 210,000   | 220,000   | 10,000      |
| 1831—1835 | 180,000   | 220,000   | — 40,000    |
| 1836—1840 | 260,000   | 250,000   | 10,000      |
| 1841—1845 | 310,000   | 360,000   | — 50,000    |
| 1846—1850 | 380,000   | 430,000   | — 50,000    |
| 1851—1855 | 550,000   | 610,000   | — 60,000    |
| 1856—1860 | 670,000   | 540,000   | 130,000     |
| 1861—1865 | 910,000   | 710,000   | 200,000     |
| 1866—1870 | 880,000   | 810,000   | 70,000      |
| 1871—1875 | 1,020,000 | 930,000   | 90,000      |
| 1876—1880 | 1,150,000 | 1,140,000 | 10,000      |
| 1881—1885 | 1,160,000 | 1,170,000 | — 10,000    |
| 1886—1890 | 1,090,000 | 1,050,000 | 40,000      |
| 1891—1895 | 1,310,000 | 1,370,000 | — 60,000    |
| 1896—1900 | 1,730,000 | 1,750,000 | — 20,000    |
| 1901—1903 | 2,190,000 | 2,070,000 | 120,000     |

Kopf der mittleren Bevölkerung dürfte es in den Jahren 1803—1810 durchschnittlich an Nettoeinnahmen treffen zirka Fr. 2. 50, in den Jahren 1851—1860 gut dreimal mehr, oder nahezu Fr. 7. Heute, 1901—1903, ist das Betreffnis gestiegen auf nahezu Fr. 20 pro Einwohner.

Die Nettoausgaben sind gestiegen von Fr. 160,000 auf Fr. 2,070,000 (Durchschnitte von 1803—1805 und 1901—1903). Es lässt sich hiermit eine Zunahme um etwa das 13fache konstatieren. Eine durchschnittliche Nettoausgabe von Fr. 100,000—200,000 weisen auf die Jahre 1803—1810 und 1821—1825, eine solche von Fr. 200,000—300,000 die Jahre 1811—1820 und 1826 bis 1840. Dann steigt der mittlere Reinbetrag sukzessive, bis im Jahrfünft 1876—1880 die erste, im Jahrdritt 1901—1903 die zweite Million überschritten wird. — Im ersten Jahrfünftzig halten sich Einnahmen und Ausgaben im Mittel mit etwa einer viertel Million durchschnittlich das Gleichgewicht. Im zweiten Jahrfünftzig steht das Mittel zirka vier- bis fünfmal höher, ganz wie bei den Einnahmen. — Pro Kopf der mittleren Bevölkerung dürfte es durchschnittlich an Nettoausgaben treffen in den Jahren 1803—1810 zirka Fr. 2. 20, in den Jahren 1851—1860 nicht ganz dreimal mehr, nämlich zirka Fr. 6. 40. Heute, 1901—1903, ist das durchschnittliche Betreffnis gestiegen auf zirka Fr. 19 pro Einwohner.

Gegenüber den Jahren 1803—1810 haben heute, 1901—1903, sowohl Nettoeinnahmen wie Nettoausgaben die Bevölkerung um das Sechs- bis Siebenfache, gegenüber den fünfziger Jahren etwa um gut das Dreifache überholt.

Über die Entwicklung der Bevölkerung, sowie der Nettoeinnahmen und Nettoausgaben vgl. die graphische Darstellung Nr. 1.

**e) Einnahmen.**

(Vgl. Durchschnittstabellen V—VIII.)

Wenn wir die Ergebnisse der Staatsrechnungen ins Auge fassen, so erhalten wir folgendes Bild von der Zusammensetzung der Einnahmen, wie es in Durchschnittstabelle VI aufgeführt ist; in den Jahren 1803 bis 1810 bilden hiernach durchschnittlich die Saldovorträge den Hauptposten mit etwa einem Drittel der Gesamteinnahme. An zweiter Stelle figurieren die direkten Steuern, d. h. die Vermögens- und Grundsteuer mit zirka 28 %, an dritter Stelle die sogenannten indirekten Abgaben, welche Verkehrssteuern, Getränkesteuern, Patente und diverse Gebühren umfassen, mit rund 14 %; an vierter Stelle endlich folgen die Regale und Monopole. Kleinere Prozentsätze weisen auf der Ertrag des Staatsgutes, die Bussen und Gerichtsgebühren, sowie die Einnahmen von besonderen Administrationen u. s. w.

Durchschnittstabelle V. (Brutto.) **Die Einnahmen des Kantons Thurgau. 1803—1903.**

Durchschnitte in Jahrfünften.

Auf 1000 reduziert.

| Jahrflinf | Ertrag des Staatsgutes | Regale und Monopole | Direkte Abgaben | Indirekte Abgaben | Bussen und Gerichtsgebühren | Von besondern Administrationen u. s. w. <sup>1)</sup> | Total  |
|-----------|------------------------|---------------------|-----------------|-------------------|-----------------------------|---|--------|
|           | Fr.                    | Fr.                 | Fr.             | Fr.               | Fr.                         | Fr.   | Fr.    |
| 1803—1805 | (35.2)                 | 33.8                | 116.4           | 40.8              | 13.8                        | 34.0  | 274.0  |
| 1806—1810 | (2.4)                  | 54.8                | 62.1            | 49.2              | 14.5                        | 183.9   | 367.0  |
| 1811—1815 | (24.9)                 | 68.4                | 124.0           | 51.0              | 13.4                        | 224.7   | 506.3  |
| 1816—1820 | (2.3)                  | 70.8                | 59.6            | 58.6              | 13.2                        | 242.4   | 447.0  |
| 1821—1825 | (2.8)                  | 83.9                | 51.1            | 58.2              | 11.5                        | 205.2   | 412.7  |
| 1826—1830 | (4.8)                  | 98.7                | 39.9            | 63.8              | 8.9                         | 233.1   | 449.3  |
| 1831—1835 | (20.5)                 | 63.3                | 49.4            | 70.3              | 16.1                        | 123.3   | 342.8  |
| 1836—1840 | (5.4)                  | 80.2                | 74.6            | 97.4              | 23.5                        | 180.5   | 461.4  |
| 1841—1845 | (19.5)                 | 134.9               | 68.4            | 101.9             | 31.9                        | 183.8   | 540.4  |
| 1846—1850 | (73.8)                 | 141.7               | 119.6           | 94.7              | 25.1                        | 125.4   | 580.4  |
| 1851—1855 | 174.9                  | 163.0               | 95.9            | 115.2             | 34.3                        | 134.0   | 717.7  |
| 1856—1860 | 259.9                  | 169.5               | 125.3           | 127.8             | 34.2                        | 157.3   | 874.8  |
| 1861—1865 | 418.4                  | 188.0               | 148.9           | 173.5             | 29.7                        | 132.3   | 1090.7 |
| 1866—1870 | 417.1                  | 157.3               | 177.1           | 160.6             | 38.2                        | 169.7   | 1119.0 |
| 1871—1875 | 511.3                  | 126.9               | 236.1           | 189.3             | 39.2                        | 320.5   | 1423.3 |
| 1876—1880 | 525.3                  | 58.0                | 387.2           | 233.4             | 47.3                        | 434.3   | 1685.6 |
| 1881—1885 | 497.9                  | 59.5                | 406.2           | 230.5             | 45.5                        | 366.0   | 1605.6 |
| 1886—1890 | 453.7                  | 66.1                | 404.5           | 255.4             | 40.2                        | 59.1  | 1279.1 |
| 1891—1895 | 462.0                  | 219.6               | 432.6           | 293.9             | 38.9                        | 72.5  | 1519.6 |
| 1896—1900 | 489.9                  | 308.4               | 606.2           | 376.3             | 43.9                        | 72.5  | 1897.2 |
| 1901—1903 | 563.0                  | 286.1               | 819.3           | 581.0             | 51.3                        | 139.4   | 2440.6 |
| 1803—1850 | (18.9)                 | 85.2                | 74.9            | 69.8              | 17.3                        | 179.0   | 445.1  |
| 1851—1903 | 429.8                  | 158.3               | 331.8           | 236.1             | 39.9                        | 188.3   | 1384.2 |
| 1803—1902 | 231.1                  | 123.9               | 203.5           | 154.4             | 28.9                        | 184.5   | 926.4  |

<sup>1)</sup> 1803—1850 inklusive Aktivsaldi.

Durchschnittstabelle VII.

**Zusammensetzung der Einnahmen im Auslande.**

Von je Fr. 1000 entfallen auf:

| Staat                                  | Steuern | Eisenbahnen (brutto) | Gebühren und Verkehrsabgaben | Verbrauchssteuer |
|--|---------|----------------------|------------------------------|------------------|
| 1. Preussen 1898—1899 . . . . .        | 75.2    | 552.9                | 77.8                         | —                |
| 2. Österreich 1898 . . . . .           | 170.9   | 165.0                | 167.1                        | 347.2            |
| 3. Ungarn 1898 . . . . .               | 186.7   | 273.8                | 130.9                        | 285.0            |
| 4. Frankreich 1898 . . . . .           | 150.2   | —                    | 279.6                        | 340.0            |
| 5. Grossbritannien 1897—1898 . . . . . | 146.9   | —                    | 291.0                        | 242.5            |
| 6. Italien . . . . .                   | 305.8   | 47.1                 | 158.1                        | 206.3            |

Durchschnittstabelle VI. (Brutto.)

**Die Einnahmen des Kantons Thurgau. 1803–1903.**  
Durchschnitte in Jahrzehnten. Von je Fr. 1000 entfallen auf:

| Einnahmetitel                            | 1803        | 1811        | 1821        | 1831        | 1841        | 1851        | 1861        | 1871        | 1881        | 1891        | 1901        | 1803        | 1851        | 1803        |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|  | bis<br>1810 | bis<br>1820 | bis<br>1830 | bis<br>1840 | bis<br>1850 | bis<br>1860 | bis<br>1870 | bis<br>1880 | bis<br>1890 | bis<br>1900 | bis<br>1903 | bis<br>1850 | bis<br>1903 | bis<br>1902 |
|  | Fr.         |
| 1. Ertrag des Staatsgutes . . . . .      | (58.9)      | (28.1)      | (8.9)       | (32.0)      | (82.9)      | 271.1       | 378.8       | 333.1       | 330.1       | 278.5       | 230.8       | (42.5)      | 310.5       | (249.5)     |
| 2. Regale und Monopole . . . . .         | 138.8       | 147.1       | 209.9       | 198.0       | 245.2       | 209.8       | 158.2       | 59.2        | 42.7        | 154.2       | 117.2       | 191.5       | 114.4       | 133.7       |
| 3. Direkte Abgaben . . . . .             | 278.9       | 194.0       | 105.5       | 154.0       | 166.8       | 139.7       | 149.0       | 203.0       | 281.8       | 304.1       | 335.5       | 168.1       | 239.7       | 219.7       |
| 4. Indirekte Abgaben . . . . .           | 140.6       | 115.8       | 143.7       | 208.0       | 173.4       | 153.0       | 155.2       | 136.1       | 168.6       | 196.8       | 238.2       | 156.7       | 170.6       | 166.8       |
| 5. Bussen und Gerichtsgebühren . . . . . | 43.1        | 26.6        | 23.0        | 50.0        | 51.1        | 43.9        | 30.8        | 28.0        | 29.8        | 24.2        | 21.8        | 38.9        | 28.8        | 31.2        |
| 6. Von besond. Administrationen u. s. w. | 340.2       | 488.4       | 508.0       | 378.0       | 278.0       | 183.0       | 127.4       | 240.6       | 147.5       | 42.7        | 57.5        | 402.8       | 136.0       | 199.1       |
| <i>Total</i>                             | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        |

Durchschnittstabelle VIII. (Brutto.)

**Die Einnahmen des Kantons Thurgau. 1803–1903.**  
Durchschnitte in Jahrzehnten pro Kopf der Bevölkerung.

| Einnahmetitel                              | 1803        | 1811        | 1821        | 1831        | 1841        | 1851        | 1861        | 1871        | 1881        | 1891        | 1901        |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|  | bis<br>1810 | bis<br>1820 | bis<br>1830 | bis<br>1840 | bis<br>1850 | bis<br>1860 | bis<br>1870 | bis<br>1880 | bis<br>1890 | bis<br>1900 | bis<br>1903 |
|  | Fr.         |
| 1. Ertrag des Staatsgutes . . . . .        | 0.26        | 0.18        | 0.05        | 0.16        | 0.55        | 2.41        | 4.56        | 5.88        | 4.66        | 4.87        | 4.97        |
| 2. Regale und Monopole . . . . .           | 0.61        | 0.94        | 1.19        | 0.89        | 1.68        | 1.86        | 1.88        | 0.96        | 0.61        | 2.42        | 2.58        |
| 3. Direkte Abgaben . . . . .               | 1.28        | 1.24        | 0.59        | 0.77        | 1.11        | 1.24        | 1.78        | 3.24        | 3.97        | 4.77        | 7.24        |
| 4. Indirekte Abgaben . . . . .             | 0.62        | 0.74        | 0.80        | 1.04        | 1.15        | 1.86        | 1.82        | 2.19        | 2.98        | 3.08        | 5.14        |
| 5. Bussen und Gerichtsgebühren . . . . .   | 0.19        | 0.17        | 0.18        | 0.25        | 0.84        | 0.89        | 0.97        | 0.45        | 0.42        | 0.88        | 0.46        |
| 6. Von besondern Administrationen u. s. w. | 1.50        | 3.12        | 2.88        | 1.89        | 1.85        | 1.68        | 1.68        | 3.90        | 2.08        | 0.67        | 1.24        |
| <i>Total</i>                               | 4.41        | 6.89        | 5.64        | 5.00        | 6.68        | 8.89        | 12.04       | 16.12       | 14.12       | 15.69       | 21.88       |

Anders gestaltet sich die Reihenfolge in den Jahren 1851—1860. In diesem Jahrzehnt finden wir durchschnittlich an erster Stelle den Ertrag des Staatsgutes, an zweiter Stelle die Regale und Monopole, während die indirekten Abgaben den dritten, die Einnahmen von besonderen Administrationen, verbunden mit den Beiträgen an das Kirch-, Schul- und Armenwesen, den vierten, die direkten Steuern, d. h. die Vermögens- und Einkommenssteuer inklusive Nachsteuern und Steuerbussen, erst den fünften Rang einnehmen.

Heute, d. h. in den Jahren 1901—1903, stehen die direkten Steuern an der Spitze der Einnahmen mit mehr denn einem Drittel, dann folgen die indirekten Abgaben, sowie der Ertrag des Staatsgutes mit mehr als 20 %, die Regale und Monopole mit zirka 12 %, während die übrigen Posten einen verhältnismässig kleinen Raum einnehmen.

Betrachten wir das Mittel der Jahre 1803—1850, so finden wir vermöge der eigenartigen Rechnungsanlage, welche vielfach bezweckte, vor dem Volke den guten Stand der Einnahmen gegenüber den Ausgaben herauszustreichen, die Saldovorträge als Hauptposten mit zirka 39 % der Gesamteinnahmen, während dann Regale und Monopole, direkte und indirekte Abgaben mit weniger als 20 % folgen. Die übrigen Rubriken sind von untergeordneter Bedeutung.

Im zweiten Jahrfünftzig, d. h. in den Jahren 1851 bis 1903, bietet das Mittel ein total verändertes Bild. In erster Linie tritt hervor der Ertrag des Staatsgutes, das durch die Säkularisation gross geworden, mit zirka 31 % der Gesamteinnahmen (allerdings teilweise Bruttoertrag); an zweiter Stelle kommt die direkte Steuer mit zirka 24 %, während die übrigen Posten weniger wie 20 % ausmachen.

Wenn wir das Mittel im ganzen Jahrhundert, d. h. in den Jahren 1803—1902, verfolgen, so finden wir allen Einnahmequellen voran den Ertrag des Staatsgutes mit zirka einem Viertel der Totaleinnahmen. Dann folgen die direkten Steuern mit zirka 23 %, während der Reihe nach unter 20 % bleiben die indirekten Abgaben, die Regale und Monopole, die Rubrik „Verschiedenes“, inklusive Saldovor- resp. -nachträge, sowie die Einnahmen von besonderen Administrationen. Das Gerichtswesen bringt bloss zirka 3 % der Gesamteinnahmen auf.

Nach *J. Steiger*, „Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und der Gemeinden“, fliessen im Jahre 1900 die *gesamten Einnahmen der Kantone* zu zirka 13 % aus Bundesbeiträgen, 30 % aus direkten Steuern, 12 % aus Erbschafts- und Verkehrssteuern, gegen 5 % aus Abgaben für staatliche Konzessionen, zirka 10 % aus Regalien und staatlichen Betrieben und zirka 13 % aus produktiven Aktiven, was beim

Kanton Thurgau nicht in allen Punkten zutreffen dürfte. Dies werden die späteren Ausführungen noch deutlicher klarlegen.

Ziehen wir vergleichshalber noch die Zusammensetzung der Einnahmen im *Auslande* herbei, wie sie von *J. Steiger* im vorgenannten Werke zusammengestellt. Vgl. Durchschnittstabelle VII, wo die betreffenden Angaben in Promille berechnet sind.

\* \* \*

1. Der *Ertrag des Staatsgutes*, welcher im zweiten Jahrfünftzig als Haupteinnahmeposten figuriert, war bis Ende der vierziger Jahre von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Ertrag bleibt fast immer unter Fr. 10,000 zurück. Die höhern Ergebnisse der Staatsrechnung für diese Zeit haben ihren Grund darin, dass eben kleinere Anleihen und zurückbezahlte Kapitalien unter diesem Titel aufgeführt wurden. Eine genaue Ausscheidung ist schwer möglich.

Im Jahre 1850, also mit Beginn der Liquidation der säkularisierten Klostersgüter, fangen die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Kantons erst an, reichlich zu fliessen. In der Zeit von 1850—1903 schwanken die Erträge (zum Teil brutto, netto kommen zirka Fr. 30,000—50,000 auf Konto des Forstwesens in Abzug) zwischen Fr. 151,000 im Jahre 1852 und Fr. 577,000 im Jahre 1902. Eine ausserordentlich starke Steigerung tritt Anfang der sechziger Jahre ein, wo die bisher noch zum Teil separate Verwaltung der säkularisierten Klostersgüter mit derjenigen des unmittelbaren Staatsgutes vereinigt wird. Dies hatte nahezu eine Verdoppelung des bisherigen Ertrages zur Folge. In den achtziger Jahren sinken diese Einnahmen infolge von Kapitalanlagen in dividendenarmen Aktien auf Bahnen. Gegen Ende der neunziger Jahre wird aber dieser Rückschlag wieder durch eine rapide Zunahme noch bedeutend überholt. Seit 1900 halten sich die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Kantons brutto immer über einer halben Million. (Vgl. Durchschnittstabellen V und VIII.)

2. Die *Regale und Monopole* variieren in ihrem Ertrage zwischen Fr. 18,000 im Jahre 1803 und Fr. 317,000 im Jahre 1899. In den ersten drei Jahrzehnten zeigt sich eine starke Steigerungstendenz bis auf Fr. 102,000 im Jahre 1830, die aber infolge der Verfassung von 1831 in einen Rückschlag um Fr. 30,000 bis 40,000 verwandelt wurde. Aber schon nach wenigen Jahren steigt dieser Posten wieder bedeutend bis zum Jahre 1866, bei einer Einnahme von Fr. 190,000. Hierauf folgt wieder ein rapides Sinken infolge der Reduktion des Salzpreises, bis auf Fr. 59,000 im Jahre 1875. So bleibt nun der Ertrag mit geringen Schwankungen zwischen Fr. 50,000 und 60,000 bis zum Jahre 1888. Dann bemerken wir plötzlich ein starkes Anwachsen,

indem mit jenem Zeitpunkte zu den bisherigen Ergebnissen aus dem Salzregal und dem Fischereiregal, sowie den früheren Einnahmen aus dem Zoll- und Postwesen und den Brückengeldern noch der Beitrag aus dem eidgenössischen Alkoholmonopol in der Rechnung aufgeführt wird. So kommt es, dass heute in der Staatsrechnung der Ertrag der Regale und Monopole demjenigen der indirekten Abgaben nicht sehr viel mehr nachsteht. (Vgl. Durchschnittstabellen V und VIII.)

3. Die *direkten Steuern* setzen sich nach den Staatsrechnungen zusammen aus Vermögens- und Einkommenssteuern, aus der Banknotensteuer in der neueren Zeit und aus Nachsteuern und Steuerbussen seit den fünfziger Jahren. Die statistische Kurve in Darstellung Nr. 5 zeigt eine wirre Zickzacklinie. Der Minimalbetrag stellt sich auf Fr. 36,000 im Jahre 1807, der Maximalbetrag auf Fr. 877,000 im Jahre 1902, also eine Differenz um Fr. 841,000, die also das Zwanzigfache des Mindestbetrages bedeutend übersteigt. In den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beeinflussen die hohen Kriegssteuern das ganze Bild. So erklären sich die ausserordentlichen Summen, wie z. B. vom Jahre 1805 mit Fr. 210,000, 1809 mit Fr. 134,000 und 1815 sogar mit Fr. 331,000. Dies waren für die damalige Zeit Steuerbeträge, die, verglichen mit dem heutigen Verhältnis, als furchtbar drückende Auflagen bezeichnet werden müssen. Im Jahre 1831 wurde keine direkte Abgabe bezogen, wir finden daher nur Restanzen aufgeführt. Höhere direkte Abgaben finden wir noch in den Jahren 1837 mit Fr. 100,000 und 1843 mit Fr. 269,000. Seit den fünfziger Jahren zeigt sich eine dauernde Bewegung zur Vermehrung, die im Jahre 1902 ihren Höhepunkt mit nahezu Fr. 900,000 erreicht hat bei einem Steuerfuss von  $1\frac{3}{4}$  ‰. (Vgl. Durchschnittstabellen V und VIII.)

4. Die *indirekten Abgaben* sind ihrem Umfange nach nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen umschrieben. Unter diesem Titel werden in den Staatsrechnungen zusammengefasst: die Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen und von Erbschaft, die Siegeltaxen, Stempelgebühren, Patentgebühren, Hundesteuer, Kanzleixen, Niederlassungs- und Aufenthaltveränderungstaxen, Handelsregistergebühren, Naturalisationstaxen, sowie verschiedene Einnahmen von den Bezirksämtern und Beiträge an das Löschwesen.

Dieser Gesamtposten nun variiert zwischen Fr. 30,000 im Jahre 1803 und Fr. 886,000 im Jahre 1902, also eine Differenz von zirka Fr. 856,000. Es lässt sich durch das ganze Jahrhundert hindurch eine starke Steigerungstendenz beobachten, die besonders seit Mitte der neunziger Jahre rapid vor sich geht,

dank der günstigen Entwicklung der Verkehrs- und Erbschaftssteuern. Ausserordentlich glückliche Jahre waren 1863 mit mehr denn Fr. 200,000, das Jahr 1880 mit nahezu Fr. 300,000, 1897 mit Fr. 462,000 und das Jahr 1902 mit Fr. 886,000. Das Jahr 1903 mit Fr. 467,000 weist nur ein halb so gutes Resultat auf wie das Vorjahr. (Vgl. Durchschnittstabellen V und VIII.)

5. Die *Bussen und Gerichtsgebühren* wechseln zwischen Fr. 4000 im Jahre 1803 und Fr. 53,000 im Jahre 1903. In den Jahren 1804—1824 schwankt dieser Posten zwischen Fr. 10,000 und 20,000, 1825—1831 steht er unter Fr. 10,000. Von da ab steigt er aber wieder über Fr. 20,000, seit den fünfziger Jahren bleibt er meist über Fr. 30,000, seit Mitte der siebziger Jahre über Fr. 40,000. Ende der achtziger Jahre scheint ein kleiner Rückgang eintreten zu wollen, der aber heute schon wieder bedeutend durch starke Zunahme überholt ist. (Vgl. Durchschnittstabellen V und VIII.)

6. Von *besonderen Administrationen u. s. w.* Unter dieser Rubrik sind untergebracht verschiedene Betriebseinnahmen von einzelnen Departementen, dann Beiträge an das Kirchen-, Schul- und Armenwesen, woran Klöster und Statthaltereien einen grossen Teil zahlten. Des fernern umfasst diese Gruppe im ersten Jahrfünftzig die Saldovorträge; im zweiten Jahrfünftzig kommen dazu diverse Einnahmeposten, die unter den behandelten Titeln schwer eingereiht werden könnten; ebenso sind hierin die Saldonachträge inbegriffen. — Das Nähere hierüber siehe bei der Besprechung der Nettoeinnahmen und Nettoausgaben, sowie bei der Behandlung der Rückschläge.

Die *Zusammensetzung der Nettoeinnahmen* des Kantons (Durchschnitte in Jahrzehnten) ergibt folgendes Bild: Im ersten Jahrfünftzig wird nahezu der gesamte Bedarf des Staates auf dem Wege der Auflagen<sup>1)</sup> aufgebracht. Im zweiten Jahrfünftzig figurieren durchschnittlich die Ergebnisse der Auflagen mit zwei Dritteln, die Erträge der produktiven Aktiva mit zirka 28 ‰, während der Rest auf die Domänenverwaltung entfällt.

<sup>1)</sup> Ergebnisse der Auflagen. Durchschnitte in Jahrzehnten.

| Jahrzehnt | Total<br>Fr. | Pro Kopf<br>Fr. |
|-----------|--------------|-----------------|
| 1803—1810 | 175,000      | 2.42            |
| 1811—1820 | 216,000      | 2.91            |
| 1821—1830 | 198,000      | 2.60            |
| 1831—1840 | 218,000      | 2.70            |
| 1841—1850 | 331,000      | 3.89            |
| 1851—1860 | 399,000      | 4.45            |
| 1861—1870 | 503,000      | 5.49            |
| 1871—1880 | 615,000      | 6.99            |
| 1881—1890 | 711,000      | 6.97            |
| 1891—1900 | 1,118,000    | 10.27           |
| 1901—1903 | 1,686,000    | 14.91           |

Mittel der Jahre: 1803—1850 Fr. 230,000, 1851—1903 Fr. 726,000, 1803—1903 Fr. 482,000.

In den Jahren 1901—1903 tragen durchschnittlich die Auflagen mit 77 0/0, die Domänenverwaltung mit 4 bis 5 0/0 zur Bildung der Nettoeinnahmen bei, während der Rest auf den Ertrag der produktiven Aktiva, sowie auf die Einnahmen aus dem Separatfonds der Kantonalbank für Hilfszwecke entfällt.

Die Ergebnisse der Auflagen bestehen heute, 1901—1903, nahezu zur Hälfte aus Vermögens- und Einkommenssteuern, zu einem schwachen Viertel aus Verkehrssteuern (Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen, sowie von Erbschaften), während der Rest grösstenteils entfällt auf das Salzregal und die Wirtschaftsabgabe.

### f) Ausgaben.

(Betr. Zusammensetzung vgl. Durchschnittstabelle IX, betr. Durchschnitte Durchschnittstabelle XI, betr. Reduktion pro Kopf Durchschnittstabelle X.)

Die *Zusammensetzung* der Ausgaben lässt sich leider erst im zweiten Jahrfünftzig aus den Staatsrechnungen einheitlich und genau verfolgen. In den Jahren 1851—1860 finden wir unter den 14 allgemeinen Ausgabegruppen an erster Stelle das Erziehungswesen mit 20.4 0/0 der Totalausgaben. Dann folgt das Militärwesen mit 14.1 0/0, das Bau- und Strassenwesen mit 12.1 0/0 und die allgemeine Verwaltung mit 10 0/0. Die Anteile der übrigen Posten halten sich unter 10 0/0, am geringsten ist derjenige vom Departement des Innern mit 0.2 0/0. — Ein anderes Bild bieten die neunziger Jahre. Hier steht nun an der Spitze der Ausgaben das Bau- und Strassenwesen mit nahezu einem Viertel der Gesamtausgaben. Hierauf kommt das Erziehungswesen mit 20.5 0/0 und das Sanitätswesen mit 14.5 0/0, während die übrigen Gruppen einen Anteil von weniger als 10 0/0 aufweisen. — In den Jahren 1901—1903 entfällt der Hauptanteil der Ausgaben wieder auf das Erziehungswesen mit 23.3 0/0, während das Bau- und Strassenwesen mit 22.9 0/0 konkurriert. Einen Anteil von mehr als 10 0/0 weist daneben nur noch das Sanitätswesen auf. — Wenn wir die mittlere Verteilung für das ganze Jahrfünftzig ins Auge fassen, treffen wir im Vordergrund der Ausgaben das Bau- und Strassenwesen mit 18.5 0/0, ferner das Erziehungswesen mit 18.1 0/0, sowie das Sanitätswesen mit 14.3 0/0. Die übrigen Ausgabegruppen weisen einen Anteil von weniger wie 10 0/0 auf. (Vgl. Durchschnittstabelle XI.)

1. *Allgemeine Verwaltung.* Im Jahre 1803 beliefen sich die Kosten auf etwa Fr. 42,000, während sie im Jahre 1850 gegen Fr. 70,000 ausmachten. Wir können hiermit für das erste Jahrfünftzig eine Vermehrung um zirka zwei Drittel konstatieren. Im zweiten Jahrfünftzig schwanken die Kosten zwischen Fr. 71,000 in den Jahren 1856 und 1857, und Fr. 194,000 im Jahre 1902,

während das Jahr 1903 zirka Fr. 1000 weniger erzielt als das Vorjahr. Im grossen und ganzen ergibt sich eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz.

Die jahrfünftweisen *Durchschnitte* stehen für die Jahre 1851—1855 auf zirka Fr. 77,000, heute, 1901 bis 1903, sind sie dagegen gestiegen auf Fr. 192,000. Wir können also eine Zunahme um das Zwei- bis Dreifache innert einem Jahrfünftzig beobachten.

Die mittleren Auslagen belaufen sich für die Jahre 1851—1903 auf Fr. 120,000. Dieser Betrag wird seit dem Jahre 1868, mit einer einzigen Ausnahme (1871), ohne Unterbruch überschritten.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung traf es im Jahrzehnt 1851—1860 jährlich 85 Cts., in den Jahren 1891—1900 dagegen stieg das Betreffnis auf Fr. 1. 48. Es ergibt sich also eine Zunahme um 63 Cts. Die Jahre 1901—1903 weisen gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt eine Zunahme um 22 Cts. auf, gegenüber den fünfziger Jahren um 85 Cts. pro Einwohner.

2. Das *Polizeiwesen* kostete im Jahre 1803 rund Fr. 7000. Bis im Jahre 1850 waren die Auslagen aber gestiegen auf Fr. 65,000. Wir sehen also eine Zunahme um etwa das Neunfache. Im zweiten Jahrfünftzig schwanken die Kosten zwischen Fr. 64,000 im Jahre 1851 und Fr. 162,000 im Jahre 1903. Es lässt sich also eine Vermehrung um das Zwei- bis Dreifache konstatieren. Die allgemeine Steigerungsbewegung verläuft ziemlich regelmässig.

Wenn wir die jahrfünftweisen *Durchschnitte* in Betracht ziehen, so finden wir für die Jahre 1851 bis 1855 einen jährlichen Kostenbetrag von Fr. 73,000, heute, 1901—1903, dagegen einen solchen von Fr. 159,000. Es zeigt sich also eine starke Verdoppelung. — Die mittleren Auslagen für die Jahre 1851—1903 belaufen sich auf Fr. 106,000. Dieser Betrag wird mit wenig Ausnahmen immer überholt seit dem Jahre 1876.

*Pro Kopf* der Bevölkerung traf es in den Jahren 1851—1860 durchschnittlich 83 Cts., in den Jahren 1891—1900 Fr. 1. 30. Die Jahre 1901—1903 weisen gegenüber den fünfziger Jahren eine Vermehrung der Kosten um 58 Cts. pro Einwohner auf

3. Das *Bau- und Strassenwesen* forderte im Jahre 1803 noch keine Fr. 200. Dagegen finden wir bereits im Jahre 1805 einen Betrag von Fr. 9000, im Jahre 1845 sogar von Fr. 134,000. Im grossen und ganzen bleibt dieser Posten im ersten Jahrfünftzig meist unter Fr. 100,000. Im zweiten Jahrfünftzig variieren die Kosten zwischen Fr. 76,000 im Jahre 1859 und Fr. 604,000 im Jahre 1903. Es ergibt sich also eine starke Steigerungstendenz, besonders seit den neunziger Jahren.

Wenn wir die *Durchschnitte* von Jahrfünft zu Jahrfünft ins Auge fassen, so zeigt sich für die Jahre 1851—1855 ein jährlicher Kostenaufwand von nicht

Durchschnittstabelle IX. (Brutto.) **Die Ausgaben des Kantons Thurgau. 1851–1903.**

Durchschnitte in Jahrzehnten. Von je Fr. 1000 Ausgaben entfallen auf:

| Ausgabebetitel                      | 1851        | 1861        | 1871        | 1881        | 1891        | 1901        | 1851        |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                     | bis<br>1860 | bis<br>1870 | bis<br>1880 | bis<br>1890 | bis<br>1900 | bis<br>1903 | bis<br>1903 |
|                                     | Fr.         |
| 1. Allgemeine Verwaltung . . . . .  | 100.1       | 114.6       | 89.3        | 98.3        | 92.1        | 82.9        | 95.6        |
| 2. Polizeiwesen . . . . .           | 97.8        | 92.8        | 69.4        | 74.1        | 81.0        | 68.7        | 79.1        |
| 3. Bau- und Strassenwesen . . . . . | 121.3       | 145.8       | 131.1       | 200.1       | 245.3       | 229.2       | 185.2       |
| 4. Militärwesen . . . . .           | 141.4       | 153.4       | 107.3       | 58.4        | 8.1         | 7.8         | 73.1        |
| 5. Forstwesen . . . . .             | 5.8         | 31.3        | 31.5        | 30.7        | 28.6        | 24.9        | 27.1        |
| 6. Kirchenwesen . . . . .           | 38.8        | 17.0        | 1.3         | 1.4         | —           | —           | (7.0)       |
| 7. Armenwesen . . . . .             | 11.8        | 10.4        | 21.8        | 21.4        | 11.2        | 8.3         | 14.6        |
| 8. Erziehungswesen . . . . .        | 203.8       | 128.8       | 141.9       | 191.6       | 204.9       | 232.6       | 181.1       |
| 9. Sanitätswesen . . . . .          | 67.1        | 108.0       | 212.6       | 155.3       | 145.1       | 148.2       | 148.2       |
| 10. Landwirtschaft . . . . .        | 13.0        | 17.0        | 11.5        | 15.0        | 27.4        | 56.1        | 22.1        |
| 11. Inneres . . . . .               | 2.4         | 4.7         | 7.1         | 9.9         | 13.1        | 26.3        | 11.1        |
| 12. Gerichtswesen . . . . .         | 64.8        | 52.1        | 35.9        | 41.3        | 41.7        | 26.3        | 44.0        |
| 13. Passivzinse . . . . .           | 71.8        | 34.1        | 111.7       | 95.4        | 51.7        | 50.7        | 72.6        |
| 14. Verschiedenes . . . . .         | 60.1        | 90.0        | 27.6        | 7.1         | 49.8        | 18.0        | 39.2        |
| <i>Total</i>                        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        | 1000        |

Durchschnittstabelle X. (Brutto.) **Die Ausgaben des Kantons Thurgau. 1851–1903.**

Durchschnitte in Jahrzehnten pro Kopf der mittleren Bevölkerung.

| Ausgabebetitel                      | 1851        | 1861        | 1871        | 1881        | 1891        | 1901        |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                     | bis<br>1860 | bis<br>1870 | bis<br>1880 | bis<br>1890 | bis<br>1900 | bis<br>1903 |
|                                     | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.         |
| 1. Allgemeine Verwaltung . . . . .  | 0.85        | 1.21        | 1.39        | 1.38        | 1.48        | 1.70        |
| 2. Polizeiwesen . . . . .           | 0.83        | 0.98        | 1.08        | 1.04        | 1.30        | 1.41        |
| 3. Bau- und Strassenwesen . . . . . | 1.03        | 1.54        | 2.04        | 2.81        | 3.94        | 4.70        |
| 4. Militärwesen . . . . .           | 1.20        | 1.62        | 1.67        | 0.82        | 0.13        | 0.16        |
| 5. Forstwesen . . . . .             | 0.05        | 0.33        | 0.49        | 0.43        | 0.46        | 0.51        |
| 6. Kirchenwesen . . . . .           | 0.33        | 0.18        | 0.02        | 0.02        | —           | —           |
| 7. Armenwesen . . . . .             | 0.10        | 0.11        | 0.34        | 0.30        | 0.18        | 0.17        |
| 8. Erziehungswesen . . . . .        | 1.73        | 1.36        | 2.21        | 2.69        | 3.29        | 4.77        |
| 9. Sanitätswesen . . . . .          | 0.57        | 1.14        | 3.31        | 2.18        | 2.33        | 3.04        |
| 10. Landwirtschaft . . . . .        | 0.11        | 0.18        | 0.18        | 0.21        | 0.44        | 1.15        |
| 11. Inneres . . . . .               | 0.02        | 0.05        | 0.11        | 0.14        | 0.21        | 0.74        |
| 12. Gerichtswesen . . . . .         | 0.55        | 0.55        | 0.56        | 0.58        | 0.67        | 0.74        |
| 13. Passivzinse . . . . .           | 0.61        | 0.36        | 1.74        | 1.34        | 0.83        | 1.04        |
| 14. Verschiedenes . . . . .         | 0.51        | 0.95        | 0.43        | 0.10        | 0.80        | 0.37        |
| <i>Total</i>                        | 8.49        | 10.56       | 15.57       | 14.04       | 16.06       | 20.50       |

Tabelle III A. (Brutto.)

## Ausgaben. 1803-1850.

| Jahr | Allgemeine Verwaltung    |                   | Polizei-<br>wesen | Gerichts-<br>wesen | Bau- und<br>Strassen-<br>wesen | Militär-<br>wesen | Kirchen-<br>wesen | Erziehungs-<br>wesen | Sanitäts-<br>wesen | Armen-<br>wesen | Missions-<br>kosten | Verschie-<br>denes | Total   |
|------|--------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-----------------|---------------------|--------------------|---------|
|      | Gehalte und<br>Taggelder | Bureau-<br>kosten |                   |                    |                                |                   |                   |                      |                    |                 |                     |                    |         |
| 1803 | 38,359                   | 4,128             | 7,197             | 9,869              | 170                            | 27,217            | —                 | —                    | —                  | —               | —                   | 35,250             | 122,192 |
| 1805 | 40,204                   | 6,320             | 15,113            | 19,417             | 8,802                          | 54,849            | —                 | —                    | —                  | —               | 5,262               | 106,739            | 256,706 |
| 1810 | 48,860                   | 9,510             | 18,828            | 16,835             | 13,549                         | 13,844            | —                 | 8,268                | —                  | —               | 3,651               | 23,352             | 156,697 |
| 1815 | 47,212                   | 5,766             | 24,736            | 17,405             | 12,883                         | 47,195            | —                 | 6,148                | —                  | —               | 9,264               | 442,844            | 613,455 |
| 1820 | 53,112                   | 5,991             | 34,360            | 16,422             | 15,603                         | 38,637            | 14,840            | —                    | —                  | 1,516           | 5,077               | 50,521             | 236,079 |
| 1825 | 50,219                   | 7,515             | 30,458            | 17,390             | 27,903                         | 14,819            | 14,840            | —                    | 155                | 7,299           | 5,128               | 20,633             | 196,359 |
| 1830 | 50,634                   | 9,199             | 35,118            | 16,697             | 39,201                         | 16,133            | 14,840            | —                    | —                  | 7,643           | 4,204               | 31,097             | 224,766 |
| 1835 | 51,115                   | 7,918             | 34,509            | 26,377             | 11,334                         | 16,277            | 10,388            | 12,839               | 294                | 4,121           | 4,558               | 35,104             | 214,834 |
| 1840 | 55,692                   | 12,455            | 42,525            | 41,544             | 57,376                         | 16,776            | 10,388            | 22,726               | 848                | 4,925           | 4,647               | 22,007             | 291,909 |
| 1845 | 58,881                   | 8,953             | 59,763            | 44,035             | 134,168                        | 53,000            | 10,388            | 28,404               | 1,060              | 4,253           | 6,985               | 19,050             | 428,944 |
| 1850 | 40,263                   | 17,662            | 64,662            | 44,955             | 83,882                         | 62,763            | 52,487            | 44,664               | 11,584             | 23,981          | 4,704               | 126,273            | 577,880 |

Durchschnittstabelle XI. (Brutto.)

## Die Ausgaben des Kantons Thurgau. 1851-1903.

Durchschnitte in Jahrfünften. Auf 1000 reduziert.

| Ausgabemittel                       | 1851-1855 | 1856-1860 | 1861-1865 | 1866-1870 | 1871-1875 | 1876-1880 | 1881-1885 | 1886-1890 | 1891-1895 | 1896-1900 | 1901-1903 | 1851-1903 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                                     | Fr.       |
| 1. Allgemeine Verwaltung . . . . .  | 76.7      | 76.0      | 100.5     | 120.5     | 127.9     | 138.0     | 139.5     | 141.7     | 151.9     | 170.2     | 192.1     | 120.1     |
| 2. Polizeiwesen . . . . .           | 73.2      | 75.5      | 86.6      | 92.6      | 89.3      | 118.0     | 107.1     | 104.4     | 127.3     | 154.4     | 159.3     | 106.1     |
| 3. Bau- und Strassenwesen . . . . . | 95.5      | 89.4      | 127.9     | 154.5     | 160.4     | 233.0     | 274.6     | 299.5     | 383.1     | 475.9     | 531.5     | 248.4     |
| 4. Militärwesen . . . . .           | 106.7     | 108.9     | 133.2     | 163.0     | 168.3     | 152.0     | 154.4     | 12.9      | 13.9      | 14.6      | 18.3      | 98.1      |
| 5. Forstwesen . . . . .             | 2.7       | 5.9       | 25.1      | 35.3      | 45.1      | 48.4      | 41.2      | 46.2      | 46.2      | 54.3      | 58.3      | 36.4      |
| 6. Kirchenwesen . . . . .           | 28.4      | 29.3      | 23.9      | 10.4      | 2.1       | 2.0       | 2.0       | 1.2       | 0.1       | 0.1       | 0.1       | 9.4       |
| 7. Armenwesen . . . . .             | 11.9      | 6.0       | 9.9       | 9.6       | 22.7      | 42.3      | 33.2      | 27.3      | 20.3      | 19.1      | 19.6      | 19.5      |
| 8. Erziehungswesen . . . . .        | 200.6     | 108.3     | 109.3     | 140.1     | 180.0     | 245.9     | 261.6     | 286.1     | 309.9     | 407.7     | 539.3     | 242.3     |
| 9. Sanitätswesen . . . . .          | 43.7      | 59.1      | 81.1      | 129.0     | 298.0     | 338.4     | 304.6     | 139.6     | 192.2     | 314.6     | 344.3     | 198.3     |
| 10. Landwirtschaft . . . . .        | 8.4       | 12.7      | 15.0      | 19.1      | 19.3      | 15.1      | 16.7      | 26.3      | 44.2      | 51.0      | 130.0     | 29.3      |
| 11. Inneres . . . . .               | 1.7       | 2.0       | 3.9       | 4.9       | 6.0       | 14.2      | 14.3      | 14.4      | 15.4      | 30.1      | 83.3      | 14.3      |
| 12. Gerichtswesen . . . . .         | 50.3      | 47.4      | 48.6      | 52.5      | 52.1      | 53.5      | 58.4      | 60.5      | 70.6      | 75.7      | 83.3      | 58.9      |
| 13. Passivzinse . . . . .           | 38.6      | 69.3      | 32.3      | 33.4      | 88.7      | 245.3     | 198.7     | 73.5      | 75.9      | 103.9     | 117.9     | 97.4      |
| 14. Verschiedenes . . . . .         | 42.1      | 48.5      | 92.2      | 81.6      | 65.3      | 18.0      | 13.0      | 7.0       | 124.5     | 51.0      | 41.7      | 52.3      |
| <i>Total</i>                        | 780.4     | 739.4     | 889.9     | 1046.5    | 1326.6    | 1670.6    | 1619.9    | 1241.9    | 1575.3    | 1922.6    | 2318.9    | 1340.3    |

ganz Fr. 100,000, für die Jahre 1901—1903 dagegen ein solcher von Fr. 531,000, also eine Vermehrung um gut das Fünffache. Am wenigsten Ausgaben weisen auf die Jahre 1856—1860 mit Fr. 89,000. Seit Ende der achtziger Jahre beträgt die Steigerung pro Jahrfünft nahezu Fr. 100,000, worauf, wie wir später sehen werden, die veränderte Rechnungsanlage punkto brutto von bedeutendem Einflusse ist. — Die mittleren Kosten der Jahre 1851—1903 belaufen sich auf Fr. 248,000. 21 Finanzperioden weisen einen höheren Posten auf, und zwar in ununterbrochener Reihenfolge die Jahre 1882—1903.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung stellen sich die Auslagen auf Fr. 1. 03 in den Jahren 1851—1860, dagegen auf Fr. 3. 94 in den Jahren 1891—1900, was eine Zunahme um Fr. 2. 91 bedeutet. In den Jahren 1901—1903 war das Betreffnis sogar gestiegen auf Fr. 4. 70. Dies ergibt also eine Vermehrung um 76 Cts. gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt, um Fr. 3. 67 gegenüber den fünfziger Jahren.

4. Das *Militärwesen* verursachte im Jahre 1803 Kosten im Betrage von Fr. 27,000, im Jahre 1850 dagegen von Fr. 63,000. Sehr hoch beliefen sich die Auslagen in den Jahren 1805 und 1845 mit über Fr. 50,000, während sich die Jahre 1810, 1825, 1830, 1835 und 1840 mit bloss Fr. 10,000—20,000 finden. Im zweiten Jahrfünft schwanken die Ausgaben zwischen Fr. 11,000 im Jahre 1888 und Fr. 218,000 im Jahre 1884. Es zeigt sich eine starke Zunahme bis zum Jahre 1884. Im Jahre 1885 dagegen wird das Zeugwesen unter den separaten Anstaltsrechnungen aufgeführt, was natürlich einen grossen Ausfall sowohl für die Einnahmen als die Ausgaben des Militärwesens zur Folge hatte. Abgesehen von dieser Mutation brachte das Jahr 1875 infolge der Bundesverfassung von 1874 einen Rückgang sowohl auf seiten der Ausgaben, als auch der Einnahmen. In der letzten Zeit scheint wieder eine Steigerungstendenz einzutreten, die aber die Grenze von Fr. 20,000 noch nicht überschritten. (Betr. netto vgl. unten.)

5. Das *Forstwesen*. Dieser Ausgabeposten existiert in der Staatsrechnung seit dem Jahre 1849, d. h. seit dem Beginn der Säkularisation der thurgauischen Klöster, und umfasst sämtliche Bruttoausgaben, welche beim Betriebe der Staatswaldungen entstehen. Sie belaufen sich im Minimum auf Fr. 2100 im Jahre 1853, im Maximum auf Fr. 65,000 im Jahre 1902. Es ergibt sich eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz.

Die jahrfünftweisen *Durchschnitte* erzeugen einen jährlichen Kostenaufwand von Fr. 2700 für die Jahre 1851—1855. Heute sind die durchschnittlichen Auslagen gestiegen auf über Fr. 58,000. Bemerkenswert wird der Posten eigentlich erst seit den sechziger

Jahren, d. h. mit dem Abschlusse der Klosterliquidation. — Die mittleren Bruttoausgaben belaufen sich in den Jahren 1851—1903 auf Fr. 36,400, welcher Betrag immer überschritten wird seit dem Jahre 1871.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung trifft es durchschnittlich in den Jahren 1851—1860 bloss 5 Cts., heute, 1901—1903, ist das Betreffnis gestiegen auf 51 Cts.

6. Das *Kirchenwesen* bildet einen ganz untergeordneten Posten, indem die Fonds u. s. w. von den Gemeinden verwaltet und heute sämtliche Lasten von diesen getragen werden. Wir begegnen diesem Ausgabeposten erst seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. In den Jahren 1820, 1825 und 1830 belaufen sich die Auslagen auf Fr. 14,840, in den Jahren 1835, 1840 und 1845 auf Fr. 10,388, im Jahre 1850 endlich auf rund Fr. 52,000. Von dieser Zeit ab sinkt der Beitrag immer mehr, bis auf Fr. 2000 in den achtziger Jahren, um von da ab nur noch sporadisch mit verschwindenden Zahlen in der Staatsrechnung aufzutauchen. — Die mittleren Ausgaben der Jahre 1851—1903 für Kirchenwesen betragen Fr. 9400. — *Pro Kopf* traf es in den fünfziger Jahren 33 Cts., in den achtziger Jahren nur noch 2 Cts.

7. Das *Armenwesen* nimmt im thurgauischen Staatshaushalte eine ähnliche Stellung ein wie das Kirchenwesen, indem es auch Gemeindegeldsache ist. Wir begegnen diesem Ausgabeposten erst seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Damals beliefen sich die Beiträge auf nicht einmal Fr. 2000, während sie im Jahre 1850 figurieren mit Fr. 24,000. Im zweiten Jahrfünft schwanken die Auslagen zwischen Fr. 4500 im Jahre 1859 und Fr. 47,300 im Jahre 1878. Seit Ende der siebziger Jahre macht sich eine Tendenz zur Abnahme bemerkbar. Im Jahre 1903 wurden nur noch zirka Fr. 21,000 verausgabt.

Die jahrfünftweisen *Durchschnitte* verzeichnen für die Jahre 1851—1855 an Beiträgen für das Armenwesen Fr. 12,000, heute, 1901—1903, Fr. 19,000 bis 20,000. Im Minimum wurden verausgabt durchschnittlich Fr. 6000 in den Jahren 1856—1860, im Maximum Fr. 43,000 in den Jahren 1876—1880.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung traf es in den Jahren 1851—1860 durchschnittlich 10 Cts., in den Jahren 1871—1880 = 34 Cts., heute, d. h. 1901 bis 1903, = 17 Cts.

8. Das *Erziehungswesen*. Wir fanden diesen Posten unter den Jahrfünft von 1803—1850 nur vor für die Jahre 1810, 1815, 1835, 1840, 1845 und 1850. Im Jahre 1810 betragen die Ausgaben zirka Fr. 8000, im Jahre 1815 zirka Fr. 6000, während das Jahr 1850 einen Betrag von Fr. 45,000 aufweist. Im zweiten Jahrfünft variiert dieser Posten zwischen Fr. 42,000 im

Jahre 1851 und Fr. 557,000 im Jahre 1903. Einen ausserordentlich hohen Betrag weist das Jahr 1853 auf mit Fr. 732,000, wobei es sich um einmalige Auszahlung von bedeutenden Summen an gewisse Schulzwecke handelte. Im grossen und ganzen zeigt sich eine starke Tendenz zur Zunahme, besonders seit den neunziger Jahren.

Wenn wir die jährfünftweisen *Durchschnitte* verfolgen, so finden wir die Jahre 1851—1855 mit zirka Fr. 200,000, die Jahre 1901—1903 dagegen mit Fr. 539,000 verzeichnet; es ergibt sich also eine Vermehrung um das Zwei- bis Dreifache innert einem Jahrzehnt. Die durchschnittliche Mindestausgabe beträgt Fr. 109,000 in den Jahren 1856—1865. Seit Anfang der neunziger Jahre ist der Betrag um mehr als Fr. 200,000 gewachsen. Im ganzen Jahrzehnt weisen vier Jahrgänge eine Ausgabe von über einer halben Million auf, nämlich die Jahre 1853 und 1901—1903. — Die mittleren Kosten belaufen sich in den Jahren 1851—1903 auf Fr. 243,000, welcher Betrag seit dem Jahre 1879 immer überschritten wird.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung wurden verausgabt in den Jahren 1851—1860 = Fr. 1. 73, in den Jahren 1891—1900 dagegen Fr. 3. 29. In den Jahren 1861—1870 belaufen sich die Ausgaben bloss auf Fr. 1. 36. Heute, d. h. 1901—1903, stellen sich die durchschnittlichen Kosten auf Fr. 4. 77 pro Einwohner, also Fr. 3. 41 höher als in den sechziger Jahren, Fr. 1. 48 höher als im vorhergehenden Jahrzehnt 1891—1900.

9. Das *Sanitätswesen* weist im ersten Jahrzehnt sehr geringe Ausgaben auf. Erst im Jahre 1850 begegnen wir einem Posten von Fr. 11,000—12,000. Im zweiten Jahrzehnt wechseln die Ausgaben zwischen Fr. 30,000 im Jahre 1851 und Fr. 355,000 im Jahre 1903. Wir finden eine starke Steigerung dieses Bruttopostens bis zum Jahre 1884, welches mit Fr. 354,000 figurirt. Von da ab werden die Verpflegungsbeiträge der Spitäler in den speziellen Anstaltsrechnungen verrechnet. So kommt es, dass das Jahr 1885 einen Rückgang um mehr als Fr. 200,000 aufweist. Seither ist aber dieser Posten wieder gewachsen von Fr. 134,000 im Jahre 1884 bis auf Fr. 355,000 im Jahre 1903.

Die *Durchschnitte* von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zeigen einen Kostenaufwand von Fr. 44,000 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1876—1880 stiegen sie auf Fr. 338,000. Infolge veränderter Rechnungsanlage sinken die durchschnittlichen Ausgaben auf Fr. 140,000 in den Jahren 1886—1890 und erreichen heute wieder die Höhe von Fr. 344,000. (Betr. netto vgl. unten.)

10. *Landwirtschaft*. Dieser Posten lässt sich erst im zweiten Jahrzehnt genau verfolgen. Die Ausgaben in dieser Zeit schwanken zwischen Fr. 4500 im Jahre 1853 und Fr. 140,000 im Jahre 1902. Wir sehen

eine allmähliche Zunahme bis zum Jahre 1900 mit Fr. 61,000, während die Jahre 1901—1903 doppelt so viel kosteten.

Wenn wir die jährfünftweisen *Durchschnitte* durchgehen, so treffen wir für die Jahre 1851—1855 eine Ausgabe von Fr. 8400, welche in den Jahren 1896 bis 1900 gestiegen ist auf Fr. 51,000, also eine Vermehrung um das Sechsfache. In den Jahren 1901—1903 wurde dieser Posten erhöht auf Fr. 130,000, also um zirka Fr. 80,000 gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt. Gegenüber den Durchschnitten der Jahre 1851—1855 bedeutet dies eine Zunahme um das Fünfzehn- bis Sechzehnfache. — Die mittleren Ausgaben der Jahre 1851 bis 1903 belaufen sich auf Fr. 29,600 und werden überschritten in den Jahren 1868, 1891—1903.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung betragen die Ausgaben für die Landwirtschaft 11 Cts. in den Jahren 1851—1860, in den Jahren 1891—1900 dagegen durchschnittlich 44 Cts. Wir konstatieren also eine Vermehrung um 33 Cts. Die Jahre 1901—1903 weisen ein jährliches Betreffnis von Fr. 1. 15 auf, was gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt eine Zunahme um 71 Cts., gegenüber den fünfziger Jahren um Fr. 1. 04 bedeutet pro Einwohner.

11. *Inneres*. Dieser Posten lässt sich wie derjenige für die Landwirtschaft erst in den Jahren 1851 bis 1903 einheitlich beobachten. Die Ausgaben variieren zwischen Fr. 1300 im Jahre 1851 und Fr. 100,000 im Jahre 1903. Bis zum Jahre 1876 bleibt der Betrag immer unter Fr. 10,000 und bewegt sich von da ab mit wenigen Ausnahmen zwischen Fr. 10,000 und 20,000. Im Jahre 1900 steigen die Kosten auf zirka Fr. 70,000 infolge der Beiträge an die unentgeltliche Leichenbestattung. Im Jahre 1903 wird die Summe erreicht von Fr. 100,000, indem noch Beiträge an die landwirtschaftliche Ausstellung unter diesem Titel verrechnet werden.

Die jährfünftweisen *Durchschnitte* weisen für die Jahre 1851—1855 einen Kostenaufwand von Fr. 1700 auf, in den Jahren 1896—1900 dagegen Fr. 30,000, die Jahre 1901—1903 zirka Fr. 83,000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 14,800 und wird in 13 Jahrgängen überholt und zwar ohne Unterbruch seit dem Jahre 1896.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung trifft es an Ausgaben für Inneres in den Jahren 1851—1860 durchschnittlich bloss 2 Cts.; in den Jahren 1891—1900 ist das Betreffnis gestiegen auf 21 Cts., in den Jahren 1901 bis 1903 auf 74 Cts. pro Einwohner.

12. Das *Gerichtswesen*. Im Jahre 1803 wurden hierfür zirka Fr. 10,000 ausgegeben. Bis zum Jahre 1850 stieg der Betrag auf Fr. 45,000. Im zweiten Jahrzehnt schwanken die Bruttokosten zwischen Fr. 43,000 im Jahre 1851 und Fr. 87,000 im Jahre 1902. Im

grossen und ganzen zeigt sich eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz.

Nach den jahrfünftweisen *Durchschnitten* belaufen sich die jährlichen Kosten in den Jahren 1851 bis 1855 auf zirka Fr. 50,000, in den Jahren 1901—1903 dagegen auf Fr. 83,000. Die durchschnittliche Mindestausgabe finden wir in den Jahren 1856—1860 mit Fr. 47,400. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 59,000 und wird erreicht, beziehungsweise überschritten in den Jahren 1878, 1884, 1886, 1888 bis 1903.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung trifft es für die Jahre 1851—1860 durchschnittlich 55 Cts., für die Jahre 1901—1903 = 74 Cts. Wir konstatieren also eine Vermehrung der Bruttokosten um 19 Cts. pro Einwohner.

13. Die *Passivzinse*. Dieser Posten lässt sich erst im zweiten Jahrfünft mit Sicherheit genau verfolgen. Die Ausgaben hierfür schwanken zwischen Fr. 8000 im Jahre 1853 und Fr. 287,000 in den Jahren 1881 und 1882. Über Fr. 200,000 weisen auf die Jahre 1876 bis 1882, über Fr. 100,000 die Jahre 1875, 1883—1885, 1897, 1899—1903.

Die *Durchschnitte* von Jahrfünft zu Jahrfünft zeigen einen Kostenaufwand von Fr. 38,600 in den Jahren 1851—1855, während die Jahre 1901—1903 durchschnittlich mit Fr. 118,000 figurieren. Die durchschnittliche Mindestausgabe beträgt Fr. 32,800 in den Jahren 1861—1865, während das Durchschnittsmaximum erreicht wird mit Fr. 246,000 in den Jahren 1876 bis 1880. Seit Mitte der achtziger Jahre lässt sich wieder eine neue Steigerungstendenz beobachten. Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 97,000.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung trifft es durchschnittlich in den Jahren 1851—1860 = 61 Cts.,

in den Jahren 1901—1903 = Fr. 1. 04. Das Mindestbetreffnis weisen durchschnittlich auf die Jahre 1861 bis 1870 mit 36 Cts., das Maximum wird erreicht in den Jahren 1871—1880 mit Fr. 1. 74.

14. *Verschiedenes*. Diese Rubrik umfasst zum Teil Ausgaben, die sich schwer unter die bisher behandelten Rubriken einreihen lassen, zum Teil unvorhergesehene Ausgaben. Sporadisch kommen dazu in der neueren Zeit auch die Staatsbeiträge an verschiedene Domänen, die aber meist keine grossen Summen ausmachen.

Sofern wir die Ausgaben *netto*<sup>1)</sup> berechnen, so ergibt sich zeitweise eine starke Veränderung der Resultate beim Militär- und Sanitätswesen, sowie beim Gerichtswesen; weniger bedeutend ist sie beim Erziehungswesen. Beim Bauwesen findet sich Bruttorechnung erst seit dem Jahre 1891. Die übrigen Departemente weisen keine grossen Unterschiede auf zwischen Brutto- und Nettoausgaben, weshalb sie nicht speziell in der Tabelle *netto* aufgeführt werden.

Beim *Militärwesen* verzeichnen Nettoausgaben bloss die Jahre 1851—1874, also in der Zeit, wo das Militärwesen noch kantonal geregelt war, sowie noch die Jahre 1877 und 1884. Und zwar variieren diese Nettoausgaben zwischen Fr. 20,000 im Jahre 1884 und Fr. 143,000 im Jahre 1870. — Die übrigen Jahre von 1875—1903 weisen Überschüsse an Einnahmen aus dem Militärdepartemente auf. Im Maximum betragen diese Fr. 109,000 im Jahre 1874, im Minimum Fr. 3000 im Jahre 1883. — Wenn wir die jahrzehntweisen *Durchschnitte* betrachten, so finden wir in den Jahren 1851—1860 mittlere Reinausgaben von Fr. 60,000 bis 80,000 für die Jahre 1851—1870, in den Jahren 1871 bis 1880 machen sie durchschnittlich zirka Fr. 14,000

<sup>1)</sup> Vgl. Durchschnittstabelle XII.

Durchschnittstabelle XII.

**Nettoausgaben für Militär-, Erziehungs-, Sanitäts-, Bau- und Strassen- und Gerichtswesen. 1851—1903.**

Totale. Durchschnitt in Jahrzehnten. Auf Fr. 1000 reduziert. — Pro Kopf der mittleren Bevölkerung.

| Jahrzehnt | Militär-<br>wesen    | Erziehungs-<br>wesen | Sanitäts-<br>wesen | Bau- und<br>Strassen-<br>wesen | Gerichts-<br>wesen | Militär-<br>wesen  | Erziehungs-<br>wesen | Sanitäts-<br>wesen | Bau- und<br>Strassen-<br>wesen | Gerichts-<br>wesen |
|-----------|----------------------|----------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|
|           | Fr. 1000             | Fr. 1000             | Fr. 1000           | Fr. 1000                       | Fr. 1000           | Fr.                | Fr.                  | Fr.                | Fr.                            | Fr.                |
| 1851—1860 | 62.7                 | 105.2                | 32.7               | 92.4                           | 14.3               | 0.70               | 1.18                 | 0.37               | 1.03                           | 0.16               |
| 1861—1870 | 78.5                 | 115.2                | 65.5               | 141.2                          | 16.6               | 0.86               | 1.26                 | 0.72               | 1.54                           | 0.18               |
| 1871—1880 | 13.8                 | 202.3                | 129.1              | 196.7                          | 12.0               | 0.14               | 2.10                 | 1.34               | 2.04                           | 0.13               |
| 1881—1890 | <sup>1)</sup> (15.8) | 267.2                | 123.5              | 287.0                          | 16.6               | <sup>1)</sup> 0.15 | 2.62                 | 1.21               | 2.81                           | 0.16               |
| 1891—1900 | <sup>1)</sup> (25.2) | 357.5                | 239.1              | 420.5                          | 36.2               | <sup>1)</sup> 0.23 | 3.10                 | 2.20               | 3.86                           | 0.33               |
| 1901—1903 | <sup>1)</sup> (31.4) | 507.7                | 338.4              | 484.8                          | 31.5               | <sup>1)</sup> 0.28 | 4.49                 | 2.99               | 4.29                           | 0.28               |

<sup>1)</sup> Überschuss an Einnahmen.

aus. — Die Überschüsse an Einnahmen sind gewachsen von Fr. 16,000 in den achtziger Jahren auf Fr. 31,000 in den Jahren 1901—1903. — Pro Kopf der mittleren Bevölkerung traf es in den fünfziger Jahren an (netto) Militärausgaben 70 Cts., in den sechziger Jahren 86 Cts., in den siebziger Jahren dagegen nur mehr 14 Cts. — Das Betreffnis der Einnahmenüberschüsse stellt sich in den achtziger Jahren auf 15 Cts., heute dagegen auf 28 Cts. pro Einwohner.

Beim *Sanitätswesen* schwanken Minimum und Maximum der Nettoausgaben zwischen Fr. 19,000 im Jahre 1851 und Fr. 373,000 im Jahre 1900. Es zeigt sich eine ziemlich regelmässige Tendenz zur Zunahme, die besonders in der neueren Zeit rasch vor sich geht. — Die jahrzehntweisen Durchschnitte erzeugen ein Minimum von etwas zu Fr. 30,000 in den fünfziger Jahren und ein Maximum von zirka Fr. 340,000. Es lässt sich also eine Vermehrung der Auslagen um etwa das Elffache konstatieren innert einem Jahrfünftzig. — Pro Kopf der mittleren Bevölkerung trifft es durchschnittlich an Ausgaben für das Sanitätswesen 37 Cts. in den Jahren 1851—1860, in den Jahren 1891—1900 war das Betreffnis etwa um das Sechsfache oder um Fr. 1. 83 gestiegen, heute machen die Auslagen zirka Fr. 3 pro Einwohner aus.

Bedeutende Differenzen zwischen Brutto- und Nettoausgaben beim *Erziehungswesen* finden sich in den Jahren 1853—1859, wo diverse Beiträge besonders von seiten der Klöster und Statthaltereien u. s. w. als Betriebseinnahmen im Betrage von Fr. 58,000—96,000 in Abzug kommen. In der übrigen Zeit, von 1851 bis 1903, stellen sich die Betriebseinnahmen fast immer unter Fr. 20,000. Einzig die Jahre 1901 und 1903 weisen eine höhere Summe auf, das erstere Fr. 26,000, das letztere zufolge der Bundessubvention Fr. 68,000.

Da diese Differenzen im Verhältnis zu dem grossen Ausgabeposten nicht sehr wichtig sind, sehen wir von einer Rekapitulation ab und verweisen im übrigen auf die entsprechenden Tabellen.

Beim *Bau- und Strassenwesen* ergibt sich nur für die Jahre 1891—1903 eine Differenz, welche aber in den Jahren 1891—1902 nur zirka Fr. 15,000—30,000 ausmacht und einzig im Jahre 1903 die Höhe von Fr. 105,000 erreicht.

Bedeutende Unterschiede zeigen sich hingegen beim *Gerichtswesen*, wenn man die Betriebseinnahmen in Abrechnung zieht. Die jahrzehntweisen Durchschnitte weisen ein Minimum auf von Fr. 12,000 in den Jahren 1871—1880 und Fr. 36,000 in den Jahren 1891 bis 1900. In den neunziger Jahren ist gegen früher der Betrag der Nettoausgaben um mehr als das Doppelte gestiegen. Heute, 1901—1903, belaufen sich die mittleren Nettokosten auf Fr. 31,500. — Pro Kopf der

mittleren Bevölkerung traf es in den fünfziger Jahren 16 Cts., in den siebziger Jahren 3 Cts. weniger. In den neunziger Jahren sind aber die Betreffnisse gestiegen auf 33 Cts., heute, 1901—1903, stehen sie auf 28 Cts. pro Einwohner.

Nach den (*historischen*) Perioden 1851—1870, 1871—1900 und 1901—1903 berechnet, ergeben die Durchschnitte ungefähr folgendes Bild der Nettoausgaben:

| Titel                          | 1851-1870      | 1871-1900        | 1901-1903        |
|--------------------------------|----------------|------------------|------------------|
|                                | Fr.            | Fr.              | Fr.              |
| Allgemeine Verwaltung          | 93,000         | 145,000          | 192,000          |
| Polizeiwesen . . . . .         | 82,000         | 117,000          | 159,000          |
| Bau- und Strassenwesen         | 117,000        | 301,000          | 485,000          |
| Militärwesen . . . . .         | 71,000         | —                | —                |
| Forstwesen . . . . .           | (17,000)       | (47,000)         | (58,000)         |
| Kirchenwesen . . . . .         | 23,000         | 1,000            | 100              |
| Armenwesen . . . . .           | 9,000          | 28,000           | 20,000           |
| Erziehungswesen . . . . .      | 110,000        | 276,000          | 508,000          |
| Sanitätswesen . . . . .        | 49,000         | 164,000          | 338,000          |
| Landwirtschaft . . . . .       | 13,000         | 29,000           | 130,000          |
| Inneres . . . . .              | 3,000          | 16,000           | 83,000           |
| Gerichtswesen . . . . .        | 15,000         | 22,000           | 32,000           |
| Passivzinse . . . . .          | 43,000         | 131,000          | 117,000          |
| Verschied. (Domänen) (?66,000) | (?66,000)      | (?46,000)        | (?42,000)        |
| <b>Total zirka</b>             | <b>700,000</b> | <b>1,300,000</b> | <b>2,100,000</b> |

(Vgl. hierzu graphische Darstellung Nr. 3.)

Was die drei *grössten* Ausgabeposten, Bau- und Strassenwesen, Erziehungswesen und Sanitätswesen, anbetrifft, stellt sich ihr prozentualer Anteil an den Netto-Totalausgaben ungefähr folgendermassen:

| Titel                     | 1851-1870 | 1871-1900 | 1901-1903 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
|                           | %         | %         | %         |
| Bau- und Strassenwesen    | 16.5      | 23.0      | 22.5      |
| Erziehungswesen . . . . . | 15.5      | 21.0      | 23.5      |
| Sanitätswesen . . . . .   | 7.0       | 12.5      | 15.5      |

### g) Rückstände.

Im ersten Jahrfünftzig finden wir nur grosse Vorschläge zu gunsten der Einnahmen, zum Teil eine Folge der damals herrschenden Thesaurierungspolitik, zum Teil als Ergebnis der eigentümlichen Rechnungsanlage, wonach auch die Aktivsaldi wieder unter den Einnahmen verrechnet wurden, während sie später als Mutationen des Staatsgutes aufgeführt werden. In den Jahren 1851—1903 finden wir für 11 Amtsperioden ein Defizit im Gesamtbetrage von zirka 1½ Millionen.

In den Jahren 1803—1850 wechseln die Überschüsse von seiten der Einnahmen zwischen Fr. 1400 im Jahre 1847 und Fr. 275,000 im Jahre 1827. Im zweiten Jahrfünftzig schwanken sie zwischen Fr. 4400

im Jahre 1877 und Fr. 475,000 im Jahre 1902. Die Defizite variieren zwischen Fr. 5000 im Jahre 1854 und Fr. 512,000 im Jahre 1853.

Die jährünftweisen *Durchschnitte* weisen Defizite auf während vier Jahrfünften, nämlich in den Jahren 1851—1855, 1881—1885, 1891—1895 und 1896 bis 1900. (Vgl. Durchschnittstabelle I A.)

Die Überschüsse auf seiten der Einnahmen erzeugen ein durchschnittliches Minimum von Fr. 15,000 in den Jahren 1876—1880, während das Maximum Fr. 235,000 beträgt in den Jahren 1816—1820. In den Jahren 1851 bis 1903 steht das Maximum der Durchschnitte auf Fr. 200,000. — Das Mittel der genannten Überschüsse stellt sich auf Fr. 173,000 im ersten Jahrfünft, auf Fr. 32,000 im zweiten Jahrfünft, während die Jahre 1803—1902 einen durchschnittlichen Vorschlag von Fr. 104,000 aufweisen.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung beträgt der durchschnittliche Überschuss der Einnahmen in den Jahren 1851—1860 = 40 Cts., während das Maximum in den Jahren 1811—1820 mit Fr. 2. 99 erreicht wird. Das einzige Jahrzehnt, welches im Durchschnitt ein Defizit aufweist, ist das Jahrzehnt 1881—1890 mit 10 Cts. Defizit pro Einwohner. (Vgl. Durchschnittstabelle II.)

Interessant ist bezüglich der Rückschläge ein Vergleich des *Voranschlags* mit der Rechnung. Während innert 49 Jahrgängen, von 1855—1903, das Budget 37mal ein Defizit vorsieht, so erzeugt die Rechnung bloss 11mal ein solches. Seit dem Jahre 1868 wurden überhaupt nur Defizite prophezeit, die aber nach der Rechnung in den achtziger Jahren nur 2mal, in den neunziger Jahren 5mal eintrafen. Auch halten sich die Voranschläge bezüglich der Überschüsse meist unter dem Rechnungsergebnisse, während die Defizite meist in bedeutend höherer Masse vorgesehen sind, als sie nachher wirklich eintrafen. (Vgl. hierzu Durchschnittstabelle IV.)

Sofern wir die schätzungsweisen Resultate der *Nettorechnung* ins Auge fassen, so ergeben die Daten des ersten Jahrfünft ein total verändertes Bild. Mit dem Wegfall des grossen Einnahmepostens der Aktivsaldi, sowie der Kapitalrückzahlungen zeigt sich an Stelle der bedeutenden Einnahmenüberschüsse im grossen und ganzen eher ein Defizit. Der höchste Überschuss der durchschnittlichen Nettoeinnahmen findet sich in den Jahren 1803—1805 mit Fr. 40,000, während vier Jahrfünfte einen solchen von Fr. 10,000 aufweisen. Die Jahre 1840—1850 verzeichnen ein mittleres Defizit von Fr. 50,000, die Jahre 1831—1835 von Fr. 40,000, die Jahre 1811—1815 von Fr. 20,000 und die Jahre 1816—1820 von Fr. 10,000. — So war das damalige Rechnungswesen sehr gut geeignet, den wirklichen

Stand des Staatshaushaltes zu verschleiern. Im zweiten Jahrfünft bleibt sich die Sache so ziemlich gleich wie bei der Bruttorechnung. (Vgl. Durchschnittstabelle I B.)

## II. Abschnitt.

### Vermögen und Schulden im allgemeinen.

#### a) Aktiva, Passiva und Reinvermögen.

Zu Anfang der kantonalen Selbständigkeit besass der Thurgau nur zirka Fr. 40,000, welche von Fallgeldern herrührten und auf dem Kloster Paradies ausgelehnt waren. Einiges Vermögen erwarb sich dann der Kanton in den folgenden Jahrzehnten durch Ankauf des sogenannten Meersburgerfonds, d. h. von ausländischen Dominalgeldern innert den thurgauischen Grenzen. Doch lassen sich für die Zeit vor 1850 Aktiven und Passiven schwer genau verfolgen. Eine richtige Bedeutung erhalten beide erst Ende der vierziger, beziehungsweise Anfang der fünfziger Jahre mit der *Säkularisation der Klöster* und dem Beginne der *Eisenbahnpolitik*.

Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Komturei Tobel aufgehoben; ebenso machte sich schon damals eine starke Strömung geltend, auch die übrigen Klostersgüter dem Staatsgute einzuverleiben. Durch die Verfassung von 1837 wurden die Klöster unter staatliche Verwaltung gestellt und damit die endgültige Säkularisation vorbereitet, welche aber erst im Jahre 1848 zur vollendeten Tatsache wurde. Schon Ende der dreissiger Jahre wurde das Kloster Paradies aufgehoben. Der Säkularisationsbeschluss vom Jahre 1848 traf die Klöster Fischingen, Kreuzlingen, Münsterlingen, Dänikon, Feldbach, Kalchrain, Bischofszell und die Kartause Ittingen. Ein Viertel des Vermögens sollte für den katholischen Konfessionsteil ausgeschieden werden zu Kultuszwecken, ein anderer bedeutender Teil Verwendung finden für Schulzwecke und Sanitätswesen. Eine ziemlich grosse Summe erforderte der Fonds für die Pensionen der Ordensmitglieder der aufgehobenen Klöster. Die jährlich zu bezahlenden Beträge variierten zwischen fl. 200 und fl. 1100. Für die bisher bezogenen Vermögens- und Militärsteuern wurde aus dem Gesamtvermögen der Klöster dem Staate ein Kapital von fl. 100,000 ausgeschieden. Im Jahre 1860 fand die sogenannte Klosterliquidation<sup>1)</sup>, welche ähnlich der früheren staatlichen Verwaltung wegen der vielen Veruntreuungen kein Ruhmesblatt

<sup>1)</sup> Bis zum Jahre 1860 bestand eine separate Kloster-gutsverwaltung.

bildet in der Geschichte des Kantons, ihren Abschluss; und damit wurde auch die Vereinigung des Restes des Klostergrundes mit dem Staatsgute vollzogen, welche letzteres hierdurch eine Zunahme um drei bis vier Millionen erfuhr. Im Jahre 1869 wurde noch das letzte auf thurgauischem Boden bestehende Kloster St. Katharinathal aufgehoben, das man nur hatte bestehen lassen, weil sonst nach dem sogenannten Epavenrecht die grossenteils im Grossherzogtum Baden gelegenen Güter für den Kanton verloren gegangen wären. Für die sogenannte Klosterquart an den katholischen Konfessionsteil wurden ausgeschieden Fr. 200,000, für Erziehungszwecke Fr. 100,000, für Bildung eines Pensionsfonds Fr. 250,000, für Kapitalausstattung des Asyls Fr. 400,000, als Gegenwert der Steuerpflicht des Klosters Fr. 50,000. Dies macht zusammen die Summe von etwas zu einer Million aus. Das Generaltotal betrug Fr. 1,313,000. — Die Zahl der pensionierten Ordensmitglieder belief sich im Jahre 1860 noch auf 68, welche zusammen die Summe von Fr. 62,000 erhielten, im Jahre 1900 bezogen nur noch 10 den gesetzlichen Beitrag.

Im Jahre 1850, von welchem Zeitpunkte ab wir die Tabellen ausgeführt, betragen die Aktiva Fr. 4,357,000, denen Passiva im Betrage von Fr. 698,000 gegenüberstanden. Das Reinvermögen belief sich damals also auf Fr. 3,659,000. Im Jahre 1903 dagegen sind die Aktiva gestiegen um das Vierfache, nämlich auf zirka 17½ Millionen; die Passiva haben um das Fünffache zugenommen und sind auf zirka Fr. 3,400,000 angewachsen. Demnach erzeugt das Reinvermögen eine Vermehrung um das Vierfache bei einem Bestande von etwas zu 14 Millionen. Es zeigt sich eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz bei den Aktiva, während die Passiva starken Veränderungen unterliegen. Die plötzliche Zunahme um nahezu 4 Millionen im Jahre 1860 anlässlich der Vereinigung der bis dato separat geführten Klosterverwaltung mit der Staatsverwaltung wurde bereits oben besprochen.

Pro Kopf der mittleren Bevölkerung ergibt sich:

| Jahrzehnt | Aktiva<br>Fr. | Passiva<br>Fr. | Reinvermögen<br>Fr. |
|-----------|---------------|----------------|---------------------|
| 1851—1860 | 67.90         | 21.88          | 46.02               |
| 1861—1870 | 112.63        | 15.50          | 97.13               |
| 1871—1880 | 141.44        | 29.36          | 112.08              |
| 1881—1890 | 141.32        | 23.51          | 117.81              |
| 1891—1900 | 147.88        | 28.61          | 119.27              |
| 1901—1903 | 152.95        | 30.97          | 121.98              |

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 4.)

Hiernach stellt sich das Betreffnis pro Einwohner im Jahre 1850 auf Fr. 51. 26 an Aktiva, Fr. 8. 21 an Passiva und Fr. 43. 05 an Reinvermögen. Wenn wir demgegenüber die Jahre 1901—1903 (Durchschnitte) ins Auge fassen, so finden wir bei den Aktiven eine

Vermehrung um Fr. 101. 69, bei den Passiven um Fr. 22. 76 und beim Reinvermögen um Fr. 98. 93. Das Jahrdritt 1901—1903 weist in seinen Durchschnitten gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt eine Zunahme der Aktiven um Fr. 5, der Passiven um Fr. 2. 36 und des Reinvermögens um Fr. 2. 71 pro Kopf auf.

Im Jahre 1900 trifft es in den vier Nachbarkantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau pro Kopf:

| Kanton                 | Aktiva<br>Fr. | Passiva<br>Fr. | Reinvermögen<br>Fr. |
|------------------------|---------------|----------------|---------------------|
| Zürich . . . . .       | 315.27        | 168.11         | 147.16              |
| St. Gallen . . . . .   | 145.04        | 111.44         | 33.60               |
| Schaffhausen . . . . . | 346.60        | 54.65          | 291.95              |
| Thurgau . . . . .      | 150.80        | 31.87          | 118.93              |

Eine höhere Quote an Aktiva (gegenüber dem Kanton Thurgau) weist der Kanton Zürich auf um mehr als das Doppelte, nämlich um Fr. 164. 47, der Kanton Schaffhausen ebenso um gut das Doppelte, nämlich um Fr. 195. 80, eine geringere Quote der Kanton St. Gallen, um Fr. 5. 76. An Passiva weisen alle drei Nachbarkantone ein höheres Betreffnis auf, der Kanton Zürich um über das Fünffache, oder um Fr. 136. 24, der Kanton St. Gallen um nahezu das Vierfache, nämlich um Fr. 79. 57, der Kanton Schaffhausen um zirka drei Viertel, nämlich um Fr. 22. 78 pro Einwohner. Das Reinvermögen steht pro Kopf mehr wie doppelt so hoch im Kanton Schaffhausen, nämlich um Fr. 173.02, im Kanton Zürich um Fr. 28.23, niedriger im Kanton St. Gallen um das Drei- bis Vierfache, nämlich um Fr. 85. 33.

### b) Aktiva.

Das Aktivvermögen des Kantons bestand im Jahre 1850 zu Fr. 3,351,000 oder zu 76.9 % aus Effekten, zu Fr. 500,000 oder zu 11.65 % aus Immobilien, während der übrige Teil auf das Mobilienvermögen und sonstige Aktiva entfällt. Im Jahre 1903 dagegen setzten sich die Aktiva zusammen: Fr. 8,600,000 oder 49.5 % aus Effekten und zu Fr. 7,800,000 oder zu 44.8 % aus Immobilien, während das Mobilienvermögen und die übrigen Aktiva nur mehr zirka 6 % ausmachen.

Unter den *Effekten* finden wir im Jahre 1850 an erster Stelle die Hypothekaranlagen mit 2.2 Millionen. Im Jahre 1860 hatte sich ihr Betrag verzwei- bis dreifacht, mit 5.8 Millionen. Von da an geht der Bestand immer mehr zurück, bis er heute mit nur mehr 2.4 Millionen an zweite Stelle rückt unter den Effekten.

Über den Bestand der *Obligationen* fliessen genaue Angaben erst für das Jahr 1880. Damals stellten sie sich auf Fr. 600,000, sind aber heute nahezu um das Dreifache zurückgegangen. Im Jahre 1903 betragen sie nur mehr Fr. 224,000.

Ebenso fehlen die Angaben betreffend die *Aktien* bis zum Jahre 1870, in welchem Jahre sie zirka 1.4 Million ausmachen. Bis zum Jahre 1890 ist ihr Betrag zurückgegangen auf etwa  $\frac{1}{6}$ , d. h. auf Fr. 231,000. Seither ist aber wieder eine Steigerung eingetreten bis auf Fr. 700,000 in den Jahren 1900—1903.

Das *Gründungskapital* der *Kantonalbank* betrug im Jahre 1880 zirka 2.4 Millionen und wurde mittlerweile erhöht bis auf über 5 Millionen im Jahre 1903.

Der Aktivposten *Allgemeiner Kontokorrent* beläuft sich im Jahre 1850 auf etwas zu Fr. 200,000, im Jahre 1870 ist er gestiegen auf zirka  $1\frac{1}{2}$  Million und schwankt seither immer zwischen Fr. 200,000 und 300,000.

Die *Zinsrückstände* erzeugen im Jahre 1850 die Summe von Fr. 134,000. Diese ist seither bedeutend zurückgegangen und fehlt für die Jahre 1890 und 1903.

Der *Kaufschuldkonto* betrug im Maximum zirka Fr. 280,000 im Jahre 1870. Seit dem Jahre 1890 ist dieser Aktivposten aus den Staatsrechnungen verschwunden, beziehungsweise anderen Posten eingereicht worden.

Der sogenannte *Gefällsablösungskonto* beläuft sich im Maximum auf 1 Million im Jahre 1860. Seit dem Jahre 1890 ist auch dieser Posten in Wegfall gekommen.

Was die *Immobilien* anbetrifft, so machen die Gebäude und Liegenschaften den Hauptposten aus. Im Jahre 1850 wird ihr Wert angeschlagen auf etwa  $\frac{1}{2}$  Million, ist aber seither beständig gewachsen bis auf  $4\frac{1}{2}$  Millionen im Jahre 1903. Es ergibt sich also eine Steigerung um das Neunfache in einem Jahr-fünfzig.

Die *Waldungen*<sup>1)</sup> wurden im Jahre 1860 geschätzt zu rund Fr. 700,000, heute aber nahezu dreimal höher, nämlich auf annähernd 2 Millionen. Dies einerseits als Folge der Preissteigerung, andererseits als Wirkung der Arrondierungspolitik.

Der Wert der staatlichen *Griengruben* wird im Jahre 1880 auf Fr. 11,000—12,000 angeschlagen, heute wird er etwas niedriger taxiert.

In den *Anstalten* lag im Jahre 1880 nach den Schätzungen ein Wert von Fr. 200,000—300,000; heute hat er sich vermehrt um etwa das Fünffache; er ist gewachsen auf 1.4 Million im Jahre 1903.

Das *Mobiliarvermögen* wird im Jahre 1860 taxiert auf Fr. 800,000, im Jahre 1870 auf über 1 Million. In der neuesten Zeit wird es aber nur mehr auf Fr. 200,000 eingeschätzt.

An *sonstigen Aktiven* verzeichnen die Staatsrechnungen Vermögensbeträge von Fr. 30,000 bis zu

<sup>1)</sup> Flächenbestand 1903: 1262.51 ha.

Fr. 227,000 im Jahre 1850. Meist hält sich der Betrag unter Fr. 50,000.

An *barem Geld in Kassa* hatte der Kanton im Minimum Fr. 203,000 im Jahre 1870, im Maximum Fr. 711,000 im Jahre 1903.

Wenn wir nach *J. Steiger* die Einteilung in produktive und unproduktive Aktiva durchführen wollen, so finden wir für das Jahr 1900 einen Bestand der *produktiven Aktiva* von 12.1 Millionen und einen solchen der *unproduktiven* von 4.9 Millionen. — *Pro Kopf* der Bevölkerung trifft es im Jahre 1900 in den

| Kantonen               | Produktive Aktiva | Unproduktive Aktiva |
|------------------------|-------------------|---------------------|
|                        | Fr.               | Fr.                 |
| Zürich . . . . .       | 227.27            | 88.00               |
| St. Gallen . . . . .   | 112.20            | 32.84               |
| Schaffhausen . . . . . | 276.67            | 69.93               |
| Thurgau . . . . .      | 107.14            | 43.66               |

Unter den vier genannten Kantonen hat also der Kanton Thurgau am wenigsten produktive Aktiva pro Einwohner. Er wird hierin übertroffen vom Kanton Schaffhausen um das Zwei- bis Dreifache, d. h. um Fr. 169. 53, desgleichen um das Doppelte vom Kanton Zürich, d. h. um Fr. 120. 13, und vom Kanton St. Gallen um Fr. 5. 06.

An unproduktiven Aktiven weist pro Kopf eine höhere Quote auf (als der Kanton Thurgau) der Kanton Zürich um das Doppelte, d. h. um Fr. 44. 34, der Kanton Schaffhausen um etwa  $\frac{2}{3}$ , d. h. um Fr. 26. 27; der Kanton St. Gallen dagegen weist ein geringeres Betreffnis auf pro Einwohner um Fr. 10. 82.

### c) Staatsanleihen.

Als im Jahre 1815 Napoleon von Elba zurückkehrte, musste die Schweiz Truppen an die Grenzen stellen. Zur Beschaffung der Geldmittel wurde der Kleine Rat des Kantons Thurgau, wie Häberli-Schaltgger berichtet, ermächtigt zu einem Geldanleihen von fl. 60,000 bei Zürich, gegen Verpfändung der Komturei Tobel.

Ebenso wurde im Verfassungsrat von 1831 beschlossen, ein Anleihen von fl. 20,000 zu erheben gegen Hinterlage der dem Staate gehörigen Kapitalbriefe. Den Grund hierzu bildete ein Beitrag von fl. 29,799, welchen der Kanton der Eidgenossenschaft an Kriegsschulden zu entrichten hatte.

Im Rechenschaftsbericht der Regierung von 1841 wird berichtet, dass an eine auf den Meersburger Dominalgeldfällen haftende, im Jahre 1821 kontrahierte Schuld von fl. 300,000 zu gunsten der eidgenössischen Kriegskasse die letzte Terminzahlung geleistet wurde. Hiermit sei dieses Passivkapital und mit demselben die einzige Staatsschuld gänzlich getilgt.

Im Jahre 1848 schritt man wiederum zur Aufnahme einer Anleihe von fl. 80,000 gegen Hinterlegung von Schuldtiteln im Betrage von fl. 100,000 in Basel. Freilich musste, wie der regierungsrätliche Bericht sich ausdrückt, neben einer Geldnegotiationsgebühr von  $1\frac{1}{2}\%$  noch ein Zinsfuss von  $5\%$  in Kauf genommen werden. Das Kapital war in vier Raten rückzahlbar à fl. 20,000.

Im Jahre 1851 machte die Einlösung der Aktien der Thürbrücke abermals eine Anleihe von fl. 40,000 erforderlich, welche rückzahlbar war in fünf Jahresraten à fl. 8000.

Im Jahre 1853 ging man wiederum an die Aufnahme von zwei Anleihen für Eisenbahnzwecke, die eine im Betrage von Fr. 600,000 gegen  $\frac{1}{2}\%$  Provision und die andere im Betrage von Fr. 500,000 ohne Provision, beide verzinslich zu  $4\%$ . — Staatsobligationen wurden im gleichen Jahre ausgestellt im Betrage von nahezu Fr. 600,000.

Im Jahre 1869 wurde ein Anleihen beschlossen im Betrage von  $1\frac{1}{2}$  Million Franken à  $4\frac{1}{4}\%$  auf zehn Jahre. Das Subskriptionsergebnis war nur Fr. 875,000.

Im Jahre 1874 mussten bei der Kantonalbank Fr. 300,000 à  $5\frac{1}{4}\%$  geliehen werden, um an die Eisenbahnlinie Winterthur-Singen-Kreuzlingen  $50\%$  des Subventionskapitals zahlen zu können. Später wurden laut regierungsrätlichem Bericht Fr. 400,000 angeboten à  $4\%$ .

Im gleichen Jahre 1874 wurde die Erhebung eines Staatsanleihe von Fr. 800,000 für Bahnsubventionen gutgeheissen.

Im Jahre 1876 wurde ein Anleihen von 1 Million Franken in Basel aufgenommen à  $99\frac{5}{8}$  in zehn Jahresterminen rückzahlbar. Grund hierzu war die Verheerung durch Wasser vom 10./12. Juni 1876, wobei sich der Staat zur Unterstützung der Geschädigten diese Schuldenlast auf lud.

Im Jahre 1884 wurde die Konversion zweier Anleihen von Fr. 796,000 und 267,000 à  $4\frac{1}{2}\%$  in ein solches von Fr. 1,061,500 auf zehn Jahre fest à  $4\%$  vorgenommen.

Eine weitere Konversion zweier Anleihen im Betrage von Fr. 240,000 auf einen Zinsfuss von  $3\frac{7}{8}$  erfolgte im Jahre 1887.

Im Jahre 1900 war der Stand der Staatsanleihen folgender:

|  |           |               |
|--|-----------|---------------|
| Anleihen 1. Juli 1893 à $3\frac{1}{2}\%$ | . . . . . | Fr. 800,000   |
| „ 1. Mai 1896 à $3\frac{1}{2}\%$         | . . . . . | „ 1,850,000   |
|  |           | Fr. 2,650,000 |

In den vier *Nachbarkantonen* Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau konstatieren wir pro 1900 folgende Anleihebestände.

| Kantone                | Total      | Pro Kopf der Bevölkerung |
|------------------------|------------|--------------------------|
|                        | Fr.        | Fr.                      |
| Zürich . . . . .       | 33,649,000 | 78.07                    |
| St. Gallen . . . . .   | 24,900,000 | 99.60                    |
| Schaffhausen . . . . . | —          | —                        |
| Thurgau . . . . .      | 2,650,000  | 23.45                    |

Der Kanton Zürich hat, auf die Einwohnerzahl reduziert, ein drei- bis viermal, der Kanton St. Gallen ein vier- bis fünfmal so hohes Staatsschuldenwesen als der Kanton Thurgau. — Von sämtlichen Schweizerkantonen haben nur neun (darunter fünf Halbkantone) einen niedrigeren Bestand an Staatsanleihen.

Im grossen und ganzen können wir sagen, dass das Institut der Staatsanleihen zu keiner Zeit vom Kanton Thurgau in zu starker Weise benutzt wurde. Fast immer handelte es sich um Einrichtungen, die nicht bloss dem Augenblicke dienten, sondern auch spätern Generationen zu gute kommen, demzufolge eine Verteilung der Lasten auf einen längern Zeitraum auch von diesem Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint. Im Interesse einer grosszügigen Politik, welche die Aufgaben des Wohlfahrtsstaates möglichst weitherzig erfasst, besonders auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und speziell beim Verkehrswesen, wäre zu wünschen, dass in Zukunft vom Staatsschuldenwesen noch ausgiebiger Gebrauch gemacht werde. Der blühende Stand der kantonalen Finanzen, der grosse Überschuss der produktiven Aktiven über die Passiven würden es in absehbarer Zeit sicher ermöglichen, noch zu bedeutend günstigeren Bedingungen Staatsanleihen unterzubringen. So könnten wir für weitsichtige, kantonale Unternehmungen billigeres Geld bekommen, als es heute unsere eigene Volkswirtschaft, welche noch wenig überschüssige Kapitalien aufgespeichert hat, auf dem Wege der Auflagen zu liefern im stande ist.

### III. Abschnitt.

## Einnahmen.

### I. Ertrag des Staatsgutes.

(Vgl. Durchschnittstabelle XIII.)

#### a) Domänenverwaltung.

##### 1. Ertrag der Waldungen.

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Diese Einnahmequelle fliesst erst seit dem Jahre 1850. Der Bruttoertrag belief sich damals auf zirka Fr. 9000, heute, d. h. im Jahre 1903, ist er gestiegen auf Fr. 139,000. Die geringste Bruttoeinnahme beläuft

Auf 1000 reduziert.

| Jahrzehnt | Kapitalzinse | Ertrag der Waldungen |       | Pacht- und Mietzinse | Gewinn auf Naturalien | Totaleinnahmen der Domänenverwaltung |
|-----------|--------------|----------------------|-------|----------------------|-----------------------|--------------------------------------|
|           |              | brutto               | netto |                      |                       |                                      |
|           | Fr.          | Fr.                  | Fr.   | Fr.                  | Fr.                   | Fr.                                  |
| 1803—1810 | 4.0          | —                    | —     | 0.1                  | —                     | 0.1                                  |
| 1811—1820 | 2.5          | —                    | —     | 0.3                  | —                     | 0.3                                  |
| 1821—1830 | 3.4          | —                    | —     | 0.6                  | —                     | 0.6                                  |
| 1831—1840 | 8.3          | —                    | —     | 0.4                  | —                     | 0.4                                  |
| 1841—1850 | 24.7         | —                    | —     | 1.0                  | —                     | 1.0                                  |
| 1851—1860 | 195.1        | 12.2                 | 7.9   | 6.6                  | 0.4                   | 14.9                                 |
| 1861—1870 | 327.2        | 76.0                 | 45.7  | 13.6                 | 1.0                   | 60.3                                 |
| 1871—1880 | 374.1        | 119.5                | 72.7  | 20.9                 | 1.7                   | 95.3                                 |
| 1881—1890 | 343.3        | 111.0                | 67.3  | 21.0                 | 0.7                   | 89.0                                 |
| 1891—1900 | 319.3        | 133.4                | 83.1  | 14.0                 | 0.9                   | 98.0                                 |
| 1901—1903 | 333.1        | 135.7                | 77.4  | 14.9                 | 2.6                   | 94.9                                 |
| 1803—1850 | 8.8          | —                    | —     | 0.5                  | —                     | 0.5                                  |
| 1851—1903 | 313.0        | 93.0                 | 56.6  | 16.0                 | 1.0                   | 73.6                                 |
| 1803—1902 | 166.8        | (47.9)               | —     | 8.1                  | (0.5)                 | 8.6                                  |

sich auf Fr. 4800 im Jahre 1854, die höchste auf rund Fr. 151,000 im Jahre 1899. Die Steigerung dieses Postens geht ziemlich regelmässig vor sich bis in die neueste Zeit.

Die *Durchschnitte* der *Bruttoergebnisse* variieren zwischen Fr. 12,000 in den Jahren 1851—1860 und Fr. 136,000 in den Jahren 1901—1903. Das Mittel der Jahre 1851—1903 stellt sich auf rund Fr. 93,000, welcher Betrag in 29 Finanzperioden überschritten wird, und zwar mit Ausnahme des Jahres 1882 in ununterbrochener Reihenfolge seit Anfang der siebziger Jahre.

Der *Nettoertrag*<sup>1)</sup> stellt sich durchschnittlich ein starkes Drittel niedriger. In den Jahren 1851—1860 beläuft sich der mittlere Reinertrag auf Fr. 7900, in den Jahren 1891—1900 dagegen auf Fr. 83,100. Die Zunahme beträgt also mehr wie das Zehnfache. Die *Durchschnitte* der Jahre 1901—1903 verzeichnen einen geringen Rückgang um zirka Fr. 6000. Das Sinken und Fallen der Reinerträge hängt meistens zusammen mit dem Schwanken der Holzpreise. Desgleichen sind mit der Zeit auch die Arbeitslöhne gewachsen, welche auch die Ausgaben für Forstwesen wieder mehr belasten. — Der mittlere Reinertrag der Jahre

1851—1903 steht auf Fr. 56,600. Im übrigen vergleiche noch die Zusammenstellungen von Forstmeister Kopp über die Resultate der Bewirtschaftung der thurgauischen Staatswaldungen in den Jahren 1871—1880. (*Durchschnittstabelle XIV.*)

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung ergeben die durchschnittlichen Brutto- und Nettoeinnahmen folgendes Bild (vgl. graphische Darstellung Nr. 5).

| Jahrzehnt           | Brutto<br>Fr. | Netto<br>Fr. |
|---------------------|---------------|--------------|
| 1851—1860 . . . . . | 0.13          | 0.09         |
| 1861—1870 . . . . . | 0.83          | 0.50         |
| 1871—1880 . . . . . | 1.24          | 0.76         |
| 1881—1890 . . . . . | 1.09          | 0.60         |
| 1891—1900 . . . . . | 1.22          | 0.76         |
| 1901—1903 . . . . . | 1.20          | 0.68         |

Das *Betreffnis* der *Bruttoeinnahmen* steht am niedrigsten in den Jahren 1851—1860 mit 13 Cts., am höchsten in den Jahren 1871—1880 mit Fr. 1.24. Heute, in den Jahren 1901—1903, stellen sich durchschnittlich die *Bruttoeinnahmen* um Fr. 1.07 höher als in den fünfziger Jahren. — Das *Minimalbetreffnis* der *Reinerträge* beläuft sich auf durchschnittlich 9 Cts. pro Einwohner in den Jahren 1851—1860, das *Maximalbetreffnis* auf 76 Cts. in den siebziger und neunziger Jahren. Heute, d. h. 1901—1903, macht die Quote 68 Cts. aus oder 59 Cts. mehr, als die fünfziger Jahre aufweisen.

<sup>1)</sup> Nach J. Steiger belief sich im Jahre 1900 der Reinertrag der Waldungen im Kanton St. Gallen auf zirka Fr. 73,000, im Kanton Zürich auf zirka Fr. 148,000, im Kanton Schaffhausen auf zirka Fr. 140,000 und im Kanton Thurgau auf zirka Fr. 90,000.

Durchschnittstabelle XIV. **Resultate der Bewirtschaftung der Staatswäldungen. 1871–1881.**

| Jahr                       | Flächenbestand | Bruttoertrag | Totalnutzung | Durchschnittspreis<br>per Festmeter | Totalausgaben | Reinertrag |
|----------------------------|----------------|--------------|--------------|-------------------------------------|---------------|------------|
|                            | ha             | Fr.          | Festmeter    | Fr.                                 | Fr.           | Fr.        |
| 1871                       | 1179.0         | 104,769      | 8481         | 11.90                               | 36,806        | 67,963     |
| 1872                       | 1192.0         | 108,659      | 8235         | 12.86                               | 39,094        | 69,564     |
| 1873                       | 1187.3         | 116,222      | 8311         | 13.30                               | 44,206        | 72,015     |
| 1874                       | 1188.0         | 138,759      | 9056         | 14.86                               | 53,101        | 85,658     |
| 1875                       | 1189.0         | 131,042      | 7139         | 17.37                               | 46,151        | 84,890     |
| 1876                       | 1189.0         | 138,213      | 6955         | 18.70                               | 48,197        | 90,016     |
| 1877                       | 1191.0         | 128,604      | 8087         | 14.69                               | 50,574        | 78,029     |
| 1878                       | 1194.7         | 108,104      | 6895         | 14.52                               | 46,362        | 61,742     |
| 1879                       | 1206.9         | 116,751      | 7372         | 14.68                               | 47,592        | 69,158     |
| 1880                       | 1207.0         | 103,705      | 7017         | 13.56                               | 49,424        | 54,280     |
| Durchschnitte<br>1871–1880 | —              | 119,483      | 7754         | 14.59                               | 46,151        | 73,332     |

Der *Gesamtwert* der Wäldungen wurde im Jahre 1900 auf Fr. 1,927,000, im Jahre 1903 noch zirka Fr. 18,000 höher geschätzt. Hiernach ergibt sich in den Jahren 1901–1903 eine durchschnittliche Rendite von zirka 4 %.

### 2. Griengruben.

Dieser Posten erreicht sein Maximum mit Fr. 4800 im Jahre 1903 und bleibt sonst meist unter dem Betrage von Fr. 2000. Der mittlere Ertrag der Jahre 1851 bis 1903 stellt sich auf zirka Fr. 1000, welche Summe 23mal überschritten wird.

### 3. Gebäude (Pacht- und Mietzinse).

Die Pacht- und Mietzinse bilden einen verschwindenden Posten im thurgauischen Staatshaushalte des ersten Jahrfünftigs, in welcher Zeit sie durchschnittlich keine Fr. 1000 abwarfen. Erst mit dem Jahre 1850, d. h. mit der Säkularisation, ist diese Einnahme gestiegen auf über Fr. 4000. Im Jahre 1850 beläuft sich der Ertrag auf Fr. 6000, im Jahre 1903 auf Fr. 15,000. Wir können also eine starke Verdoppelung konstatieren innert einem Jahrfünftigs. In den Jahren 1850–1903 beträgt das Minimum Fr. 4600 (1851) und das Maximum Fr. 25,600 (1884). — Die Durchschnitte erzeugen einen mittleren Mindestertrag von Fr. 6000 in den Jahren 1851–1860, und einen mittleren Höchstertrag von zirka Fr. 21,000 in den Jahren 1881–1890. In den Jahren 1901–1903 stellte sich die mittlere Einnahme auf Fr. 15,000. — Das Mittel der Jahre 1851–1903 steht auf Fr. 15,100, welche Summe in 23 Finanzperioden überholt wird.

### b) Kapitalzinse.

Die produktiven Aktivkapitalien waren im ersten Jahrfünftigs vor der Säkularisation der Klöster unbedeutend und lieferten daher auch geringe Erträgnisse. Im Jahre 1816 finden wir ein Minimum von Fr. 1336; meistens hält sich die Einnahme unter Fr. 10,000, nur die Jahre 1804, 1832, 1833, 1835, 1844–1846 und 1848 weisen höhere Summen auf, und zwar das Jahr 1833 im Maximalbetrage von zirka Fr. 15,000.

Erst mit dem Jahre 1850, d. h. mit Beginn der Klosterliquidation, fangen die Kapitalzinse, wie überhaupt der Gesamtertrag des Staatsgutes an, reichlicher zu fließen, um schliesslich eine erste Stelle einzunehmen im thurgauischen Staatshaushalte. Bereits im Jahre 1850 machen die Kapitalzinse die beträchtliche Summe von über Fr. 160,000 aus. In den Jahren 1851 bis 1903 beträgt die Mindesteinnahme Fr. 135,000 im Jahre 1851, der Höchstertrag dagegen Fr. 411,000 im Jahre 1885. Es ergibt sich also eine Differenz von gegen Fr. 300,000. Eine starke Steigerungstendenz macht sich bemerkbar bis Mitte der achtziger Jahre, wo dann ein Rückschlag eintritt um nahezu Fr. 100,000, welcher sich bis heute nicht mehr ausgeglichen hat. Dieser Wechsel hängt zusammen mit der Anlage von Geldern in dividendenarmen Eisenbahnaktionen und Mutationen zu gunsten der unproduktiven Aktiva.

Wenn wir die jahrzehntweisen *Durchschnitte* ins Auge fassen, so finden wir einen mittleren Mindestertrag von Fr. 2500 in den Jahren 1811–1820 und einen mittleren Höchstertrag von Fr. 374,000 in den Jahren 1871–1880, also eine Differenz von über Fr. 270,000. Wenn wir speziell die Jahre 1851–1903

verfolgen, so bemerken wir ein Schwanken der mittleren Einnahmen zwischen Fr. 195,000 in den Jahren 1851—1860 und Fr. 374,000 in den Jahren 1871—1880. In den Jahren 1901—1903 stellt sich der mittlere Ertrag auf Fr. 333,000. Gegenüber den Jahren 1803 bis 1810 ergibt sich eine Zunahme um das Achtzig- bis Neunzigfache, gegenüber den fünfziger Jahren um etwa drei Viertel.

Der mittlere Ertrag der Jahre 1803—1850 beläuft sich auf rund Fr. 8800 und wird überholt während dieser Zeit in 11 Jahrgängen; derjenige der Jahre 1851—1903 stellt sich auf Fr. 313,000. 35 Finanzperioden verzeichnen ein besseres Resultat. Das Mittel im ganzen Jahrhundert steht auf Fr. 167,000, welche Summe seit dem Jahre 1855 immer überschritten wird.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung erzeugen die jahrzehntweisen Durchschnitte folgendes Bild:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 1803—1810 . . . . . | Fr. 0. <sup>06</sup> |
| 1811—1820 . . . . . | " 0. <sup>03</sup>   |
| 1821—1830 . . . . . | " 0. <sup>04</sup>   |
| 1831—1840 . . . . . | " 0. <sup>10</sup>   |
| 1841—1850 . . . . . | " 0. <sup>29</sup>   |
| 1851—1860 . . . . . | " 2. <sup>18</sup>   |
| 1861—1870 . . . . . | " 3. <sup>57</sup>   |
| 1871—1880 . . . . . | " 3. <sup>89</sup>   |
| 1881—1890 . . . . . | " 3. <sup>37</sup>   |
| 1891—1900 . . . . . | " 2. <sup>93</sup>   |
| 1901—1903 . . . . . | " 2. <sup>95</sup>   |

Demnach betragen die Einnahmen aus Kapitalzinsen im ersten Jahrzehnt durchschnittlich bloss 6 Cts. pro Einwohner, in den Jahren 1851—1860 dagegen Fr. 2. 18 oder Fr. 2. 12 mehr; in den Jahren 1901 bis 1903 lässt sich eine weitere Zunahme um 77 Cts. konstatieren. Das Mindestbetreffnis weisen auf die Jahre 1811—1820 mit 3 Cts., das Maximalbetreffnis die Jahre 1871—1880 mit Fr. 3. 89 pro Kopf. (Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

In den Jahren 1901—1903<sup>1)</sup> flossen die Einnahmen aus produktiven Aktiven zu Fr. 100,000 aus Hypothekaranlagen, zu Fr. 8000—9000 von Obligationen, zu beinahe Fr. 200,000 von dem Guthaben bei der Kantonalbank, zu Fr. 27,000—30,000 von Aktien und der Rest von Fr. 2000—3000 von den Kontokorrentguthaben. Einen nennenswerten Ertrag warfen nur die Hypothekenbankaktien ab, während von den Nordostbahnaktien und denjenigen der Vereinigten Schweizerbahnen weniger als Fr. 1000, von den Dampfbootaktien, von den Strassenbahnaktien und den Aktien der Eisenbahngesellschaft Etzweilen-Schaffhausen gar keine Dividenden erzielt wurden.

<sup>1)</sup> Durchschnitt.

### Einnahmen aus dem Separatfonds der Kantonalbank für Hilfszwecke.

Dieser Posten beträgt in den Jahren 1901—1903 durchschnittlich zirka Fr. 67,000. — Im Jahre 1903 belief sich die Gesamtsumme auf Fr. 75,700, wovon entfallen Fr. 30,000 für obligatorische Rindviehversicherung, Fr. 15,000 für Bekämpfung der Reblausinvasion und Fr. 20,700 für Vermessungsbeiträge und Nachführungsarbeiten und Fr. 10,000 für Hagelversicherung.

## II. Regalien und Monopole.

(Vgl. Durchschnittstabelle XV und graph. Darstellung Nr. 5.)

### a) Salzregal.

Im Jahre 1803 warf das Salzregal bloss Fr. 17,000 ab, heute, im Jahre 1903, dagegen rund Fr. 85,000. Der Höchstertrag wurde erreicht mit Fr. 104,400 im Jahre 1864. Wir bemerken eine rasche Zunahme in den ersten drei Jahrzehnten, welche ihre obere Grenze erreicht mit Fr. 66,000 im Jahre 1830. Dann erfolgt eine Reduktion des Salzpreises um 1 kr. zufolge der Verfassungsbewegung von 1830/31 und damit auch ein Rückgang der Einnahmen um zirka Fr. 30,000—40,000 oder um mehr als die Hälfte. Es zeigt sich aber nach kurzer Zeit bereits wieder die Tendenz des Ausgleiches, die Ergebnisse steigen wieder bis zum Maximum von Fr. 87,400. Nach einem vorübergehenden geringen Rückschlag erreichen die Einnahmen eine Höhe von Fr. 98,900 im Jahre 1851. Im Jahre 1852 tritt wieder eine Herabsetzung des Salzpreises ein, welche eine Abnahme um etwa Fr. 40,000 zur Folge hatte. Aber bald setzt auch wieder die Tendenz ein, diesen Ausfall auszugleichen. Im Jahre 1864 sehen wir einen Ertrag von Fr. 104,000, welche Summe seit dem Jahre 1867 nie mehr annähernd erreicht wurde. Im Jahre 1867 wird der Salzpreis auf 6 Cts. pro Pfund festgesetzt. Dies brachte wieder einen plötzlichen starken Rückgang der Einnahmeziffer. Nach einigem Schwanken tritt aber wieder eine feste Steigerungstendenz ein, und seit den achtziger Jahren ist der Ertrag wieder stetig gewachsen, bis im Jahre 1903 die Summe von Fr. 85,000 vereinnahmt werden konnte.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* ergeben folgendes Bild: Das Minimum der mittleren Einnahmen beträgt Fr. 33,700 in den Jahren 1803—1810, das Maximum Fr. 86,000 in den Jahren 1861—1870; heute, in den Jahren 1901—1903, notieren wir eine solche von Fr. 83,500. Wenn die heutige Entwicklung des Salzhandels so weiter geht, dürfte im nächsten Jahrzehnt trotz Preisreduktion das Maximum der sechziger Jahre wieder erreicht, ja sogar überschritten werden.

| Jahrzehnt | Salzregal | Postregal | Zölle  | Weg- und Brückengelder | Fischereiregal | Alkoholmonopol | Total |
|-----------|-----------|-----------|--------|------------------------|----------------|----------------|-------|
|           | Fr.       | Fr.       | Fr.    | Fr.                    | Fr.            | Fr.            |       |
| 1803—1810 | 33.7      | 1.6       | 10.6   | 0.4                    | —              | —              | 46.5  |
| 1811—1820 | 42.4      | 3.2       | 22.3   | 1.6                    | —              | —              | 69.6  |
| 1821—1830 | 59.5      | 3.2       | 25.8   | 2.5                    | 0.3            | —              | 91.3  |
| 1831—1840 | 38.9      | 3.2       | 26.7   | 3.0                    | —              | —              | 71.8  |
| 1841—1850 | 75.4      | 21.9      | 28.8   | 12.2                   | —              | —              | 138.3 |
| 1851—1860 | 77.3      | 24.5      | 64.5   | —                      | —              | —              | 166.2 |
| 1861—1870 | 86.0      | 22.4      | 64.3   | —                      | —              | —              | 172.7 |
| 1871—1880 | 58.2      | (8.2)     | (25.7) | —                      | 0.4            | —              | 92.5  |
| 1881—1890 | 61.5      | —         | —      | —                      | 1.3            | —              | 61.8  |
| 1891—1900 | 80.5      | —         | —      | —                      | 1.5            | 182.0          | 264.0 |
| 1901—1903 | 83.5      | —         | —      | —                      | 1.8            | 200.9          | 286.1 |
| 1803—1850 | 50.7      | 6.7       | 23.3   | 4.4                    | (0.1)          | —              | 85.2  |
| 1851—1903 | 72.4      | (10.4)    | (29.1) | —                      | (0.7)          | (45.7)         | 158.3 |
| 1803—1902 | 61.8      | (8.7)     | (26.7) | (2.1)                  | (0.4)          | (24.2)         | 123.9 |

In den Jahren 1803—1850 beläuft sich der mittlere Ertrag auf Fr. 50,700 und wird während dieser Zeit 21mal überschritten. In den Jahren 1851—1903 stellt er sich auf Fr. 72,400, also um etwa zwei Fünftel höher als im ersten Jahrfünftzig. 24 Jahrgänge zeigen ein besseres Resultat, und zwar ohne Unterbruch die Jahre 1889—1903. Das Mittel im ganzen Jahrhundert steht auf Fr. 61,800, welche Summe im ersten Jahrfünftzig 17mal, im zweiten Jahrfünftzig 34mal erreicht, beziehungsweise überholt wird.

Auf die *Bevölkerung* verteilt, trifft es an Einnahmen aus dem Salzregal pro Kopf durchschnittlich in den Jahren

|                     |         |
|---------------------|---------|
| 1803—1810 . . . . . | 46 Cts. |
| 1811—1820 . . . . . | 57 "    |
| 1821—1830 . . . . . | 78 "    |
| 1831—1840 . . . . . | 48 "    |
| 1841—1850 . . . . . | 89 "    |
| 1851—1860 . . . . . | 86 "    |
| 1861—1870 . . . . . | 94 "    |
| 1871—1880 . . . . . | 61 "    |
| 1881—1890 . . . . . | 61 "    |
| 1891—1900 . . . . . | 74 "    |
| 1901—1903 . . . . . | 74 "    |

In den Jahren 1803—1810 macht diese Abgabe pro Einwohner 46 Cts., heute, in den Jahren 1901—1903, dagegen durchschnittlich 74 Cts., also 28 Cts. mehr als zu Anfang des letzten Jahrhunderts. Das höchste Be-

treffnis weisen auf die Jahre 1861—1870 mit 94 Cts. pro Kopf, demgegenüber wir heute eine Verminderung der Last um 20 Cts. konstatieren können. (Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Der Ertrag des Salzregals *im Total und pro Kopf* der Bevölkerung in den Jahren 1863 und 1900 in den Kantonen *Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen* und *Zürich* ergibt folgendes Bild:

| Kantone      | Ertrag (total) |         | Ertrag p. Kopf |      | Preis per kg. |      |
|--------------|----------------|---------|----------------|------|---------------|------|
|              | 1863           | 1900    | 1863           | 1900 | 1863          | 1900 |
|              | Fr.            | Fr.     | Fr.            | Fr.  | Cts.          | Cts. |
| Schaffhausen | 39,000         | 21,000  | 1.09           | 0.50 | 16            | 10   |
| Zürich       | 261,000        | 182,000 | 0.98           | 0.42 | 16            | 10   |
| St. Gallen   | 199,000        | 146,000 | 1.10           | 0.58 | 20            | 12   |
| Thurgau      | 102,000        | 82,000  | 1.13           | 0.73 | 16            | 12   |

Im Jahre 1863 nahm der Kanton Thurgau von den vier genannten Kantonen am meisten ein pro Einwohner, 15 Cts. mehr als Zürich, 4 Cts. mehr als Schaffhausen und 3 Cts. mehr als St. Gallen. Im Jahre 1900 ist in allen vier genannten Kantonen das Betreffnis bedeutend gesunken, in einzelnen sogar bis zur Hälfte. Heute wirft der Salzhandel im Thurgau immer noch weitaus am meisten ab mit 73 Cts. pro Kopf. Dies macht 31 Cts. mehr als im Kanton Zürich, 23 Cts. mehr als im Kanton Schaffhausen und 15 Cts. mehr als im Kanton St. Gallen. Das höhere Betreffnis des Kan-

tons Thurgau dürfte wahrscheinlich in der relativ stärkern Verbreitung der Landwirtschaft zu suchen sein, welche den hauptsächlichsten Salzkonsumenten darstellt — soweit nicht der Verkaufspreis von Einfluss ist.

Wenn wir die Zusammenstellung der Erträge des Salzregals in *sämtlichen Kantonen* (und Halbkantonen) für das Jahr 1900 betrachten, so finden wir, dass der Kanton Thurgau bezüglich des Verkaufspreises mit noch vier Kantonen gleichsteht, nämlich mit Luzern, Solothurn, Appenzell I.-Rh. und St.Gallen (12 Cts.). Vier Kantone haben einen niedrigeren Verkaufspreis, nämlich Zürich, Zug, Schaffhausen und Aargau, welche ihn auf 10 Cts. pro kg angesetzt. Die übrigen Kantone weisen zum Teil bedeutend höhere Preise auf, der Kanton Tessin mit 25 Cts. sogar mehr als das Doppelte des Kantons Thurgau. — Was den Ertrag, reduziert pro Kopf der Bevölkerung, anlangt, so weisen von den Kantonen mit gleichem Verkaufspreise ein besseres Resultat auf der Kanton Luzern um 30 Cts., der Kanton Solothurn um 10 Cts., ein geringeres Ergebnis der Kanton Appenzell I.-Rh. um 8 Cts. und der Kanton St. Gallen um 15 Cts. Von den Kantonen, welche einen geringeren Verkaufspreis (von 10 Cts. pro kg) haben, verzeichnet der Kanton Aargau einen Mehrertrag von 49 Cts. pro Einwohner, wobei der besonders günstige Vertrag mit den liefernden Salinen, die im eigenen Lande liegen, ausschlaggebend ist. Merkwürdig ist noch die Ziffer vom Kanton Glarus, dessen Verkaufspreis 3 Cts. höher steht als im Kanton Thurgau und pro Kopf doch nur einen Mehrertrag von 3 Cts. erzielte.

Zu Anfang des Jahres 1803 finden wir die Salzverwaltung eidgenössisch geregelt. Der Ertrag musste an die Zentralkasse abgeliefert werden. Aber schon nach kurzer Zeit wurde dieses ergiebige Monopol den Kantonen überlassen.

Bereits im Jahre 1804 war ein strenges Verbot nötig gegen das Einschwärzen von Salz, ebenso gegen den Handel mit demselben ausser den Kanton, besonders nach Schwaben. — Wegen der Steigerung des Einkaufspreises wurde der Verkaufspreis im Jahre 1807 auf 5 kr. erhöht, während bisher das Pfund zu 40 Lot nur 4 kr. kostete. Die Strafbestimmungen gegen das Einschmuggeln werden noch verschärft durch Verordnung vom 2. September 1807. — Im Jahre 1825 tritt wieder eine Herabsetzung des Preises ein auf 4 kr.

Im Verfassungsrat von 1830/31 verursachte eine weitere Reduktion des Salzpreises die lebhaftesten Debatten. Verfassungsrat Habisreutinger verlangte überhaupt Abschaffung dieser indirekten Abgabe, da sie schwer drücke auf den Mittelstand und die ärmere

Klasse. Verfassungsrat Schweizer nennt die Verminderung des Salzpreises geradezu die einzige Vergünstigung, die man den Armen geben könne. Verfassungsrat Eder, der „juristische Redaktor“ dieser Verfassung, spricht sich über die Salzbesteuerung folgendermassen aus: „Der Arme, der einen halben Kreuzer aufzubringen hat, den er nicht besitzt, wird mehr leiden, als der Reiche, der etwas höhere direkte Auflagen zu bezahlen hat. . . . Man behauptet, die Salzaufgabe sei die billigste Abgabe; nur jene Abgabe ist die billigste, die auf das Vermögen verteilt wird. Wir wollen nicht alle indirekten Abgaben abschaffen, es gibt sogar andere, die noch ins Leben gerufen werden müssen, die aber die Reichen, nicht die Armen treffen.“ — Verfassungsrat Dr. Keller bemerkt hierüber folgendes: „Die ganze Abgabe ist unbillig, und das Volk fordert die Verminderung derselben. . . . Die Konsumtion wird sich vermehren. . . .“ — In der Abstimmung wurde 3 kr. pro Pfund als Preis festgesetzt, da man ja auch in Zukunft günstige Einkaufsverträge abschliessen könne. — Des fernern wird im gleichen Jahre verordnet, dass die Salzverwaltung auf Rechnung des Kantons übernommen werden solle, an Stelle des bisherigen sogenannten „Admodifikationssystems“.

Im Jahre 1838 wird dekretiert, dass wegen Einführung des neuen schweizerischen Gewichtes eine Reduktion des Salzpreises erfolgen solle. Während nämlich bisher das Pfund zu 40 Lot berechnet wurde, zählte das neue Pfund bloss 32 Lot.

Durch Gesetz vom 8. März 1852 wurde als Salzpreis 8 Cts. pro Pfund bestimmt.

So blieb es bis zum Jahre 1867, in welchem Jahre eine Reduktion des Salzpreises auf 6 Cts. das halbe Kilo verordnet wurde. Eine weitere Herabsetzung hat seither nur noch in der Weise stattgefunden, dass im Jahre 1900 durch Gesetz der Preis des Gewerbesalzes vermindert wurde auf 5 Cts. das halbe Kilo.

Der thurgauische *Salzkonsum* ist im Laufe der Zeit bedeutend in die Höhe gegangen. Ende der zwanziger Jahre betrug er 8000—9000 q, Ende der vierziger Jahre zirka 10,000 q, Ende 1850 zirka 10,500 q, Ende 1860 zirka 13,000 q, im Jahre 1888 zirka 15,500 q und im Jahre 1903 zirka 18,700 q. Pro Kopf der Bevölkerung wurden im Jahre 1850 an Salz konsumiert 11.<sup>75</sup> kg, im Jahre 1865 = 15 kg und im Jahre 1903 = 16.<sup>62</sup> kg. — (Nach einer regierungsrätlichen Zusammenstellung betrug in den sechziger Jahren der Salzkonsum pro Kopf im Kanton Bern 16½ kg und im Kanton Waadt bloss 12 kg.)

Wo wird dieses Salz konsumiert und demzufolge die Steuer bezahlt? Ein regierungsrätlicher Bericht bringt für das Jahr 1860 folgende Annahme:

|                   |                  |                  |
|-------------------|------------------|------------------|
| Haushaltungen     | 19,400 à 60 Pfd. | — 1,164,000 Pfd. |
| Stücke Grossvieh  | 29,000 à 28 „    | = 812,000 „      |
| Jungvieh          | 6,600 à 12 „     | = 79,200 „       |
| Pferde            | 2,800 à 6 „      | = 14,000 „       |
| Schafe und Ziegen | 9,000 à 5 „      | = 45,000 „       |

2,114,200 Pfd.

bleiben übrig für den Konsum der Gewerbe 600,000 Pfund.

Der Konsum betrug:

| Jahr           | Kochsalz<br>q | Gewerbesalz<br>q |
|----------------|---------------|------------------|
| 1901 . . . . . | 16,800        | 1127             |
| 1902 . . . . . | 17,226        | 1000             |
| 1903 . . . . . | 17,602        | 1105             |

Der Verkauf von Tafelsalz ist ein minimier.<sup>1)</sup>

Abschliessend kommen wir zu folgendem Urteil: Beim Salzhandel tritt der Kanton auf als *Grosskaufmann*. Nach den modernen kaufmännischen Prinzipien wird er darauf bedacht sein, einerseits unter möglichst günstigen Bedingungen einzukaufen und mehr auf dem grossen Umsatz als auf dem hohen Preise zu gewinnen suchen. Für das erstere war die thurgauische Regierung von jeher besorgt, wie aus den Rechenschaftsberichten zu ersehen; gegen das zweite sträubte man sich aber immer; jede Reduktion musste förmlich abgerungen werden. Und doch können wir an Hand der Ergebnisse im ganzen Jahrhundert nachweisen, wie unbegründet die grosse Furcht der leitenden Staatsmänner gewesen. Nach jeder Preisherabsetzung kommt binnen kurzem auch wieder die Ausgleichungstendenz zum Vorschein, die einerseits ihren Grund hat in der vermehrten Konsumtion und anderseits in den billigeren Einkaufsbedingungen.

Fürs zweite ist nicht zu vergessen, dass wir es beim Salzregal zu tun haben mit der *Besteuerung eines zum Leben notwendigen Artikels*. Und zwar trifft diese Auflage kinderreiche Familien, die meist den unteren Ständen angehören, in ziemlich starkem Masse. Am stärksten belastet wird der Bauernstand, der als wirtschaftlich schwächerer Teil der Bevölkerung meist diese Steuer nicht überwälzen kann und dazu noch vermöge der genauen Katastrierung von der direkten Vermögens- und Einkommenssteuer viel schärfer gefasst wird als die übrigen Berufsgruppen. Von diesem Standpunkte aus halten wir dafür, dass im Interesse einer gerechten Verteilung der Auflagen der Preis des Salzes möglichst reduziert werde. Den Ausfall möge man ersetzen durch Luxussteuern in dieser oder jener

<sup>1)</sup> Die Zahl der Salzauswäger beläuft sich gegenwärtig auf über 500.

Form, wie sie schon in den zwanziger und dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts tüchtige Staatsmänner wie Wiesli, Freyenmuth und Eder warm befürwortet haben.

Grundsätzlich sind wir gegen die völlige Abschaffung dieses Monopols; denn die Preise würden schwerlich billiger werden. Es würde sich wahrscheinlich nur die *private Spekulation* dieses Artikels bemächtigen, und der Profit, der bisher dem Staate zu gute kam, flösse einfach in die Taschen privater Kaufleute und Salinenunternehmer. Dagegen wünschten wir einen *einheitlichen Ausbau der Gesetzgebung*, wenn möglich in der ganzen Schweiz oder wenigstens unter den Nachbarkantonen. Von jeher wurde geklagt über den Schmuggel an den Kantonsgrenzen, hinüber und herüber, je nach den Umständen. So lesen wir im Rechenschaftsberichte der Regierung vom Jahre 1868: „Wir müssen mit Bedauern bemerken, dass der Mehrverbrauch nach den genauesten Erhebungen weniger vom Verbrauch im Lande selbst, als vom Schmuggel an der Grenze derjenigen Kantone herrührt, welche erheblich höhere Salzpreise haben. Auf der Rhein- und Seelinie, sowie im Thurtal stieg der Mehrverkauf um 10 0/0, während er bei der Station Eschlikon (an der Grenze des Kantons Zürich) 51 0/0 erreichte.“ Im Jahre 1874 lautet die Klage gerade umgekehrt, es sei der Ertrag zurückgegangen, da Schaffhausen und Zürich das Kilo um 2 Cts. billiger verkaufen als der Kanton Thurgau. Eine einheitliche Regelung des Salzpreises, sei es durch ein Bundesgesetz oder durch ein Konkordat unter den interessierten Kantonen, würde finanztechnisch einen grossen Fortschritt bedeuten.

### b) Postregal.

Diesen Einnahmeposten finden wir in den Staatsrechnungen seit dem Jahre 1807. Die Pachtsumme, welche der Kanton Zürich zahlte, betrug bis zum Jahre 1841 jährlich bloss Fr. 3205, von 1842—1848 dagegen Fr. 25,440. Von diesem Zeitpunkte ab geht das Postwesen an die Eidgenossenschaft über gegen eine jährliche Entschädigung. Diese belief sich im Maximum auf Fr. 31,600 im Jahre 1859, im Minimum Fr. 9100 im Jahre 1874. In den Jahren 1851—1860 stellte sich die vom Bunde gezahlte Summe durchschnittlich auf Fr. 24,500, in den Jahren 1861—1870 auf Fr. 22,400. Seit dem Jahre 1875 verschwindet diese Einnahme aus dem Budget.

### c) Zölle.

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Der Ertrag des äusseren Zollwesens, welches gemäss der Bundesverfassung vom 31. März 1803 den an das Ausland anstossenden Kantonen überlassen

wurde, belief sich im Minimum auf Fr. 735 im Jahre 1803, im Maximum auf Fr. 30,600 im Jahre 1842. Seit dem Jahre 1849 ist der Grenzzoll Sache der Eidgenossenschaft, welche dem Kanton dafür eine jährliche Aversalsumme zu zahlen hat. Diese stellt sich durchschnittlich doppelt so hoch wie der frühere Ertrag. Im Jahre 1858 beträgt die Entschädigung Fr. 42,500 und steigt im folgenden Jahre auf Fr. 63,600, erreicht im Jahre 1852 das Maximum von Fr. 66,800. Von diesem Zeitpunkte ab bis zum Jahre 1874 stellt sich diese Summe jährlich auf Fr. 64,285. Mit dem Jahre 1875 fällt auch dieser Einnahmeposten, wie das Postregal weg.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* lassen sehr gut eine allmähliche Steigerung beobachten. Der Ertrag entwickelt sich von Fr. 10,600 in den Jahren 1803 bis 1810 bis auf Fr. 28,800 in den Jahren 1841—1850. Das Mittel im ersten Jahrfünftzig beträgt Fr. 23,000 bis 24,000, welcher Betrag 28mal überschritten wird.

*Pro Kopf* der Bevölkerung traf es an Zolleinnahmen 15 Cts. im ersten Jahrzehnt, in den vierziger Jahren dagegen 34 Cts., also 19 Cts. mehr. Das *Betreffnis* der Zollentschädigungen von seiten des Bundes schwankt zwischen 70 und 72 Cts.

#### d) Weg- und Brückengelder.

Dieser Einnahmeposten verzeichnet im Minimum Fr. 300 im Jahre 1804, im Maximum Fr. 18,400 im Jahre 1846. Es lässt sich eine allmähliche Zunahme konstatieren bis auf Fr. 4000 im Jahre 1842. Dann erhebt sich der Ertrag plötzlich auf Fr. 17,000—18,000, um dann im Jahre 1850 mit Fr. 1400 aus der Staatsrechnung zu verschwinden, zufolge der Bundesverfassung von 1848.

Die mittleren Ergebnisse schwanken zwischen Fr. 370 in den Jahren 1803—1810 und Fr. 13,900 in den Jahren 1841—1850. Das Mittel im ganzen Jahrfünftzig steht auf Fr. 4400 und wird erreicht, beziehungsweise überschritten in den Jahren 1843—1849.

#### e) Fischereiregal.

Im ersten Jahrfünftzig fliesst diese verschwindend kleine Einnahme nur in den Jahren 1809—1831. In den Jahren 1809—1819 wurden im Minimum jährlich Fr. 25 vereinnahmt; das Maximum beträgt Fr. 337. Erst mit dem Jahre 1878 tritt das Fischereiregal wieder in Kraft und warf seither im Minimum Fr. 861 (1888), im Maximum Fr. 2161 (1886) ab.

Dieser Posten hat nur eine geringe Bedeutung, als Kostendeckung für die Aufsicht über das Fischereiwesen.

#### f) Ertrag des Alkoholmonopols.

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Diese Einnahmequelle (d. h. das kantonale *Betreffnis* aus dem Ertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols) fliesst seit dem Jahre 1891. Der Posten variiert zwischen Fr. 19,000 im Jahre 1891 und Fr. 231,000 in den Jahren 1898—1900. In den Jahren 1891—1900 konnten durchschnittlich Fr. 182,000, in den Jahren 1901—1903 etwas über Fr. 200,000 vereinnahmt werden. — *Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung traf es in den Jahren 1891—1900 durchschnittlich Fr. 1. 66, in den Jahren 1901—1903 = Fr. 1. 77, also 11 Cts. mehr.

Der Ertrag des Alkoholmonopols bildet einen der bedeutendsten Einnahmeposten und kann gewissermassen als Entgelt angesehen werden für den Entzug des Post- und Zollwesens durch den Bund.

### III. Direkte Steuer.

(Vgl. Durchschnittstabelle XVI.)

#### a) Vermögens- und Einkommenssteuer.

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Im Jahre 1803 wurde die runde Summe von Fr. 72,000 eingebracht, im Jahre 1903 dagegen betrug die Gesamteinnahme Fr. 749,000, d. h. mehr als das Zehnfache. Der *Mindest*ertrag beläuft sich auf zirka Fr. 36,000 im Jahre 1807, das *Maximum* wird im Jahre 1903 erreicht.

Durchschnittstabelle XVI.

#### Direkte Abgaben. 1803—1903.

Durchschnitte in Jahrzehnten. Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrzehnt | Vermögens- und Einkommenssteuer | Nachsteuern und Steuerbussen | Banknotensteuer | Total | Einkommens- und Vermögenssteuer pro Kopf |
|-----------|---------------------------------|------------------------------|-----------------|-------|--|
|           | Fr.                             | Fr.                          | Fr.             | Fr.   | Fr.                                      |
| 1803—1810 | 82.5                            | .                            | —               | 82.5  | 1.23                                     |
| 1811—1820 | 91.8                            | .                            | —               | 91.8  | 1.24                                     |
| 1821—1830 | 45.5                            | .                            | —               | 45.5  | 0.59                                     |
| 1831—1840 | 62.0                            | .                            | —               | 62.0  | 0.77                                     |
| 1841—1850 | 94.0                            | .                            | —               | 94.0  | 1.11                                     |
| 1851—1860 | 108.9                           | 1.9                          | —               | 110.9 | 1.22                                     |
| 1861—1870 | 160.6                           | 4.0                          | —               | 163.0 | 1.75                                     |
| 1871—1880 | 305.7                           | 6.9                          | —               | 311.6 | 3.18                                     |
| 1881—1890 | 384.8                           | 8.5                          | 11.9            | 405.3 | 3.77                                     |
| 1891—1900 | 484.4                           | 15.0                         | 20.0            | 519.4 | 4.45                                     |
| 1901—1903 | 735.3                           | 49.5                         | 34.4            | 819.3 | 6.50                                     |
| 1803—1850 | 74.8                            | .                            | —               | 74.8  | .  |
| 1851—1903 | 314.1                           | 9.7                          | (8.0)           | 331.8 | .  |

Ausnehmend hohe Bezüge weisen auf die Jahre 1805 mit Fr. 210,000, 1809 mit Fr. 134,000, 1813 mit Fr. 123,000 und 1815 mit Fr. 331,000 wegen der schweren Kriegsteuern; desgleichen erzielen hohe Resultate die Jahre 1837 mit Fr. 100,000 und 1848 mit Fr. 269,000. Seit dem Jahre 1853 wurde nur ein einziges Mal weniger als Fr. 100,000 erhoben, nämlich im Jahre 1855; seit jener Zeit geht die Steigerung in raschen Schritten vor sich. Im Jahre 1873 wurde das zweite, im Jahre 1876 das dritte, im Jahre 1884 das vierte Hunderttausend überholt. Im Jahre 1883 konstatieren wir zwar einen Rückgang dieses Postens um zirka Fr. 60,000, dann beginnt aber eine abermalige starke Zunahme, die besonders in der neuesten Zeit sich rapid entwickelt. So wird im Jahre 1893 das vierte, im Jahre 1898 das fünfte, im Jahre 1899 das sechste und im Jahre 1900 endlich das siebente Hunderttausend überschritten. Seit dem Jahre 1897 beträgt die Vermehrung dieser Steuereinnahmen nahezu Fr. 300,000 oder nahezu zwei Drittel; per Jahr macht dies eine Zunahme von nahezu Fr. 50,000.

*Durchschnittlich* wurden an Steuern erhoben etwas über Fr. 80,000 in den Jahren 1803—1810, in den Jahren 1891—1900 dagegen nahezu Fr. 500,000, in den Jahren 1901—1903 sogar Fr. 735,000. Gegenüber dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erzielen die neunziger Jahre eine durchschnittliche Zunahme um gut das Sechsfache, das Jahrdritt 1901—1903 um gut das Neunfache. Die mittlere Mindesteinnahme beträgt Fr. 45,500 in den Jahren 1821—1830. Die Jahre 1901—1903 verzeichnen gegenüber den fünfziger Jahren eine Vermehrung der mittleren Steuererträge um nahezu das Siebenfache, gegenüber den neunziger Jahren um etwas mehr als die Hälfte. — In den Jahren 1803 bis 1850 stellt sich der mittlere Ertrag auf rund Fr. 75,000, welche Summe während dieser Zeit neunmal überholt wurde. In den Jahren 1851—1903 beträgt das Mittel zirka Fr. 332,000, also gut viermal mehr wie im ersten Jahrfünftzig. Die Jahre 1876—1903 weisen ständig höhere Einnahmeziffern auf. Das mittlere Ergebnis der Jahre 1803—1902 beläuft sich auf Fr. 192,000. Dieser Betrag wird im ersten Jahrfünftzig dreimal, im zweiten Jahrfünftzig dreissigmal, d. h. immer seit dem Jahre 1873 überschritten.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung macht der durchschnittliche Ertrag der Staatssteuer jährlich Fr. 1. 23 in den Jahren 1803—1810, in den Jahren 1891 bis 1900 dagegen Fr. 4. 45, also Fr. 3. 22 mehr, in den Jahren 1901—1903 sogar Fr. 6. 50, also Fr. 5. 27 mehr aus. Im Minimum trifft es pro Einwohner jährlich 59 Cts. in den Jahren 1821—1830; das Maximalbetreffnis haben wir heute; es übersteigt das Minimum um das Elffache. Die Jahre 1901—1903 erzielen gegen-

über den fünfziger Jahren ein Mehrbetreffnis um Fr. 5. 28 pro Kopf, gegenüber den neunziger Jahren um Fr. 2. 05.

Nach *Buchenberger* traf es an direkten Steuern im *Grossherzogtum Baden* pro Kopf in den Jahren:

|                |          |
|----------------|----------|
| 1850 . . . . . | Mk. 3.64 |
| 1860 . . . . . | „ 4.29   |
| 1870 . . . . . | „ 5.85   |
| 1880 . . . . . | „ 6.57   |
| 1885 . . . . . | „ 6.63   |
| 1890 . . . . . | „ 7.52   |
| 1895 . . . . . | „ 7.36   |
| 1900 . . . . . | „ 8.73   |

Die Betreffnisse stellen sich also bedeutend höher als im Kanton Thurgau.

Wenn wir die Zusammenstellungen von *J. Steiger* über die direkten Steuern vergleichsweise heranziehen, so finden wir pro Kopf an Bruttoerträgen (mit Nachsteuer) für die *Nachbarkantone*:

|                        | 1888  | 1900  |
|------------------------|-------|-------|
|                        | Fr.   | Fr.   |
| Zürich . . . . .       | 11.79 | 16.57 |
| St. Gallen . . . . .   | 4.64  | 6.76  |
| Schaffhausen . . . . . | 2.83  | 8.86  |
| Thurgau . . . . .      | 3.72  | 6.93  |

Im Jahre 1888 stand also das Betreffnis von Zürich um Fr. 8. 07, dasjenige von St. Gallen um 92 Cts. höher, dasjenige von Schaffhausen um 89 Cts. niedriger, als dasjenige des Kantons Thurgau. Im Jahre 1900 war der Ertrag der Staatssteuern in allen vier genannten Kantonen bedeutend gewachsen. Nun weist der Kanton Zürich gegenüber dem Kanton Thurgau eine höhere Quote auf um Fr. 9. 64, der Kanton Schaffhausen um Fr. 1. 93, während sich derjenige des Kantons St. Gallen um 17 Cts. niedriger stellt.

Von *sämtlichen Kantonen* der Schweiz verzeichneten im Jahre 1888 14, im Jahre 1900 11 eine höhere Quote.

Was den *Steuerfuss* anbetrifft, so ergibt sich für die Zeit, in welcher das Quotisationssystem in Kraft gewesen, d. h. für die Jahre 1803, 1804 und 1832 bis 1903, folgendes Bild: Der kleinste Ansatz beträgt  $1\frac{1}{2}\%$ , welcher ein einziges Mal in Anwendung kam, nämlich im Jahre 1855.  $1\%$  Staatssteuer wurde bezogen 37mal, nämlich in den Jahren 1804 und 1832—1836, 1838—1847, 1852—1854 und 1856—1873.  $1\frac{1}{4}\%$  wurde erhoben 18mal, nämlich in den Jahren 1873 und 1874, 1880 und 1883—1887 und 1890—1899. <sup>1)</sup>  $1\frac{1}{2}\%$  traf es 12mal, nämlich in den Jahren 1837, 1849—1851, 1876—1879, 1881

<sup>1)</sup> Nach Wild beträgt der durchschnittliche Steueransatz im Jahre 1895 in den Gemeinden abgerundet  $4.5\%$ , wozu noch die Staatssteuer (mit  $1\frac{1}{4}\%$ ) kommt.

und 1882, 1888 und 1889. Einer Steuer von  $1\frac{3}{4}\%$  begegnen wir viermal, nämlich in den Jahren 1900 bis 1903. Einen Steuerfuss von  $2\%$  finden wir nur zweimal, nämlich für die Jahre 1803 und 1848. — In den 18 Jahren von 1831—1849 konstatieren wir 20 Staatssteuern (zu  $1\%$  berechnet), für die folgenden 20 Finanzperioden von 1850—1869  $20\frac{1}{2}$  Steuern, für den Zeitraum von 1870—1903, d. h. für 34 Jahrgänge,  $45\frac{1}{2}$  Steuern. Die letzte Periode, 1870—1903, weist also bedeutend höhere Steueransätze auf als die vorhergehenden Zeitabschnitte.

Im Verhältnis zu den *Nachbarkantonen* ist der Steuerfuss stets ein erträglicher gewesen und ist es auch heute noch bei dem anscheinend hohen Ansatz von  $1\frac{3}{4}\%$ . Nach Usteri stand der Steuerfuss im Kanton Zürich auf  $3\%$  in den Jahren 1870—1877 und von da ab auf  $4\%$ . Ähnlich sieht es im Kanton St. Gallen aus.

Das *Steuerkapital* betrug im Jahre 1833 nach Puppikofer 30.<sup>988</sup> Millionen, im Jahre 1853 war es nach Schanz gestiegen um das Dreifache, nämlich auf 94.<sup>353</sup> Millionen; im Jahre 1859 belief es sich auf 98.<sup>865</sup> Millionen, im Jahre 1885 auf das Doppelte, nämlich auf 190.<sup>116</sup> Millionen. Im Jahre 1900 war es nach J. Steiger angewachsen auf 271.<sup>683</sup> Millionen. Gegenüber den dreissiger Jahren ergibt sich eine Vermehrung um das Neunfache, gegenüber den fünfziger Jahren um das Zwei- bis Dreifache, gegenüber den achtziger Jahren um nicht ganz die Hälfte.

*Pro Kopf* der Bevölkerung traf es nach den Berichten der Regierung Anfang der sechziger Jahre ein Steuerkapital von Fr. 1507, während dasselbe im Kanton St. Gallen nur Fr. 921 betrug. Im Jahre 1900 stellt sich das Steuerkapital pro Kopf nach J. Steiger

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| im Kanton Zürich . . . . . | auf Fr. 3047 |
| „ „ St. Gallen . . . . .   | „ „ 1406     |
| „ „ Schaffhausen . . . . . | „ „ 4869     |
| „ „ Thurgau . . . . .      | „ „ 2400     |

Seit den sechziger Jahren hat also das Steuerkapital pro Einwohner im Kanton Thurgau um etwa Fr. 900 zugenommen, während die Zunahme im Kanton St. Gallen zufolge der schlecht funktionierenden Steuergesetzgebung bloss zirka Fr. 500 betrug. Heute weist der Kanton Zürich gegenüber dem Kanton Thurgau pro Kopf ein höheres Steuerkapital auf um Fr. 647, der Kanton Schaffhausen um Fr. 2469 oder um mehr als das Doppelte, während des der Kanton St. Gallen ein geringeres Betreffnis verzeichnet um zirka Fr. 1000 pro Einwohner. — Von sämtlichen Kantonen der Schweiz weisen heute 16 pro Kopf ein zum Teil bedeutend höheres Steuerkapital auf.

Was die Vermögens- und Einkommenssteuer im *einzelnen* angeht, so findet sich leider das Zahlenmate-

rial in ununterbrochener Reihenfolge erst vor seit dem Jahre 1883. Im Jahre 1865 brachte die Vermögenssteuer (beide Steuern sind hier zu  $1\%$  berechnet) Fr. 120,000 ein, die Einkommenssteuer etwa dreimal weniger, nämlich nur etwas zu Fr. 40,000. Im Jahre 1875 belief sich der Ertrag der Vermögenssteuer auf Fr. 150,000, derjenige der Einkommenssteuer auf nahezu Fr. 100,000. Während das Ergebnis der Vermögenssteuer in diesem Jahrzehnt um etwa ein Viertel gewachsen, hat dagegen das Resultat der Einkommenssteuer um das Zwei- bis Dreifache zugenommen, so dass es nur noch etwa ein Drittel niedriger steht als dasjenige der Vermögenssteuer. (Vgl. Durchschnittstabelle XVII und graphische Darstellung Nr. 6.)

In den Jahren 1883—1903 variieren die Ergebnisse der Vermögenssteuer zwischen Fr. 185,000 im Jahre 1883 und Fr. 273,000 im Jahre 1903; die Resultate der Einkommenssteuer wechseln zwischen Fr. 116,000 im Jahre 1883 und Fr. 173,000 im Jahre 1903. Die Zunahme innert diesen 20 Jahren beträgt  $47.6\%$  bei der Vermögens- und nicht ganz  $50\%$  bei der Einkommenssteuer. Die Steigerung verläuft bei beiden Steuern besonders stark seit den neunziger Jahren.

Die jahrfünftweisen *Durchschnitte* ergeben folgendes Bild:

Durchschnittstabelle XVII.

| Jahrfünf        | Vermögenssteuer | Einkommenssteuer |
|-----------------|-----------------|------------------|
|                 | Fr.             | Fr.              |
| 1883—1885 . . . | 186,900         | 117,100          |
| 1886—1890 . . . | 196,100         | 121,900          |
| 1891—1895 . . . | 214,400         | 126,700          |
| 1896—1900 . . . | 253,700         | 146,200          |
| 1901—1903 . . . | 271,300         | 166,100          |

In den Jahren 1883—1885 stehen durchschnittlich die Ergebnisse der Vermögenssteuer zirka  $60\%$ , in den Jahren 1901—1903 zirka  $63\%$  höher als diejenigen der Einkommenssteuer.

*Pro Kopf* der Bevölkerung trifft es in den Jahren 1883 bis 1885 durchschnittlich an Vermögenssteuern Fr. 1. 98, an Einkommenssteuern Fr. 1. 18, also 80 Cts. weniger. In den Jahren 1901—1903 zahlte durchschnittlich jeder Einwohner (bei einem Steuerfuss von  $1\%$ ) Fr. 2. 40 an Vermögens- und Fr. 1. 47 an Einkommenssteuern. Gegenüber den achtziger Jahren ergibt sich also eine Zunahme der Vermögenssteuer um 42 Cts., der Einkommenssteuer um 29 Cts.

Sofern wir die Verteilung der beiden Steuern auf die einzelnen *Gruppen der Steuerzahler* betrachten wollen, so finden sich Angaben für die Jahre 1834, 1853 und 1865. Nach Schanz floss die Staatssteuer im Jahre 1834 ziemlich genau zu  $\frac{1}{2}$  aus schuldenfreiem

Grundbesitz, zu  $\frac{1}{4}$  teils aus verschuldeten Gütern, teils aus dem Einkommen. Klassifizierte man die Steuerpflichtigen in der Zahl von 17,946, wovon 13,698 mit Schulden belastet waren, so bezahlten

|        |                  |          |           |
|--------|------------------|----------|-----------|
| 12,186 | 3 kr. bis 1 fl., | in Summe | 4,122 fl. |
| 2,439  | 1 „ „ 2 „ „ „    |          | 3,367 „   |
| 1,367  | 2 „ „ 4 „ „ „    |          | 3,788 „   |
| 1,269  | über 4 „ „ „     |          | 13,855 „  |

Die vierte Klasse, der Zahl nach nicht viel über den 15. Teil der Steuerpflichtigen, zahlte fast die Hälfte der Vermögenssteuer.

**Einkommenssteuer 1853.**

|   | Steuerpflichtige | Betrag der Einkommenssteuer |
|---|------------------|-----------------------------|
| Fr.   |                  | Fr.                         |
| 1. Klasse bis —. 36 . . .   | 5,049            | 1,818                       |
| 2. „ „ —. 54 . . .  | 5,404            | 2,918                       |
| 3. „ „ 1. — . . .   | 3,606            | 3,606                       |
| 4. „ „ 2. — . . .   | 1,859            | 3,718                       |
| 5. „ „ 4. — . . .   | 1,051            | 4,204                       |
| 6. „ „ 10. — . . .  | 377              | 3,770                       |
| 7. „ „ 16. — . . .  | 147              | 2,352                       |
| 8. „ „ 23. — . . .  | 75               | 1,725                       |
| 9. „ „ 31. — . . .  | 47               | 1,457                       |
| Solche, die in keiner der obigen Klassen vorkommen, jedoch nicht über Fr. 31 zahlen . . . | 8                | 144                         |
| Fr. 31. — bis 50. — . . .   | 29               | 1,217                       |
| „ 50. — „ 75. — . . .   | 18               | 1,127                       |
| „ 75. — „ 100. — . . .  | 2                | 157                         |
| „ 100. — „ 150. — . . .   | 5                | 607                         |
| „ 150. — „ 200. — . . .   | 2                | 360                         |
|   | <u>17,679</u>    | <u>29,180</u>               |

Die zwei niedrigsten Klassen verzeichnen die grösste Zahl der Steuerpflichtigen, bedeutend mehr als die Hälfte der Gesamtziffer; an den Totalbetrag der Einkommenssteuer leisten sie nicht einmal ein Sechstel zusammen. Am meisten Steuern brachte auf die 5. Klasse (Fr. 4) mit Fr. 4200 oder etwa ein Siebentel des Totalbetrages der Steuern. Ihr zunächst kommen in dieser Hinsicht die 6., 4. und 3. Klasse mit Fr. 3000—4000, während die 2. und 7. Klasse Fr. 2000—3000, die 1. und 8. bis 11. Klasse Fr. 1000—2000, die übrigen Klassen weniger wie Fr. 1000 bezahlten. — Im grossen und ganzen bleibt die Verteilung der gesamten Staatssteuer die gleiche wie im Jahre 1834.

Nach einer regierungsrätlichen Zusammenstellung vom Jahre 1866 versteuerten für das Jahr 1865, von der Gesamtzahl von 24,200, 4864 Steuerpflichtige oder ein Fünftel kein reines Vermögen.

**An Einkommenssteuer bezahlen:**

|                   | Fr. | Steuerpflichtige |
|-------------------|-----|------------------|
| à Fr. —. 36 . . . |     | 1,408            |
| à „ —. 54 . . .   |     | 4,399            |
| à „ 1. — . . .    |     | 7,616            |
| à „ 2. — . . .    |     | 3,452            |
| à „ 4. — . . .    |     | 1,412            |
| à „ 10. — . . .   |     | 524              |
| à „ 16. — . . .   |     | 200              |
| à „ 23. — . . .   |     | 105              |
| à „ 31. — . . .   |     | 56               |
| Darüber . . .     |     | 73               |
|                   |     | <u>19,245</u>    |

**Reines Vermögen versteuern:**

| Bis auf Fr. | Steuerpflichtige an Grundbesitz | Steuerpflichtige an Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds |
|-------------|---------------------------------|---|
| 1,000       | 5,191                           | 5,004   |
| 5,000       | 5,437                           | 3,517   |
| 10,000      | 1,725                           | 941   |
| 20,000      | 958                             | 572   |
| 30,000      | 244                             | 166   |
| 40,000      | 84                              | 105   |
| 50,000      | 29                              | 46  |
| 60,000      | 21                              | 30  |
| 70,000      | 10                              | 26  |
| 80,000      | 7                               | 20  |
| 90,000      | 5                               | 16  |
| 100,000     | 7                               | 10  |
| Darüber     | 37                              | 50  |
|             | <u>13,755</u>                   | <u>10,503</u>   |

|                                     | Steuerpflichtige |
|-------------------------------------|------------------|
| Nur Einkommenssteuer bezahlen . . . | 2003             |
| Nur Vermögenssteuer bezahlen . . .  | 1584             |
| Gar nichts . . .                    | 4864             |

Gegenüber 1853 ist die Zahl derjenigen, welche Einkommenssteuer bezahlen, gestiegen um etwa ein Zehntel. Bei den einzelnen Klassen sind Verschiebungen eingetreten. Während im Jahre 1853 die 2. Klasse (54 Cts.) am meisten vertreten war, so finden wir im Jahre 1865 die 3. Klasse (à Fr. 1) mit 7000—8000 Steuerzahlern an erster Stelle. Sie macht über ein Drittel der Gesamtzahl aus. Die Zahl der Steuerpflichtigen 1. Klasse (36 Cts.) ist nahezu um das Vierfache zurückgegangen, während diejenige der 2. Klasse um etwa ein Fünftel abgenommen hat.

Bei der Vermögenssteuer vom Grundbesitz finden wir am zahlreichsten vertreten die zwei untersten Gruppen bis auf Fr. 5000 mit je 5000—6000 Steuerzahlern. Zusammen bilden sie etwa vier Fünftel der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen. — Ähnlich steht es bei der Vermögenssteuer von Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds.

**Vermögens- und Einkommenssteuer à 1 ‰. 1883–1903.**

| Jahr | Vermögenssteuer | Einkommenssteuer |
|------|-----------------|------------------|
|      | Fr.             | Fr.              |
| 1883 | 185,216         | 115,699          |
| 1884 | 186,589         | 117,023          |
| 1885 | 189,084         | 118,552          |
| 1886 | 190,420         | 119,314          |
| 1887 | 192,412         | 120,120          |
| 1888 | 196,042         | 122,017          |
| 1889 | 199,729         | 123,446          |
| 1890 | 201,867         | 124,530          |
| 1891 | 202,709         | 123,339          |
| 1892 | 205,284         | 124,023          |
| 1893 | 212,856         | 127,263          |
| 1894 | 220,038         | 128,256          |
| 1895 | 230,782         | 130,794          |
| 1896 | 235,292         | 134,298          |
| 1897 | 245,028         | 139,145          |
| 1898 | 254,707         | 142,825          |
| 1899 | 264,624         | 154,107          |
| 1900 | 268,676         | 160,671          |
| 1901 | 270,576         | 161,312          |
| 1902 | 270,704         | 164,323          |
| 1903 | 273,358         | 172,597          |

Für die neueste Zeit finden wir bedauerlicherweise keine derartigen Zusammenstellungen mehr, die sonst ausserordentlich geeignet wären, einen tiefern Einblick in das Steuerwesen zu bieten.

Zur bessern Beleuchtung des vorgeführten statistischen Materials noch ein Blick auf die Entwicklung der *Gesetzgebung!*

Das Steuerwesen wurde zum erstenmal geregelt durch ein Steuerdekret vom 16. Juni 1803. Darin wird von „*allem besitzenden Vermögen*“ — ausgenommen Schul-, Kirchen- und Armengüter — 2 ‰ verlangt. Die Munizipalbeamten sollten die Steuerpflichtigen vorbe-scheiden und von jedem „*bei seinen teuern Bürgerpflichten*“ die Angabe seines Vermögens verlangen und danach das Vermögensregister aufstellen. Jeder Bürger bleibt für seine Angaben verantwortlich. Zeigt sich, dass die Angabe falsch ist, und dass Vermögen verheimlicht wird, so soll den Schuldigen die „*Strafe des Betrugess gegen den Staat und des pflichtlosen Bürgers am Vermögen und an der Ehre treffen*“. — Finanztechnisch funktionierte dieses Steuersystem sehr schlecht. Man kombinierte daher mit der Vermögenssteuer das System der Grundsteuer durch Gesetz vom 16. Mai

1804. Der Wert der zu versteuernden Liegenschaften richtet sich nach dem Katasteranschlage ohne Schuldenabzug. Im übrigen sollte die Vermögenssteuer weiter bestehen mit Deklarationszwang. Die Gemeinderäte sind für die Richtigkeit der Fassionen verantwortlich.

Auf diesem Wege erzielte man zwar einige finanzielle Erfolge, aber vollständig befriedigte auch diese Steuerart nicht. Wie Freyenmuth bemerkt, liess sich die Grundsteuer auf die Dauer nicht durchführen, wegen der Überschuldung des Bauernstandes. So schritt man denn durch ein Dekret vom 10. Mai 1805 zu einem weitem System. Die Vermögenssteuer sollte bezogen werden auf Grund der Repartition. Die Subrepartition innerhalb der Gemeinde auf die Bürger blieb jeder Gemeinde überlassen. Bei der Verteilung auf die Gemeinden richtete man sich wesentlich nach den Steuerregistern von 1803. Im grossen und ganzen blieb es nun in der Folgezeit so bis zum Jahre 1831. Nach dem Quotisationssystem wurden nur noch besteuert die Klöster und Statthaltereien bei einem Steuerfuss, der zwischen  $\frac{3}{4}$  und  $2\frac{1}{2}$  ‰ wechselt, ebenso der Domonialbesitz anderer Staaten, wobei der Ansatz zwischen  $\frac{3}{4}$  und 1 ‰ variierte. — In einem Dekret vom Jahre 1806 wird zum erstenmal der Grundsatz der Gewerbeertragsbesteuerung ausgesprochen. — Im Jahre 1811 wird bestimmt, dass jeder Erwerb, der weder durch die Kapital- noch durch die Gütersteuer in Anspruch genommen, nach annähernder Taxation des Ertrages mit 15 kr. bis 5 fl. besteuert werden solle.

Die Verfassung von 1831 konzentrierte den grössten Teil der Macht von der Regierung weg in die Hände des Grossen Rates. Dies zeigt sich auch bezüglich des Steuerwesens. § 16 der Verfassung lautet: „Die Steuern zu den allgemeinen Bedürfnissen können nur unter Einwilligung der Stellvertreter des Volkes bestimmt und ausgeschrieben werden.“ — Nach langen Beratungen kam das Steuerdekret vom 23. Dezember 1831 zu stande. Die Erwerbs- und Einkommenssteuer wurde nun scharf ausgeprägt. An Stelle der Repartition tritt die Quotisation. Bei den gerichtlich verpfändeten Liegenschaften dürfen drei Viertel der Schulden abgezogen werden gegen bisher die Hälfte. Die Gebäude sind zu drei Vierteln des Brandassekuranzkatasters zu versteuern mit drei Vierteln Schuldenabzug. Die Staatsbeamten zahlen von ihrem staatlichen Einkommen  $\frac{1}{2}$  bis 2 ‰, was gegenüber 1815 zum Teil eine Verminderung der Last bedeutete. Die übrigen Berufsarten haben  $\frac{1}{6}$  bis 1 ‰ vom Einkommen zu entrichten. Im übrigen Fassionszwang. Die Kontrolle und die Strafbestimmungen wirken immer noch zu schwach. — Im Jahre 1832 wurde formell das Quotisationssystem beibehalten, nähert sich aber in mancher Hinsicht wieder mehr dem Repartitionssystem. Bei der Besteuerung der Gemeinde-

güter werden die Bürgereinkaufstaxen zu grunde gelegt. Die Besoldungs- und übrige Einkommenssteuer wird ermässigt.

Die Resultate dieser Steuergesetzgebung befriedigten aber auch wieder nicht auf die Dauer. So wurde am 6. März 1849 ein neues Steuergesetz erlassen. Danach sind steuerfrei das Staatsgut, Kirchen-, Pfrund-, Schul- und Armengüter und das Vermögen der Waisen unter fl. 500. Waisenvermögen, das fl. 2000 nicht übersteigt, wird zur Hälfte versteuert. — Die Gebäude werden nach dem Brandassekuranzkataster eingeschätzt und, statt bisher zu drei Vierteln, nun ganz versteuert. Für die Liegenschaften wird das Katastersystem gewählt. Für die Waldungen werden besondere Bestimmungen getroffen mit Einteilung in Klassen von fl. 20 bis 300 Wert pro Juchart. — Die bisherige Besteuerung eines Viertels der Passiva wird beseitigt. — Beim Kapitalvermögen fällt die bisher geübte Nachsicht eines Sechsteiles weg und wird gänzliche Besteuerung eingeführt. — Die Einkommenssteuer wird auch auf die Landwirte ausgedehnt als Entgelt für den ganzen Schuldenabzug beim Vermögen. Die Progression wird weiter entwickelt. — Für beide, Kapital und Einkommen, wird Deklarationszwang festgesetzt, Besoldungs- und Berufseinkommen einander gleichgestellt.

In der Verfassungsrevision von 1869 war auch eine neue Steuergesetzgebung vorgesehen. Im Jahre 1876 wurde eine diesbezügliche Vorlage, welche auf Einführung der amtlichen Inventarisierung bei jedem Todesfalle, sowie Weiterentwicklung der Progression abzielte, vom Volke verworfen. Im Jahre 1898 wurde dagegen eine abermalige veränderte Vorlage zum Gesetze erhoben, welche die Forderung einer fakultativen amtlichen Inventarisierung, einer erweiterten Progression für Vermögens- und Einkommenssteuer, sowie eines bedeutenden Existenzminimums verwirklichte. Dies Gesetz, welches viele Katastrierungs- und Revisionsarbeiten nötig machte, wird mutmasslich im Jahre 1906 in Kraft treten. Ob dabei eine Erhöhung des Steuerertrages eintreten werde, darüber ist man geteilter Meinung. Wir unsererseits halten jedenfalls einen Rückschlag auf die Dauer als ausgeschlossen, und vom Standpunkte der gerechteren Verteilung der Lasten können wir dieses Steuergesetz sicher als einen Fortschritt begrüssen.

Alles in allem können wir die gesamte Entwicklung des thurgauischen Steuerwesens keine ungünstige nennen. Aber wiewohl zwar unser Steuerfuss heute bei  $1\frac{3}{4}\%$  im Verhältnis zu den Nachbarkantonen nicht allzuhoch steht und aus diesem Grunde eine Auswanderung des Kapitals schwerlich zu befürchten ist, so können wir doch nicht umhin, auf die beginnenden Missstimmungen im Volke aufmerksam zu machen und

darauf zu drängen, dass Mittel gesucht werden, die es möglich machen, den Steueransatz zu vermindern. Und hierfür gibt es unseres Erachtens nur *ein* Mittel, durch Einführung der amtlichen Inventarisierung bei jedem Todesfalle den vielen Steuerverheimlichungen in radikaler Weise vorzubeugen. Und dass im Kanton Thurgau ziemlich viel defraudiert wird, erzeugt der Umstand, dass die überwiegende Mehrzahl der Kantone pro Kopf ein höheres Steuerkapital aufweist, was bei unserem Stande der Landwirtschaft und der Industrie kaum den wirklichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Durch die fakultative Inventarisierung im neuen Steuergesetze, welche ziemlich weitgehend interpretiert werden kann, ist eine gute Vorstufe hierfür geschaffen. Ebenso wird die Rechtsvereinheitlichung mit der vorgesehenen amtlichen Erbschaftsteilung für eine grosse Zahl von Fällen der Entwicklung hierfür nur günstig sein. Wenn wir einmal die amtliche Inventarisierung bei jedem Todesfalle und eine ausgebildete Erbschaftsteuer haben, dann können wir auch bei einer Vermehrung der Ausgaben ein Steuermaximum von  $1\frac{1}{2}\%$  dauernd festlegen, ohne in irgend welcher Weise den Finanzhaushalt zu gefährden. Ja, wenn die Entwicklung von Handel und Verkehr und das Aufblühen von Landwirtschaft und Industrie so günstig vorwärts geht, wie es in den letzten 30 Jahren der Fall gewesen, so könnten wir sogar bei einem Steuerfuss von  $1\%$  bestehen und trotzdem den modernen Anforderungen an einen Wohlfahrtsstaat vollkommen entsprechen.

#### b) Nachsteuern und Steuerbussen.

Wir können diesen Posten erst seit den fünfziger Jahren zahlenmässig genau verfolgen. Die Ergebnisse schwanken zwischen Fr. 564 im Jahre 1857 und rund Fr. 113,000 im Jahre 1902. Meist bleibt der Betrag unter Fr. 10,000, achtmal steigt er über Fr. 10,000, je einmal über Fr. 20,000 im Jahre 1903, über Fr. 40,000 im Jahre 1880, über Fr. 60,000 im Jahre 1900 und über Fr. 100,000 im Jahre 1902.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* ergeben eine Steigerungstendenz, die besonders stark sich entwickelt seit den neunziger Jahren. In den Jahren 1891—1900 hat sich das mittlere Ergebnis verdoppelt gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt, und das Jahrdritt 1901 bis 1903 weist sogar durchschnittlich die Summe von rund Fr. 50,000 auf, gegenüber nur Fr. 15,000 in den Jahren 1891—1900. — Das mittlere Resultat der Jahre 1851—1903 beläuft sich auf Fr. 10,000, welcher Betrag in 14 Finanzperioden überschritten wird.

Von jeher suchte man auf alle mögliche Weise den Steuerverheimlichungen entgegenzuarbeiten. In dem statistisch behandelten Zeitabschnitt wurde z. B. das Fünffache der hinterzogenen Steuer verlangt. Aber die

abschreckende Wirkung der alljährlich bestrafteu Defraudationen ist eine geringe. Wir können also auch hier nur unser vorhin aufgestelltes Postulat wiederholen: Gründliche Abhülfe gegen die Steuerhinterziehung kann nur die amtliche Inventarisatlon bei jedem Todesfalle bringen.

### c) Banknotensteuer.

Diese Abgabe wird bezogen seit dem Jahre 1883. Sie figurirt damals mit Fr. 14,000 und erzielt in der Folgezeit Fr. 15,000. Vom Jahre 1898 beginnt sich das Ergebnis bedeutend höher zu stellen und variiert in den letzten Jahren zwischen Fr. 34,000 und 36,000.

Grosse Bedeutung wird diese Einnahme im Gesamthaushalte nie erhalten, aber es ist doch eine bequeme, billige und leicht einbringliche Steuer, welche immerhin einen schönen Betrag abwirft und beispielsweise zur Deckung der Besoldung für die ganze Regierung ausreichen würde, auch wenn diese in angemessener Weise von Fr. 4000 auf Fr. 6000 erhöht werden sollte.

### d) Militärpflichtersatz.

(Vgl. Durchschnittstabelle XVIII.)

Die Entwicklung der Militärsteuer lässt sich erst seit dem Jahre 1848 zahlenmässig genau verfolgen. Dabei müssen wir zwei Perioden auseinanderhalten, nämlich die Zeit vor dem Jahre 1874, wo diese Abgabe nach kantonalem Gesetze, und die Zeit nach 1874, wo sie gemäss der Bundesgesetzgebung bezogen wird.

Durchschnittstabelle XVIII.

#### Militärpflichtersatz. 1848—1903.

Durchschnitte in Jahrzehnten. Auf 1000 reduziert.

| Jahrzehnt | Zahl der Ersatzpflichtigen | Bruttoertrag | Nettoertrag | Reinertrag für den Kanton | Rückstände         |
|-----------|----------------------------|--------------|-------------|---------------------------|--------------------|
|           |                            | Fr.          | Fr.         | Fr.                       | Fr.                |
| 1848—1850 | —                          | —            | —           | 14.1                      | —                  |
| 1851—1860 | —                          | —            | —           | 26.4                      | 26.0               |
| 1861—1870 | —                          | —            | —           | 38.4                      | 48.3               |
| 1871—1874 | —                          | —            | —           | 44.0                      | 88.2               |
| 1875—1880 | —                          | 56.4         | 53.3        | 24.4                      | <sup>1)</sup> 40.3 |
| 1881—1890 | 9.1                        | 75.2         | 70.9        | 33.6                      | 39.5               |
| 1891—1900 | 9.9                        | 90.2         | 85.0        | 40.3                      | 31.3               |
| 1901—1903 | 10.9                       | 111.7        | 104.9       | 49.6                      | 41.4               |

<sup>1)</sup> Rückstände unter dem eidgen. Gesetze. 1875—1903.

In den Jahren 1848—1874 variieren die Ergebnisse des Militärpflichtersatzes zwischen Fr. 8000 im Jahre 1848 und Fr. 49,000 im Jahre 1874. Es lässt sich eine

regelmässige Steigerungstendenz beobachten. Wenn wir die Durchschnitte ins Auge fassen, so finden wir für die Jahre 1848—1850 ein mittleres Resultat von Fr. 14,000, welches inzwischen angewachsen ist auf Fr. 44,000 in den Jahren 1871—1874. Die durchschnittlichen Einnahmen haben sich also in dieser Zeit mehr als verdreifacht.

Gemäss der Bundesverfassung vom Jahre 1874, Art. 2, lit. e, muss nun in der Folgezeit die Hälfte des Bruttoertrages an den Bund abgeliefert werden.

Demzufolge sank im Jahre 1874 der kantonale Einnahmeposten um mehr als die Hälfte seines frühern Betrages. Das Jahr 1876 brachte bloss eine Einnahme von rund Fr. 21,000, welche aber allmählich gestiegen ist bis auf Fr. 51,500 im Jahre 1902. In den Jahren 1902 und 1903 wurde der Höchstertrag unter dem alten kantonalen Gesetze um zirka Fr. 1000—2000 überholt. — Die Durchschnitte ergeben einen mittleren Ertrag von Fr. 24,400 für den Kanton in den Jahren 1875 bis 1880; mittlerweile ist er angewachsen auf beinahe Fr. 50,000 in den Jahren 1901—1903. — Abgesehen von der Erleichterung des Ausgabebudgets für Militärwesen zu lasten des Bundes, so ist heute auch der Militärpflichtersatz ertragreicher für die Kantonskasse, als dies je vor 1874 der Fall gewesen.

Im Jahre 1873, also unter dem kantonalen Gesetz, traf es auf je einen Ersatzpflichtigen Fr. 5.45 an bezahlten Abgaben, während die Jahre 1901—1903 durchschnittlich auf je einen Ersatzpflichtigen einen Bruttoertrag von Fr. 10.25 aufweisen. Jeder Ersatzpflichtige zahlt also heute nahezu doppelt so viel, als unter dem alten kantonalen Gesetze.

Die Militärpflichtersatzsteuer wurde schon in den ersten Zeiten des Kantons erhoben. Nach Häberli-Schaltegger hatte im Jahre 1811, „wer vor dem 25. Jahre wegen Verheiratung oder sonst vom 40. Jahre an in die erste Reserve trat, 20 kr., in der zweiten Reserve, oder wenn er ohne männliche Erben bei keinem Korps eingeteilt war, 40 kr., die von Amts wegen Befreiten 80 kr. an die Militärkasse zu bezahlen, aus der arme Wehrpflichtige ausgerüstet und Offiziere für den Unterrecht als „Trüllmeister“ entschädigt werden konnten“.

Im Jahre 1816 kam es zur Gründung einer Militärkasse, woran jeder Kantonseinwohner fl. 1 zu zahlen hatte. — Im gleichen Jahre wurde verordnet: „Alle Kantonsbürger etc., welche das 20. Jahr angetreten haben, bis zum zurückgelegten 60. Jahre haben einen Beitrag von 40 kr. an die Militärkasse zu entrichten. Scharfschützen, Kavallerie und in der Reserve Befindliche und Almosengenössige sind ausgenommen.“

Im Jahre 1825 wird dekretiert: „Alle, die nicht tauglich sind, zwischen dem 19. und 40. Altersjahre,

auch die Ausländer in diesem Alter, die im Kanton wohnen, bezahlen 1 fl. 30 kr. Beitrag.“

Im Jahre 1831 wird die Militärsteuer bezogen von allen Dienstbefreiten im militärpflichtigen Alter, von den Diensttauglichen in der Landwehr vor dem 40. Jahre 1 fl. 30 kr.; ferner von Wehrpflichtigen, die ein ganzes Jahr sich den Waffenübungen entzogen; endlich alle fremden, nämlich nicht dem Kanton angehörigen Dienstknechte im wehrpflichtigen Alter zahlen eine Steuer von fl. 1.

Im Jahre 1814 wird betreffend die Militärsteuer folgendes verordnet: „Jede dieser freien Personen zahlen zum voraus und abgesehen von ihrem Vermögen, Einkommen und Erwerbe einen Jahresbeitrag von 2 fl. 42 kr. Sodann entrichten diejenigen Pflichtigen, deren einfache Vermögens- und Einkommenssteuer zusammen genommen den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt, hiervon die Hälfte, bei höhern Steuerbeträgen von dem Mehrbetrag ein Drittel der ihnen obliegenden Steuer. Dabei wird auch das Vermögen der Eltern des Pflichtigen, soweit seine Erbesberechtigung geht, in Anrechnung gebracht.“ — Auch das Kloster St. Katharinalthal wurde zur Zahlung der Militärsteuer angehalten. — Arme, die Almosen haben, sind hiervon befreit.

In den fünfziger Jahren wurden mit verschiedenen Ländern Verträge abgeschlossen betreffend die Befreiung ihrer Staatsangehörigen von der Militärsteuer bei Haltung von Gegenrecht.

Wie schwer aber ein genauer Bezug der Militärsteuer sich durchführen liess, beweisen die grossen Rückstände, die im Jahre 1858 bereits auf zirka Fr. 90,000 angewachsen waren. — Laut Rechenschaftsbericht der Regierung vom Jahre 1857 sah man sich gezwungen, von Jahr zu Jahr Rückstände abzuschreiben, weil die Säumigen nicht mehr im militärpflichtigen Alter stehen und viele Auswanderer sich unter diesen befinden. — Und im Jahre 1861 klagt der regierungsrätliche Bericht: „Der Bezug des Militärflichtersatzes<sup>1)</sup> ist und bleibt für die damit betrauten Quartierkommandanten und Gemeinderäte immer eine der schwierigsten Aufgaben, an deren bestmögliche Lösung sich die letztern in der Regel nur ungern heranmachen . . . ; einen Übelstand, auf den hier besonders aufmerksam gemacht werden muss, bilden die in vielen Gemeinden mangelhaft geführten Mannschaftsregister und Fremdenkontrollen.“ Im nämlichen Jahre haben als „Abschreckungsmittel“ 78 Militärsteuerpflichtige Rückstände im Betrage von Fr. 2066 abverdienen müssen. Dazu wird bemerkt, dass ohne dies Abschreckungsmittel kaum die Hälfte

<sup>1)</sup> Im Jahre 1866 wird berichtet, dass auf 4359 Mann, welche pro 1866 den Militärflichtersatz zahlten, 1403 kommen (= 31 %), welche nur das Minimum von Fr. 6 entrichteten.

der Steuer erhältlich wäre. — Laut Rechenschaftsbericht der Regierung vom Jahre 1867 wurden damals durchschnittlich 65 % der Steuer eingebracht; es gab Gemeinden, die bis zu 95 % abliefern konnten, andere dagegen bloss 43 %. — Meistens mussten jährlich zirka 50—100 Mann ihren rückständigen Militärflichtersatz strafweise abverdienen.

In Anbetracht dessen, dass diese Steuer, insbesondere wegen der schwierigen Einbringlichkeit, nicht sehr gut funktionierte, wurde von der 2ler Kommission des Verfassungsrates von 1869 der Vorschlag gemacht, den Militärflichtersatz zu erhöhen in dem Sinne, dass z. B. das volle Vermögen, statt wie bisher die Hälfte, in Berechnung fallen solle und der Minimalansatz von Fr. 6 auf Fr. 8 steigen möge. Der vom Dienste Befreite stelle sich immerhin ökonomisch noch erheblich besser als die Dienstpflichtigen.

Im Jahre 1874 wurde der Militärflichtersatz in der Bundesverfassung geregelt. Nach Art. 2, lit. e, der Bundesverfassung von 1874 ist die Hälfte des Bruttoertrages dieser Steuer an den Bund abzuliefern.

Aber auch unter der Ära der Bundesgesetzgebung ergaben sich wieder bedeutende Rückstände, besonders in den ersten Jahren. Schon im Jahre 1880 waren sie auf zirka Fr. 56,000 angewachsen. Seither sind sie allerdings etwas zurückgegangen, aber in der neuesten Zeit macht sich eher wieder eine Tendenz zur Zunahme bemerkbar; indessen hat sich der Betrag seit dem Jahre 1881 immer unter Fr. 50,000 gehalten.<sup>1)</sup>

Heute, wo diese Abgabe eidgenössisch geregelt ist, trägt der Einnahmeposten aus dem Militärflichtersatz für den Kanton den Charakter einer Bundessubvention, einerseits als Prämie für den genauen Bezug und anderseits als Unterstützung des kantonalen Finanzhaushaltes, der durch sich immer mehrende Aufgaben einer Überlastung entgegenzugehen droht, mit welcher das Wachstum der Mittel auf die Dauer nicht gleichen Schritt mehr halten kann.

#### IV. Indirekte Abgaben.

(Vgl. Durchschnittstabelle XIX.)

##### a) Handänderungsgebühren.

(Vgl. graphische Darstellungen Nr. 5 und 7.)

Eine der bedeutendsten Einnahmequellen neben der direkten Steuer bilden die Handänderungsgebühren. Wenn wir die Zahlen vom ganzen Jahrhundert über-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1831 betrug nach Puppikofer, „Gemälde der Schweiz“, die Zahl der Ersatzpflichtigen 3746, im Jahre 1873 war sie gestiegen auf das Doppelte, nämlich 8082; im Jahre 1874 belief sie sich auf 9307, in der Folgezeit hält sie sich

Durchschnittstabelle XIX.

Die indirekten Abgaben des Kantons Thurgau, 1803—1903.

Durchschnitte in Jahrzehnten.

Auf 1000 reduziert.

| Einnahmestitel                                 | 1803        | 1811        | 1821        | 1831        | 1841        | 1851         | 1861         | 1871         | 1881         | 1891         | 1901         | 1803        | 1851         | 1903         |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
|  | bis 1810    | bis 1820    | bis 1830    | bis 1840    | bis 1850    | bis 1860     | bis 1870     | bis 1880     | bis 1890     | bis 1900     | bis 1903     | bis 1850    | bis 1903     | bis 1902     |
|  | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.         | Fr.          | Fr.          | Fr.          | Fr.          | Fr.          | Fr.          | Fr.         | Fr.          | Fr.          |
| 1. Handänderungsgebühren . . . . .             | 24.5        | 29.9        | 25.9        | 31.7        | 34.3        | 38.8         | 73.6         | 96.2         | 107.5        | 161.4        | 363.2        | 29.5        | 110.6        | 70.4         |
| 2. Siegeltaxen . . . . .                       | —           | —           | —           | 7.2         | 10.2        | 8.2          | 10.5         | 16.4         | 16.0         | 22.5         | 29.1         | (3.0)       | 15.5         | 9.6          |
| 3. Stempelgebühren . . . . .                   | 5.5         | 6.5         | 7.0         | 7.8         | 10.0        | 15.9         | 15.1         | 19.7         | 20.1         | 23.6         | 28.6         | 7.4         | 19.4         | 13.6         |
| 4. Patentgebühren . . . . .                    | 2.6         | 2.7         | 5.8         | 7.4         | 12.0        | 7.0          | 13.0         | 14.7         | 28.9         | 41.8         | 58.4         | 6.2         | 23.3         | 14.7         |
| 5. Getränkesteuer (bzw. Wirtschaftsabgabe)     | 11.4        | 11.2        | 11.3        | 15.7        | 21.3        | 31.1         | 35.9         | 46.6         | 44.2         | 53.8         | 63.0         | 14.8        | 43.4         | 29.1         |
| 6. Hundeabgaben und Zeichentaxen . . . . .     | —           | 1.2         | 3.0         | 4.6         | 3.7         | 5.1          | 6.6          | 9.6          | 16.9         | 19.4         | 23.4         | 2.6         | 12.2         | 7.5          |
| 7. Kanzlentaxen . . . . .                      | 0.6         | 1.7         | 2.2         | 2.1         | 2.7         | 1.9          | 2.2          | 2.2          | 2.1          | 2.8          | 2.9          | 1.9         | 2.2          | 2.0          |
| 8. Niederlassungstaxen . . . . .               | 0.5         | 1.5         | 2.3         | 3.3         | 3.6         | 3.0          | 3.0          | 1.4          | 0.7          | 1.0          | 1.7          | 2.3         | 1.8          | 2.1          |
| 9. Handelsregister . . . . .                   | —           | —           | —           | —           | —           | —            | —            | —            | 0.4          | 1.8          | 1.2          | —           | (0.4)        | (0.2)        |
| 10. Naturalisationstaxen . . . . .             | —           | —           | —           | —           | —           | 3.3          | 2.4          | 3.5          | 2.9          | 3.8          | 4.0          | —           | 3.0          | (1.6)        |
| 11. Verschiedenes . . . . .                    | 1.0         | —           | 3.5         | 4.1         | 0.6         | 6.4          | 4.9          | 1.1          | 2.1          | 1.1          | 1.2          | 1.9         | 3.0          | 2.5          |
| 12. Beitrag a. d. Lösch- u. Versicherungswesen | —           | —           | —           | —           | —           | —            | —            | —            | 1.0          | 3.7          | 4.5          | —           | (1.1)        | (0.6)        |
| <b>Total</b>                                   | <b>45.0</b> | <b>54.8</b> | <b>61.0</b> | <b>83.9</b> | <b>98.8</b> | <b>121.5</b> | <b>167.0</b> | <b>211.3</b> | <b>243.0</b> | <b>335.1</b> | <b>581.0</b> | <b>69.8</b> | <b>236.1</b> | <b>154.4</b> |

schauen, so finden wir zwischen Maximum und Minimum ausserordentlich grosse Abstände. Während im Jahre 1803 bloss Fr. 13,000 vereinnahmt wurden, so erzeugt das Jahr 1902 den höchsten Betrag mit Fr. 670,000. Wohl keine Einnahme ist solchen Schwankungen unterworfen, so sehr vom Zufall und Glücksspiel abhängig. Und doch zeigt sich eine gewisse Gesetzmässigkeit, wenigstens was die untere Grenze anbetrifft, während auf dem Diagramm 12 sich nach oben die unberechenbarsten Sprünge ergeben.

Die Handänderungsgebühren setzen sich zusammen aus solchen von *Käufen und Tauschen* und solchen von *Erbschaften*. Im ersten Jahrfünftzig, d. h. in den Jahren 1803—1850, sind nur die Handänderungsabgaben von Käufen und Tauschen von stabiler Bedeutung, während die Erbschaftssteuer bloss eine verschwindend kleine Summe einbrachte. Die letztere wird erst seit dem Jahre 1812 in der Staatsrechnung separat aufgeführt und bewegt sich in der Folgezeit immer um Fr. 2000. Nur selten erhebt sie sich über Fr. 5000, wie in den Jahren 1814 mit Fr. 9400, 1831 mit Fr. 6700. Diese Abteilung der Verkehrssteuer funktionierte finanztechnisch sehr schlecht wegen der saumseligen Beitreibung durch die Friedensrichter, wie überhaupt die gesamte Organisation der Kreis- und Gemeindebeamten damals noch sehr viel zu wünschen übrig liess. Die Reklamationen im Grossen Rate sind hierüber sehr häufig; eine merkliche Besserung tritt aber erst mit den fünfziger Jahren ein. — Ertragreicher gestaltete sich in diesem Zeitabschnitt die Handänderungsgebühr von Käufen und Tauschen. Sie schwankte in den Jahren 1803—1850 meist zwischen Fr. 20,000 und 30,000. Am höchsten stellte sich diese Abgabe im Jahre 1839 mit rund Fr. 46,000, während des 1850 bloss Fr. 15,000 vereinnahmt wurden. In dieser Hinsicht steht nur noch nach das Jahr 1803 mit zirka Fr. 13,000.

Erhöhte Bedeutung erhalten beide Verkehrssteuern Anfang der fünfziger Jahre. Bei beiden Arten, besonders aber bei der Erbschaftssteuer, sehen wir auffallende Differenzen. Die letztere Abgabe pendelt sogar zwischen Fr. 6000 im Jahre 1851 und Fr. 579,000 im Jahre 1902, während die Handänderungsgebühr von Käufen und Tauschen ihr Minimum findet im Jahre 1851 mit Fr. 17,000, ihr Maximum im Jahre 1903 mit Fr. 107,000. Bei beiden Steuern zeigt sich eine starke Steigerungstendenz, die besonders bei den Erbschaftsabgaben entwickelt ist. — Wenn wir speziell die Erbschaftssteuer betrachten, so können wir deutlich sehen, wie die untere Grenze stetig aufwärts

meist über 10,000, im Jahre 1903 stellte sie sich auf 11,441, womit bis jetzt das Maximum der Zahl der Besteuernten erreicht wird. Gegenüber dem Jahre 1831 bedeutet dies eine Vermehrung um das Dreifache.

rückt. So beträgt in den Jahren 1751—1860 die Mindesteinnahme noch Fr. 6000, in den Jahren 1861 bis 1870 ist sie bereits gestiegen auf Fr. 20,000, 1871 bis 1880 auf Fr. 28,000, 1881—1900 auf Fr. 47,000 resp. 48,000. Nach oben dagegen lässt sich die Bewegung dieser Einnahme schwer berechnen. In dieser Hinsicht sind als besondere Glücksjahre aufzuführen:

|      |         |         |
|------|---------|---------|
| 1863 | mit Fr. | 66,000  |
| 1880 | " "     | 80,000  |
| 1882 | " "     | 108,000 |
| 1895 | " "     | 117,000 |
| 1897 | " "     | 198,000 |
| 1902 | " "     | 579,000 |

Diese ausserordentlichen Zahlen haben ihren Grund in einigen ausserordentlich hohen Erbschaften, welche in diesen Jahren fällig wurden.

Merkwürdig ist, wie die Abgaben von Käufen und Tauschen eine gewisse Tendenz des Ausgleiches zeigen gegenüber den Schwankungen der Erbschaftsteuer. Dies zeigt sich auffällig in den Jahren 1868 und 1869, ferner 1873 und 1874, 1883, 1898 und 1899.

Einen noch bessern Einblick in die Gesamtentwicklung gewähren die *Durchschnitte*, welche in jahrfünftweiser Berechnung folgen. (Auf 1000 reduziert.)

| Jahrfünft | Handänderungsgebühren  |                 | Total |
|-----------|------------------------|-----------------|-------|
|           | von Käufen u. Tauschen | von Erbschaften |       |
| 1851—1855 | 18.7                   | 15.8            | 34.5  |
| 1856—1860 | 26.4                   | 16.7            | 43.1  |
| 1861—1865 | 36.3                   | 38.6            | 74.9  |
| 1866—1870 | 26.3                   | 45.9            | 72.2  |
| 1871—1875 | 52.3                   | 36.2            | 88.5  |
| 1876—1880 | 48.3                   | 55.7            | 104.0 |
| 1881—1885 | 38.8                   | 66.7            | 105.5 |
| 1886—1890 | 51.4                   | 58.3            | 109.7 |
| 1891—1896 | 58.8                   | 78.2            | 137.0 |
| 1896—1900 | 84.5                   | 99.0            | 183.5 |
| 1901—1903 | 92.9                   | 270.2           | 363.1 |
| 1851—1903 | 46.9                   | 63.4            | 110.3 |

Hier zeigt sich nun sehr gut die allgemeine Steigerungstendenz. Während die Handänderungsgebühr von Käufen und Tauschen *in den Jahren 1851—1855* bloss durchschnittlich rund Fr. 19,000 abwarf, fliesst diese Einnahmequelle mit einiger Abwechslung immer stärker, bis in den Jahren 1901—1903 ein Erträgnis von nahezu Fr. 93,000 erreicht wird. Wir haben also eine Vermehrung um das Fünffache zu konstatieren. Eine auffallend hohe Ziffer zeigt das Jahrfünft 1871 bis 1875, indem es doppelt so viel aufweist wie das vorhergehende Jahrfünft. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 46,900 und wird in 20 Jahrgängen über-

schritten, und zwar ohne Unterbruch seit dem Jahre 1888.

Noch stärker tritt die Steigerungstendenz hervor bei den *Erbschaftssteuern*. Während diese in den Jahren 1851—1855 durchschnittlich nur mit Fr. 15,800 figurieren, ist das Erträgnis angewachsen bis auf Fr. 99,000 in den Jahren 1896—1900, was einer Zunahme um das Sechsfache gleichkommt. Aussergewöhnliche Glücksjahre kann man das Jahrdritt 1901—1903 nennen bei einer Einnahme von Fr. 270,000, also nahezu dreimal mehr als durchschnittlich im vorhergehenden Jahrfünft, zirka 18mal mehr als in den Jahren 1851—1855, vier- bis fünfmal mehr, als das Mittel im ganzen Jahrfünft darstellt. Dieses beträgt Fr. 63,400 und wird in den Jahren 1851—1903 16mal erreicht, beziehungsweise überschritten.

Wenn wir die *Durchschnitte* der Erträgnisse von der gesamten Handänderungsgebühr ins Auge fassen, wie sie sich aus der jahrzehnteweise berechneten Durchschnittstabelle ergeben, so können wir eine ziemlich regelmässig fortschreitende Tendenz zur Zunahme beobachten, die besonders stark hervortritt seit den sechziger Jahren; in jener Zeit setzt nämlich die Güterspekulation ein, welche schliesslich nach damaligen Geschäftsberichten des Regierungsrates zu einer Krise auszuarten drohte. Des fernern wurde die Organisation der Kreisbeamten strammer in die Hand genommen, wodurch besonders die Erbschaftsteuer wegen gewissenhafterem Bezug bedeutend gewann. Dann mag vielleicht auch die Liquidation des säkularisierten Klostergutes einigen Einfluss ausgeübt haben auf die Entwicklung der Handänderungsgebühren. Und vielleicht den allergrössten Einfluss übte aus die Industrie, deren rasche Entwicklung mit den sechziger Jahren einsetzt. Im grossen und ganzen sind es vielfach die gleichen Faktoren bei den Verkehrssteuern, welche auch die Entwicklung der direkten Steuern grösstenteils bestimmen. — Der mittlere Ertrag der beiden Verkehrssteuern beziffert sich in den Jahren 1803—1850 auf Fr. 29,500 und wird in 20 Finanzperioden erreicht, beziehungsweise überschritten. Im zweiten Jahrfünft steht das Mittel auf Fr. 110,600 und wird erreicht, beziehungsweise überschritten in 18 Jahrgängen bei einem Zeitabschnitt von 53 Jahren, und zwar ohne Unterbruch seit dem Jahre 1894. Das Mittel im ganzen Jahrhundert, d. h. von 1803—1902, beläuft sich auf Fr. 70,400 und wird im ersten Jahrfünft nie, im zweiten Jahrfünft dagegen in 36 Fällen, und zwar fortwährend seit dem Jahre 1872, überholt.

An Handänderungsgebühren *insgesamt* zahlte das Thurgauer Volk durchschnittlich im Jahre 1803 pro Kopf 34 Cts.; in den Jahren 1840—1850 war diese Summe einzig um 6 Cts. gestiegen. Vergleichen wir

die Durchschnitte der Jahrzehnte 1851—1860 und 1891—1900, so finden wir eine Zunahme pro Kopf um Fr. 1. 08. Die Glücksjahre 1901—1903 ergaben pro Kopf ein Betreffnis von Fr. 3. 21, also Fr. 1. 74 mehr wie im vorhergehenden Jahrzehnt, Fr. 2. 78 mehr als vor 50 Jahren, Fr. 2. 87 mehr als vor 100 Jahren. — Was beide Verkehrssteuern im speziellen angeht, so machte ihr Erträgnis durchschnittlich *pro Kopf* der Bevölkerung in den

| Jahrzehnten | von Erbschaften | von Käufen u. Tauschen |
|-------------|-----------------|------------------------|
|             | Fr.             | Fr.                    |
| 1851—1860   | 0.18            | 0.25                   |
| 1861—1870   | 0.46            | 0.34                   |
| 1871—1880   | 0.47            | 0.53                   |
| 1881—1890   | 0.61            | 0.44                   |
| 1891—1900   | 0.81            | 0.67                   |
| 1901—1903   | 2.38            | 0.83                   |

Vgl. graphische Darstellung Nr. 7.

Es ergibt sich demnach, dass die Erbschaftssteuern gewachsen sind seit den fünfziger Jahren von 18 Cts. auf 81 Cts. in den Jahren 1891—1900, also eine Zunahme um 63 Cts. pro Kopf zu verzeichnen haben. Bei den Käufen und Tauschen sind die Abgaben gewachsen seit 1851—1860, um 42 Cts. pro Kopf in den Jahren 1881—1900, in den Jahren 1901—1903 sogar um 58 Cts. Mit Ausnahme der Jahrzehnte 1851—1860 und 1871 bis 1880 hält sich der Ertrag der Erbschaftssteuer meist bedeutend höher als derjenige von den Käufen und Tauschen. In den Jahren 1901—1903 beträgt die Differenz sogar Fr. 1. 55 zu gunsten der Handänderungsgebühren von Erbschaften. Durchschnittlich stellte sich überhaupt in den Jahren 1851—1903 die Erbschaftsabgabe um zirka Fr. 15,000—20,000 höher als diejenige von Käufen und Tauschen. — Im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Kantons schwanken die Handänderungsgebühren meist zwischen 5—10 0/0, einzig die Durchschnitte der Jahre 1901—1903 brachten eine Erhöhung ihres Anteils auf zirka 15 0/0.

Wenn wir einen Vergleich ziehen wollen mit unsern *Nachbarkantonen*, so finden wir in den Jahren 1860 bis 1864 den Kanton Schaffhausen punkto Erbschaftssteuer mit einem durchschnittlichen Ertrage pro Kopf von 22 Cts., wogegen der Kanton Thurgau in der gleichen Zeit 38 Cts., also 16 Cts. mehr, aufweist pro Kopf. Heute, nach den Durchschnitten von 1901—1903, hat sich das Betreffnis pro Kopf im Kanton Schaffhausen erhöht auf rund Fr. 2, also um Fr. 1. 78, im Kanton Thurgau dagegen auf Fr. 2. 38, also um genau Fr. 2. Im Kanton St. Gallen trifft es heute bloss 51 Cts. pro Kopf an Erbschaftssteuern, im Kanton Zürich 89 Cts., also bedeutend weniger als im Kanton Thurgau.

Als Illustration zum bisher aufgeführten Zahlenmaterial wollen wir noch einen kurzen Blick werfen

auf die Geschichte der *Gesetzgebung* betreffend die Handänderungsgebühren. Bereits schon im Jahre 1803 wurde diese ergiebige indirekte Abgabe aufgenommen, zum Teil als Erbstück aus den Zeiten der Helvetik. Es wurde nämlich verordnet, dass sie von allen Käufen und Tauschen für Liegenschaften, sowie von allen Vermächtnissen und Erbschaften in weitem als dem ersten Grade müsse entrichtet werden. Die Gebühr beträgt für Käufe 1½ 0/0, ebenso für Tausche vom Nachtauschgeld. Beide Teile tragen die Hälfte, so nichts ausbedungen ist. Bei Vermächtnissen und Erbschaften findet je nach den Graden eine progressive Steigerung statt, und zwar vom 1 und ½ten Grade bis zum 3 und ½ten Grade 1—4 0/0, im 4. Grade 5 0/0, in allen weiteren Graden 6 0/0. — Ausgenommen sind die Liegenschaften, die der Kanton kauft, und solche, die im Fallimentswege verkauft werden; des fernern Handänderung durch Teilung zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern für ihr elterliches Gut; desgleichen die Vermächtnisse zum Besten öffentlicher Anstalten und an Arme, und schliesslich noch alle Erbschaften in geraden Linien.

Durch Dekret vom Jahre 1806 wird festgesetzt, die Handänderungsgebühr solle inskünftig bei der Fertigung bar erlegt werden. — Zur besseren Regelung dieser Materie werden noch folgende Zusätze beigelegt:

- a) Bei Erbschaften, wo nicht obrigkeitlich geteilt worden ist, soll innert sechs Wochen nach erfolgtem Absterben des Erblassers, nach einer von sämtlichen Erbesinteressenten bei Eidespflicht unterzeichneten summarischen Angabe des Vermögens, die Handänderungsgebühr erhoben werden.
- b) Bei Erbschaften, wo obrigkeitlich geteilt wird, ist die Handänderungsgebühr aus der Barschaft, wenn solche vorhanden, in Abgang derselben bei Übergabe der Titelzettel zu erheben.

Im Jahre 1810 wird bestimmt, dass von allen Vermächtnissen, einzig diejenigen zum Besten öffentlicher Anstalten und der Armen ausgenommen, 3 0/0 bezahlt werden müssen — also eine Abschaffung der Progression.

Im Jahre 1813 werden von den Vermächtnissen 5 0/0 gefordert, wenn sie an solche Personen fallen, welche ohne Testament nicht zu erben gehabt hätten, 3 0/0, wenn sie sonst hätten erben können, mit Beschränkung auf das Plus hereditatis.

Im Jahre 1823 werden frei erklärt Vermächtnisse unter fl. 100 und Schenkungen, welche die Herrschaft oder Meister an Angestellte und Dienstboten vermachen, wofern diese wenigstens ein Jahr im Dienste gestanden und die Schenkung nicht mehr als fl. 400 beträgt.

So die Gesetzgebung in den ersten zwei Verfassungsperioden, d. h. in den Jahren 1803—1830/31. Finanztechnisch mass man in dieser Zeit den Verkehrssteuern hohe Bedeutung bei. So heisst es im Berichte des Kleinen Rates an den Grossen Rat, vom Jahre 1803, betreffend die Finanzorganisation des Kantons: „Die Handänderungsgebühr, welche, wenn sie richtig bezogen wird, eine der einträglichsten Auflagen ist und durchaus unter die minderlästigen Steuern gehört . . .“ Und im Jahre 1831 schreibt Freyenmuth, der damalige bekannte Finanzchef, in seinem Bericht über das Finanzwesen gegenüber den Abschaffungstendenzen, welche die Verfassungsbewegung von 1830/31 heraufbeschworen: „Dem Ertrag der Handänderungsgebühr war es hauptsächlich beizumessen, dass man nicht so vielfältige Klagen über starke Vermögenssteuern hörte, wie z. B. im Kanton St. Gallen, indem durch diese eine bedeutende Summe der Ausgaben gedeckt wurde, die in andern Kantonen auf Vermögenssteuern gesucht werden mussten. Die Regierungen von mehreren Kantonen beneideten uns, diese Abgabe, an die die Fremden sehr viel zahlten, wohlweislich beibehalten zu haben, die uns vor manchen Finanzverlegenheiten bewahrte.“

Kein so gutes Urteil hören wir betreffend die Wirkung der Handänderungsgebühren auf die Volkswirtschaft. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, was Wiesli im Jahre 1825 sagt in seiner Schrift: „Über den ökonomischen Zustand meines Vaterlandes“. „Wirklich sind zwei Dinge, die, wenn sie nicht mehr bestehen müssten, dem Ackerbau und der Viehzucht nicht geringen Vorschub täten: einerseits die Handänderungsgebühren bei Güterkäufen (Erbchaftsgebühren möchten bestehen); anderseits die Auflage auf das Salz. Zeitumstände machten diese Dinge nötig — Zeitumstände können eintreten oder eingetreten sein, die ihre Aufhebung darum erwünscht machen.“ — Und im thurgauischen Verfassungsrat von 1830/31 verlangte man energisch Abschaffung der Handänderungsgebühren, da sie schwer drücken auf den Mittelstand und die ärmere Klasse. (Gemeint ist auch hier nur die Abgabe von Käufen und Tauschen.) „Die Handänderungsgebühr“, so führte Verfassungsrat Habisreutinger aus, „brachte zwar dem Staate schöne Summen ein aus den Taschen unserer ärmern und verschuldeten Mitbürger . . . . Allerdings wird dieses wesentliche Defizit (bei Abschaffung) auf andere Weise entschädigt werden müssen, aus den Taschen der Reichen und Geizhalse, die, seit 30 Jahren ruhig auf ihrem Gelde sitzend, zusehen, wie der arme Teufel von Zeit zu Zeit unsere Staatskasse spickte — während sie dazu das geringste Scherflein beitragen.“

Man suchte nun dem finanztechnischen und dem volkswirtschaftlichen Standpunkte einigermassen ge-

recht zu werden und setzte die Handänderungsgebühr von Käufen und Tauschen herab von  $1\frac{1}{2}\%$  auf 50 kr. von fl. 100.

Im Rechenschaftsbericht der Regierung vom Jahre 1839 wird geklagt, dass man es auf verschiedene Weise versuche, diese Gebühr zu umgehen; des fernern im Jahre 1841, dass die Erbchaftsgebühren immer mangelhaft bezogen werden durch die Friedensrichter.

Die Reduktion des Steuerfusses im Jahre 1831 scheint aber nicht auf die Dauer befriedigt zu haben. Denn schon in den vierziger Jahren wird wieder in einer Flugschrift scharf dagegen agitiert: „Als das Nonplusultra einer ungerechten Abgabe erscheint endlich in einem Freistaate die Handänderungsgebühr, dieser Rest entschwundener Feudalherrschaft! Der Thurgauer hasst diese Abgabe, durch welche grösstenteils aus dem Beutel der Minderbegüterten der Staatskasse jährlich zirka fl. 20,000 zugepumpt werden, von ganzer Seele. Selten verkauft oder vertauscht der reiche Grundbesitzer seine Liegenschaften. Es ist dies meistens das Los der Unbemittelten; und diese Handänderungsgebühr ist in den meisten Fällen dem Verkäufer Schaden.“ (Daher Abschaffung verlangt.)

Im Jahre 1850 wurde dieser Strömung wieder teilweise Rechnung getragen, indem man die Abgaben bei Käufen und Tauschen herabsetzte und dafür die Erbchaftssteuer erhöhte. Die Vermächtnissteuer stieg von 5 auf 6%. Desgleichen wurde für beide die Progression eingeführt nach der Höhe der Erbchaftsportionen. — Im Jahre 1862 wurde eine Verordnung erlassen, welche den Bezug und die Sicherung von Handänderungsgebühren, Nachsteuern und Steuerbussen in Erbchaftsfällen besser regeln sollte, was auch teilweise von finanziellem Erfolge begleitet war.

Mit der Verfassungsbewegung von 1869 brach noch einmal ein Ansturm los auf die Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen. Unter den Volkswünschen anlässlich der Verfassungsrevision zählen wir nicht weniger als 12 Eingaben auf Abschaffung der Steuer. Sie teilten aber das gleiche Los wie die nämlichen Bestrebungen anlässlich früherer Revisionen. Im Interesse des Finanzhaushaltes glaubte man ihnen nur zum Teil entsprechen zu dürfen.

Interessant ist, wie allemal bei der Reduktion des Steuerfusses bezüglich der Abgaben von Käufen und Tauschen nur für wenige Jahre sich ein Rückgang des Ertrages beobachten lässt. Dann setzt aber wieder die Tendenz des Ausgleiches ein und überholt die früheren Einnahmen unter dem alten höhern Ansatz noch um ein bedeutendes. Daraus ergibt sich zur Evidenz, wie fruchtbringend die Konzessionen des Staates an die Volkswirtschaft sich wieder gestalten für die Einnahmen des Staatshaushaltes. Die Furcht der meisten

Finanzdirektoren ist diesbezüglich eine viel zu grosse. Dies zeigt augenfällig ein Vergleich unserer Gesetzgebung mit der statistischen Kurve in der graphischen Darstellung Nr. 17. Der Staat dürfte vielfach mehr kaufmännische Spekulationstaktik gegenüber der Volkswirtschaft in Anwendung bringen. Wie der Kaufmann oft bedeutende finanzielle Opfer bringen und für einige Zeit auf manchen Gewinn verzichten muss, um nachher mehr einzuheimsen: diesen Standpunkt sollte auch der Staat der Volkswirtschaft gegenüber einnehmen, wodurch sie auch wieder leistungsfähiger gemacht wird für Auflagen in dieser oder jener Form, und zugleich die Hebung des Volkswohles sich in mancher Hinsicht erreichen lässt. Wir stehen daher als Finanzpolitiker prinzipiell auf dem Standpunkt, diejenigen Positionen wo immer möglich aus den Einnahmen auszumerzen, welche sich als fühlbarer Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erweisen.

Der Ausfall liesse sich sehr leicht decken durch stärkere Anziehung der Steuerschraube bei den Erbschaften. Dies wurde ja auch früher wiederholt mit Erfolg praktiziert bei den jeweiligen Reduktionen der Abgaben von Käufen und Tauschen. Es würde sich also nur um eine konsequente Weiterführung der bisherigen Finanzpolitik handeln. Eine richtig durchgeführte Progression, sowohl nach der Höhe der Erbportionen, als auch nach der Entfernung der Verwandtschaftsgrade, würde der Volkswirtschaft absolut nicht schaden und den ethischen Steuerprinzipien, d. h. dem Grundsatz der Gerechtigkeit, ganz und gar entsprechen. Und eine allgemeine Inventarisierung bei Todesfällen, wie man sie Mitte der siebziger Jahre vorgesehen, würde auch für die direkte Steuer von unschätzbarem Werte sein. Dazu kommt, dass diese Steuer am leichtesten getragen, da sie bezogen würde von der ruhenden Erbschaft, welche erst nachher durch Vermittlung des Staates an die Erben übergehen soll. Nicht in letzter Linie kommt hier ein sozialpolitisches Moment in Betracht, indem so die Erbschaftssteuer als Ausgleichungsfaktor für die Vermögensverteilung dienen kann. Finanztechnisch steht nur ein Bedenken entgegen, nämlich dass die Stabilität der Einnahme fehlt. Nun, eine Stabilität der untern Grenze haben wir bereits nachgewiesen; andererseits haben wir ja noch genügend stabile, regelmässig fliessende Einnahmen, so dass schwerlich auf die Dauer eine Finanzkatastrophe zu fürchten wäre.

### b) Siegeltaxen.

Dieser Einnahmeposten begegnet uns in der Staatsrechnung seit dem Jahre 1832. Damals begannen sie mit Fr. 2856 und erreichten im Jahre 1903 das Maxi-

mum mit Fr. 32,731. Es zeigt sich eine allmähliche Steigerung bis zum Jahre 1848, welches statt im Vorjahr Fr. 11,300 nur mehr Fr. 8300 einbrachte. In den folgenden Jahren sinkt dann der Ertrag noch weiter, bis auf Fr. 6000, und übersteigt erst im Jahre 1860 wieder die Summe von Fr. 10,000, um dann von 1871 an nie mehr unter diesen Betrag zu sinken. Seit dem Jahre 1895 steht diese Einnahme immer über Fr. 20,000. Die allgemeine Tendenz weist auf eine langsame Zunahme.

Wenn wir die *Durchschnitte* von Jahrzehnt zu Jahrzehnt betrachten, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Während das Jahrzehnt 1832—1840 einen Durchschnittsertrag von Fr. 8000 aufweist, so erzielt das Jahrdritt 1901—1903 ein Maximum von Fr. 29,100, also eine Vermehrung um das Drei- bis Vierfache. Einzig das Jahrzehnt 1851—1860 weist einen Rückgang auf, indem seine Durchschnitte zirka Fr. 2000 weniger aufweisen, als diejenigen vom vorhergehenden Jahrzehnt. — Der mittlere Ertrag der Jahre 1851—1903 beläuft sich auf Fr. 15,500, welche Summe in 24 Finanzperioden erreicht, beziehungsweise überschritten wird, und zwar immer seit dem Jahre 1888.

*Finanztechnisch* hatten die Siegeltaxen nie eine grosse Bedeutung. Hingegen wurde diese Auflage in den vierziger Jahren stark angegriffen, da sie dem Grundsatz einer gerechten Verteilung der Lasten widerspreche. Die Verfassungsbewegung von 1848 brachte denn auch eine Reduktion dieses Gebührensatzes, was für einige Zeit einen Ausfall zur Folge hatte, welcher aber später infolge vermehrten Verkehrs wieder mehr als ausgeglichen wurde.

### c) Stempelgebühren.

Diese Auflage findet sich schon zu Beginn unserer kantonalen Selbständigkeit. Im Jahre 1803 brachte sie bloss Fr. 2466 ein. Inzwischen ist der Ertrag aber langsam gestiegen bis auf ein Maximum von Fr. 31,000 im Jahre 1899. Im Jahre 1843 wird die Summe von Fr. 10,000 erreicht, in welcher Höhe die Einnahme von 1850 an konstant verbleibt. Seit Mitte der siebziger Jahre bewegt sich der Ertrag zwischen Fr. 20,000 bis 30,000. Ein ausnahmsweise ungünstiges Resultat verzeichnet das Jahr 1887 mit nur Fr. 13,800.

Ein regelmässigeres Bild von der Entwicklung dieser Einnahme bieten die jahrzehntweisen *Durchschnitte*. Während die Jahre 1803—1810 mit einem Durchschnittsertrage von Fr. 5500 figurieren, so weist das Jahrdritt 1901—1903 ein Durchschnittsmaximum auf von Fr. 28,600. Wir können also eine Vermehrung um gut das Fünffache konstatieren.

Im ersten Jahrfünftzig beläuft sich die mittlere Einnahme auf Fr. 7400 und wird für diese Zeit 21mal

überholt. Im zweiten Jahrfünftzig beträgt das Mittel Fr. 19,400, welche Summe in 24 Jahrgängen überschritten wird. Der mittlere Ertrag der Jahre 1803 bis 1902 steht auf Fr. 13,600 und wird im ersten Jahrfünftzig einmal, im zweiten Jahrfünftzig 45mal erreicht, beziehungsweise überschritten.

Auch dieser Einnahmeposten spielt finanztechnisch keine grosse Rolle. In der Finanzorganisation des Kantons Thurgau vom Jahre 1803 werden die Stempelgebühren dargestellt als „eine Gebühr, die beinahe in allen Staaten eingeführt ist, und deren Beibehaltung ganz in den Umständen liegen muss, da auch diese Abgabe keinen einzelnen spürbar belasten, an die Staatsbedürfnisse hingegen einen schönen Beitrag einbringen kann“. Trotzdem finden wir bei jeder Verfassungsbewegung unter den sogenannten Volkswünschen eine grosse Zahl, die auf Verminderung oder Abschaffung hinzielten. So kam es denn auch, dass die Gebührenansätze sukzessive erniedrigt werden mussten.

#### d) Patentgebühren.

(Mit Ausschluss der Wirtschaftspatente.)

Patentgebühren wurden schon im Jahre 1803 erhoben. Dieser Einnahmetitel umfasst die Abgaben von den Jagd-, Hausier-, Markt- und Viehhandelspatenten, sowie von den Salzpatenten schon im ersten Jahrfünftzig, während die Gewerbspatente 1863, die Bestellungs-patente 1868, resp. als ergiebige Einnahmequelle erst im Jahre 1880, das Alkoholpatent im Jahre 1888 hinzutreten. Die Markt- und Viehhandelspatente ergaben von jeher verschwindende Einnahmen, so dass sie schliesslich auch eingehen, das Viehhandelspatent schon im Jahre 1865, das Marktpatent im Jahre 1890, nachdem es jahrzehntelang keine Fr. 50 mehr abgeworfen. Im ersten Jahrfünftzig mochten diese beiden Patente eine polizeiliche Bedeutung gehabt haben der Kontrolle halber, zu deren Kostendeckung der Ertrag auch ausreichte. Die Einnahmen aus den Wirtschaftspatenten haben wir ausgeschieden, da sie ja nichts anderes sind als die Fortsetzung der früheren Getränkesteuer.

Die Gesamteinnahmen aus den Patentgebühren betragen anfänglich im Jahre 1803 noch keine Fr. 2000; mit der Zeit sind sie aber gewachsen bis zum respektablen Höchstbetrage von Fr. 65,700 im Jahre 1903. Es lässt sich eine ganz langsame Steigerung konstatieren bis auf über Fr. 10,000 im Jahre 1840. Von den fünfziger Jahren ab sinkt der Ertrag wieder um einige Tausend, wächst aber schon binnen kurzem wieder bis auf über Fr. 10,000 im Jahre 1862. Im Jahre 1881 übersteigt dieser Posten Fr. 20,000, von 1887 an Fr. 30,000, und innert kurzer Zeit hat er zugenommen bis zum Betrage von über Fr. 60,000 im Jahre 1903.

Nach den jahrzehnteweise berechneten *Durchschnitten* belaufen sich die Einnahmen in den Jahren 1803—1810 auf Fr. 2600. Heute, 1901—1903, dagegen stellen sie sich auf Fr. 58,400. Es ergibt sich hiermit eine Vermehrung der durchschnittlichen Erträge um das 22fache. Die Jahre 1851—1860 verzeichnen einen Rückschlag um Fr. 4100 gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt. Die Jahre 1881—1890 bringen dagegen eine Verdoppelung der durchschnittlichen Einnahmen, das folgende Jahrzehnt erzeugt einen Mehrertrag von Fr. 12,900, die Jahre 1901—1903 von durchschnittlich Fr. 16,600.

Im ersten Jahrfünftzig betragen die mittleren Einnahmen Fr. 6200, welche Summe während dieser Zeit in 16 Jahrgängen überschritten wird. Im zweiten Jahrfünftzig steht das Mittel drei- bis viermal höher, es stellt sich auf Fr. 23,300. Es wird überholt immerfort seit dem Jahre 1881. Der mittlere Ertrag des ganzen Jahrhunderts beläuft sich auf Fr. 14,700. 30 Finanzperioden weisen einen höhern Betrag auf.

Wenn wir die Patentgebühren im einzelnen betrachten, so finden wir die stärkste Entwicklung beim *Hausierpatent*. Das Erträgnis aus demselben ist nämlich gewachsen von Fr. 4051 im Jahre 1851 auf Fr. 35,900 im Jahre 1903. Langsam steigen die Einnahmen bis zum Jahre 1881 mit über Fr. 10,000. Vom Jahre 1895 an bewegt sich dieser Posten zwischen Fr. 20,000 und 30,000, was einen finanziellen Erfolg der strengeren Gesetzgebung betreffend das Hausierwesen bedeutet. — Nach den jahrfünftweisen *Durchschnitten* beläuft sich das jährliche Ergebnis auf Fr. 4100 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901—1903 dagegen auf Fr. 30,100. Es lässt sich also innert 50 Jahren eine Zunahme um das Siebenfache nachweisen. Das Mittel der Jahre 1851—1903 erzeugt einen Ertrag von Fr. 12,000, welche Summe in den Jahren 1883—1903 immer überschritten wurde. — Im Jahre 1900 betrug die Zahl der gelösten Patente 931, im Jahre 1902 war sie gestiegen um 38, im Jahre 1903 belief sie sich auf 1133.

#### Patente.

*Durchschnitte* von Jahrfünft zu Jahrfünft. 1851 bis 1903. (Auf Fr. 1000 reduziert.)

| Jahrfünft | Hausierpatente | Jagdpatente | Gewerbspatente    | Bestellungs-patente |
|-----------|----------------|-------------|-------------------|---------------------|
| 1851—1855 | 4.1            | 2.1         | —                 | —                   |
| 1856—1860 | 4.7            | 2.5         | —                 | —                   |
| 1861—1865 | 7.1            | 4.1         | <sup>1)</sup> 0.9 | —                   |
| 1866—1870 | 7.0            | 4.8         | 1.0               | —                   |
| 1871—1875 | 6.3            | 5.0         | 0.9               | —                   |
| 1876—1880 | 8.0            | 6.5         | 1.1               | —                   |

<sup>1)</sup> 1863—1865 Durchschnitt.

| Jahrfünf  | Hausierpatente | Jagdpatente | Gewerbspatente    | Bestellungspatente |
|-----------|----------------|-------------|-------------------|--------------------|
| 1881—1885 | 12.5           | 6.8         | 2.1               | 3.5                |
| 1886—1890 | 17.2           | 7.1         | 2.9               | 4.1                |
| 1891—1895 | 19.7           | 6.8         | 3.1               | 6.8                |
| 1896—1900 | 22.1           | 7.7         | 4.2               | 10.2               |
| 1901—1903 | 30.1           | 8.4         | 5.5               | 12.2               |
| 1851—1903 | 12.1           | 5.5         | <sup>1)</sup> 2.3 | <sup>2)</sup> 6.9  |

Zu den ältesten Patentgebühren gehört das *Jagdpatent*. In den Jahren 1803—1850 schwankt der Ertrag zwischen Fr. 2000—3000. Erst seit Anfang der sechziger Jahre ist eine Steigerung zu bemerken, die im Jahre 1878 ihre obere Grenze erreicht mit Fr. 7000. Dann erfolgt wieder ein bedeutender Rückschlag für das Jahr 1880, dann ein allmähliches Anwachsen bis zum Jahre 1902, welches einen Maximalbetrag von zirka Fr. 9000 aufweist. — In den Jahren 1851—1855 beträgt die durchschnittliche Einnahme bloss Fr. 2100, in den Jahren 1901—1903 Fr. 8400. Es ergibt sich also eine Zunahme um das Vierfache innert einem Jahrfünftzig. — Das mittlere Ergebnis der Jahre 1851—1903 beläuft sich auf Fr. 5500, welche Summe in 27 Finanzperioden erreicht, beziehungsweise überschritten wurde. — Pro Quadratkilometer wurde durchschnittlich jährlich nicht einmal Fr. 5 für den Kanton verdient an der staatlichen Jagdhoheit. — In den Jahren 1870—1882 zahlten durchschnittlich etwa 180 Jäger diese Abgabe, während im Jahre 1903 235 Jagdpatente gelöst wurden.

Die *Gewerbspatente* finden sich unter den Einnahmeposten seit dem Jahre 1863. Im Minimum brachten sie ein Fr. 760 im Jahre 1864, während der Höchstbetrag 1903 erreicht wurde mit Fr. 6340. In der neuesten Zeit lässt sich eine bemerkenswerte Steigerung verzeichnen. — In den Jahren 1863—1865 figuriert ein Durchschnittsminimum von Fr. 900, während die Jahre 1901—1903 einen durchschnittlichen Höchstertrag von Fr. 5500 aufweisen. Es ergibt sich also eine Zunahme um das Sechsfache. Das mittlere Ergebnis der Jahre 1863—1903 beträgt Fr. 2300, welche Summe 18mal erreicht, beziehungsweise überschritten wird.<sup>3)</sup>

Die Gebühren von den *Bestellungspatenten* fliessen regelmässig seit dem Jahre 1880. Damals war deren Ertrag nur Fr. 1657; er ist aber mittlerweile gestiegen bis auf Fr. 13,300 im Jahre 1903. Eine auffallende Steigerung ist zu konstatieren seit dem Jahre 1893, wo wir plötzlich eine Zunahme um Fr. 7400 bemerken.<sup>4)</sup> — Wenn wir die Durchschnitte ins Auge fassen, so

<sup>1)</sup> 1863—1903 Durchschnitt.

<sup>2)</sup> 1881—1903 Durchschnitt.

<sup>3)</sup> Die Zahl der gelösten Patente betrug 354 im Jahre 1900, 422 im Jahre 1903.

<sup>4)</sup> Vgl. Bundesgesetz vom 24. Juni 1892, Art. 7.

finden wir die Jahre 1881—1886 mit einem Ertrage von zirka Fr. 3500, während die Jahre 1901—1903 ein durchschnittliches Ergebnis von Fr. 12,200 aufweisen. Es lässt sich also eine Zunahme um das Drei- bis Vierfache konstatieren. Die mittlere Einnahme der Jahre 1881—1903 beträgt Fr. 6900 und wird in 11 Finanzperioden, d. h. in den Jahren 1893—1903, überschritten.

Einen sehr geringen Ertrag wirft das *Alkoholpatent* ab, nämlich zirka Fr. 1000 jährlich. Im Jahre 1888 finden wir diese Gebühr zum erstenmal. Sie ergab damals die Summe von Fr. 846. Das Maximum wurde im Jahre 1889 erreicht mit Fr. 1064, während das Jahr 1903 ein Ergebnis von Fr. 1026 aufweist.

Die Einnahmen aus den *Salzpatenten* schwanken fast immer um Fr. 1000 herum, während der Ertrag der Gewerbelegitimationskarten unter Fr. 100 bleibt.

Im grossen und ganzen haben die Patentgebühren für das kantonale Finanzwesen eine günstige Entwicklung genommen und versprechen noch eine Steigerung für die Zukunft. Insbesondere wird von verschiedener Seite die Anregung gemacht, die Jagdhoheit ertragreicher zu machen. Beantragt wird, an Stelle des bisherigen Patentsystems die Revierpacht einzuführen. Die Einteilung der Jagdgebiete könnte geschehen nach den Grenzen der Orts- oder der Munizipalgemeinden oder nach natürlichen Abgrenzungen. Desgleichen ist schon der Vorschlag aufgetaucht, den Ertrag mit den Gemeinden zu teilen. Hiernach würde einerseits der Kanton entschädigt für seine Aufsicht über den Wildschutz in Form einer bedeutend höheren Einnahme, und die Gemeinden, welche das Jagdgebiet stellen, könnten ihren Gemeindehaushalt oft ganz bedeutend verbessern. Meistens sind diejenigen Gemeinden, welche im Kanton Thurgau die begehrtesten Jagdgebiete liefern, unter die wirtschaftlich ärmern zu zählen, so dass eine solche Einnahmequelle doppelt erwünscht sein müsste. Es ist nun allerdings eine Frage, und diese muss der Gesetzgeber im Kanton Thurgau auf jedem Gebiete in Betracht ziehen, nämlich ob eine solche Vorlage die Klippe des obligatorischen Referendums passieren würde; ob bei den demokratischen Tendenzen eine sogenannte „Herrenjagd“, die eben teuer zu stehen käme, akzeptiert würde, gegenüber der jetzt herrschenden Ansicht, dass gegen eine verhältnismässig geringe Entschädigung die Jagd zu gewissen Zeiten jedermann als freier Erwerbszweig offen stehen solle. Es liegen zwar heute in der „offenen Zeit“ von je 1000 Einwohnern des Kantons Thurgau kaum zwei dem Weidwerke ob. Man kann also von einer allgemeinen Benutzung dieser Erwerbsfreiheit schwerlich sprechen. Aber in einem ausgesprochen demokratischen Staatswesen können oft schon theoretische Grundsätze von weittragender Bedeutung sein.

**e) Getränkesteuer bzw. Wirtschaftsabgabe.**

(Vgl. graphische Darstellung Nr. 5.)

Dieser Einnahmeposten beginnt schon im Jahre 1803 in der Form der Getränkesteuer mit einem Ergebnis von Fr. 5600 und erreicht heute als Wirtschaftspatentgebühr die Summe von Fr. 64,400 im Jahre 1903. Im ersten Jahrfünftzig schwankt die Einnahme meist zwischen Fr. 10,000—20,000. Das Jahr 1831 figuriert mit Fr. 31,900, weil für die Jahre 1830 und 1831 die Abgabe zugleich bezogen wurde. In den Jahren 1834 bis 1839 wurde immer jährlich die Summe von Fr. 15,900 repartiert. Ende der vierziger Jahre beginnen die Erträge reicher zu fliessen zufolge der strengeren Gesetzgebung vom Jahre 1847. Sie bleiben dann ziemlich lange in der Höhe von zirka Fr. 30,000, steigen hierauf allmählich gegen die 40,000, welche Summe seit dem Jahre 1874 sukzessive immer mehr überschritten wird. Das Jahr 1880 weist ein ausnahmsweise hohes Resultat auf mit Fr. 86,300, indem die doppelte Wirtschaftsabgabe bezogen wurde wegen des Überganges zum neuen Gesetze. Dieses brachte zwar in den ersten Jahren eher einen kleinen Rückgang der Einnahmen, dann folgt aber eine ansehnliche Zunahme um etwa die Hälfte des früheren Ertrages, so dass heute, im Jahre 1903, die Summe von Fr. 64,400 eingebracht wurde.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* ergeben für die Jahre 1803—1810 einen mittleren Ertrag von Fr. 11,400, dem die zwei folgenden Jahrzehnte nur mit Fr. 200 nachstehen. In den Jahren 1891—1900 dagegen betrug die mittlere Einnahme Fr. 53,300, in den Jahren 1901 bis 1903 steht sie noch um etwa Fr. 10,000 höher. Innert des ganzen Jahrhunderts können wir eine Steigerung der mittleren Ergebnisse um das Fünf- bis Sechsfache beobachten. Die allgemeine Steigerungstendenz lässt sich mit geringen Ausnahmen durch alle Jahrzehnte hindurch verfolgen.

Der mittlere Ertrag der Jahre 1803—1850 beläuft sich auf Fr. 14,300 und wird in 19 Jahrgängen übertroffen; in den Jahren 1851—1903 steht er etwa dreimal höher, nämlich auf Fr. 43,400. 25 Finanzperioden bleiben hinter diesem Ergebnisse zurück. Die mittlere Einnahme vom ganzen Jahrhundert, d. h. von 1803 bis 1902, beträgt Fr. 29,100. Sie wird erreicht, beziehungsweise überschritten im ersten Jahrfünftzig bloss in den Jahren 1831 und 1850, in den Jahren 1851—1902 dagegen immer.

*Pro Kopf* der mittleren Bevölkerung brachte die Getränkesteuer, beziehungsweise das Wirtschaftspatentwesen durchschnittlich ein:

| Jahrzehnt           |         |
|---------------------|---------|
| 1803—1810 . . . . . | 16 Cts. |
| 1811—1820 . . . . . | 15 „    |

| Jahrzehnt           |         |
|---------------------|---------|
| 1821—1830 . . . . . | 15 Cts. |
| 1831—1840 . . . . . | 19 „    |
| 1841—1850 . . . . . | 25 „    |
| 1851—1860 . . . . . | 35 „    |
| 1861—1870 . . . . . | 39 „    |
| 1871—1880 . . . . . | 48 „    |
| 1881—1890 . . . . . | 43 „    |
| 1891—1900 . . . . . | 49 „    |
| 1901—1903 . . . . . | 56 „    |

Seit den Jahren 1803—1810 können wir bis heute eine Zunahme des Ertrages um 40 Cts. pro Einwohner bemerken. Rechnen wir den Anteil der Erwachsenen männlichen Geschlechtes zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung des Kantons Thurgau, so ergibt sich eine Abgabe von über Fr. 2 pro Kopf dieser Einwohnergruppe, welche als das am meisten konsumierende Publikum in erster Linie von dieser Steuer betroffen werden dürfte. Natürlich ist hierbei vorausgesetzt, dass die Grundsätze der Überwälzung vom Wirte auf die Gäste zur Anwendung kommen, was aber nicht immer in Form von höheren Preisen zum Ausdrucke gebracht wird.<sup>1)</sup>

Über *Zweck und finanzwirtschaftliche Bedeutung* dieser Abgabe spricht sich der Kleine Rat des Kantons Thurgau in der Finanzorganisation des Kantons vom Jahre 1803 folgendermassen aus: „Diese an sich alte Steuer, die überall geübt wurde und besonders einen moralischen Zweck hat, ist abermal eine der leichtesten. Sie wird nicht von den Wirten, sondern von den Gästen und so auch von den Fremden gezahlt, und viele tragen in so kleinen Teilen daran bei, dass der Betrag keinem einzigen weder fühlbar noch drückend wird.“

Diese Auffassung beherrscht die *Gesetzgebung* durch das ganze Jahrhundert hindurch. Im Jahre 1803 wurde die Getränkesteuer als Kleinverkaufsabgabe im Betrag von 4 % aus der Helvetik herübergenommen. Laut Dekret vom Jahre 1803 bezog man sie von allem Wein, Most, Bier und geistigen Getränken, welche im Kleinen, d. h. unter 30 Mass, auf einmal verkauft wurden. „Nicht in Rechnung kommt dabei der jährliche Hausverbrauch. Die Steuer wird mit 4 % bezahlt und nach dem Verkaufspreis der Getränke berechnet. Dabei bleibt es den Wirten und Weinschenken unbenommen, sich um eine billige, von der Regierung im Verhältnis ihres Verbrauches zu bestimmende jährliche

<sup>1)</sup> Im Jahre 1900 traf es an Einnahmen von der Wirtschaftsabgab brutto im Kanton (rund):

|                        |            |          |                |
|------------------------|------------|----------|----------------|
| Thurgau . . . . .      | Fr. 64,500 | Fr. 0.57 | pro Einwohner. |
| Zürich . . . . .       | „ 743,000  | „ 1.72   | „ „            |
| St. Gallen . . . . .   | „ 131,000  | „ 0.52   | „ „            |
| Schaffhausen . . . . . | „ 27,000   | „ 0.87   | „ „            |

Taxe zu versteuern.“ — Noch im gleichen Jahre sah sich die Regierung genötigt, die Beamten zur Anzeige der Betrüger scharf anzuhalten.

Die fortwährende Hinterziehung dieser den Wirten sehr unliebsamen Abgabe zwang im Jahre 1804 den Kleinen Rat zu den schärfsten Massregeln. So lesen wir im Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen für das Jahr 1804: „Dass einerseits mehrere Gast- und Schenkwirte, die durch gewissenloses Steuern den Staat auffallend übervorteilt, für das zu wenig Bezahlte nachgeholt; und andererseits, dass für den Bezug der diesjährigen gesetzlichen Getränkesteuer ein neuer Weg eingeschlagen werde, wenn dieser Zweig der Einnahmen zu einem höheren Ertrage gebracht werden solle, der sich von richtiger Besteuerung allerdings erwarten lässt. . . . (Zu diesem Zwecke werden die rückständigen Steuern nachgeholt); ein Kommissär soll alle Distrikte bereisen. Der Verbrauchsanschlag kann überall leicht in den Lokalumständen gefunden werden. . . Für diese Taxe wird ein Maximum von 150 Gulden und ein Minimum von 2 Gulden 45 Kreuzer angenommen. . . . Denjenigen Wirten, die sich zur Zahlung weigern, soll die Wirtschaft sofort geschlossen werden. Für den Steuerbetrag sollen die Wirte exequiert werden.“ Nach Häberli-Schaltegger weigerten sich die Wirte von Altnau, die rückständige Getränkesteuer von 1801 bis 1803 zu bezahlen, so dass Gewalt angewendet werden musste. — Der Steueransatz für das Jahr 1804 betrug 5 0/0.

Im Jahre 1826 wurden Bierwirtschaftstaxen eingeführt „wegen der Zunahme des Bierverbrauchs und der damit unzertrennlich verbundenen Minderung des Verbrauches an Wein und Most, wobei Nachteile für den Kanton entstehen“, welcher eben diese beiden letztern Produkte selbst erzeugen konnte. Es handelte sich hier also um den Schutz einheimischer Produkte.

Im Jahre 1831 wird für die Getränkesteuer das Repartierungssystem eingeführt, um eine sicherere, stabile Einnahme zu erhalten. — Im Jahre 1832 wird die Biertaxe auf fl. 10—25 festgesetzt.

Im Jahre 1839 wird die Abgabe für jede Schenk- und Tavernenwirtschaft festgesetzt auf fl. 4—80, für die Bierwirte auf fl. 4—100.

Die Ansätze für Wirtschaftsabgaben variieren in den Jahren 1847 und 1858 wie folgt. Es zahlte nach Schanz :

|                                 | 1847   | 1858   |
|---------------------------------|--------|--------|
|                                 | fl.    | Fr.    |
| Der Schenkwirt . . . . .        | 8—60   | 17—127 |
| Der Tavernenwirt . . . . .      | 16—100 | 34—212 |
| Der Bierwirt überdies . . . . . | 40—100 | 85—200 |

Wenn wir den Gulden zu Fr. 2. 12 annehmen, so können wir keine grosse Veränderung konstatieren in den Ansätzen.

Ein Gesetz vom Jahre 1861 brachte einigen Fortschritt. Wie der Geschäftsbericht des Regierungsrates vom Jahre 1861 berichtet, gab eine Versammlung von bezirkswise zusammengerufenen Ehrenmännern folgende Ansicht kund, die in der Gesetzgebung dann ihren Ausdruck fand:

1. „Dass die Grundlage des Wirtschaftsgesetzes vom 5. März 1847 durch den eingetretenen Umschwung in den Verkehrsverhältnissen eine bedeutende Schwächung erlitten habe, indem nun der Wein- und Obstbauer für seine Produkte einen vorteilhaften Absatz findet, ohne genötigt zu sein, denselben in der Eigengewächswirtschaft suchen zu müssen.“
2. „Daher soll erhöhte Taxation dem Überwuchern der Wirtschaften Einhalt tun.“ — „Die veränderten Zeitverhältnisse und insbesondere auch der eingetretene Mangel an wohlfeilem Getränke schien es zu rechtfertigen, dass für die Taxation der Bierwirtschaften andere Grundlagen aufgestellt und diesfällige Abgaben ermässigt wurden.“

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates vom Jahre 1862 finden wir folgende Ausführungen: „Man klagt immer über zu hohe, drückende Taxationen. Pro Wirtschaft macht sie aber nicht mehr als Fr. 34. 50 aus. Repartiert man nun die Wirtschaftssteuer auf die Bevölkerung des Kantons, ohne den Durchzug der Reisenden zu bemerken, so bezahlen die Wirte pro Kopf eine Abgabe von 41 Rp. (Zürich 65 Cts., Baselland 80 Rp.), pro Haushaltung eine solche von Fr. 2. Wird endlich das steuerbare Vermögen ins Auge gefasst, so kommt auf je Fr. 1000 eine Wirtschaftsabgabe von 36 Cts.“

Im Jahre 1880 trat ein neues, strengeres Wirtschaftsgesetz in Kraft. Hiernach richten sich die Patenttaxen folgendermassen:

|                                    | Patenttaxe | Erneuerungstaxen |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Für Tavernenwirtschaften . . . . . | Fr. 80     | Fr. 40           |
| Für Schenkwirtschaften . . . . .   | „ 60       | „ 30             |
| Konditoreien . . . . .             | „ 40       | „ 20             |

Danebst müssen die Wirte noch ihr Einkommen versteuern. — Die Biertaxe wurde nicht mehr aufgenommen, trotzdem noch viele Stimmen sich hierfür geltend machten.

Im Jahre 1885 wurde die Wiedereinführung der Biertaxe beantragt. Im Jahre 1893 wurde eine diesbezügliche Vorlage verworfen bei der Volksabstimmung.

Im grossen und ganzen können wir sagen, dass der finanzwirtschaftliche Zweck nach langem Ringen erreicht wurde, nämlich eine richtig funktionierende, ergiebige Einnahmequelle zu erhalten. Die löbliche Absicht, durch Förderung der Eigengewächswirtschaft

die eigene Landesproduktion zu heben, scheiterte aus verschiedenen Gründen. Der Weinbau ging zurück mit dem Wachsen der auswärtigen Konkurrenz, besonders seit im Zoll- und Verkehrswesen eine Umwälzung eintrat; anderseits hat die Reblausinvasion grossen Schaden angerichtet. Und gegenüber dem Bier vermochte der Most als Wirtschaftsgetränk sich nicht zu halten, woran vielfach die Leute selbst schuld waren, indem sie nicht immer gute Qualität ausschenkten. — Heute sind Eigengewächswirtschaften im Kanton Thurgau zur Seltenheit geworden.

Der moralische Zweck, die Zahl der Wirtschaften zu beschränken, wurde auf die Dauer gar nicht erreicht. Im Jahre 1831 zählte man im Kanton Thurgau 1243 Wirte, heute sind es ihrer zirka 1600. Im ersten Jahrfünftzig schwankt die Zahl zwischen 1067 im Jahre 1839 und 1393 im Jahre 1845. In den Jahren 1851 bis 1903 finden wir am wenigsten Wirtschaften aufgeführt für das Jahr 1856 mit 1056, während die höchste Ziffer im Jahre 1903 erreicht wird mit 1579. Vom Jahre 1851 bis Ende der siebziger Jahre konstatieren wir eine ständige Zunahme, die im Jahre 1878 mit 1572 Wirten ihren Höhepunkt erreicht. Mit Einführung der neuen Patenttaxe im Jahre 1880 fiel dann diese Zahl plötzlich um zirka 300 oder zirka 20 %. Seit Mitte der achtziger Jahre steigt die Zahl der Wirtschaften wieder rapid, bis heute wieder der Bestand vor 1880 überholt ist. Besonders stark war die Vermehrung in den letzten 18 Jahren, wo sie per Jahr zirka 20 ausmacht. — Die Zahl der Bierwirte betrug im Jahre 1856 bloss 37, Ende der siebziger Jahre ist sie aber gestiegen auf über 200. Heute, wo die Biertaxe weggefallen, wird in den meisten Wirtschaften Bier verschenkt. — Im Jahre 1841 traf es nach dem Rechenschaftsbericht der Regierung auf 62 Einwohner eine Wirtschaft, in den Jahren 1869/70 kommt auf je 74 Einwohner ein Wirt. Im Jahre 1884 (neues Gesetz) gab es auf 86 Einwohner eine Wirtschaft, im Jahre 1903 finden wir aber schon wieder eine solche auf 72 Einwohner. — Es ist nun eine Initiative im Gange auf Einführung des sogenannten Bedürfnisartikels in das Wirtschaftsgesetz, womit man ein Problem lösen zu können hofft, woran die Gesetzgebung im ganzen vergangenen Jahrhundert gearbeitet, ohne einen dauernden Erfolg zu erzielen.

#### f) Hundeabgabe und Zeichentaxe.

Diese Luxussteuer wurde im Jahre 1813 zum erstenmal angewendet in Anbetracht der damals grassierenden Tollwut. Sie warf im Minimum ab Fr. 1639 im Jahre 1819, wurde dann allmählich weiter entwickelt, bis sie im Jahre 1902 einen Maximalertrag von Fr. 23,800 aufweist. Diese Auflage wurde sistiert in den Jahren 1814 und 1815, sowie 1848 und 1849. Eine ausser-

ordentliche Steigerung des Erträgnisses ist eingetreten seit dem Jahre 1876, d. h. seit der bedeutenden Erhöhung der Taxen. Es ergab sich in der Folgezeit nahezu eine Verdoppelung der früheren Einnahmen.

Wenn wir die jahrzehntweisen *Durchschnitte* durchgehen, so lässt sich gegenüber den Jahren 1816 bis 1820 heute eine Vermehrung des Ertrages um das 13fache konstatieren. In den Jahren 1816—1820 belief sich die durchschnittliche Einnahme bloss auf Fr. 1800, in den Jahren 1901—1903 dagegen auf Fr. 23,400. Das Jahrzehnt 1881—1890 erzeugt gegenüber den sechziger Jahren eine Zunahme um nahezu das Dreifache, infolge der günstigen Wirkung des neuen Gesetzes.

Der mittlere Ertrag der Jahre 1851—1903 beläuft sich auf Fr. 12,200, welche Summe während dieser Zeit in 27 Jahrgängen erreicht, beziehungsweise überschritten wurde.

In erster Linie hatte diese Abgabe zum Zwecke, aus sanitätspolizeilichen Gründen das Halten von Hunden zu erschweren, während die finanzielle Einnahme erst in zweiter Linie in Betracht kam. Dementsprechend geht auch die Entwicklung in der Gesetzgebung vor sich. Geschaffen wurde die Hundesteuer durch Dekret vom 21. Dezember 1812. Die jährliche Taxe betrug fl. 2 (à Fr. 2. 12). Ein Drittel des Ertrages sollte der Munizipalitätskasse zufallen.

Durch Dekret vom 10. Januar 1816 wurde die Abgabe auf die Hälfte herabgesetzt. Der Ertrag wurde zu einem Fonds zurückgelegt, der im Jahre 1831 auf zirka Fr. 40,000 angewachsen war.

Infolge des Überhandnehmens der Hundswut wurde durch Gesetz vom 14. Mai 1876 die Abgabe für jeden über drei Monate alten Hund von Fr. 4 auf Fr. 10 erhöht. Infolgedessen verminderte sich die Zahl der Hunde um 23 %, die Steuer warf aber fast den doppelten Betrag ab. Seit den achtziger Jahren hat sich aber die Zahl der Hunde nahezu wieder verdoppelt, sie ist gestiegen von 2882 im Jahre 1882 auf 4334 im Jahre 1902. Heute trifft es auf jede fünfte bis sechste Haushaltung im Kanton Thurgau einen Hund.

Finanztechnisch funktionierte diese Luxussteuer also im grossen und ganzen nicht übel, während der Hauptzweck einer Prohibitivsteuer sich auf die Dauer nicht verwirklichen liess.

#### g) Kanzlentaxe.

Diese Gebühr stammt aus dem Jahre 1804. Sie brachte im Minimum ein Fr. 394 im Jahre 1806 und erreicht den Höchstertrag im Jahre 1851 mit Fr. 4230. Im grossen und ganzen pendelt das Erträgnis meist um Fr. 2000 herum.

Bei den jahrzehntweisen *Durchschnitten* lässt

sich eine Steigerungstendenz beobachten vom ersten bis zum fünften Jahrzehnt, währenddes die Jahre 1851 bis 1860 einen Rückgang um zirka Fr. 800 aufweisen, zufolge der Reduktion des Gebührenansatzes. In der Folgezeit steigt der Posten allmählich um Fr. 1000. — Die mittlere Einnahme im ersten Jahrfünftzig beträgt Fr. 1900, im zweiten Jahrfünftzig Fr. 2200, im ganzen Jahrhundert, d. h. von 1803—1902, Fr. 2000. Dieser letztere Betrag wird in 63 Jahrgängen erreicht, beziehungsweise überschritten.

#### **h) Niederlassungs- und Aufenthaltsveränderungstaxen.**

Diese Abgabe wurde im Jahre 1804 zum erstenmal erhoben. Ihr Ertrag variiert zwischen Fr. 184 im Jahre 1804 und Fr. 5200 im Jahre 1862. Meistens schwankt dieser Posten zwischen Fr. 2000—3000, vom Jahre 1877 an sinkt er unter Fr. 1000 und stellt sich erst wieder höher seit Mitte der neunziger Jahre, von welchem Zeitpunkte ab eine gewisse Tendenz zur Zunahme sich konstatieren lässt.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* erzeigen eine Bewegung zur Zunahme bis zum fünften Jahrzehnt, dann einen Rückgang um zirka Fr. 600 und Stillstand für die folgenden 20 Jahre. Erst die neuere Zeit bringt eine langsame Steigerung bis auf Fr. 1300.

Der mittlere Ertrag im ersten Jahrfünftzig stellt sich auf Fr. 2300, im zweiten Jahrfünftzig sinkt er wegen der Reduktion des Gebührenansatzes auf Fr. 1800; im ganzen Jahrhundert beträgt das Mittel Fr. 2100 und wird erreicht, beziehungsweise überschritten in 44 Jahrgängen.

Finanztechnisch hat diese Abgabe nur als Kontrollgebühr eine Bedeutung, wenigstens soweit die Aufenthaltsveränderungstaxen in Betracht kommen. Die Gesetzgebung folgt im grossen und ganzen der Tendenz, die Freizügigkeit und damit auch die Niederlassungs- sowie Aufenthaltsfreiheit immer weniger durch Gebühren zu beschweren.

#### **i) Handelsregistergebühren.**

Dieser Einnahmeposten existiert seit dem Jahre 1884 und wechselt zwischen Fr. 403 im Jahre 1889 und Fr. 1973 im Jahre 1896. Eine erhebliche Steigerungstendenz ist nicht zu bemerken. In den Jahren 1891 bis 1900 belief sich der Ertrag durchschnittlich auf Fr. 1300, in den Jahren 1901—1903 auf Fr. 1200.

Diese Gebühr hat bloss eine Bedeutung als Entschädigung für die Kontrollkosten, während der finanzielle Vorteil für den Kanton an einem kleinen Orte zu suchen ist.

#### **k) Naturalisationstaxen.**

Wir finden diese Abgabe erst seit dem Jahre 1850 separat aufgeführt in den Staatsrechnungen. Ihr Ertrag schwankt zwischen Fr. 700 im Jahre 1869 und Fr. 5250 im Jahre 1897. Gegenüber den achtziger Jahren verzeichnet das Jahrdritt 1901—1903 eine Zunahme um Fr. 1100. Die mittlere Einnahme der Jahre 1851 bis 1903 beträgt Fr. 3000, welcher Betrag in 35 Finanzperioden überschritten wird.

Finanzwirtschaftlich hat diese Gebühr wenig Wert, da sie eben in ihren Ansätzen gegenüber in andern Kantonen gering ist. Sofern es nur auf den Kanton ankäme, die brennende Einbürgerungsfrage der Ausländer im Kanton Thurgau zu lösen, so könnte man leicht ohne Nachteil für das Finanzwesen auf diese Gebühr Verzicht leisten.

#### **l) Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften an das Löschwesen.**

Dieser Posten findet sich unter den indirekten Abgaben nach den Staatsrechnungen seit dem Jahre 1888. Die Einnahmen schwanken zwischen Fr. 3019 im Jahre 1891 und Fr. 4619 im Jahre 1903. Es ergibt sich eine allmähliche Steigerungstendenz. Der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1891—1900 beläuft sich auf Fr. 3700, derjenige der Jahre 1901—1903 auf Fr. 4500.

### **V. Bussen und Gerichtsgebühren.**

(Vgl. Durchschnittstabelle XX.)

#### **a) Bussen.**

Für das Jahr 1803 fehlen die Spezialangaben. Im Jahre 1804 wurde die ausserordentlich hohe Summe von Fr. 10,300 eingebracht, welche in den nächsten 50 Jahren nie mehr erreicht wurde. Die Mindesteinnahme beträgt Fr. 777 im Jahre 1860, während das Maximum sich auf Fr. 14,700 beläuft im Jahre 1854. Vom Jahre 1804 bis Anfang der dreissiger Jahre zeigt sich eine Tendenz zur Abnahme, dann bis Anfang der vierziger Jahre eine solche zur Zunahme. Der Ertrag ist im Steigen begriffen bis gegen Mitte der achtziger Jahre, worauf ein Rückgang folgt bis zum Jahre 1897. Seit her wachsen die Bussen aber wieder beträchtlich und nähern sich wieder dem Maximum im Jahre 1903.

Wenn wir die jahrzehntweisen *Durchschnitte* betrachten, so finden wir die mittleren Ergebnisse vor den achtziger Jahren immer unter Fr. 10,000, seither stehen sie immer darüber. Sofern wir die Jahre 1803 bis 1810 und 1891—1900 einander gegenüberstellen, so bemerken wir nicht ganz eine Verdoppelung der durchschnittlichen Einnahmen.

Durchschnittstabelle XX.

**Bussen und Gerichtsgebühren.**

Durchschnitte in Jahrzehnten. Auf 1000 reduziert.

| Jahrzehnt | Bussen | Gerichtsgebühren | Judizialkosten | Total |
|-----------|--------|------------------|----------------|-------|
|           | Fr.    | Fr.              | Fr.            | Fr.   |
| 1803—1810 | 5.8    | 6.8              | 1.7            | 14.3  |
| 1811—1820 | 5.1    | 6.6              | 1.6            | 13.3  |
| 1821—1830 | 3.4    | 5.7              | 1.0            | 10.2  |
| 1831—1840 | 3.7    | 11.0             | 5.1            | 19.8  |
| 1841—1850 | 4.2    | 14.1             | 10.3           | 28.5  |
| 1851—1860 | 3.5    | 17.0             | 14.2           | 34.6  |
| 1861—1870 | 4.7    | 16.7             | 12.5           | 33.9  |
| 1871—1880 | 8.0    | 19.8             | 15.4           | 43.3  |
| 1881—1890 | 11.4   | 18.1             | 13.4           | 42.8  |
| 1891—1900 | 10.6   | 16.9             | 13.9           | 41.4  |
| 1901—1903 | 13.4   | 23.8             | 14.5           | 51.7  |
| 1803—1850 | 4.4    | 8.9              | 4.0            | 17.3  |
| 1851—1903 | 8.0    | 18.0             | 13.9           | 39.9  |
| 1803—1902 | 6.2    | 13.6             | 9.1            | 28.9  |

Der mittlere Ertrag der Jahre 1803—1850 beläuft sich auf Fr. 4400, welche Summe in 26 Finanzperioden überschritten wurde. In den Jahren 1851—1903 steht das Mittel auf Fr. 8000, also nahezu doppelt so hoch. 32 Jahrgänge weisen während dieser Zeit ein besseres Resultat auf. Die mittleren Einnahmen aus Bussen im ganzen Jahrhundert stellen sich auf Fr. 6200, welcher Betrag im ersten Jahrzehnt fünfmal, im zweiten Jahrzehnt 38mal überschritten wurde, ohne Unterbruch seit dem Jahre 1872.

In den Jahren 1901—1903 fließen die Ergebnisse der Bussen durchschnittlich zu Fr. 8700 aus Gerichtsbussen, und zwar Fr. 5150 von den Bezirksämtern, Fr. 131 von den Bezirksgerichten, Fr. 3000 von den Bezirksgerichtskommissionen und Fr. 414 von den Einzelrichtern; des fernern zu Fr. 4700 aus verschiedenen Bussen bei den Bezirksämtern, nämlich an Polizeibussen Fr. 4000 und an diversen Bussen und Beschlusstaxen Fr. 700. Der durchschnittliche Gesamtertrag der Bussen in den Jahren 1901—1903 beläuft sich auf Fr. 13,400.

**b) Gerichtsgebühren.**

Die Ergebnisse betragen im Minimum Fr. 4800 im Jahre 1830, im Maximum Fr. 25,000 im Jahre 1901. In den ersten drei Jahrzehnten besteht eine schwache Tendenz zur Abnahme, welche sich aber seit den dreissiger Jahren ins Gegenteil verändert. Im Jahre 1832

wird zum erstenmal der Betrag von Fr. 10,000 überschritten, mit dem Jahre 1874 geht das Resultat über Fr. 20,000 hinaus. Seit Ende der achtziger Jahre beginnen die Erträge zu sinken, bis Mitte der neunziger Jahre wieder eine rasche Steigerung eintritt. Heute stehen die Resultate auf einer Höhe, welche früher nie erreicht wurde.

Wenn wir die jahrzehntweisen *Durchschnitte* verfolgen, so bemerken wir ein Minimum der mittleren Erträge von Fr. 5700 in den Jahren 1821—1830, während die Jahre 1901—1903 ein durchschnittliches Maximum aufweisen von Fr. 24,000. Gegenüber den Jahren 1803 bis 1810 ergibt sich heute eine Vermehrung um das Drei- bis Vierfache.

Die mittleren Ergebnisse der Jahre 1803—1850 belaufen sich auf Fr. 8900, welche Summe in den Jahren 1832—1850 immer überholt wird. In den Jahren 1851 bis 1903 steht das Mittel mehr denn doppelt so hoch wie im ersten Jahrzehnt, nämlich auf Fr. 18,000, welcher Betrag in 21 Finanzperioden überschritten wird. Die mittlere Einnahme des ganzen Jahrhunderts stellt sich auf Fr. 13,600. Bessere Resultate weisen auf fünf Jahrgänge im ersten Jahrzehnt, sowie sämtliche im zweiten Jahrzehnt.

In den Jahren 1901—1903 fließen die Ergebnisse der Gerichtsgebühren durchschnittlich zu Fr. 4900 vom Obergericht, Fr. 1100 von der Rekurskommission, Fr. 15,100 von den Bezirksgerichten, Fr. 38 vom Geschworen- und Kassationsgericht und Fr. 2700 von den Bezirksgerichtskommissionen. Der durchschnittliche Gesamtertrag der Gerichtsgebühren in den Jahren 1901—1903 beläuft sich auf Fr. 23,800.

**c) Judizialkosten.**

Dieser Einnahmeposten beträgt im Jahre 1804 Fr. 867, im Jahre 1903 dagegen rund Fr. 16,300. Der Mindestertrag beläuft sich auf Fr. 197 im Jahre 1830, während das Maximum Fr. 18,000 beträgt im Jahre 1877. Seit den fünfziger Jahren schwankt die Summe immer zwischen Fr. 10,000—20,000.

Die jahrzehntweisen *Durchschnitte* ergeben ein Minimum von Fr. 1000 in den Jahren 1821—1830 und ein Maximum von Fr. 15,400 in den Jahren 1871 bis 1880. Wenn wir die Jahre 1803—1810 und 1901 bis 1903 einander gegenüberstellen, so finden wir eine Vermehrung der mittleren Einnahmen um das Acht- bis Neunfache.

Der mittlere Ertrag der Jahre 1803—1850 beläuft sich auf Fr. 4000, welche Summe 14mal überschritten wird, ohne Unterbruch in den Jahren 1838—1850. In den Jahren 1851—1903 steht das Mittel gut dreimal so hoch, nämlich auf Fr. 13,900; es wird erreicht, beziehungsweise überholt in 21 Fällen. Die mittlere Ein-

nahme des ganzen Jahrhunderts beträgt Fr. 9100. Im ersten Jahrfünftzig erzielen acht, im zweiten Jahrfünftzig sämtliche Jahrgänge ein besseres Resultat.

In den Jahren 1901—1903 fliessen die Ergebnisse der Judizialkosten durchschnittlich zu Fr. 13,800 von den Bezirksämtern, Fr. 241 vom Polizeidepartement, Fr. 126 vom Verhörteramt und Fr. 321 vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Der durchschnittliche Gesamtertrag der Judizialkosten in den Jahren 1901—1903 beläuft sich auf Fr. 14,500.

IV. Abschnitt.

**Ausgaben.**

**I. Allgemeine Verwaltung. (1851—1903.)**

(Vgl. Durchschnittstabelle XXI.)

**a) Grosser Rat und Kommissionen.**

Die Kosten belaufen sich im Jahre 1851 auf Fr. 12,550, im Jahre 1903 auf Fr. 7963. Das Minimum beträgt Fr. 2900 im Jahre 1856, das Maximum Fr. 15,300 im Jahre 1868. Ausserordentlich hohe Auslagen verursachte das Jahr 1851 mit zirka Fr. 12,500, ebenso das Jahr 1868 mit Fr. 15,300 (Verfassungsrat), 1869 mit Fr. 12,200. Meistens halten sich die Kosten unter Fr. 10,000.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt Fr. 7600 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901—1903 dagegen Fr. 7800. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 6800, welche Summe 24mal überschritten wird, und zwar ununterbrochen seit dem Jahre 1891.

**b) Regierungsrat.**

Die Kosten stellen sich im Jahre 1851 auf Fr. 17,600, im Jahre 1903 auf Fr. 21,900. Das Minimum beträgt Fr. 17,000 im Jahre 1860, das Maximum Fr. 23,100 im Jahre 1897.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Auslagen in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 17,500, in den Jahren 1901—1903 auf Fr. 22,100. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 20,600, welcher Betrag in 38 Jahrgängen überschritten wird, und zwar ununterbrochen seit dem Jahre 1874.

**c) Staatsschreiber.**

Dieser Ausgabeposten findet sich seit dem Jahre 1869 und betrug damals Fr. 1850, währenddes in den Jahren 1870—1902 Fr. 3200 hierfür aufgeführt sind. Im Jahre 1903 stellen sich die Auslagen auf Fr. 4255.

**d) Regierungskanzlei.**

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 8300 im Jahre 1851, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 18,800. Das Minimum beträgt Fr. 7300 im Jahre 1852, das Maximum wird mit nahezu Fr. 19,000 im Jahre 1903 erreicht. Es zeigt sich eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz.

Durchschnittstabelle XXI.

**Ausgaben für die allgemeine Verwaltung. 1851—1903.**

Durchschnitte in Jahrfünftten.

Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Grosser Rat und Kommissionen | Regierungsrat | Staatsschreiber | Regierungskanzlei | Finanzverwaltung | Bau- und Strasseninspektorat | Standesweibel | Bureaukosten | Bezirksverwaltung | Missionskosten | Total |
|-----------|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------|------------------|------------------------------|---------------|--------------|-------------------|----------------|-------|
|           | Fr.                          | Fr.           | Fr.             | Fr.               | Fr.              | Fr.                          | Fr.           | Fr.          | Fr.               | Fr.            | Fr.   |
| 1851—1855 | 7.6                          | 17.5          | —               | 8.1               | 5.3              | 4.0                          | 2.0           | 13.8         | 15.6              | 2.7            | 76.7  |
| 1856—1860 | 5.3                          | 17.3          | —               | 8.8               | 6.2              | 3.5                          | 2.3           | 14.2         | 15.7              | 2.8            | 76.0  |
| 1861—1865 | 5.4                          | 20.5          | —               | 10.8              | 9.8              | 6.0                          | 3.5           | 23.0         | 18.1              | 3.5            | 100.5 |
| 1866—1870 | 9.9                          | 21.0          | (0.8)           | 11.6              | 11.2             | 6.1                          | 3.6           | 27.8         | 24.9              | 3.4            | 120.5 |
| 1871—1875 | 7.1                          | 20.8          | 3.2             | 13.2              | 12.2             | 6.3                          | 4.1           | 26.0         | 29.1              | 3.9            | 127.9 |
| 1876—1880 | 5.4                          | 22.0          | 3.2             | 14.4              | 17.1             | 9.2                          | 4.5           | 29.5         | 29.8              | 2.9            | 138.0 |
| 1881—1885 | 5.6                          | 22.0          | 3.2             | 15.1              | 17.0             | 8.5                          | 4.6           | 26.2         | 30.1              | 3.1            | 139.5 |
| 1886—1890 | 5.3                          | 22.3          | 3.2             | 14.5              | 17.8             | 8.8                          | 4.2           | 33.1         | 30.2              | 2.4            | 141.7 |
| 1891—1895 | 7.9                          | 21.8          | 3.2             | 14.4              | 18.7             | 8.4                          | 4.3           | 37.5         | 32.7              | 2.8            | 151.9 |
| 1896—1900 | 8.4                          | 20.5          | 3.2             | 15.4              | 26.0             | 8.5                          | 4.6           | 44.2         | 34.8              | 2.8            | 170.2 |
| 1901—1903 | 7.8                          | 22.1          | 3.6             | 18.2              | 42.0             | 9.9                          | 5.1           | 45.5         | 34.8              | 3.2            | 192.1 |
| 1851—1903 | 6.8                          | 20.6          | (2.1)           | 12.9              | 15.9             | 7.1                          | 3.9           | 27.8         | 26.6              | 3.0            | 128.1 |

*Durchschnittlich* stellen sich die Auslagen auf Fr. 8100 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen auf Fr. 18,200, also gut doppelt so hoch. Gegenüber dem Jahrfünft 1896—1900 weisen die Jahre 1901—1903 eine Vermehrung der mittleren Ausgaben um zirka Fr. 3000 auf. — Das Mittel der Jahre 1851 bis 1903 macht Fr. 12,900 aus. Die Jahre 1874—1903 weisen demgegenüber einen höheren Kostenbetrag auf.

#### e) Finanzverwaltung.

Im Jahre 1851 wurden verausgabt Fr. 4700, im Jahre 1903 dagegen etwa neunmal mehr, nämlich Fr. 41,300. Das Minimum beträgt Fr. 4000 im Jahre 1852, das Maximum Fr. 44,800 im Jahre 1902. Im allgemeinen zeigt sich eine ziemlich bedeutende Steigerungstendenz, besonders seit 1899, wo plötzlich zufolge der Vorarbeiten für die neue Steuergesetzgebung die Auslagen um Fr. 10,000 in die Höhe gehen.

Die *durchschnittlichen* Kosten der Jahre 1851 bis 1855 belaufen sich auf Fr. 5300, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen auf Fr. 42,000. Wir können also eine Vermehrung der mittleren Auslagen um etwa das Achtfache konstatieren. — Das Mittel der Jahre 1851 bis 1903 steht auf Fr. 15,900. Die Jahre 1874—1903 weisen höhere Ausgaben auf.

#### f) Bau- und Strasseninspektorate.

Im Jahre 1851 belaufen sich die Kosten auf Fr. 7200, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 9800. Das Minimum beträgt Fr. 2500 im Jahre 1853, das Maximum Fr. 10,100 im Jahre 1902. Es zeigt sich im grossen und ganzen eine allmähliche Tendenz zur Zunahme.

*Durchschnittlich* stellen sich die Auslagen auf Fr. 4000 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen auf Fr. 9900. Wir können also eine starke Verdoppelung konstatieren. Das Durchschnittsminimum beträgt Fr. 3500 in den Jahren 1856—1860; eine besonders hohe Summe wurde verausgabt in den Jahren 1876—1880 mit über Fr. 9000 pro Jahr. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 7100, welcher Betrag im Jahre 1851, sowie immer seit dem Jahre 1875 überschritten wird.

#### g) Standesweibel.

Die Ausgaben betragen im Jahre 1851 Fr. 1927, im Jahre 1903 sind sie gestiegen auf Fr. 5200. Es zeigt sich eine ziemlich regelmässige Zunahme.

Die *durchschnittlichen* Kosten belaufen sich in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 2000, in den Jahren 1901 bis 1903 stellen sie sich zwei- bis dreimal höher, nämlich auf Fr. 5100. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 be-

trägt Fr. 3850. Die Jahre 1873—1888 und 1891—1903 weisen höhere Auslagen auf.

#### h) Bureaunkosten.

Im Jahre 1851 belaufen sich die Kosten auf Fr. 15,600, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 45,400. Das Minimum beträgt rund Fr. 10,000 im Jahre 1857, das Maximum Fr. 46,800 im Jahre 1900. Es zeigt sich im grossen und ganzen eine ziemlich regelmässige Steigerungstendenz. Etwas ungewöhnlich hoch stellen sich die Auslagen Ende der sechziger Jahre, was mit der Verfassungsrevision von 1869 im Zusammenhange steht.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 Fr. 13,800, in den Jahren 1901—1903 dagegen etwa viermal mehr, nämlich Fr. 45,000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 27,800. 26 Finanzperioden weisen höhere Kosten auf, und zwar ohne Unterbruch die Jahre 1882—1903.

#### i) Bezirksverwaltung.

Die Auslagen betragen im Jahre 1851 Fr. 15,300, im Jahre 1903 dagegen Fr. 35,100. Das Minimum stellt sich auf Fr. 15,300 im Jahre 1851, das Maximum auf Fr. 35,600 im Jahre 1900. Es ergibt sich im ganzen eine regelmässige Zunahme.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Kosten auf Fr. 15,600 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen etwa um das Doppelte höher, nämlich auf Fr. 34,800. — Das Mittel der Jahre 1851 bis 1903 beträgt Fr. 26,600, welcher Kostenbetrag seit dem Jahre 1870 immer überschritten wurde.

#### k) Missionskosten.

Dieser Posten beläuft sich im Jahre 1851 auf Fr. 2800, im Jahre 1903 auf Fr. 3100. Das Minimum beträgt Fr. 1600 im Jahre 1890, das Maximum Fr. 4700 im Jahre 1873. Über Fr. 4000 an Auslagen weisen auf die Jahre 1860, 1863, 1870 und 1878.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 Fr. 2700, in den Jahren 1901—1903 Fr. 3200. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt rund Fr. 3000. 26 Finanzperioden weisen einen höheren Kostenbetrag auf.

## II. Polizeiwesen. (1851—1903.)

(Vgl. Durchschnittstabelle XXII.)

#### a) Polizeikorps.

Die Kosten belaufen sich im Jahre 1851 auf Fr. 30,100, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 82,000. Die Zunahme ist durchwegs eine sehr starke.

Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Polizeikorps | Gefangenen-transport u. verpflegung | Zwangsanstalt Kalchrain | Strafanstalt Tobel | Verschiedene Polizeiauslagen | Pensionen | Löschwesen Beiträge und Inspektion | Total |
|-----------|--------------|-------------------------------------|-------------------------|--------------------|------------------------------|-----------|------------------------------------|-------|
|           | Fr.          | Fr.                                 | Fr.                     | Fr.                | Fr.                          | Fr.       | Fr.                                | Fr.   |
| 1851—1855 | 34.2         | 6.8                                 | —                       | 18.9               | 12.9                         | —         | —                                  | 73.2  |
| 1856—1860 | 40.3         | 4.7                                 | 0.6                     | 16.2               | 13.5                         | 0.2       | —                                  | 75.5  |
| 1861—1865 | 51.9         | 4.2                                 | 2.9                     | 14.3               | 13.0                         | 0.4       | —                                  | 86.6  |
| 1866—1870 | 55.7         | 4.7                                 | 2.9                     | 12.0               | 15.1                         | 0.3       | —                                  | 92.6  |
| 1871—1875 | 60.2         | 5.2                                 | 2.2                     | 7.2                | 12.6                         | 1.3       | (0.6)                              | 89.3  |
| 1876—1880 | 73.2         | 9.1                                 | 2.3                     | 11.1               | 20.1                         | 0.5       | 1.3                                | 118.6 |
| 1881—1885 | 58.7         | 9.3                                 | 2.3                     | 11.2               | 21.9                         | 0.6       | 2.7                                | 107.1 |
| 1886—1890 | 61.2         | 8.5                                 | 2.3                     | 8.9                | 18.5                         | 1.3       | 2.6                                | 104.4 |
| 1891—1895 | 68.9         | 8.3                                 | 2.3                     | 10.4               | 22.0                         | 2.1       | 12.3                               | 127.3 |
| 1896—1900 | 71.3         | 7.5                                 | 2.3                     | 23.1               | 27.2                         | 3.0       | 19.5                               | 154.4 |
| 1901—1903 | 80.4         | 8.4                                 | 2.3                     | 21.3               | 31.6                         | 3.3       | 10.5                               | 159.3 |
| 1851—1903 | 58.3         | 6.9                                 | (2.3)                   | 13.3               | 18.5                         | 1.2       | 4.3                                | 106.1 |

*Durchschnittlich* wurden verausgabt Fr. 34,200 in den Jahren 1851—1855, in den Jahren 1901—1903 dagegen Fr. 80,400, also zwei- bis dreimal mehr. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 58,800, welcher Kostenbetrag in 29 Jahrgängen überschritten wird, und zwar ohne Unterbruch in den Jahren 1883—1903.

**b) Transport und Verpflegung von Gefangenen.**

Die Auslagen stellen sich im Jahre 1851 auf Fr. 6700, im Jahre 1903 auf Fr. 8700. Das Minimum beträgt Fr. 4000 im Jahre 1862, das Maximum Fr. 10,500 im Jahre 1878.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Kosten in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 6800, in den Jahren 1901 bis 1903 auf Fr. 8400. — Das Mittel der Jahre 1851 bis 1903 steht auf Fr. 6900. 31 Finanzperioden verzeichnen einen höheren Ausgabeposten, und zwar ohne Unterbruch die Jahre 1876—1903.

**c) Zwangsanstalt Kalchrain.**

Dieser Ausgabeposten existiert in der Staatsrechnung seit dem Jahre 1860 und fehlt für das Jahr 1872. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 3000 im Jahre 1860, seit dem Jahre 1870 stellt er sich auf jährlich Fr. 2800.

**d) Strafanstalt Tobel.**

Die Beitragskosten belaufen sich im Jahre 1851 auf Fr. 14,800, im Jahre 1903 auf Fr. 22,300. Das Minimum

beträgt Fr. 4700 im Jahre 1872, das Maximum Fr. 32,300 im Jahre 1899. Meist variiert dieser Posten zwischen Fr. 10,000—20,000, nur die Jahre 1869 und 1870, 1872—1875 und 1885—1891 kosteten weniger.

*Durchschnittlich* stellen sich die Beiträge in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 18,900, in den Jahren 1901 bis 1903 auf Fr. 21,800. — Das Mittel der Jahre 1851 bis 1903 beträgt Fr. 13,800, welche Summe 21mal überschritten wurde, und zwar ohne Unterbruch in den Jahren 1851—1868 und 1896—1903.

**e) Verschiedene Polizeiauslagen.**

Dieser Posten stellt sich im Jahre 1851 auf Fr. 12,100, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 33,400. Das Minimum beträgt Fr. 10,000 im Jahre 1852, während das Maximum im Jahre 1903 mit über Fr. 30,000 erreicht wird. Im allgemeinen zeigt sich eine ziemlich regelmässige Zunahme.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Auslagen in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 12,900, in den Jahren 1901—1903 auf Fr. 31,600; also eine Vermehrung um das Zwei- bis Dreifache.

**f) Pensionen.**

Dieser Ausgabeposten findet sich seit dem Jahre 1858 und fehlt für die Jahre 1880 und 1882. Das Minimum beträgt Fr. 260 im Jahre 1863, das Maximum Fr. 4375 im Jahre 1902. Es zeigt sich eine allmähliche Steigerungstendenz.

**g) Löschwesen.**

Unter diesem Titel figurieren Ausgaben seit dem Jahre 1874. Damals beliefen sich die Staatsbeiträge auf Fr. 1000, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 9600.

Die *durchschnittlichen* Beiträge schwanken zwischen Fr. 1300 in den Jahren 1876—1880 und Fr. 19,500 in den Jahren 1896—1900. Heute, 1901—1903, stellen sie sich auf Fr. 10,500. Nicht ganz die Hälfte wird aber gedeckt durch die Beiträge der Versicherungsgesellschaften an das Löschwesen.

**III. Bau- und Strassenwesen.**

(1851—1903.)

(Vgl. Durchschnittstabelle XXIII.)

**a) Hochbau.**

Im Jahre 1851 betragen die Kosten Fr. 32,500, im Jahre 1903 nahezu Fr. 200,000 oder netto Fr. 155,000. Das Minimum stellt sich auf Fr. 13,100 im Jahre 1859, das Maximum auf Fr. 225,000, beziehungsweise Fr. 210,000 im Jahre 1885. Während sich die Ausgaben der meisten Jahre unter Fr. 100,000 halten, so wird diese Summe überschritten in den Jahren 1882, 1884, 1885 und 1892—1903. Einzig das Jahr 1895 erforderte mehr als Fr. 200,000.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 Fr. 31,000, in den Jahren 1901—1903 dagegen Fr. 177,000, beziehungsweise zirka Fr. 160,000, also fünf- bis sechsmal mehr. Seit den neunziger Jahren haben sich die Kosten verdoppelt. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 76,000, welche Summe in 17 Jahrgängen überschritten wird, und zwar ohne Unterbruch seit dem Jahre 1892.

**b) Wasserbau.**

Das Jahr 1851 weist keine Ausgaben hierfür auf, dagegen figuriert das Jahr 1852 mit zirka Fr. 7000. Im Jahre 1903 belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 143,000, beziehungsweise nach Abzug der verschiedenen Subventionen und Beiträge auf Fr. 100,000. Das Minimum beträgt Fr. 1200 im Jahre 1855, das Maximum Fr. 195,000 im Jahre 1892. Die Zunahme ist eine sehr starke. Mehr als Fr. 100,000 erforderten die Jahre 1889, 1892 und 1893, 1896—1898 und 1903.

*Durchschnittlich* stellen sich die Auslagen in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 8500, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen auf Fr. 90,500, beziehungsweise netto etwas zu Fr. 60,000; es lässt sich also eine Steigerung um etwa das Siebenfache konstatieren. Am höchsten stellen sich die mittleren Kosten in den Jahren 1896 bis 1900 mit Fr. 125,000, beziehungsweise zirka Fr. 115,000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 be-

**Durchschnittstabelle XXIII.**

**Ausgaben für Bau- und Strassenwesen. 1851—1903.**

Durchschnitte in Jahrfünften. Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Hochbau | Wasserbau | Strassenbau | Assekuranzbeiträge und Gemeindeanlagen | Total |
|-----------|---------|-----------|-------------|--|-------|
|           | Fr.     | Fr.       | Fr.         | Fr.                                    | Fr.   |
| 1851—1855 | 30.8    | 8.5       | 60.3        | —                                      | 99.5  |
| 1856—1860 | 23.2    | 2.8       | 62.1        | (1.0)                                  | 89.4  |
| 1861—1865 | 45.5    | 4.5       | 75.5        | 2.5                                    | 127.9 |
| 1866—1870 | 54.3    | 15.5      | 82.1        | 2.9                                    | 154.5 |
| 1871—1875 | 55.5    | 18.2      | 84.3        | 2.4                                    | 160.4 |
| 1876—1880 | 58.1    | 48.8      | 123.0       | 3.1                                    | 233.0 |
| 1881—1885 | 98.4    | 64.6      | 108.6       | 3.0                                    | 274.6 |
| 1886—1890 | 67.0    | 69.4      | 159.7       | 3.4                                    | 299.5 |
| 1891—1895 | 127.0   | 98.6      | 155.2       | 2.3                                    | 383.1 |
| 1896—1900 | 136.3   | 124.3     | 213.3       | 1.1                                    | 495.9 |
| 1901—1903 | 176.3   | 90.5      | 263.3       | 0.8                                    | 531.5 |
| 1851—1903 | 75.6    | 48.1      | 121.0       | (2.1)                                  | 248.4 |

trägt gegen die Fr. 50,000. Seit dem Jahre 1888 wurden mit einer einzigen Ausnahme immer grössere Summen verausgabt.

**c) Strassenbau.**

Im Jahre 1851 beliefen sich die Auslagen des Staates auf rund Fr. 70,000, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 261,000, beziehungsweise Fr. 243,000. Das Minimum beträgt rund Fr. 50,000, das Maximum Fr. 268,000. Im allgemeinen zeigt sich eine starke Steigerungstendenz, besonders in der neuesten Zeit.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 zirka Fr. 60,000, in den Jahren 1901 bis 1903 aber zirka Fr. 200,000 mehr. Die Zunahme übersteigt das Vierfache. Gegenüber dem Jahrfünft 1891—1896 konstatieren wir in den Jahren 1901—1903 eine Vermehrung der mittleren Auslagen um mehr als Fr. 100,000 oder um zwei Drittel. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 121,000, welche Summe 22mal überschritten wird, ohne Unterbruch seit dem Jahre 1885.

**IV. Militärwesen. (1851—1903.)**

**a) Besoldungen.**

Die Auslagen belaufen sich im Jahre 1851 auf Fr. 4400, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 9450. Das Minimum beträgt Fr. 4100 im Jahre 1852, das Maxi-

mum Fr. 12,400 im Jahre 1878. Es lässt sich eine allmähliche Zunahme konstatieren.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 Fr. 4700, in den Jahren 1901—1903 Fr. 9450, also gerade doppelt so viel. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 5900, welcher Betrag 18mal überschritten wird, ohne Unterbruch seit dem Jahre 1898.

### b) Verwaltung.

Die Kosten stellen sich im Jahre 1851 auf Fr. 18,800, im Jahre 1903 nur noch auf Fr. 8600. Das Maximum beträgt Fr. 44,800 im Jahre 1873, das Minimum Fr. 5100 im Jahre 1885. Die Ausgaben steigen bis Mitte der siebziger Jahre, dann tritt zufolge der Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874 eine Entlastung ein um zirka Fr. 30,000. So kommt es, dass seit dem Jahre 1876 mit einer einzigen Ausnahme (1893) die Kosten sich immer unter Fr. 10,000 halten.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Ausgaben in den Jahren 1851—1855 auf Fr. 20,000, in den Jahren 1901—1903 nur noch auf zirka Fr. 9000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 17,900, welche Summe immer überschritten wurde in den Jahren 1851—1874.

Militärwesen: Durchschnitte in Jahrfünften.

| Jahrfünft | Besoldungen | Verwaltung |
|-----------|-------------|------------|
|           | Fr.         | Fr.        |
| 1851—1855 | 4700        | 20,000     |
| 1856—1860 | 4600        | 24,500     |
| 1861—1865 | 5100        | 29,000     |
| 1866—1870 | 5300        | 38,200     |
| 1871—1875 | 5300        | 37,300     |
| 1876—1880 | 6900        | 6,400      |
| 1881—1885 | 6900        | 5,200      |
| 1886—1890 | 5600        | 7,300      |
| 1891—1895 | 6000        | 8,000      |
| 1896—1900 | 6000        | 8,600      |
| 1901—1903 | 9500        | 8,900      |
| 1851—1903 | 5900        | 17,900     |

## V. Forstwesen. (1860—1903.)

(Vgl. Durchschnittstabelle XXVI.)

### a) Verwaltungs- und Aufsichtskosten.

Dieser Ausgabeposten ist gewachsen von Fr. 5100 im Jahre 1860 auf Fr. 18,600 im Jahre 1903. Im allgemeinen zeigt sich eine regelmässige Zunahme, einzig das Jahr 1903 weist eine plötzliche Vermehrung um zirka Fr. 6000 auf.

*Durchschnittlich* betragen die Kosten in den Jahren 1861—1865 Fr. 6300, in den Jahren 1901—1903 dagegen mehr als das Doppelte, nämlich Fr. 14,400. — Das Mittel der Jahre 1861—1903 steht auf Fr. 9100,

welche Summe ununterbrochen überschritten wird seit dem Jahre 1886.

### b) Hauerlöhne.

Diese Auslagen sind gestiegen von Fr. 5500 im Jahre 1860 auf Fr. 28,200 im Jahre 1902. Das Jahr 1903 weist bloss einen Betrag von Fr. 20,000 auf. Die Zunahme geht ziemlich regelmässig vor sich.

*Durchschnittlich* stellen sich die Kosten in den Jahren 1861—1865 auf Fr. 8800, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen auf Fr. 22,900. Es lässt sich also eine Steigerung um das Zwei- bis Dreifache konstatieren. — Das Mittel der Jahre 1861—1903 steht auf Fr. 17,400. 26 Finanzperioden weisen einen höhern Kostenbetrag auf, und zwar ohne Unterbruch seit Mitte der achtziger Jahre.

### c) Kulturlöhne.

Diese Kosten belaufen sich im Jahre 1860 auf Fr. 3600, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 15,000. Das Minimum beträgt Fr. 3600 im Jahre 1860, das Maximum Fr. 18,600 im Jahre 1880.

*Durchschnittlich* stellen sich die Auslagen auf Fr. 6700 in den Jahren 1861—1865, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen doppelt so hoch, nämlich auf Fr. 14,100. Am höchsten stehen die mittleren Kosten in den Jahren 1876—1880 mit Fr. 17,000. — Das Mittel der Jahre 1861—1903 beträgt Fr. 11,600, welcher Kostenbetrag in 19 Jahrgängen überschritten wird.

Durchschnittstabelle XXVI.

### Ausgaben für das Forstwesen. 1861—1903.

Durchschnitte in Jahrfünften. Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Verwaltungs- und Aufsichtskosten | Hauerlöhne | Kulturlöhne | Verschiedenes | Total |
|-----------|----------------------------------|------------|-------------|---------------|-------|
|           | Fr.                              | Fr.        | Fr.         | Fr.           | Fr.   |
| 1861—1865 | 6.3                              | 8.8        | 6.7         | 3.3           | 25.1  |
| 1866—1870 | 7.9                              | 12.0       | 10.6        | 4.8           | 35.3  |
| 1871—1875 | 8.3                              | 17.0       | 13.7        | 6.2           | 45.1  |
| 1876—1880 | 8.6                              | 17.6       | 17.0        | 5.2           | 48.4  |
| 1881—1885 | 8.7                              | 16.6       | 11.9        | 4.6           | 41.2  |
| 1886—1890 | 9.4                              | 21.3       | 10.9        | 4.6           | 46.2  |
| 1891—1895 | 9.9                              | 20.4       | 9.8         | 6.1           | 46.2  |
| 1896—1900 | 10.3                             | 22.3       | 10.4        | 11.3          | 54.3  |
| 1901—1903 | 14.4                             | 22.9       | 14.1        | 6.8           | 58.3  |
| 1861—1903 | 9.1                              | 17.4       | 11.6        | 6.3           | 43.3  |

## VI. Armenwesen.

Für die *Armenschule Bernrain* wurden in den Jahren 1851—1903 Beiträge ausgerichtet von Fr. 500 bis 3000, beziehungsweise 4400. Im Jahre 1851 wurden Fr. 500 ausgegeben, 1852 Fr. 1060, 1853 Fr. 4430, 1854 bis 1861 Fr. 1400 jährlich, 1862—1890 Fr. 2000; seit dem Jahre 1893 finden wir die fixe Summe von Fr. 3000 alljährlich in der Staatsrechnung wiederkehrend.

Für die *Anstalt Mauren* wurde seit 1897 ein jährlicher Staatsbeitrag abgegeben von Fr. 3000.

An *Steuern und Unterstützungen* wurden Beträge ausbezahlt, welche zwischen Fr. 136 im Jahre 1893 und Fr. 14,000 im Jahre 1891 schwanken. Eine Ausgabe von mehr als Fr. 10,000 weisen auf die Jahre 1853, 1855, 1863 und 1864, 1867 und 1868, 1877, 1890 und 1891 und 1903, während die übrigen Jahre geringere Summen erzeugen.

Schliesslich werden unter dem Titel „Armenwesen“ in der Staatsrechnung noch aufgeführt die *Pensionen an die Ordensmitglieder der säkularisierten Klöster*. Dieser Ausgabeposten betrug im Jahre 1874 noch nahezu Fr. 40,000, mittlerweile ist er aber immer mehr heruntergegangen bis auf Fr. 4475 im Jahre 1903.

## VII. Erziehungswesen.

(1863—1903.)

(Vgl. Durchschnittstabelle XXIV.)

### a) Synoden und Konferenzen.

Die Auslagen schwanken zwischen Fr. 1440 im Jahre 1882 und Fr. 5536 im Jahre 1865. Bis Ende der sechziger Jahre hält sich der Betrag etwas höher, weil dabei die Besoldung des Erziehungsrates mit inbegriffen ist. Seit den siebziger Jahren lässt sich eine geringe Steigerungstendenz beobachten.

Die *mittleren* Kosten betragen in den Jahren 1863 bis 1865 Fr. 5200, in den Jahren 1901—1903 bloss Fr. 3900. Das Durchschnittsminimum stellt sich auf Fr. 2800 in den Jahren 1881—1885, das Maximum auf Fr. 5200 Anfang der sechziger Jahre. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 beläuft sich auf Fr. 3500, welche Summe 18mal überschritten wird, in ununterbrochener Reihenfolge seit dem Jahre 1895.

### b) Primarschulen.

Keine Beiträge weisen auf die Jahre 1863 und 1864, 1866 und 1867, 1869—1873. Der Mindestbeitrag stellt sich auf Fr. 2500 im Jahre 1868, während das Maximum erreicht wird mit zirka Fr. 71,000 im Jahre 1903. Es zeigt sich im grossen und ganzen eine starke Tendenz zur Zunahme der Ausgaben.

Sofern wir die *Durchschnitte* ins Auge fassen, so finden wir für die Jahre 1876—1880 einen mittleren Staatsbeitrag von etwas zu Fr. 30,000, heute, 1901 bis 1903, dagegen von über Fr. 70,000. Es ergibt sich also eine gute Verdoppelung der mittleren Ausgaben innert einem Vierteljahrhundert.

### c) Fortbildungsschulen.

Keine Staatsbeiträge verzeichnen die Jahre 1863 und 1864 und 1868—1870. Das Minimum beträgt Fr. 1900 im Jahre 1866, das Maximum wird im Jahre 1903 erreicht mit Fr. 40,000. Wir können eine bedeutende, regelmässige Steigerungstendenz beobachten.

*Durchschnittlich* stellen sich die Beiträge in den Jahren 1871—1875 auf Fr. 8300, heute, 1901—1903, dagegen auf Fr. 38,200 oder vier- bis fünfmal höher.

### d) Sekundarschulen.

Die Staatsbeiträge belaufen sich im Minimum auf Fr. 19,400, im Maximum auf Fr. 46,200 (1903). Es zeigt sich eine starke Steigerungstendenz, welche ziemlich regelmässig vor sich geht. Einzig das Jahr 1874 weist eine plötzliche Zunahme um zirka Fr. 10,000 auf gegenüber dem Vorjahre.

Die *mittleren* Ausgaben schwanken zwischen Fr. 20,500 in den Jahren 1863—1865 und Fr. 46,000 in den Jahren 1901—1903. Es lässt sich also innert 40 Jahren eine gute Verdoppelung der durchschnittlichen Beiträge konstatieren.

Das Mittel der Jahre 1863—1903 beträgt Fr. 32,400, welche Summe immer überschritten wurde seit dem Jahre 1877.

### e) Mädchenarbeitschulen.

Die Staatsbeiträge stellen sich im Minimum auf Fr. 4400 in den Jahren 1863 und 1864, im Maximum auf Fr. 17,500 im Jahre 1903. Es zeigt sich eine bedeutende Steigerungstendenz, besonders seit Mitte der siebziger Jahre.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1863—1865 Fr. 4400, heute, 1901—1903, dagegen Fr. 17,300. Wir können also eine Vermehrung der mittleren Ausgaben um etwa das Vierfache konstatieren. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 beträgt Fr. 9500, welche Summe immer überschritten wurde seit dem Jahre 1881.

### f) Lehrerseminar.

Die Staatsbeiträge variieren zwischen Fr. 13,300 im Jahre 1869 und Fr. 41,000 im Jahre 1903. Es besteht eine starke Steigerungstendenz, besonders in der neuesten Zeit.

*Durchschnittlich* finden wir an Ausgaben für die Jahre 1863—1865 Fr. 14,700, in den Jahren 1901 bis 1903 dagegen Fr. 39,400, also eine Vermehrung um nahezu das Dreifache. — Das Mittel der Jahre 1863 bis 1903 steht auf Fr. 24,000. Seit dem Jahre 1878 wurden mit Ausnahme der Jahre 1879 und 1889 immer höhere Beiträge verabfolgt.

**g) Kantonsschule.**

Den geringsten Staatsbeitrag verzeichnet das Jahr 1863 mit Fr. 34,900, den höchsten das Jahr 1901 mit zirka Fr. 94,000. Im Jahre 1903 wurden zirka Fr. 90,000 verausgabt. Die Zunahme geht ziemlich regelmässig vor sich.

*Durchschnittlich* stellen sich die Beiträge des Staates in den Jahren 1863—1865 auf Fr. 38,000, in den Jahren 1901—1903 dagegen auf zirka Fr. 91,000. Es ergibt sich also eine Vermehrung um das Zwei- bis Dreifache. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 beträgt Fr. 65,200, welche Summe immer überholt wird seit dem Jahre 1879.

**h) Inspektorate.**

Die Kosten wechseln zwischen Fr. 3000 im Jahre 1866 und Fr. 14,800 im Jahre 1902. Es zeigt sich eine starke, regelmässig verlaufende Zunahme.

Die *mittleren* Auslagen belaufen sich in den Jahren 1863—1865 auf Fr. 3100, in den Jahren 1901 bis 1903 auf Fr. 14,500. Wir können also eine Vermehrung um das Vier- bis Fünffache beobachten. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 steht auf Fr. 8500. Die Jahre 1880—1903 weisen immer einen höhern Kostenbetrag auf.

**i) Lehrmittel.**

Die Auslagen sind gestiegen von Fr. 618 im Jahre 1866 auf Fr. 17,600 im Jahre 1903. Es ergibt sich eine ziemlich bedeutende Steigerung, die aber nicht immer regelmässig vor sich geht.

Der *mittlere* Kostenaufwand der Jahre 1863 bis 1865 stellt sich auf Fr. 2100, derjenige der Jahre 1901 bis 1903 auf Fr. 12,800. Wir können also eine Vermehrung um das Sechsfache konstatieren. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 beträgt Fr. 7000, welche Summe seit dem Jahre 1881 immer überschritten wird.

**k) Alterszulagen für Lehrer.**

Diese Staatsbeiträge schwanken zwischen Fr. 7000 im Jahre 1863 und Fr. 88,700 im Jahre 1903. Zuzufolge dem Gesetze vom 20. Februar 1865 betreffend die Alterszulagen für die Primarlehrer bemerken wir in diesem Jahre gegen früher eine Mehrausgabe von Fr. 20,000,

Durchschnittstabelle XXIV.

**Ausgaben für das Erziehungswesen. 1863—1903.**

Durchschnitte in Jahrfünfteln.

Auf Fr. 1000 reduziert.

| Titel  | 1863         | 1866         | 1871         | 1876         | 1881         | 1886         | 1891         | 1896         | 1901         | 1863         |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | bis<br>1865  | bis<br>1870  | bis<br>1875  | bis<br>1880  | bis<br>1885  | bis<br>1890  | bis<br>1895  | bis<br>1900  | bis<br>1903  | bis<br>1903  |
|  | Fr.          |
| 1. Synode und Konferenzen . . . . .                | 5.2          | 4.2          | 2.8          | 3.2          | 2.8          | 3.5          | 3.4          | 3.7          | 3.9          | 3.5          |
| 2. Primarschulen . . . . .                         | 2.5          | 0.5          | 11.7         | 30.2         | 32.8         | 34.6         | 37.2         | 55.9         | 70.5         | 30.1         |
| 3. Fortbildungsschulen . . . . .                   | 0.7          | 0.8          | 8.8          | 16.6         | 18.4         | 19.9         | 27.6         | 33.1         | 38.2         | 18.1         |
| 4. Sekundarschulen . . . . .                       | 20.5         | 21.1         | 25.2         | 32.3         | 33.1         | 35.0         | 36.9         | 42.1         | 46.0         | 32.4         |
| 5. Mädchenarbeitsschulen . . . . .                 | 4.4          | 4.6          | 6.3          | 9.1          | 9.6          | 10.2         | 10.7         | 14.2         | 17.3         | 9.5          |
| 6. Lehrerseminar . . . . .                         | 14.7         | 14.2         | 17.2         | 23.8         | 25.3         | 23.3         | 27.2         | 33.3         | 39.4         | 24.0         |
| 7. Kantonsschule . . . . .                         | 38.0         | 47.0         | 55.8         | 64.4         | 70.3         | 68.3         | 72.0         | 79.5         | 90.8         | 65.2         |
| 8. Inspektorate . . . . .                          | 3.1          | 3.2          | 4.5          | 7.8          | 9.2          | 9.9          | 11.0         | 13.2         | 14.5         | 8.5          |
| 9. Lehrmittel . . . . .                            | 2.1          | 1.4          | 2.1          | 5.1          | 8.4          | 9.2          | 10.2         | 12.9         | 12.8         | 7.0          |
| 10. Alterszulage für Lehrer . . . . .              | 13.9         | 31.4         | 34.1         | 33.9         | 36.4         | 38.3         | 40.7         | 67.9         | 86.4         | 41.8         |
| 11. Beiträge an die Lehrerhülfskasse . . . . .     | 2.0          | 2.0          | 2.0          | 2.0          | 2.0          | 3.6          | 6.4          | 7.6          | 11.0         | 4.1          |
| 12. Beiträge an Schulhausbauten . . . . .          | 9.0          | 5.2          | 5.9          | 12.3         | 7.5          | 15.7         | 12.4         | 29.9         | 85.0         | 17.7         |
| 13. Beiträge an neu kreierte Lehrstellen . . . . . | —            | —            | —            | —            | 2.4          | 8.6          | 8.9          | 6.6          | 11.7         | 4.1          |
| 14. Stipendien . . . . .                           | 0.8          | 0.5          | 1.3          | 1.5          | 1.5          | 2.8          | 1.7          | 2.2          | 2.4          | 1.6          |
| 15. Fortbildungsschulen . . . . .                  | 0.5          | 2.7          | 1.2          | 2.8          | 2.1          | 1.5          | 1.5          | 2.7          | 4.3          | 2.3          |
| 16. Verschiedenes . . . . .                        | 1.3          | 1.5          | 1.7          | 1.0          | 1.7          | 1.2          | 2.2          | 3.0          | 5.3          | 2.0          |
| <b>Total</b>                                       | <b>117.6</b> | <b>140.1</b> | <b>180.0</b> | <b>245.9</b> | <b>261.6</b> | <b>286.1</b> | <b>309.9</b> | <b>407.7</b> | <b>539.3</b> | <b>271.4</b> |

von da ab geht die Steigerung regelmässig vor sich bis auf Fr. 42,000 im Jahre 1897. Dann werden die Beiträge verdoppelt.

*Durchschnittlich* belaufen sich die Staatsbeiträge auf Fr. 13,900 in den Jahren 1863—1865, in den Jahren 1901—1903 dagegen sind sie gestiegen auf Fr. 86,400. Wir können also eine Vermehrung um das Sechs- bis Siebenfache konstatieren. — Das Mittel der Jahre 1863 bis 1903 steht auf Fr. 41,800, welche Summe seit dem Jahre 1897 immer überschritten wird.

**l) Beitrag an die Lehrerhilfskasse.**

In den Jahren 1863—1886 wurde jährlich die Summe von Fr. 2000 ausgerichtet, in den Jahren 1887—1891 Fr. 4000, von 1892—1897 Fr. 7000, von 1898—1900 Fr. 8000 und in den Jahren 1901—1903 endlich Fr. 11,000.

**m) Beiträge an Schulhausbauten.**

Im Minimum wurden verabfolgt Fr. 2000 (1868), im Maximum Fr. 97,000 im Jahre 1903.

*Durchschnittlich* wurden an Staatsbeiträgen verausgabt in den Jahren 1863—1865 zirka Fr. 9000, in den Jahren 1901—1903 dagegen Fr. 85,000, also nicht ganz zehnmal mehr. — Das Mittel der Jahre 1863 bis 1903 steht auf Fr. 17,700, welche Summe in 11 Finanzperioden überschritten wird.

**n) Beiträge an neu kreierte Lehrstellen.**

Dieser Posten findet sich in den Staatsrechnungen seit dem Jahre 1883. Damals belief sich diese Ausgabe auf Fr. 163, während das Maximum Fr. 25,000 betrug im Jahre 1901. Im Jahre 1903 wurden Fr. 5000 verausgabt. — Die durchschnittlichen Beiträge der Jahre 1883—1885 stellten sich auf zirka Fr. 4000, diejenigen der Jahre 1901—1903 auf Fr. 11,700.

**o) Stipendien.**

Diese Ausgabe wechselt zwischen Fr. 200 in den Jahren 1864 und 1865 und Fr. 3560 im Jahre 1888; im Jahre 1903 betrug sie Fr. 2160. — *Durchschnittlich* wurden verabfolgt in den Jahren 1863—1865 Fr. 267, in den Jahren 1901—1903 Fr. 2400. — Das Mittel der Jahre 1863—1903 steht auf Fr. 1600, welche Summe in 18 Jahrgängen überschritten wird.

**p) Fortbildungskurse.**

Keine Staatsbeiträge weisen auf die Jahre 1863 und 1865, 1872 und 1873, 1877, 1883, 1888, 1890, 1894 und 1900. Das Minimum beträgt Fr. 512 im Jahre 1867, das Maximum Fr. 6700 im Jahre 1902. Die Summe hält sich meist unter Fr. 5000, nur die Jahre 1876, 1896 und 1902 erzielen einen höheren Betrag.

**VIII. Sanitätswesen. (1885—1903.)**

Vergleiche Durchschnittstabelle XXV. Durchschnitte in Jahrfünften auf 1000 reduziert.

| Titel   | 1886<br>bis<br>1890 | 1891<br>bis<br>1895 | 1896<br>bis<br>1900 | 1901<br>bis<br>1903 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeines . . . . .   | 6.6                 | 8.8                 | 5.7                 | 7.1                 |
| Kantonsspital Münsterlingen   | 98.0                | 144.0               | 134.0               | 117.8               |
| Irrenanstalt Münsterlingen .  | —                   | —                   | <sup>1)</sup> 126.6 | 127.8               |
| Asyl St. Katharinathal . . .  | 35.2                | 35.0                | 40.3                | 43.0                |
| Krankenhaus Frauenfeld . .  | —                   | —                   | <sup>1)</sup> 28.2  | 29.8                |
| Beiträge an die Heilungs-<br>kosten thurg. Lungen-<br>kranker } . . . . . | —                   | —                   | <sup>2)</sup> 3.8   | 3.0                 |
| Kantonales Laboratorium . .   | —                   | <sup>3)</sup> 7.3   | 10.0                | 15.7                |

<sup>1)</sup> 1897—1900.    <sup>2)</sup> 1898—1900.    <sup>3)</sup> 1893—1895.

In den Jahren 1885—1903 schwanken die *allgemeinen* Ausgaben für Sanitätswesen zwischen Fr. 4300 im Jahre 1894 und Fr. 8200 im Jahre 1903. Ein ausnahmsweise hoher Betrag ist in der Staatsrechnung verzeichnet im Jahre 1892 mit über Fr. 20,000, wovon aber an die Fr. 18,000 für Lebensmittelkontrolle entfallen. Sonst halten sich diese Auslagen immer unter Fr. 10,000. In den Jahren 1886—1890 wurden durchschnittlich verausgabt Fr. 6600, in den Jahren 1901 bis 1903 zirka Fr. 500 mehr. Im letztgenannten Jahrdritt entfallen von den mittleren Ausgaben im Betrage von Fr. 7300 auf die Besoldungen der Bezirkstierärzte Fr. 1120, auf die Impfkosten zirka Fr. 2200, auf die Beiträge für Bekämpfung der Epidemien Fr. 1400, für Spezialkurse zirka Fr. 300, für die Aufsichtskommission der Krankenanstalten zirka Fr. 600—700.

Die Staatsbeiträge für den *Kantonsspital Münsterlingen* variieren zwischen Fr. 90,700 im Jahre 1897 und Fr. 208,500 im Jahre 1896. — *Durchschnittlich* wurden hierfür verausgabt Fr. 98,000 in den Jahren 1886—1890 und Fr. 117,800 in den Jahren 1901—1903.

Die Beiträge an die *Irrenanstalt* betragen im Jahre 1897 Fr. 108,000, im Jahre 1900 dagegen über Fr. 150,000. In den Jahren 1897—1903 wurden durchschnittlich pro Jahr Fr. 127,000 ausgerichtet.

Die Beiträge an das *Asyl St. Katharinathal* wechseln zwischen Fr. 29,900 im Jahre 1893 und Fr. 43,800 im Jahre 1902. Seit den neunziger Jahren ist eine merkliche Zunahme dieses Postens zu beobachten. Die mittleren Ausgaben sind gewachsen von Fr. 35,000 in den achtziger Jahren auf Fr. 43,000 in den Jahren 1901—1903.

Die Beiträge an das *Krankenhaus Frauenfeld* stellen sich im Minimum auf Fr. 15,000 in dem Jahre 1898, im Maximum auf Fr. 45,200 im Jahre 1900. —

Ausgaben für das Sanitätswesen. 1885–1903.

| Jahr | Allgemeines          | Kantonsspital<br>Münsterlingen | Irrenanstalt<br>Münsterlingen | Asyl St. Katha-<br>rinathal | Krankenhaus<br>Frauenfeld | Beiträge an die<br>Heilungskosten<br>thurgauischer<br>Lungenkranker | Kantonales<br>Laboratorium | Total   |
|------|----------------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|---|----------------------------|---------|
|      | Fr.                  | Fr.                            | Fr.                           | Fr.                         | Fr.                       | Fr.   | Fr.                        | Fr.     |
| 1885 | 6,522                | 92,185                         | —                             | 35,764                      | —                         | —   | —                          | 134,471 |
| 1886 | 5,824                | 98,175                         | —                             | 34,688                      | —                         | —   | —                          | 138,687 |
| 1887 | 7,087                | 95,175                         | —                             | 38,306                      | —                         | —   | —                          | 140,565 |
| 1888 | 8,050                | 97,175                         | —                             | 35,284                      | —                         | —   | —                          | 140,509 |
| 1889 | 6,253                | 98,175                         | —                             | 31,153                      | —                         | —   | —                          | 135,581 |
| 1890 | 5,845                | 100,310                        | —                             | 36,625                      | —                         | —   | —                          | 142,770 |
| 1891 | 5,578                | 114,534                        | —                             | 37,927                      | —                         | —   | —                          | 158,039 |
| 1892 | <sup>1)</sup> 21,554 | 136,032                        | —                             | 37,728                      | —                         | —   | —                          | 195,314 |
| 1893 | 7,066                | 135,220                        | —                             | 29,898                      | —                         | —   | 7,000                      | 179,184 |
| 1894 | 4,293                | 152,926                        | —                             | 36,356                      | —                         | —   | 7,500                      | 201,175 |
| 1895 | 5,262                | 181,398                        | —                             | 32,972                      | —                         | —   | 7,500                      | 227,132 |
| 1896 | 5,917                | 208,498                        | —                             | 33,345                      | —                         | —   | 8,500                      | 256,260 |
| 1897 | 5,086                | 90,690                         | 108,203                       | 43,585                      | 19,864                    | —   | 8,620                      | 276,050 |
| 1898 | 5,344                | 126,072                        | 121,129                       | 41,293                      | 15,000                    | 3003  | 8,500                      | 320,343 |
| 1899 | 6,225                | 116,912                        | 126,298                       | 41,955                      | 32,975                    | 4075  | 10,400                     | 338,834 |
| 1900 | 6,141                | 119,883                        | 150,975                       | 41,081                      | 45,199                    | 4316  | 14,100                     | 381,697 |
| 1901 | 7,365                | 113,583                        | 132,227                       | 42,778                      | 29,624                    | 2941  | 16,000                     | 344,520 |
| 1902 | 5,957                | 115,583                        | 120,227                       | 43,755                      | 29,071                    | 3167  | 15,500                     | 333,263 |
| 1903 | 8,183                | 124,303                        | 131,020                       | 42,451                      | 30,733                    | 2943  | 15,500                     | 355,133 |

<sup>1)</sup> Fr. 17,659 für Lebensmittelkontrolle.

In den Jahren 1898—1903 wurden verausgabt im Durchschnitte nicht ganz Fr. 30,000.

Die Beiträge an die *Heilungskosten thurgauischer Lungenkranker* schwanken zwischen Fr. 2900 (1901 und 1903) und Fr. 4300 im Jahre 1900. Durchschnittlich werden zirka Fr. 3200 jährlich verausgabt zu diesem Zwecke.

Die Staatsbeiträge an das *kantonale Laboratorium* sind gestiegen von Fr. 7000 im Jahre 1893 auf Fr. 16,000 im Jahre 1900. In den Jahren 1893—1895 betragen diese Ausgaben im Durchschnitte Fr. 7000, im folgenden Jahrfünft sind sie gewachsen auf Fr. 10,000, und endlich in den Jahren 1901—1903 haben sie die Höhe von Fr. 15,000—16,000 erreicht.

### IX. Landwirtschaft.

An Staatsbeiträgen für *Vergütung von Viehschäden* in Seuchefällen wurden in den Jahren 1851—1903 bis zu Fr. 17,500 (1900) ausgerichtet. Meistens hält sich dieser Ausgabeposten unter Fr. 10,000, nur die Jahre

1868, 1872, 1875, 1884, 1891, 1893 und 1894, 1899 und 1900 weisen höhere Beträge auf. Im grossen und ganzen ist bis in die neunziger Jahre hinein eine gewisse Steigerung zu beobachten, die aber nicht regelmässig verläuft. In den Jahren 1901—1903 wurden durchschnittlich verausgabt zirka Fr. 6000.

Für die *landwirtschaftliche Schule* leistete der Kanton in den Jahren 1852—1864 jährlich Fr. 3181, 1865—1868 Fr. 6500, 1869 Fr. 5025. Dann wurde dieses Institut aufgehoben wegen Schülermangel.

An *Viehprämien* und *Schaukosten* leistete der Kanton im Minimum zirka Fr. 3000—4000 in den fünfziger Jahren. Mittlerweile ist dieser Posten immer mehr gestiegen bis auf Fr. 17,700 im Jahre 1903. Der Betrag steht immer über Fr. 10,000 seit dem Jahre 1894. In den Jahren 1901—1903 wurden durchschnittlich ausgegeben Fr. 17,000—18,000.

Die Beiträge an *Viehleikhassen* variieren in den Jahren 1858—1870 meist zwischen Fr. 500 und 1000 und von da ab zwischen Fr. 1000 und 1500. — In den Jahren 1901—1903 wurden jährlich Fr. 1490 bezahlt.

An Beiträgen für *Entsumpfungen* wurden verausgabt bis zu Fr. 12,600 (1896). Meist hält sich dieser Posten unter Fr. 10,000, nur die Jahre 1888, 1893, 1895 und 1901 erzielen höhere Summen (Durchschnitte 1901—1903 zirka Fr. 5000).

Die Staatsbeiträge für die *Massnahmen gegen Insektenschaden* wechseln meist um Fr. 1000 herum. In den Jahren 1901—1903 betragen sie durchschnittlich zirka Fr. 1100 (seit 1885 eingeführt).

An die *Bezirkstierärzte* wurden vom Staate gezahlt bis zu Fr. 4650 im Jahre 1900. In den Jahren 1901—1903 wurden durchschnittlich hierfür verausgabt zirka Fr. 1800.

Die Staatsbeiträge zur *Förderung der Milchwirtschaft* fliessen seit dem Jahre 1892. Sie betragen bis zu Fr. 1300 in den Jahren 1896 und 1897. In den Jahren 1901—1903 stellt sich diese Ausgabe durchschnittlich auf Fr. 300—400.

Die Staatsbeiträge zur *Förderung von Obst- und Weinbau* werden ebenfalls seit dem Jahre 1892 verabfolgt. Sie betragen bis zu Fr. 3600 in den Jahren 1900 und 1901. In den Jahren 1901—1903 stellt sich dieser Ausgabeposten durchschnittlich auf Fr. 2000—3000.

Die Staatsbeiträge an die *Hagelversicherung* haben ebenfalls ihren Ursprung im Jahre 1892. Sie variieren zwischen Fr. 4500 im Jahre 1892 und Fr. 12,000 im Jahre 1898. In den Jahren 1901—1903 stellt sich diese Ausgabe durchschnittlich auf Fr. 9000—10,000.

Die Beiträge oder *Stipendien an Besucher von Spezialekursen und landwirtschaftlichen Winterschulen* fliessen auch seit den neunziger Jahren. Sie belaufen sich im Maximum auf Fr. 2500 im Jahre 1903. In den Jahren 1901—1903 wurden durchschnittlich verabfolgt Fr. 2000—3000.

Die Staatsbeiträge zur *Förderung der Pferdezucht* finden sich seit dem Jahre 1895 und sind von Fr. 350 gewachsen auf Fr. 1500 in den letzten drei Jahren, 1901—1903.

Für *Bekämpfung der Reblaus* wurden verausgabt im Jahre 1897 zirka Fr. 36,000, im Jahre 1902 zirka Fr. 13,000, im Jahre 1903 zirka Fr. 8000.

Die Beiträge an *Viehversicherungen* wurden erst seit dem Jahre 1901 verabfolgt. Sie sind gestiegen von Fr. 49,700 im Jahre 1901 auf Fr. 54,000 im Jahre 1903. Die mittlere Ausgabe der Jahre 1901—1903 beläuft sich auf gut Fr. 50,000. Sie bilden den Hauptausgabeposten für Landwirtschaft.

An *Bachkorrekturen* wurden Staatsbeiträge ausgerichtet seit dem Jahre 1901. Damals betragen sie Fr. 29,300, im Jahre 1902 Fr. 27,600, im Jahre 1903 nur Fr. 6900. Durchschnittlich wurden verausgabt in den Jahren 1901—1903 zirka Fr. 21,000.

## X. Inneres.

Für *Grenzen- und Marchenbereinigung* finden wir im Maximum an Ausgaben Fr. 1420 im Jahre 1861 und Fr. 1350 im Jahre 1856. Die übrigen Jahre weisen Summen von weniger als Fr. 1000 auf. In den Jahren 1901—1903 wurden nicht ganz Fr. 100 hierfür verausgabt.

An *Vermessungsbeiträgen* wurden verabfolgt Fr. 267 im Jahre 1894, in den Jahren 1896—1900 durchschnittlich Fr. 5000—6000, in den Jahren 1901—1903 durchschnittlich Fr. 14,000—15,000.

Für *Nachführungsarbeiten* wurden in den Jahren 1901—1903 durchschnittlich verausgabt zirka Fr. 1000.

Für *Triangulation* wurden Beträge verabfolgt bis zu Fr. 10,000 (1884). In den Jahren 1891—1899 fehlt dieser Posten, im Jahre 1900 aber figuriert er mit Fr. 2600. Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 1901—1903 stellen sich auf Fr. 500—600.

Die Kosten für den *Kantonsgeometer samt Aus-hülfe* steigen bis zu Fr. 11,500 im Jahre 1903. Vor 1899 handelte es sich bloss um die Aufsicht über die geometrischen Arbeiten, wofür die Auslagen immer unter Fr. 1000 bleiben. Seither ist aber ein Kantonsgeometer fest angestellt. Im Jahre 1899 belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 3800, im Jahre 1900 sind sie gestiegen auf zirka Fr. 5000, in den Jahren 1901 und 1902 betragen sie Fr. 8000—9000, im Jahre 1903 erreichen sie die runde Summe von Fr. 11,500.

Für Hebung des *Gemeindeforstwesens* findet sich seit dem Jahre 1885 ein Ausgabeposten, welcher sein Maximum erreichte in den Jahren 1891 und 1892 mit etwas zu Fr. 1000. In den Jahren 1901—1903 betragen die durchschnittlichen Ausgaben zirka Fr. 400.

Die Staatsbeiträge für *Kantonsbibliothek und Archiv* belaufen sich im Jahre 1852 auf zirka Fr. 1300 und sind mittlerweile allmählich gewachsen bis auf Fr. 5300 im Jahre 1892. Durchschnittlich wurden in den Jahren 1901—1903 hierfür verausgabt zirka Fr. 5000.

An Beiträgen für *Vereine und Fachschulen* wurden (seit 1864) Summen ausgerichtet bis zu Fr. 10,000 (1902). Einzig das Jahr 1903 weist den ausserordentlich hohen Betrag von Fr. 35,300 auf, woran der landwirtschaftliche Verein mit Fr. 25,000 partizipierte zur Durchführung der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung. Im grossen und ganzen lässt sich eine regelmässige, bedeutende Vermehrung dieses Postens konstatieren, der im Jahre 1864 mit Fr. 400 angefangen und heute das zehnte Tausend überschritten hat.

Die Staatsbeiträge an die *Lehrlingsprüfungen* sind gestiegen von Fr. 800 im Jahre 1893 auf Fr. 1900 im Jahre 1903.

Die Staatsbeiträge zur Hebung der *Fischzucht* stellten sich in den Jahren 1879—1889 auf Fr. 1000,

dann sind sie um einige hundert Franken zurückgegangen, belaufen sich aber in den Jahren 1896—1900 wieder auf Fr. 1000—2000. In den Jahren 1901—1903 wurden durchschnittlich etwas zu Fr. 2000 verausgabt.

Die Staatsbeiträge an die *unentgeltliche Leichenbestattung* fliessen seit dem Jahre 1900 und betragen damals zirka Fr. 28,900, im Jahre 1903 dagegen Fr. 30,100. In den Jahren 1900—1903 wurden durchschnittlich zirka Fr. 29,000 hierfür verausgabt.

## XI. Gerichtswesen. (1851—1903.)

(Vgl. Durchschnittstabelle XXVII.)

### a) Obergericht und Rekurskommission.

Die Ausgaben hierfür beliefen sich im Jahre 1851 auf Fr. 13,000, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 22,500. Das Maximum wird erreicht mit Fr. 22,900 im Jahre 1892. Der Posten schwankt fortwährend zwischen Fr. 10,000—20,000, nur die Jahre 1892, 1896—1898, 1900—1903 überschreiten diese Summe.

*Durchschnittlich* trifft es am wenigsten Auslagen in den Jahren 1851—1855 mit Fr. 13,400, am höchsten stehen sie 1901—1903 mit Fr. 22,300. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 17,000, welche Kosten-summe in 22 Jahrgängen überschritten wird, und zwar ohne Unterbruch seit dem Jahre 1892.

### b) Anklagekammer.

Es werden nur zweimal Fr. 6000 überschritten, nämlich in den Jahren 1895 und 1899. Das Minimum

beträgt Fr. 200 im Jahre 1852; im Jahre 1899 stellt sich dieser Posten auf Fr. 1400, im Jahre 1903 auf Fr. 900.

Durchschnittlich bleiben die Kosten immer unter Fr. 1000. In den Jahren 1901—1903 betragen die mittleren Auslagen mit Fr. 800 doppelt so viel als in den Jahren 1851—1855.

### c) Verhöramt.

Im Jahre 1851 stellen sich die Auslagen auf Fr. 6400, im Jahre 1903 auf Fr. 9100. Das Minimum beträgt Fr. 4600 im Jahre 1871, das Maximum mit über Fr. 9000 wird im Jahre 1903 erreicht.

*Durchschnittlich* variieren die Kosten zwischen Fr. 5100 in den Jahren 1871—1875 und Fr. 8800 in den Jahren 1901—1903. Gegenüber den Jahren 1851—1855 können wir eine Zunahme konstatieren um Fr. 1900. — Das Mittel der Jahre 1851—1900 steht auf Fr. 6600, welcher Kostenbetrag in 26 Finanzperioden überschritten wird.

### d) Staatsanwaltschaft.

Im Jahre 1851 belaufen sich die Kosten auf Fr. 1400, im Jahre 1903 auf Fr. 4100. Das Maximum wird erreicht mit Fr. 4400 im Jahre 1900. Die Kosten halten sich meist unter Fr. 4000, nur die Jahre 1856, 1899, 1900 und 1903 weisen höhere Beträge auf.

*Durchschnittlich* schwanken die Auslagen zwischen Fr. 2800 in den Jahren 1851—1855 und Fr. 4000 in den Jahren 1901—1903.

Durchschnittstabelle XXVII.

### Ausgaben für das Gerichtswesen. 1851—1903.

Durchschnitte in Jahrfünftern.

Auf Fr. 1000 reduziert.

| Jahrfünft | Obergericht<br>und Rekurs-<br>kommission | Anklage-<br>kammer | Verhöramt | Staats-<br>anwalt-<br>schaft | Geschwor-<br>nengericht | Kassations-<br>gericht | Bezirks-<br>gerichte | Bezirksge-<br>richtskom-<br>missionen | Total |
|-----------|--|--------------------|-----------|------------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|
|           | Fr.                                      | Fr.                | Fr.       | Fr.                          | Fr.                     | Fr.                    | Fr.                  | Fr.                                   | Fr.   |
| 1851—1855 | 13.4                                     | 0.4                | 6.9       | 2.8                          | 5.9                     | 0.1                    | 16.0                 | 4.2                                   | 50.3  |
| 1856—1860 | 13.7                                     | 0.6                | 5.8       | 3.7                          | 4.5                     | 0.0                    | 14.5                 | 4.4                                   | 47.4  |
| 1861—1865 | 15.5                                     | 0.6                | 5.2       | 3.5                          | 3.1                     | 0.0                    | 15.3                 | 5.3                                   | 48.6  |
| 1866—1870 | 15.8                                     | 0.7                | 5.3       | 3.7                          | 3.9                     | 0.1                    | 17.5                 | 5.6                                   | 52.5  |
| 1871—1875 | 16.9                                     | 0.6                | 5.1       | 3.5                          | 3.0                     | 0.1                    | 17.4                 | 5.1                                   | 52.1  |
| 1876—1880 | 17.7                                     | 0.6                | 6.1       | 3.5                          | 3.6                     | 0.1                    | 20.9                 | 5.9                                   | 58.5  |
| 1881—1885 | 16.9                                     | 0.6                | 6.7       | 3.5                          | 2.8                     | 0.0                    | 21.7                 | 6.2                                   | 58.4  |
| 1886—1890 | 17.0                                     | 0.6                | 7.7       | 3.6                          | 2.8                     | 0.1                    | 21.9                 | 6.8                                   | 60.5  |
| 1891—1895 | 19.6                                     | 0.7                | 8.3       | 3.7                          | 3.3                     | 0.0                    | 28.3                 | 6.5                                   | 70.6  |
| 1896—1900 | 20.7                                     | 0.9                | 7.8       | 4.0                          | 3.7                     | 0.2                    | 34.3                 | 4.0                                   | 75.7  |
| 1901—1903 | 22.3                                     | 0.8                | 8.3       | 4.0                          | 3.9                     | 0.1                    | 39.3                 | 4.1                                   | 83.3  |
| 1851—1903 | 17.0                                     | 0.7                | 6.6       | 3.6                          | 3.7                     | 0.1                    | 21.8                 | 5.3                                   | 58.9  |

**e) Geschwornengericht.**

Die Kosten stellen sich im Jahre 1851 auf Fr. 2500, im Jahre 1903 dagegen nur auf Fr. 2100. Das Minimum beträgt Fr. 1100 im Jahre 1852, das Maximum Fr. 9500 im Jahre 1853.

Durchschnittlich variieren die Auslagen zwischen Fr. 2800 in den Jahren 1881—1890 und Fr. 5900 in den Jahren 1851—1855. Gegenüber den Jahren 1851—1855 ergibt sich heute eine Verminderung der mittleren Kosten um Fr. 2000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 3700, welche Summe in 20 Jahrgängen überschritten wird.

**f) Kassationsgericht.**

Wir finden diesen Posten bloss 31mal in den Jahren 1851—1903. Das Minimum beträgt Fr. 32 im Jahre 1856, das Maximum Fr. 302 im Jahre 1879. Die mittleren Kosten stellen sich jährlich auf nicht ganz Fr. 100.

**g) Bezirksgerichte.**

Im Jahre 1851 beliefen sich die Auslagen auf Fr. 15,600, im Jahre 1903 dagegen auf Fr. 40,700. Das Minimum beträgt Fr. 12,900 im Jahre 1861, während das Maximum mit über Fr. 40,000 im Jahre 1903 erreicht wird. Es zeigt sich eine ausgesprochene Steigerungstendenz.

*Durchschnittlich* wurden verausgabt in den Jahren 1851—1855 Fr. 16,000, in den Jahren 1901—1903 dagegen zwei- bis dreimal mehr, nämlich gegen die Fr. 40,000. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 beträgt Fr. 21,800. 19 Jahrgänge notieren höhere Kostenbeträge.

**h) Bezirksgerichtliche Kommissionen.**

Im Jahre 1851 stellten sich die Kosten auf Fr. 3800, im Jahre 1903 auf Fr. 4100. Das Maximum wird erreicht mit Fr. 9000 im Jahre 1891. Es zeigt sich eine Steigerung bis Anfang der neunziger Jahre. seither ist eine rückläufige Bewegung zu beobachten.

*Durchschnittlich* schwanken die Auslagen zwischen Fr. 3950 in den Jahren 1896—1900 und Fr. 6800 in den Jahren 1886—1890. Gegenüber den fünfziger Jahren ergibt sich heute eine Verminderung der mittleren Kosten um zirka Fr. 100. — Das Mittel der Jahre 1851—1903 steht auf Fr. 5300, welche Summe in 28 Jahrgängen überschritten wurde, und zwar ohne Unterbruch in den Jahren 1867—1895.

**XII. Passivzinse.**

Den Hauptposten bilden heute die Zinse von diversen *Staatsanleihen*, welche von zirka Fr. 50,000 in den siebziger Jahren gewachsen sind auf zirka Fr. 93,000

in den Jahren 1900—1903. Die *Kontokorrentpostenzinse*, welche Ende der siebziger Jahre um die Fr. 50,000 betragen, sind heruntergegangen in den letzten Jahren unter Fr. 10,000 und im Jahre 1903 aus der Staatsrechnung gänzlich verschwunden. An *Pachtzinsen* wurden in den letzten Jahren immer Fr. 1500 gezahlt. Bis Mitte der sechziger Jahre weist die Rubrik „*Gefälle und Rückzinse*“ eine Summe auf, welche variiert zwischen Fr. 3000 und 17,000. Meistens bleibt dieser Betrag aber unter Fr. 5000. Mit dem Jahre 1870 erscheint dieser Posten zum letztenmal in der Staatsrechnung. — Einen sehr grossen Teil der Passivzinse machen in den Jahren 1876—1886 die sogenannten *Wasserschadenschuldzinse* aus, welche 1876—1882 Fr. 100,000 bis 200,000 betragen und im Jahre 1886 mit Fr. 33,000 sich zum letztenmal in der Staatsrechnung finden.

**XIII. Domänen.**

**Staatsbeiträge an die Domänen.**

|                |          |
|----------------|----------|
| 1897 . . . . . | Fr. 287  |
| 1899 . . . . . | „ 105    |
| 1900 . . . . . | „ 639    |
| 1901 . . . . . | „ 1,857  |
| 1902 . . . . . | „ 12,916 |
| 1903 . . . . . | „ 13,961 |

In den Jahren 1899—1903 wurden durchschnittlich hierfür verausgabt zirka Fr. 6000.

**V. Abschnitt.**

**Fonds und Stiftungen.<sup>1)</sup>**

Im ersten Jahrfünftzig lässt sich der Stand der Fonds und Stiftungen schwer zahlenmässig genau verfolgen. Es existierten damals verschiedene Fonds und

<sup>1)</sup> Laut Rechenschaftsbericht vom Jahre 1880 belief sich damals der Bestand sämtlicher (Gemeinde) Armenfonds im Kanton auf zirka 3 Millionen Franken. Hiervon entfallen 2.3 Millionen auf die Kirchspielarmenfonds und zirka 1.23 Millionen auf die Ortsarmenfonds. Beide Fonds weisen einen Zinsertrag von Fr. 173,000 auf.

Laut Rechenschaftsbericht der Regierung weist die katholische Landeskirche im Jahre 1903 an Fonds folgende Summen auf:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Diözesanfonds . . . . .      | Fr. 168,000 |
| 2. Allgemeine Stipendienfonds > | 90,000      |
| 3. Hüfspriesterfonds . . . . .  | > 111,000   |
| 4. Zentralfonds . . . . .       | > 141,000   |

Das unmittelbare Staatsgut stellt sich im Jahre 1850 auf etwas zu 1/2 Millionen, im Jahre 1860 aber schon 2.3 Millionen und im Jahre 1903 5.3 Millionen Franken.

Legate, welche im Laufe der Zeit teils der staatlichen Verwaltung entzogen, teils mit anderen Fonds vereinigt, teils mit dem Staatsgute verschmolzen wurden.

So bestand schon in den ersten Zeiten des Kantons ein *Fonds der Grossratsbussen*, welcher bereits im Jahre 1812 schon seine Fr. 3000—4000 aufweist. Daraus wurden Unterstützungen erteilt an fähige Theologiestudenten oder Kandidaten des Lehrfaches oder für Gewerbe. — Im Jahre 1813 erfolgte die Stiftung eines *Unterstützungsfonds für Predigerwitwen*. — Im zweiten und dritten Jahrzehnt wurden die Ergebnisse der *Hundeabgabe* zu einem Fonds angesammelt, der bereits Anfang der dreissiger Jahre eine bedeutende Höhe erlangt hatte. — Ein Eremitenfonds bezweckte die Versorgung ausgedienter, alter, schwacher katholischer Geistlicher.

Im Jahre 1850 betrug das gesamte Fondsvermögen über 3 Millionen Franken, im Jahre 1903 ist es angewachsen um das Zwei- bis Dreifache, nämlich auf über 8 Millionen Franken. Im Jahre 1850 weist der Domänefonds die höchste Summe auf mit 1,3 Millionen Franken, heute ist es der Irrenanstaltsfonds mit 1,6 Millionen Franken, neben welchem noch vier Fonds einen Bestand von über einer Million verzeichnen.

Gehen wir nun zur Besprechung der einzelnen Fonds und Stiftungen über.

Der *Domänefonds* ist erwachsen aus dem sog. Meersburger Fonds, nach Häberlin-Schaltegger auch bischöflich-konstanzer Gefälle oder Meersburger Domänekasse genannt. Es wurden nämlich schon in den ersten Zeiten des Kantons die Rechte von aufgehobenen deutschen Klöstern vom Thurgau angekauft um den billigen Preis von fl. 500,000. Sie bestanden aus zahlreichen Zehnten und Grundzinsen in den ehemaligen Herrschaften oder Vogteien Arbon, Bischofszell, Güttingen und Gottlieben, welche vom Grossen Rate auf etwa 1 Million Gulden geschätzt wurden. Fl. 400,000 wurden auf der Lösung verkaufter Liegenschaften bar bezahlt, etwa fl. 255,000 an den Fonds des ehemals bischöflich-konstanzer Kirchspengels angewiesen zur Bezahlung, welche aber im Jahre 1831 grösstenteils noch nicht erfolgt war. Es kostete den Zins eines Kapitals von fl. 200,000—250,000 zur jährlichen Bestreitung der auf den Gefällen haftenden Pfarrkompetenzen, sowie Bau- und anderen Verpflichtungen. Um eine kostbare Verwaltung zu ersparen, wurden die meisten Gebäude, Grundstücke, Wälder u. s. w. verkauft, um daraus einen Teil der Schuld abzutragen, der Bezug der Zehnten und der Zinse einer Regelung unterworfen und aus ihrem Ertrag ein Tilgungsfonds zu allmählicher Rückzahlung der Schuld gebildet. Nach den Annalen von Müller-Friedberg (I) betragen die Kapitalien dieses Meersburger Fonds und der Domäne

Tobel Ende 1814 etwa fl. 340,000, Ende 1830 aber schon über fl. 530,000 ohne den für die Bistumskosten bestimmten Diözesanfonds, der ursprünglich etwa fl. 255,000 betrug. — Im Jahre 1850 belief sich der Domänefonds auf zirka Fr. 1,350,000, im Jahre 1860 hatte er noch um zirka Fr. 100,000 zugenommen. — Im Jahre 1866 wurde der sogenannte Domänefonds mit dem unmittelbaren Staatsgute verschmolzen, nachdem laut Rechenschaftsbericht dieses Jahres die Ablösung der Baulasten und Kompetenzen effektuiert worden.

Der *Spitalfonds* betrug im Jahre 1850 etwas zu Fr. 700,000, im Jahre 1890 war er angewachsen auf Fr. 1,700,000, seither hat er aber um zirka Fr. 300,000 abgenommen, zeigt aber bereits im Jahre 1903 wieder die Tendenz des Ausgleiches.

Der *Hülf- und Armenfonds* erzeugt im Jahre 1850 eine Summe von zirka Fr. 200,000, im Jahre 1860 dagegen von Fr. 375,000. In den Jahren 1870—1890 schwankt der Bestand zwischen Fr. 200,000 und 300,000, seit 1900 macht er zirka Fr. 350,000 aus.

Der *Elementar- und Sekundarschulfonds* dürfte seinen Ursprung haben im sogenannten Schulfonds, welcher im Jahre 1805 gebildet wurde aus der Rückzahlung des Anteils des früher in Zürich gelegenen, sogenannten „landsfriedlichen Fonds“. — Im Jahre 1830 beschloss der Grosse Rat die Gründung eines „Fonds zur Gründung allgemeiner Schulanstalten“. Es sollten dafür verwendet werden die sogenannten Ehehaftengelder, die noch erst zu beziehenden Patentgebühren und andere zu Schulzwecken bestimmte Fonds. — Im Jahre 1850 erzeugte der Elementar- und Sekundarschulfonds die Summe von Fr. 576,000 und wurde im Jahre 1869 auf 1½ Million normiert, wobei es bis heute geblieben ist.

Der sogenannte *Viehsanitätsscheinfonds*, dessen Zweckbestimmung Unterstützung bei Viehseuchen u. s. w., betrug im Jahre 1850 Fr. 139,000 und ist bis im Jahre 1890 angewachsen auf nahezu ¼ Million. In den Jahren 1900 und 1903 war der Bestand um zirka Fr. 70,000 niedriger.

Der *Invalidenfonds für Landjäger* wurde errichtet im Jahre 1840 für alte Landjäger, da man junge haben müsse und die alten doch nicht auf die Strasse stellen könne. Zur Äuffnung sollten verwendet werden die Zinsen aus den Decomptegeldern, die den Landjägern nach vierjähriger Dienstzeit auszubezahlen sind, Staatsbeiträge und Bussen der Landjäger. Der Fonds bestand im Jahre 1850 aus Fr. 6000—7000, mittlerweile ist die Summe angewachsen auf Fr. 91,000 im Jahre 1903.

Der *Kantonsschulfonds* wurde im Jahre 1847 gegründet. Und zwar sollten dazu beitragen: Das sogenannte Hippenmeiersche Legat fl. 18,000, dazu fl. 18,000

von den Klöstern. Des fernern sollten dazu jährlich beitragen die Klöster mit fl. 4000, fl. 2200 flossen hierzu aus dem Hilfs- und Armenfonds. Im Jahre 1850 betrug der Kantonsschulfonds etwas zu Fr. 100,000, im Jahre 1860 dagegen schon über eine halbe Million. Im Jahre 1870 finden wir eine Verdoppelung des Betrages, seither wächst die Summe langsam bis auf Fr. 1,100,000 im Jahre 1903.

Die Errichtung des *Zeugfonds* fällt in die zwanziger Jahre mit zirka Fr. 20,000—30,000. Im Jahre 1850 finden wir einen Bestand von Fr. 25,000, in den sechziger und siebziger Jahren von zirka Fr. 60,000. Seither ist dieser Fonds eingegangen, indem die Zweckbestimmung weggefallen für den Kanton.

Einem sogenannten *Reservofonds* von Fr. 7000 sind wir einzig, im Jahre 1850 begegnet.

Der sogenannte *Asylfonds* findet sich zum erstenmal im Jahre 1870 mit Fr. 800,000. Mittlerweile wurde aber sein Kapital sukzessive erhöht bis auf 1.4 Millionen Franken im Jahre 1903.

Der *Verpfändungsfonds* für das Asyl betrug im Jahre 1880 Fr. 51,000 und ist allmählich etwas zurückgegangen bis auf Fr. 47,000 im Jahre 1903.

Der *Hilfsfonds für Wehrmänner* ist gewachsen von Fr. 13,000 im Jahre 1860 auf Fr. 193,000 im Jahre 1903.

Der *Heschigkofer Thurkorrektionsfonds* erzeugte im Jahre 1860 ein Kapital von Fr. 20,000, und betrug im Jahre 1870 noch Fr. 13,000 und ist seither eingegangen.

Der *Stipendienfonds für katholische Studierende* kam im Jahre 1818 zustande auf Anregung von Regierungsrat Anderwert, aus welchem Unterstützungen verabreicht werden sollten für talentvolle und sittliche Söhne katholischer Kantonsbürger, die Schullehrer, Geistliche oder Staatsmänner werden wollen, sowie auch für angestellte Lehrer, die sich durch Fleiss und Sittlichkeit auszeichnen. Im Jahre 1842 hatte der Fonds schon zirka Fr. 30,000. Später wurde der Fonds für katholische Studierende dem katholischen Kirchenrate zur Verwaltung ausgehändigt. Es blieb nur noch ein Fonds der Stipendien für katholische Lehramtskandidaten unter staatlicher Verwaltung. Dieser betrug im Jahre 1870 Fr. 7000, heute ist er angewachsen auf zirka Fr. 18,000.

Der *Roggsche Stipendienfonds* betrug Fr. 18,000 im Jahre 1870 und ist mittlerweile gestiegen auf Fr. 31,000 im Jahre 1903.

Der sogenannte *Bruggersche Stipendienfonds* verzeichnet für das Jahr 1870 einen Bestand von Fr. 7000 und ist inzwischen um das Dreifache gewachsen, nämlich auf Fr. 21,000 im Jahre 1903.

Der *evangelische Spitalpfundfonds* betrug Fr. 41,000 im Jahre 1870 und hat sich seither mehr als verdoppelt. Für das Jahr 1903 weist er einen Betrag auf von Fr. 92,000.

Das *Aeplische Legat* weist im Jahre 1870 die Summe auf von Fr. 41,000 und ist mittlerweile gewachsen bis auf Fr. 61,000 im Jahre 1903.

Das *Kernsche Legat* weist seit 1890 immer einen Bestand auf von Fr. 20,000.

Der *Seminarfonds* betrug im Jahre 1870 Fr. 76,000 und ist bis heute gestiegen auf Fr. 87,000.

Der *Christbesicherungsfonds* ist gewachsen von Fr. 3000 (1880) auf Fr. 8000 (1903) für das Spital, derjenige für das Asyl von Fr. 1300 im Jahre 1890 auf Fr. 3450 im Jahre 1903.

Der *Irrenanstaltsfonds* betrug im Jahre 1900 etwas zu 1½ Million Franken und weist im Jahre 1903 die Summe von rund 1.6 Million auf.

Des fernern finden wir noch für das Jahr 1903 verzeichnet drei *Fonds der Geschenke und Legate für den Kantonsspital*, sowie für die *Irrenanstalt* und das *Asyl* mit je Fr. 3000—4000. Dazu kommt noch der *Ammansche Stipendienfonds* mit zirka Fr. 10,000 und der *Horbersche Stipendienfonds* mit Fr. 27,000.

---

## Schlusswort.

---

Wenn wir einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwicklung des thurgauischen Staatshaushaltes im ganzen Jahrhundert, so finden wir es wohl auffällig, wie stark sowohl Einnahmen als Ausgaben die Bevölkerung überholt, nämlich um etwa das Siebenfache. Zum Teil ist diese Erscheinung damit begründet, dass eben im Verlaufe des Jahrhunderts der Wert des Geldes bedeutend gesunken. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir eine Verminderung seiner Kaufkraft um das Drei- bis Vierfache annehmen. Andererseits ist die veränderte Auffassung des Staatszweckes von weittragendster Bedeutung gewesen. Früher war die *liberal-individualistische Richtung* seit *A. Smith* vorwiegend; nachher kam die *soziale Lehre vom Staat*, welche besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die kantonale Politik entscheidend beeinflusste. So trat dann immer mehr das Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit in Kraft, insbesondere auf dem Gebiete der Bildung des Sanitätswesens, des Verkehrswesens und der Landwirtschaft. Dementsprechend musste man auch die Einnahmen ertragreicher gestalten. Was *Buchenberger* geschrieben in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Gross-

herzogtum Baden“, das gilt auch vom Kanton Thurgau, soweit wir seine Finanzgeschichte verfolgen. „In jedem nicht der Stagnation verfallenden, sondern fortschreitenden Staatswesen werden stets sich in gewissen Zeiträumen die dem Staat zur Verfügung stehenden Einnahmequellen von selber reichlicher fließen, als natürliche Folge der Zunahme der Bevölkerung, der Hebung der produktiven Arbeit im Lande, der Zunahme des Einkommens und des Vermögensbesitzes und der damit zusammenhängenden Zunahme der Verbrauchskraft.“

Den einflussreichsten Faktor bezüglich der Entwicklung des Finanzwesens bildet in einer ausgeprägten Demokratie, wie sie im Kanton Thurgau seit 1831 kultiviert, die *Stimme des Volkes*. Charakteristisch sind diesbezüglich die sogenannten *Volkswünsche* anlässlich der Verfassungsrevision von 1831, welche zum Teil auch wieder bei späteren Revisionen auftauchten, teilweise Schritt für Schritt immer mehr ihre Verwirklichung in der Finanzgesetzgebung finden. Von 79 solchen Wünschen, welche im Jahre 1830/31 von 64 Gemeinden und Korporationen und 15 Privaten eingegangen, lauteten:

- 48 für Verminderung der indirekten Abgaben (9 für gänzliche Abschaffung),
- 40 für verhältnismässige Verteilung der Staatsabgaben,
- 51 für Herabsetzung des Salzpreises,
- 40 für Abschaffung der persönlichen Militärsteuer,
- 21 für Herabsetzung der bestehenden Taxen,
- 17 für Verminderung der Staatsausgaben,
- 38 für Modifikationen im Militärwesen,
- 10 für Modifikationen im Zollwesen,
- 12 für Verminderung des Landjägerkorps,
- 7 für Herabsetzung des Zehnt- und Grundzinskapitals,
- 7 für Zurückgabe der Spitalsteuer,
- 16 für Zurückgabe der Ehehaftentaxen,
- 8 für Herabsetzung des Zinsfusses,
- 4 für Abschaffung oder Beschränkung des Hausierwesens,
- 4 für Abschaffung der Fischenz.

Bei den spätern Revisionen wird dann immer lauter der Ruf nach gerechterer Verteilung der Vermögens- und Einkommenssteuer.

Dass natürlich auch ungebührliche und unmöglich zu erfüllende Volkswünsche auf diese Weise zum Ausdruck kommen, ist begreiflich. Daher die Klage der sogenannten 21er Kommission für die Verfassungsrevision von 1869: „Während die einen ohne alle Rücksicht auf die sich ergebenden Finanzkalamitäten alles dem Fiskus überbinden, die indirekten Abgaben abschaffen und dem Staate die ausschliessliche Tragung der öffentlichen Lasten zuteilen wollen, ohne zu bedenken, dass der Staat nicht eine fremde Drittperson, son-

dern eben wieder der Inbegriff des gesamten Volkes ist, auf welches schliesslich die Last zurückfällt, verlangen andere das Kunststück durchgreifender Erleichterungen, ohne die Vermehrung der bestehenden Lasten. . . .“

Wir unserteils haben teils vom finanztechnischen, teils vom sozialpolitischen Standpunkte aus im Verlaufe der Arbeit verschiedene Änderungen angeregt, so auf dem Gebiete der Erbschaftssteuer, der Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen und des Salzregals u. s. w. Beim Ausgabewesen fordert besonders unsere Kritik heraus das niedere *Besoldungswesen der Beamten*, welches einerseits dem Staate zur Unehre und andererseits auch zu finanziellem Schaden gereicht. Ganz richtig behauptet diesbezüglich Buchenberger, dass so die Beamten gerne versucht werden, was ihnen per fas nicht gewährt wird, per nefas zu erlangen. Ebenso dürfte eine grosszügige Politik auf dem Gebiete der *Volkswirtschaft* unter regerer Benutzung des Institutes der Staatsanleihen für den Kanton von grossem Segen sein. — An dieser Stelle halten wir es für angebracht, noch aufmerksam zu machen auf eine Idee, die *Freyenmuth*, der erste Finanzchef des Kantons, Anfang der dreissiger Jahre vom finanztechnischen Standpunkte aus ausgesprochen, die heute vielfach als sozialpolitisches Problem in etwas veränderter Form erörtert wird. Der genannte schreibt nämlich: „Der Kanton soll sparen, um aus seinen Kapitalien allmählich die auswärts liegende Verschuldung unserer Güter zu vermindern und an sich zu ziehen, so lange, bis die Zinsen genügen würden, die Bedürfnisse des Staates zu decken, soweit sie nicht durch indirekte Auflagen gedeckt werden können. So würden die Zinse im Lande selbst konsumiert. So wird es allmählich auch leichter werden, die Besteuerung der ausserhalb dem Kanton gelegenen Kapitalien durchzusetzen.“

Im *Verhältnis zu andern Kantonen* können wir die gesamte Entwicklung des thurgauischen Finanzwesens keine ungünstige nennen. Was speziell die Ausgaben für *Erziehungs-, Armen- und Kirchenwesen* anbetrifft, so müssen wir bemerken, dass sie zum grössten Teil den einzelnen *Gemeinden* überbunden sind. Nur unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist es zu verstehen, warum die betreffenden Budgetposten im Verhältnis zu andern Kantonen geringer erscheinen.

Zum Schlusse zitieren wir die Worte, wie sie in einem Flugblatt aus den vierziger Jahren zu lesen: „Man wünscht nicht eine Verminderung der Ausgaben, sondern eine gerechtere Verteilung der Staatslasten. Man soll nicht auf Kosten der Ehre, des allgemeinen Fortschrittes und der wahren Volkswohlfahrt die Staatsausgaben allzusehr beschränken.“ Mit andern Worten:

Wir wünschen eine *konsequente Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates nach modernen Grundsätzen, sowohl in Bezug auf die zu lösenden Aufgaben als auch auf die Wahl der Mittel, auf dass der Kanton Thurgau auch weiterhin den bisherigen Ruf verdiene, zu den fortschrittlichsten Ständen zu gehören in der schweizerischen Eidgenossenschaft.*

---

## Anhang.

---

### Alphabetisches Verzeichnis der in vorliegender Arbeit zitierten Autoren.

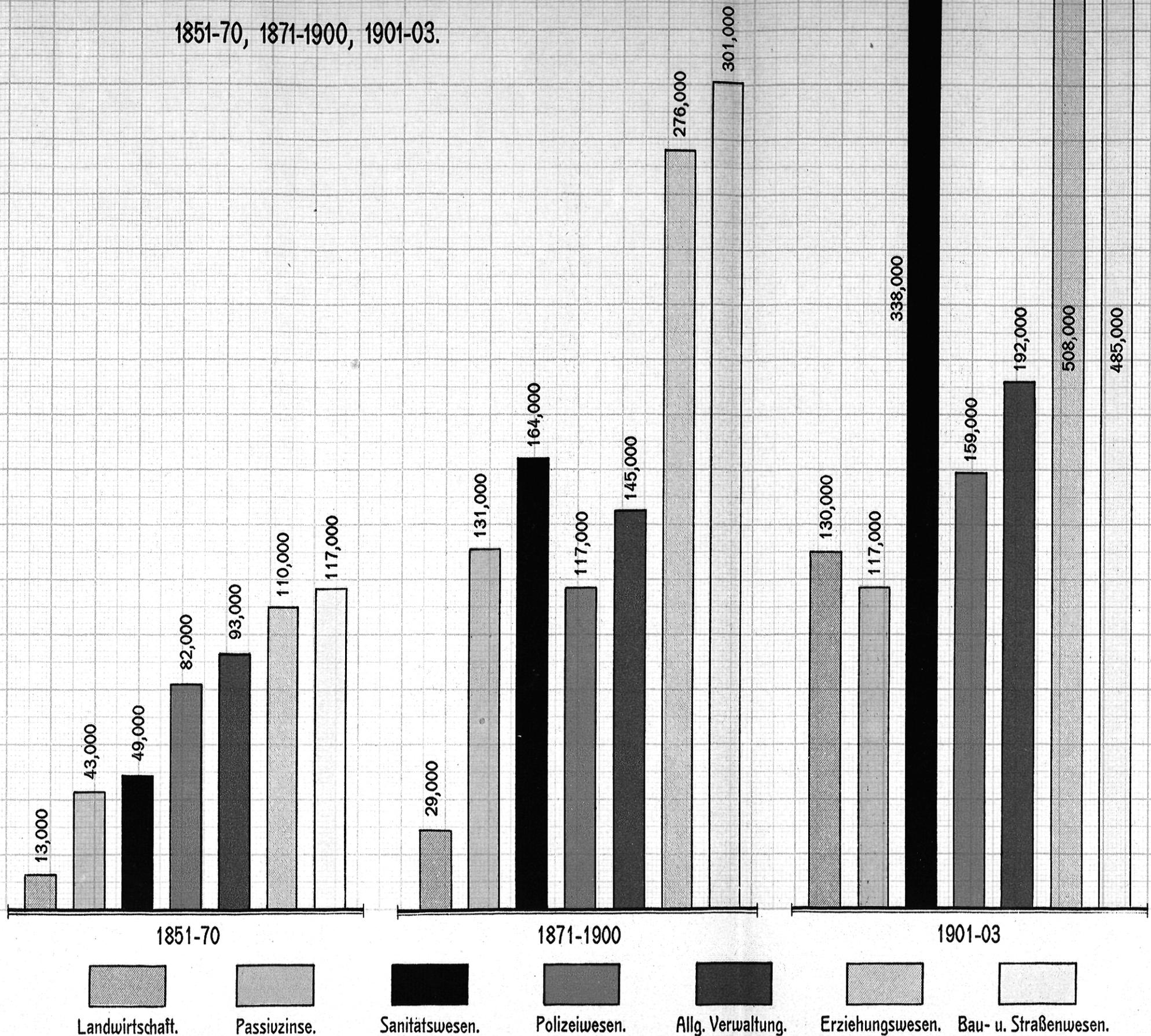
1. *Buchenberger, Adolf.* Finanzpolitik und Staatshaushalt im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900. Heidelberg 1902.
  2. *Ernst, H.* Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert. Winterthur 1903.
  3. *Freyenmuth, J. C.* Bericht über das Finanzwesen (des Kantons Thurgau) an den Kleinen Rat. Frauenfeld 1831.  
Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten im Kanton Thurgau. Frauenfeld 1830.  
Handschriftliches Tagebuch aus den Jahren 1808 bis 1843. 25. Bd.
  4. *Häberlin-Schaltegger, J.* Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849. Frauenfeld 1872.  
Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849—1869. Frauenfeld 1876.
  5. *Hofmann, Emil.* Zwei Haushaltbudgets aus dem Kanton Thurgau. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1892.  
Die Geschichte der Fabrikgesetzgebung im Kanton Thurgau bis zum Jahre 1877. Frauenfeld 1892.
  6. *Müller, Othmar.* Der st. gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1900. II. Bd.
  7. *Puppikofer, J. A.* Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert. Gemälde der Schweiz, Heft XVII. St. Gallen und Bern 1834.
  8. *Schanz, Georg.* Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1890. II. Bd. (Thurgau p. 259—293.)
  9. *Steiger, J.* Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden. Bern 1903. 2. Bd.
  10. *Usteri, P.* Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Zürich für die Jahre 1832—1877. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1878.
  11. *Wiesli, J.* Bemerkungen über den politisch-ökonomischen Zustand meines Vaterlandes und meiner örtlichen Gemeinde. O. O. 1825 (Wylen).
  12. *Wild, A.* Statistik über die im Jahre 1895 bezogenen Steuern in den Munizipal-, Orts-, Schul- und Kirchgemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1897.
-

# Die 7 wichtigsten Ausgabegruppen

des  
Kantons Thurgau (Netto).

(Durchschnitte.)

1851-70, 1871-1900, 1901-03.



1/2 mm = 1000 Fr.

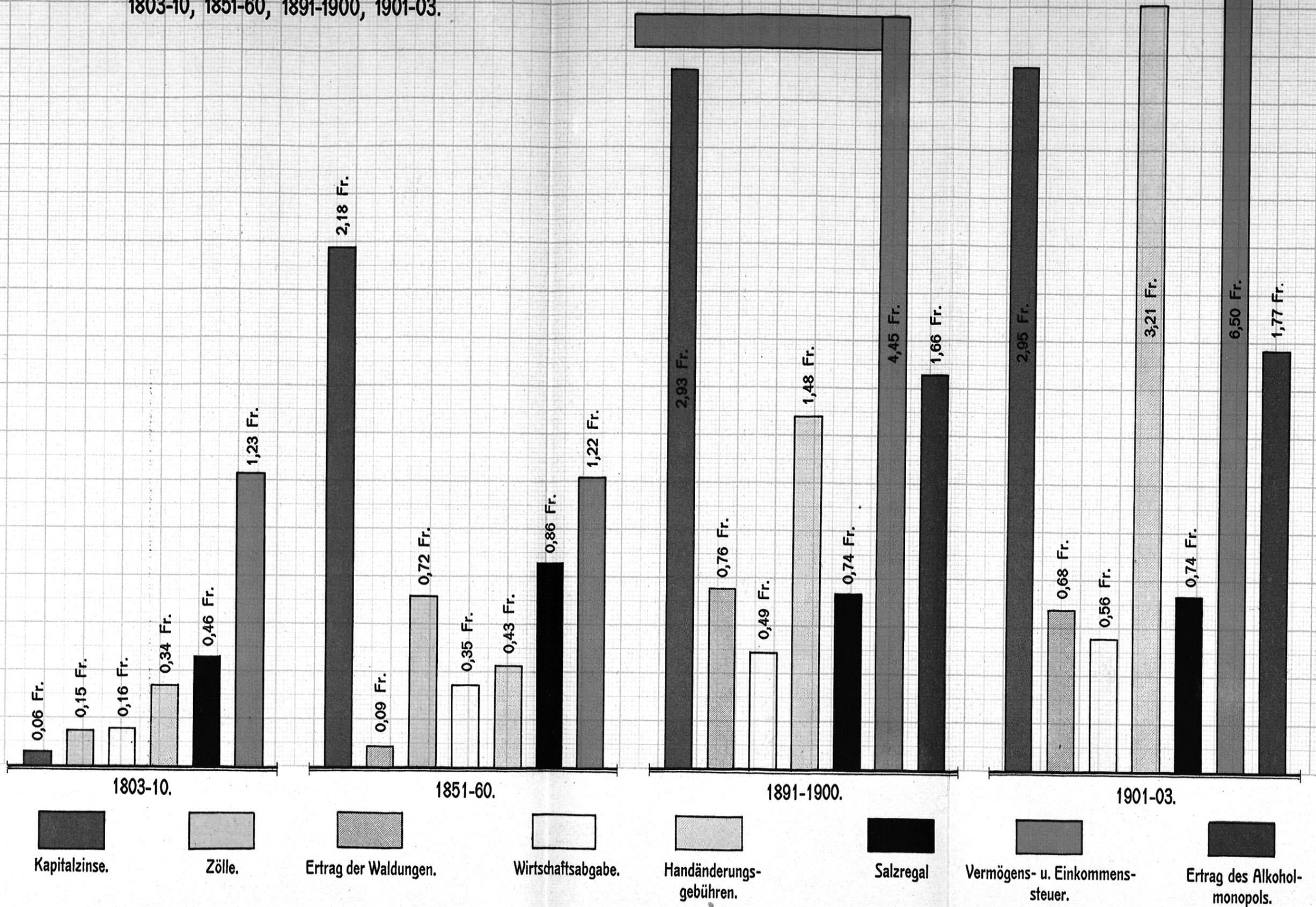
# Die wichtigsten Einnahmen

des

## Kantons Thurgau.

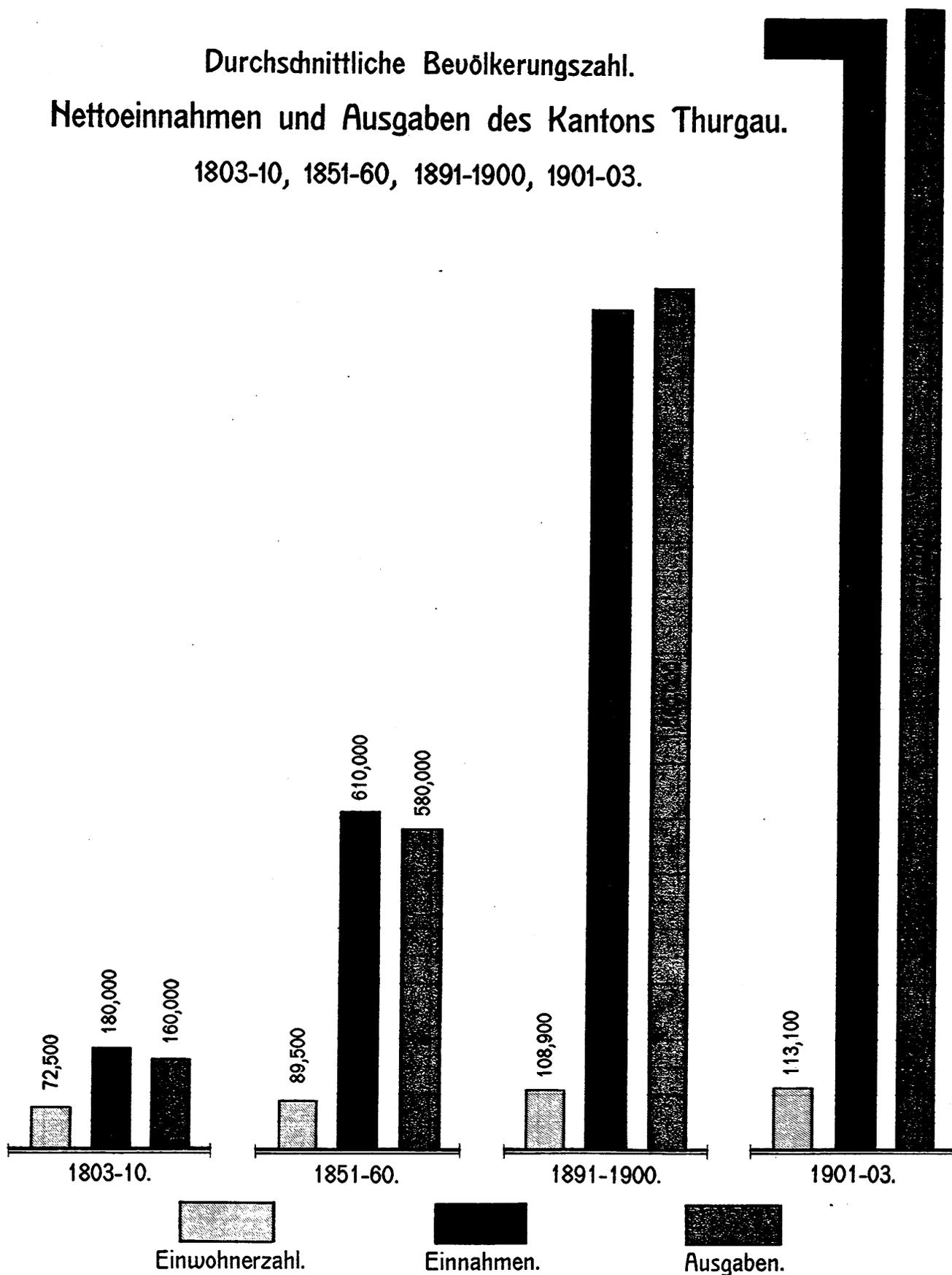
Durchschnitte pro Kopf.

1803-10, 1851-60, 1891-1900, 1901-03.



1/2 mm = 1 Cts.

Durchschnittliche Bevölkerungszahl.  
Nettoeinnahmen und Ausgaben des Kantons Thurgau.  
1803-10, 1851-60, 1891-1900, 1901-03.



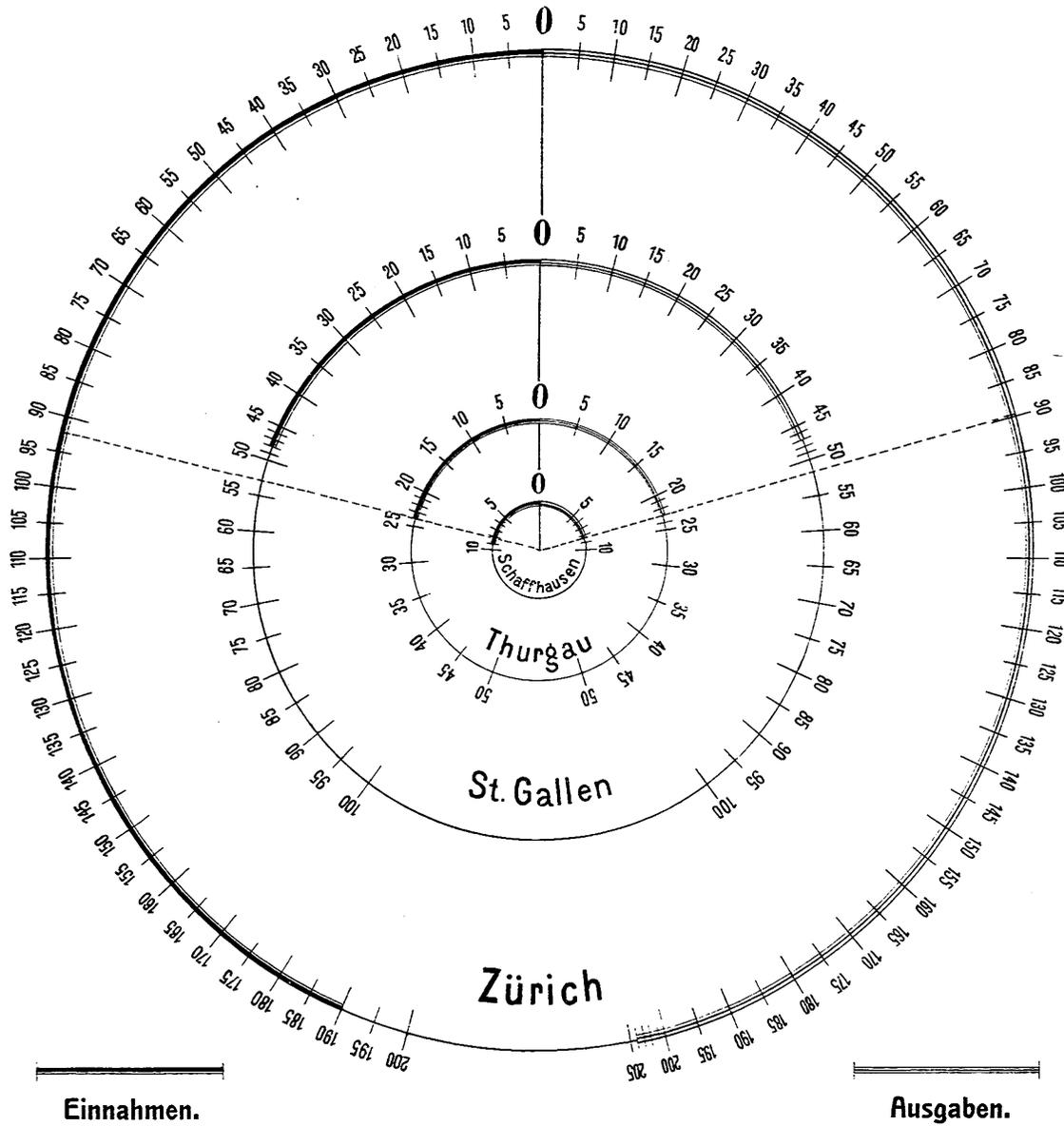
Graph. Inst. Lips. Bern.

1 mm = 10000

# Einnahmen und Ausgaben

in den Kantonen

Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich.



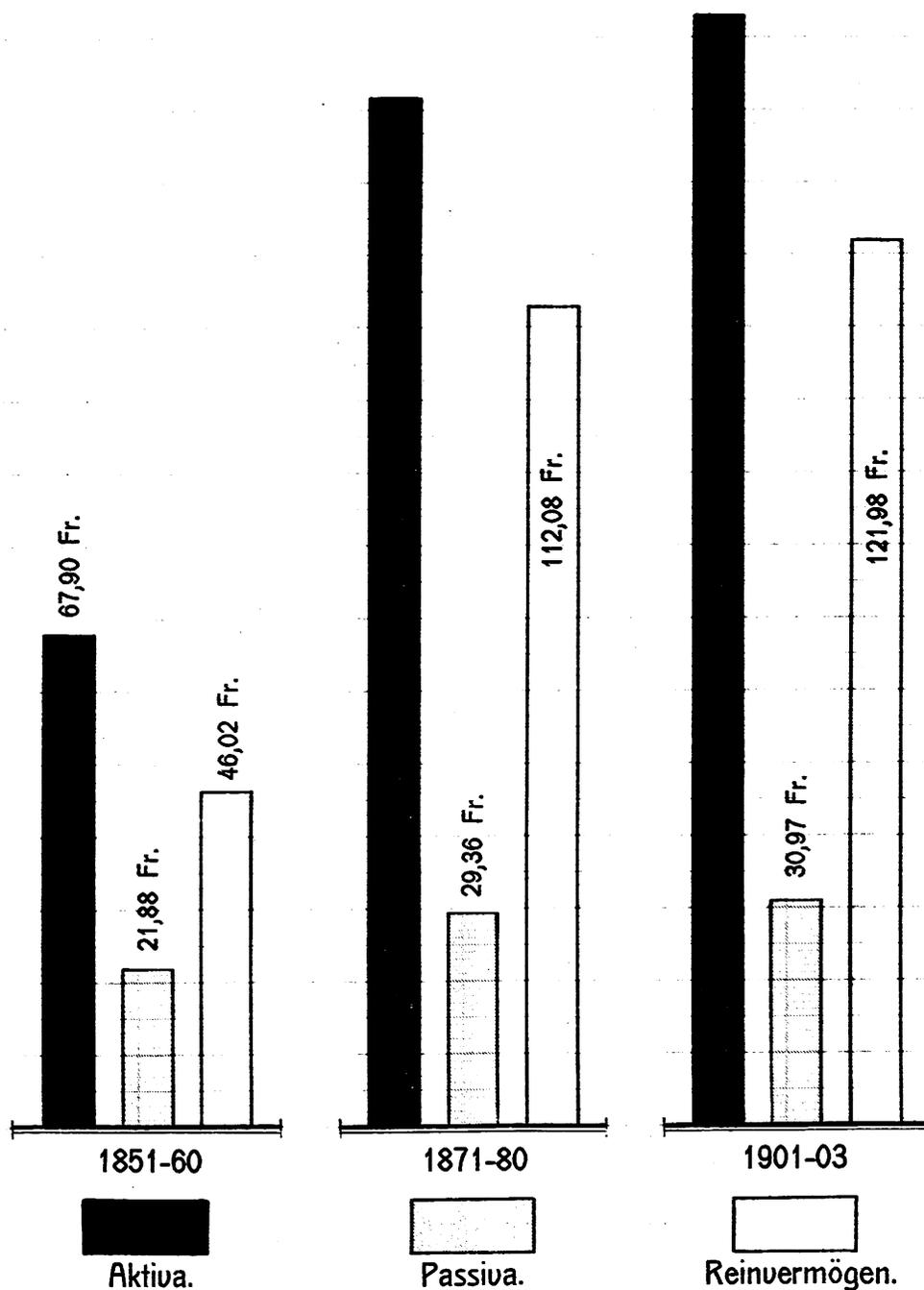
Durchschnitte der Jahre 1901-03.

Bevölkerung 1 mm = 1000 Einwohner. Einnahmen und Ausgaben 1 mm = 100,000 Fr.

# Aktiva, Passiva und Reinvermögen des Kantons Thurgau.

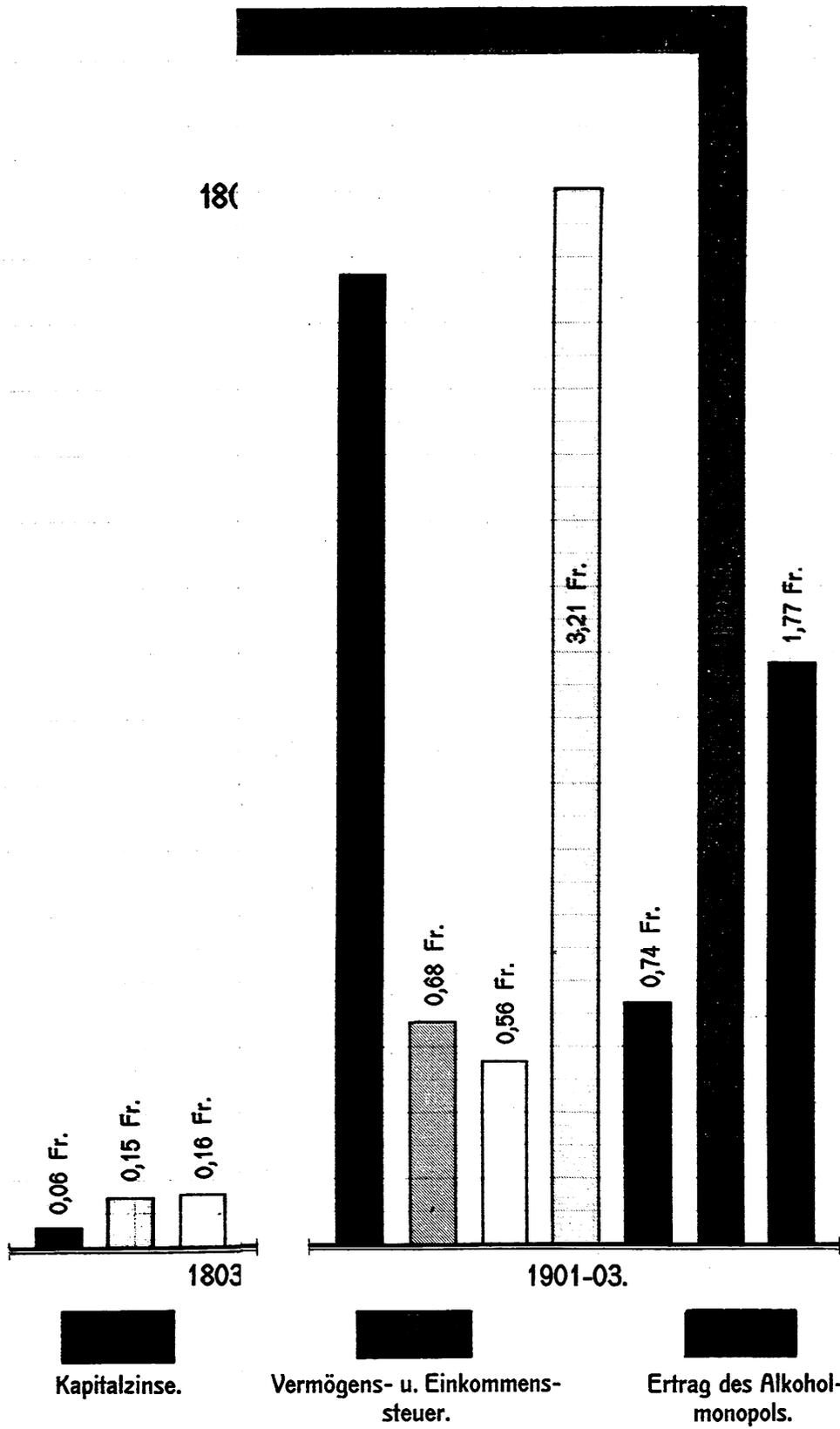
Durchschnitte pro Kopf.

1851-60, 1871-80, 1901-03.



1 mm = 1 Fr.

Di

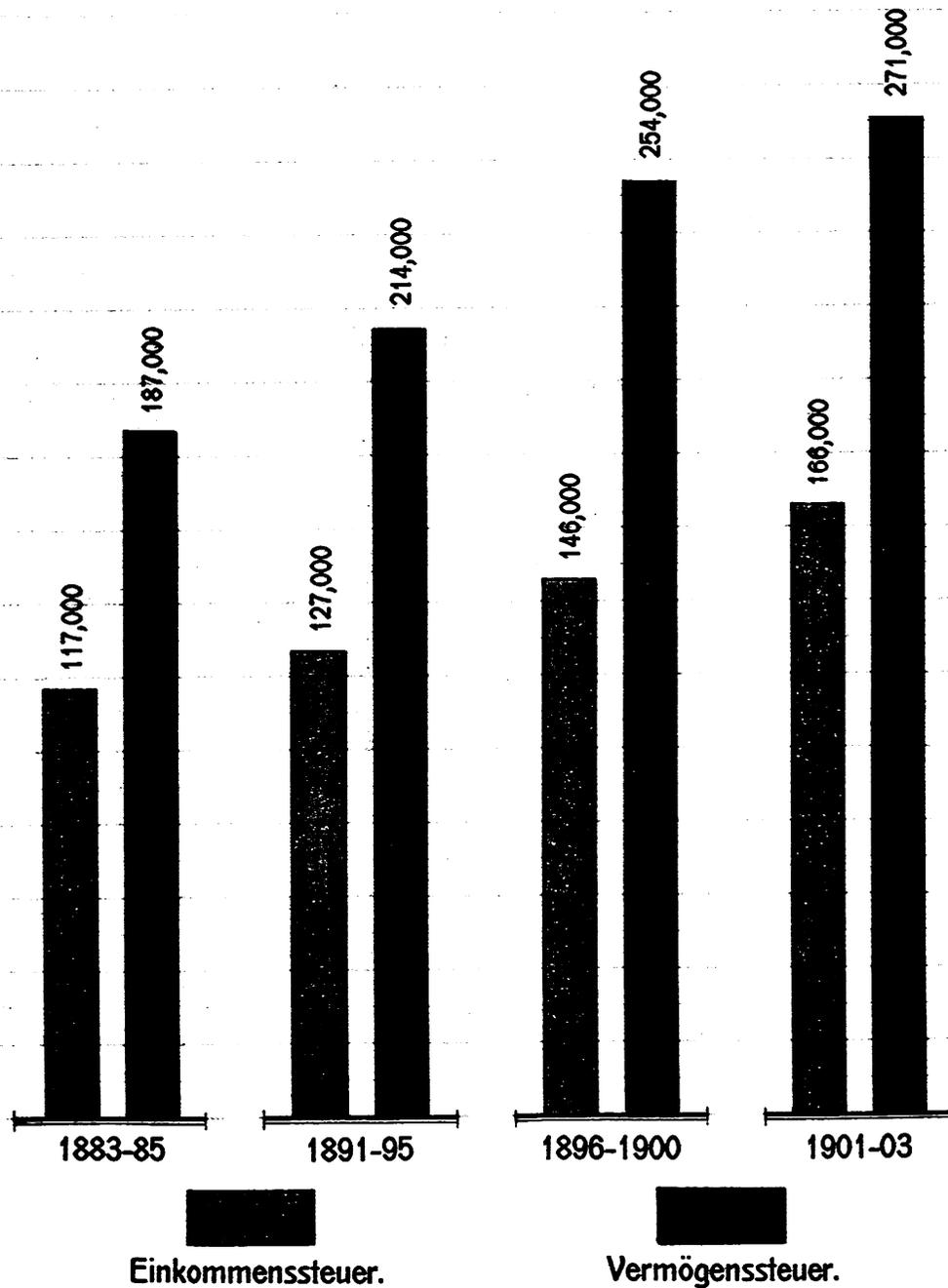


Graph. Inst. Appas. Bern.

# Vermögens- und Einkommenssteuer.

(Durchschnitte.)

1883-85, 1891-1903.

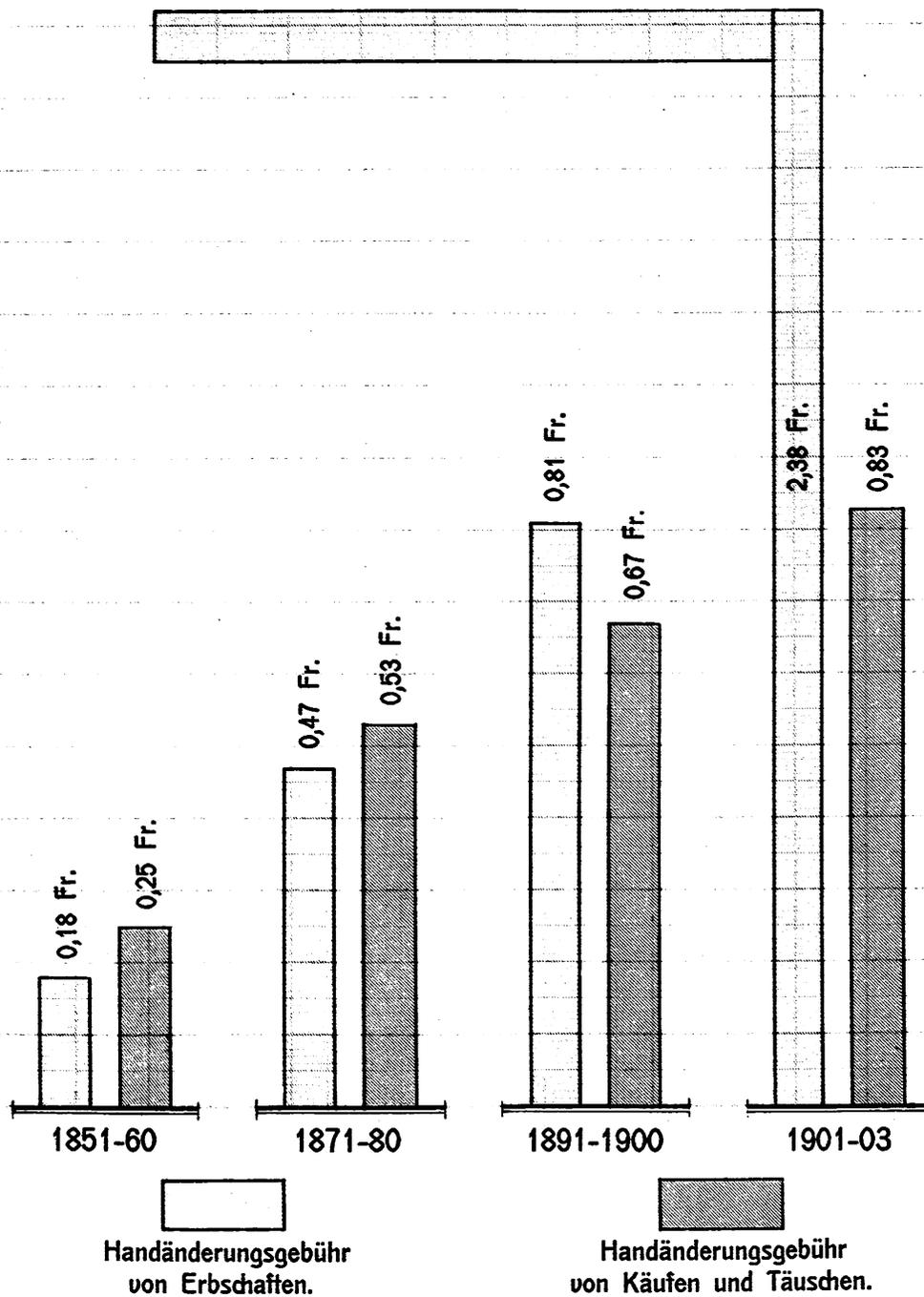


# Handänderungsgebühren

## von Erbschaften, Käufen und Tauschen.

Durchschnitte pro Kopf.

1851-60, 1871-80, 1891-1900, 1901-03.



Graph. Anst. App. Bern.

1 mm = 1 Cts.